

Susanne Andrea Gujer-Bertschinger

# PHILIPP VON HÜTTENS TOD IN DER NEUEN WELT

Ein Kriminalfall, der das koloniale Schreiben  
in Gang setzte

[transcript] Lettre

Susanne Andrea Gujer-Bertschinger  
Philipp von Huttens Tod in der Neuen Welt

**Lette**

*meiner Familie*

**Susanne Andrea Gujer-Bertschinger**, geb. 1970, lehrt an der Pädagogischen Hochschule Zürich (PHZH) Deutsch-Didaktik sowie Forschung und Entwicklung und forscht zu postkolonialen Studien und Migration in Lateinamerika.

Susanne Andrea Gujer-Bertschinger

## **Philipp von Huttens Tod in der Neuen Welt**

Ein Kriminalfall, der das koloniale Schreiben in Gang setzte

**[transcript]**

Dieses Buch ist die nur unwesentlich überarbeitete Fassung meiner Dissertation, die ich unter dem Titel »Philipp von Huttens Tod im kolonialen Archiv. Koloniales Schreiben, Subjektgefüge und bürokratischer Apparat im 16. Jahrhundert« im Juni 2018 am Romanischen Seminar der Universität Zürich verteidigt habe.

Publiziert mit Unterstützung des Schweizerischen Nationalfonds (SNF) zur Förderung wissenschaftlicher Forschung.



SWISS NATIONAL SCIENCE FOUNDATION

### **Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek**

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.



Dieses Werk ist lizenziert unter der Creative Commons Attribution 4.0 Lizenz (BY). Diese Lizenz erlaubt unter Voraussetzung der Namensnennung des Urhebers die Bearbeitung, Vervielfältigung und Verbreitung des Materials in jedem Format oder Medium für beliebige Zwecke, auch kommerziell. (Lizenztext:

<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>)

Die Bedingungen der Creative-Commons-Lizenz gelten nur für Originalmaterial. Die Wiederverwendung von Material aus anderen Quellen (gekennzeichnet mit Quellenangabe) wie z.B. Schaubilder, Abbildungen, Fotos und Textauszüge erfordert ggf. weitere Nutzungsgenehmigungen durch den jeweiligen Rechteinhaber.

### **Erschienen 2021 im transcript Verlag, Bielefeld**

© **Susanne Andrea Gujer-Bertschinger**

Umschlaggestaltung: Maria Arndt, Bielefeld

Umschlagabbildung: Manuskript der Zeugenaussagen des Juan Ruiz de Vallejo, Magdalena und Perico: Ministerio de Cultura y Deporte. Archivo General de Indias. Justicia, Leg. 992, No 4, 3a, 17vo-2ovo.

Lektorat: Jan Wenke

Druck: Majuskel Medienproduktion GmbH, Wetzlar

Print-ISBN 978-3-8376-5448-6

PDF-ISBN 978-3-8394-5448-0

<https://doi.org/10.14361/9783839454480>

Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier mit chlorfrei gebleichtem Zellstoff.

Besuchen Sie uns im Internet: <https://www.transcript-verlag.de>

Unsere aktuelle Vorschau finden Sie unter [www.transcript-verlag.de/vorschau-download](http://www.transcript-verlag.de/vorschau-download)

# Inhalt

---

<b>Zu diesem Buch</b> .....	7
<b>Dank</b> .....	11
<b>Einleitung</b> .....	13
Hinführung zum Thema: Protagonisten, Korpus, historische Situation .....	13
Wie sind die Texte zu lesen? .....	17
Aufbau des Buches, Korpus .....	23
<b>1. Historischer Hintergrund</b> .....	25
<b>2. Kolonialforschung</b> .....	33
<b>3. Begriffe: bürokratischer Apparat, Interpellation, koloniales Subjekt</b> .....	45
<b>4. Die Papiere Philipps von Hutten</b> .....	49
»Ain andere Histori/von newlich erfundenen Jnseln der Landtschafft Jndie« .....	53
Briefe .....	64
Schreiben aus dem kolonialen Warteraum .....	66
Schriftspeicher Brief – Archiv und Monument .....	71
Indien-Reisen als neue »Praktik« und neuzeitliche Reisekultur .....	79
<b>5. Die Prozessakten: Formen der Justiz und koloniale Subjektgenerierung</b> .....	87
Die Akten des <i>Juicio de Residencia</i> zur Amtsführung der Welser .....	96
Die Akten des Prozesses gegen Juan de Carvajal .....	102
Inoffizielle öffentliche Anklage durch Juan Pérez de Tolosa .....	107
Aussage des Cristóbal de Aguirre .....	109
Aussage des Diego Ruiz de Vallejo .....	118

Aussage von Magdalena und Perico .....	119
Aussage des Miguel de Barrientos und Frutos de Tudela .....	121
Anklage des Juan Deldua .....	122
Aussage des Juan de Quincoces de Llana .....	125
Aussage des Calixto Cle .....	127
<i>Interrogatorio</i> – Fragekatalog für Carvajals Vernehmung .....	128
Verquickung der beiden Prozesse .....	136
Gerichtsuntersuchung und ›Wahrheitssuche‹ .....	138
<b>6. Miszellaneen</b> .....	141
Der Brief des Diego Ruiz de Vallejo .....	142
Galeotto Cei: <i>Viaggio e relazione delle Indie</i> .....	153
Der Brief des Juan Pérez de Tolosa an Kaiser Karl V. und die <i>real cédula</i> .....	164
<b>7. Koloniales Schreiben zum Sprechen bringen</b> .....	175
<b>Bibliografie</b> .....	187
Primärliteratur .....	187
Sekundärliteratur .....	189
<b>Anhang</b> .....	195
<b>Anmerkungen</b> .....	201

## Zu diesem Buch

---

Die Archivierung von Dokumenten birgt paradoxerweise die Gefahr, dass sie im Strom der Zeit untergehen und in Vergessenheit geraten. Es gibt jedoch Texte, die von Zeit zu Zeit an der Oberfläche der Gegenwart auftauchen und dort erneut Spuren hinterlassen. Dies ist bei den Schriften um den ›Mord‹ an Philipp von Hutten und Bartholomäus Welser im Jahr 1546 der Fall. So erinnerte beispielsweise das Berliner Tagblatt vom 5. Mai 1996 zum 450. Jahrestag an die Tat:

Der Traum vom deutschen Eldorado

Vor 450 Jahren wurden die Goldsucher Philipp von Hutten und Bartholomäus Welser im Urwald von Venezuela geköpft

Ihre bestialische Ermordung im Tropenwald von Venezuela schockierte den Kaiser ebenso wie die führenden Köpfe der europäischen Hochfinanz und der katholischen Kirche. Denn die beiden Opfer entstammten ihren Kreisen. Der eine war der Bruder des Bischofs von Eichstätt und ein Jugendfreund des Thronfolgers, der andere war Erbe eines der reichsten Männer der Welt. Es war Freitag, der 7. Mai 1546, 13 Tage nach Ostern. Hutten und Welser dösten gerade in ihren Hängematten, als plötzlich eine Schar bewaffneter Männer aus dem Gebüsch sprang. Noch ehe die Überfallenen zur Besinnung kamen, fanden sie sich als Gefangene von Juan de Carvajai [sic; SG] wieder, einem spanischen Hasardeur, der sich zum Gouverneur von Venezuela aufschwingen wollte. Carvajai sah seine ehrgeizigen Pläne offensichtlich durch Hutten und Welser gefährdet und geriet in Panik. Anders lässt sich der nun folgende Wahnsinnsakt nicht erklären: Schon kurz nach dem Überfall gab Carvajai den Befehl, die beiden Deutschen mit einer stumpfen Machete zu köpfen. Der Mörder ließ seinen Opfern nicht einmal die Zeit für ein letztes Gebet. Nach Augenzeugenberichten fiel Huttens Haupt, als er gerade einen

Bußpsalm intonierte, während der junge Welser vor Schreck keinen einzigen Laut hervorbrachte. (Müller 1996).

Unverkennbar lässt diese Zeitungsmeldung die Stimmen der näheren und weiteren Zeitzeugen, der Reisenden, Soldaten, Schreiber, des Richters, Huttens Sklaven und der Chronisten, die in den kolonialen Archiven dokumentiert sind, teilweise wortwörtlich wieder erklingen.

Doch wer waren die prominenten Opfer? Wie im Artikel erwähnt, stammten sowohl Philipp von Hutten als auch Bartholomäus Welser aus angesehenen Familien mit relativ engen Kontakten zu Kaiser Karl V. Das Geschlecht der Hutten gehörte dem niederen Adel an, während die Familie Welser das berühmte Augsburgische Handelshaus betrieb, jene ›Firma‹ also, bei der der Kaiser hoch verschuldet war und der Karl seine Wahl zum Kaiser zu verdanken hatte. Die Welser hatten zusammen mit den Fuggern – einem weiteren Handelsgeschlecht aus Augsburg – die Wahl Karls II. zum Kaiser Karl V. zu einem großen Teil mitfinanziert. Im Gegenzug stellte Kaiser Karl den Welsern die Provinz Venezuela zur ›Entdeckung‹ und Erschließung zur Verfügung, indem er sie 1528 als Statthalter einsetzte.

Angesteckt vom allgemeinen Goldfieber, das die ›Entdeckung‹ der Neuen Welt in der Alten ausgelöst hatte, trat der Reichsritter Philipp von Hutten 1534 in den Dienst der Welser und reiste nach Venezuela. Hier nahm er als Hauptmann an der Expedition des Hohermuth von Speyer teil. In der Folge wurde Hutten nach langem Hin und Her zum Generalkapitän Venezuelas ernannt.

Bartholomäus Welser VI., der Jüngere, war dagegen wohl das schwarze Schaf seiner Familie: Der Sohn des gleichnamigen ›Regierers‹ der Welser-Kompanie, Bartholomäus Welser V., der Ältere, ist dem Archiv der Stadt Augsburg keine Zeile wert.

Als Welser der Jüngere schließlich 1541 in der Provinz ankam, machte er sich gemeinsam mit Philipp von Hutten auf die Suche nach dem legendären Eldorado. Doch die Expedition (im Jargon der Zeit *entrada* genannt) sollte 1546 in einem Fiasko enden: Nach fünf entbehrungsreichen Jahren trafen die Heruntergekommenen im venezolanischen Dschungel auf Juan de Carvajal, der ihnen nach einem Katz- und Mausspiel kurzerhand mit der vielzitierten ›stumpfen Machete‹ die Köpfe abschlagen ließ.

Die schon Totgesagten standen für den Machtanspruch der Welser, deren Stern jedoch im Sinken begriffen war; Venezuela hatte nicht den erhofften Gewinn gebracht, und die Krone leitete den Übergang von der *conquista* zur

Kolonisierung ein. Sie brauchte die Konquistadoren – und damit die Welser – nicht mehr. Die Zeiten der Erschließung unbekannter Gebiete und damit die Daseinsberechtigung der Welser in der Neuen Welt waren ab 1542 mit den *leyes nuevas* vorbei.

Carvajal wusste – ganz im Gegensatz zu Hutten und Welser – von der Auflösung der Machtstrukturen der Welser und ließ sich vom Verlust der ›Lobby‹ der Deutschen zu deren Beseitigung verleiten. Er hatte sich jedoch getäuscht; seine Tat wurde nicht gebilligt. Im Gegenteil: Er wurde im Rahmen eines Untersuchungsverfahrens zur Amtsführung der Welser verfolgt und verhaftet. Noch im selben Jahr (1546) wurde Carvajal für schuldig befunden, geschleift und zum Tod durch den Strang verurteilt.

Die historischen Dokumente um den ›Fall‹ Hutten-Welser-Carvajal werden in diesem Buch bezogen auf ihren Entstehungskontext gelesen. Sie sind imprägniert von der Kolonialität, die ihnen eingeschrieben ist. Um sie zum Sprechen zu bringen, bedarf es minutiöser Kleinarbeit.



## Dank

---

Diese »Kleinarbeit« konnte ich nur dank der Unterstützung zahlreicher Personen aus meinem näheren und weiteren Umfeld zu Ende bringen. Ihnen allen sei gebührend gedankt. Ich gehe dabei streng chronologisch vor: Prof. Dr. Martin Lienhard, dessen wissenschaftliche Assistentin ich während der letzten drei Jahre vor Eintritt in seinen Ruhestand sein durfte, unterstützte mein Projekt von Anfang an. Gloria Lorena López las meine Manuskripte immer wieder geduldig durch und gab mir hilfreiche Rückmeldungen. Luis Eduardo Pérez Peralta stellte mir kritische Fragen und führte mir die »Perspektive aus dem globalen Süden« vor Augen. Rita Catrina Imboden, Leiterin des Doktoratsprogramms des Romanischen Seminars der Universität Zürich (»Methoden und Perspektiven«), ließ mich mein Projekt bei verschiedenen Gelegenheiten vorstellen und diskutieren. Das Doktoratsprogramm ermöglichte mir einen Forschungsaufenthalt in Sevilla, um im *Archivo General de Indias* (AGI) und in der *Biblioteca Americanista de Sevilla* des *Consejo Superior de Investigaciones Científicas* (CSIC) zu recherchieren. Johannes Pause (Universität Trier) danke ich für die Organisation der Tagung »Versteckt – Verirrt – Verschollen. Reisen und Nicht-Wissen« in Trier (2015), wo ich meine Arbeit in einem Referat präsentieren durfte. Prof. Dr. Jens Andermann übernahm von Martin Lienhard die Betreuung meiner Dissertation. Ihm und Prof. Dr. Sandro Zanetti, der sich als Zweitgutachter zur Verfügung stellte, danke ich für die stets aufmerksamen Lektüren, die wertvollen Hinweise und die aufmunternden Gespräche. Die Pädagogische Hochschule Graubünden, meine damalige Arbeitgeberin, stellte mir während eines Jahres zehn Prozent meines Arbeitspensums zur Fertigstellung der Dissertation zur Verfügung. Yvonne Anderegg unterzog mein Manuskript einer kritischen Überprüfung hinsichtlich Verständlichkeit und Korrektheit; mit Christine Burri diskutierte ich an einigen Samstagnachmittagen im Café die historisch-kolonialen Aspekte. Dem transcript-Verlag danke ich herzlich für die Aufnahme der Arbeit in sein

Programm, Jan Wenke für seine intelligente Korrektur- und Lektoratarbeit. Dem AGI danke ich für die Erlaubnis, das Bild einer Manuskriptseite als Umschlagbild für das Buch verwenden zu dürfen. Es ist die Seite des Dokuments, auf der Huttens Sklavin – in den Akten India Magdalena genannt – ihre Zeugenaussage zu Protokoll gibt. Dem Schweizerischen Nationalfonds verdanke ich diese Publikation, die er finanziert hat.

Das allergrößte Dankeschön richte ich an alle Mitglieder meiner Familie. Sie alle haben mir den Rücken für zahlreiche Samstage und auch Ferienwochen in der Bibliothek freigehalten. Ihnen widme ich dieses Buch.

Zürich, Anfang Dezember 2020

#### Vorbemerkung

Dieses Buch vereinigt Quellen aus den Sprachen Deutsch (fränkisches Frühneuhochdeutsch), Spanisch und (florentinisches) Italienisch. Wo nötig werden zum besseren Verständnis Übersetzungen in Fußnoten angegeben. Diese dienen lediglich der inhaltlichen Orientierung; keinesfalls können und sollen sie die Originale ersetzen.

Wo nicht anders vermerkt, stammen die Übersetzungen ins Deutsche von der Verfasserin.

# Einleitung

---

## Hinführung zum Thema: Protagonisten, Korpus, historische Situation

Am 17. September 1546 wurde Juan de Carvajal, Gouverneur der Stadt Coro (Provinz Venezuela), in El Tocuyo zum Tod durch den Strang verurteilt, geschleift und hingerichtet. Der Richter Juan Pérez de Tolosa hatte ihn an jenem Tag aktenkundig für schuldig gesprochen, Philipp von Hutten, Bartholomäus Welser und zwei weiteren Männern heimtückisch die Köpfe abgeschlagen zu haben. Dem Schuldspruch ging ein Kriminalprozess voraus, gemäß dessen Akten der Richter Carvajals Schuld mittels Befragung zahlreicher Zeugen bewiesen habe; auch habe Carvajal die Tat gestanden. Ebenfalls bewiesen sei, dass Carvajal seinen Opfern das Gehör und die Beichte verweigert und ihnen keine Gelegenheit gegeben habe, sich zu verteidigen. Die am Fall beteiligten Hauptfiguren waren Philipp von Hutten, Bartholomäus Welser der Jüngere und Juan de Carvajal. Diese werden im Folgenden einführend vorgestellt.

Das aus heutiger Sicht prominenteste der vier enthaupteten Opfer ist Philipp von Hutten (1505-1546), der kurz vor dem Aufbruch zu seiner Expedition ins Landesinnere, auf der er seinen Tod finden sollte, zum Generalkapitän der Provinz Venezuela ernannt worden war. Er hinterließ eine Reihe von Briefen, die er an Mitglieder seiner Familie und an Freunde in der Heimat gerichtet hatte und die einen Teil des Korpus der vorliegenden Studie bilden. Der Name Hutten ist in der deutschen Literatur ein Begriff, der auf den bekannten Dichter und als Humanisten bezeichneten Ulrich von Hutten (1488-1523), einen Verwandten Philipps, zurückgeht. Das fränkische Adelsgeschlecht der Hutten verfügte über Verbindungen zum spanischen Hof, wo Philipp in jungen Jahren als Page diente. Philipp von Hutten gilt als der Vierte in der Reihe deutscher Konquistadoren, die mit dem Augsburger Handelshaus der Welser nach Venezuela kamen (in chronologischer Reihenfolge waren dies vor Hut-

ten Ambrosius Dalfinger, Nikolaus Federmann und Georg Hohermuth von Speyer).

Unter bisher nicht geklärten Umständen ließ sich Philipp von Hutten im Jahr 1534 für die Welser-Streitmacht nach Venezuela anwerben. Mit den Welsern, dem bekannten Augsburger Handelshaus, hatte Kaiser Karl V. 1528 einen Vertrag abgeschlossen, in dem er ihnen das Gebiet, das ungefähr dem Territorium des heutigen Venezuela entspricht, zur Erschließung zugesprochen hatte. 1534 weilte Hutten in Toledo, eben zu jener Zeit, als der spanische Eroberer Hernando Pizarro den königlichen Fünftel aus dem sagenhaften Inka-Goldschatz an Karl V. übergab. Es wird vermutet, dass Hutten in Erwartung eines Goldfunds ähnlichen Ausmaßes in die Provinz Venezuela übersetzte. Gemäß Bitterli (vgl. 1999: 295), der sich auf den Chronisten José de Oviedo y Baños stützt, musste Hutten bereits im Jahr 1541 von der El-Dorado-Legende gehört haben; doch die mit diesem klingenden Namen verbundene Hoffnung wurde nicht erfüllt. Im Gegenteil: Die zweite Expedition, die er selber angeführt hatte, endete durch seine Enthauptung durch Juan de Carvajal abrupt.

Unter den Opfern Juan de Carvajals war auch Huttens Gefährte Bartholomäus Welser der Jüngere. Mit welchem Auftrag ihn sein Vater, Bartholomäus Welser der Ältere – Vorsteher jener Finanzdynastie der Welsers, der die Statthalterschaft der Provinz zugesprochen worden war – nach Venezuela geschickt hatte, ist nicht bekannt. Fest steht jedenfalls, dass das zweite prominente Opfer dem Zentrum der Macht mindestens ebenso nahe stand wie Philipp von Hutten.

Juan de Carvajal erscheint in der Geschichtsschreibung als schillernde Figur. Denzer (vgl. 2005: 295) stellt beispielsweise fest, dass er im heutigen Venezuela einerseits gefeiert werde als der Erste, der den Reichtum des Landes in der Landwirtschaft erkannt habe, andererseits nicht als Gründer von El Tucuyo gelte, obwohl er diese Stadt gegründet habe. Die zentrale Frage in den historischen und modernen Quellen ist, ob er seine Ernennungsurkunden zum Gouverneur gefälscht hatte – als ehemaliger Notar hätte er über das nötige Wissen dazu verfügt. Als selbsternannter Gouverneur wären seine Handlungen natürlich als Amtsanmaßung einzustufen. Nach Meinung Denzers ist diese Frage bereits 1962 durch Juan Friede »hinreichend zu Ungunsten Carvajals geklärt« (ebd.: 296, Fußnote 39) worden. Trotzdem sei die Diskussion später wieder aufgenommen worden, um sein Handeln doch noch zu legitimieren. Das Bild, das von Carvajal gezeichnet wird, muss, so Denzer, in Zusammenhang mit der Welser-Ära gesehen werden. Diese wird in der »lokalen Erinnerungskultur« überwiegend als »Un-Zeit« (vgl. Denzer 2005: 294) dar-

gestellt, weil sie die Kolonisierung, die von den Spaniern in die Wege geleitet worden war, unterbrochen habe. Carvajal wird in diesem Zusammenhang als derjenige gesehen, der – wenn auch unter Anwendung von roher Gewalt – die Kolonisierung der Provinz wieder aufgenommen und durchgesetzt habe. Denzer hält dieser Argumentation entgegen, dass damit die Epoche der Welser »nicht im geschichtlichen Zusammenhang gesehen [wird], in dem sie stattfand, nämlich der Ära der Entdeckungen und der Konquista, sondern aus dem Blickwinkel der auf diese folgenden Epoche der Kolonisation« (ebd.: 297). Mit anderen Worten: In der frühen Epoche ihres Wirkens hätten die Welser nach dieser Darstellung ganz einfach nicht die Aufgabe gehabt, die Provinz zu besiedeln. Entsprechend – so Denzers Folgerung – könnten die Welser auch nicht eines diesbezüglichen Versagens bezichtigt werden. Diese Argumentation bewegt sich jedoch ganz klar auf ›kolonialistischem‹ Boden, wenn sie das Handeln der Welser verteidigt und damit letztlich das koloniale Unterfangen legitimiert.

Herkunft und Prominenz der beiden Opfer Hutten und Welser sind zwei der Kristallisationskeime für die Produktion eines ganzen Textgefüges, das in diesem Buch als »kolonialer Text« gelesen wird. Das Korpus der Texte wird gebildet aus den erwähnten Briefen Philipps von Hutten, den Prozessakten, einer Reihe weiterer Briefe, deren Verfasser auch im Prozess als Figuren auftreten, sowie dem Mandat Kaiser Karls V., die ›Verbrechen‹ gegen Hutten, Welser und die beiden Spanier vollständig ahnden zu lassen. Das Korpus weist eine zweigeteilte Struktur auf: Huttens Briefe bilden das Davor, alle anderen Texte das Danach der Hutten-*entrada* (›Entdeckungs- und Eroberungszug) von 1541 bis 1546. Huttens Briefe ergeben mit allen anderen Texten des Korpus insgesamt einen Reisebericht der eigenen Art über seine beiden *entradas* ins Innere der Provinz Venezuela. Die Gestalt dieses Reiseberichts ist aber ausgesprochen heterogen. Er vereinigt, mit Briefen und Prozessakten, sehr unterschiedliche Textgenres, die jeweils ihren eigenen Gesetzmäßigkeiten folgen. Damit nicht genug: Nicht nur die Texte des Korpus, sondern auch die Forschungstexte weisen eine große Heterogenität auf, nicht nur hinsichtlich der Sprachen, in denen sie verfasst sind – Deutsch, Spanisch, Italienisch und Englisch –, sondern auch bezüglich ihrer Normen, Traditionen und Diskursgepflogenheiten. Damit stellte sich die Frage, an welchen der verschiedenen Forschungsdiskurse anzuknüpfen ist, und damit verbunden auch die Frage nach der Sprache, in der die Studie verfasst werden sollte. Die Entscheidung für das Deutsche hängt mit der Überlegung zusammen, dass die vorliegende Untersuchung für die deutschsprachige Forschung den höchsten

Gewinn darstellen könnte, unter anderem, weil durch sie der Anschluss an die Kolonialforschung gestärkt wird.

Während die englisch- und auch die deutschsprachige Forschung die Primärtexte tendenziell ins Englische beziehungsweise ins Deutsche übersetzen und gegebenenfalls das Original als Zusatz einfügen, wird in diesem Buch der Originaltext ins Zentrum gestellt. Dieser ist – so die Annahme – in dem Sinne unübersetzbar, als dass nicht nur seine Bedeutung, das *Signifié*, sondern auch das sprachliche Material selbst, das *Signifiant*, Bedeutung entfaltet. Für die Performance imperialer Rechtspraxis gibt es beispielsweise kein genaues sprachliches Äquivalent im Deutschen oder Englischen, weshalb jede Übersetzung bereits eine Interpretation notwendig macht. Um den Fluss der Lektüre nicht unnötig zu unterbrechen, werden die Originaltexte in einer Fußnote ins Deutsche übersetzt.

Der Fall Hutten, der in diesen Texten und durch sie geformt wird, ist in mehrfacher Hinsicht ungewöhnlich. Die Produktion der Texte fällt in eine Epoche des Umbruchs: den Übergang von der Eroberung zur Kolonisation der sogenannten Indien. Nach Denzer wurden die *Leyes Nuevas* 1542 vom spanischen König erlassen, um die »Entmachtung der Konquistadorenschicht in Amerika juristisch« einzuleiten (ebd.: 153f.). Denn mit der »Entdeckung« Cundinamarca und der Gründung Neugranadas im Jahr 1540 erschloss sich der Krone der letzte »weiße Fleck auf der Landkarte des spanischen Überseebesitzes« (ebd.: 149f.), nämlich das Gebiet zwischen Peru und der südamerikanischen Karibikküste. Da sich damit die wichtigsten Länder der Neuen Welt in spanischer Hand befunden hätten (vgl. ebd.: 151), habe kein neues Territorium mehr erobert werden müssen. Die Konquistadorenschicht sei nicht nur nicht mehr gebraucht worden, sondern sie habe gedroht, zu einer rivalisierenden Macht heranzuwachsen. Die Entmachtung der Konquistadoren – und damit auch der Welser und ihrer Funktionäre, unter ihnen Philipp von Hutten – war aus Sicht der Krone also unumgänglich. Es handelt sich um eine Phase rivalisierender Souveränitäts- und Nutzungsansprüche, die sich die imperiale Zentralmacht und die »deutschen« und »spanischen« Konquistadoren beziehungsweise Siedler streitig machten.

Mit der Politik der Entmachtung der Konquistadoren ging der (allerdings schleichende) Entzug des Auftrags der Krone an die Welser einher, die Provinz Venezuela zu erschließen. Damit wurde auch Philipp von Hutten die »Lobby« entzogen, allerdings ohne dass er darüber informiert gewesen wäre, denn er war bereits ein Jahr vor dem Erlass der *Leyes Nuevas* im Jahr 1541 in den Tie-

fen des venezolanischen Dschungels von den Informationsflüssen abgetrennt worden.

Nach der Darlegung der historischen Situation wende ich mich nun den Fragen zu, die sich bei der Lektüre des Textkorpus stellen.

## Wie sind die Texte zu lesen?

Die Texte des Korpus stellen die Lesenden in mehr oder weniger großem Ausmaß vor einige Probleme. Diese sollen am Beispiel der Zeugenaussage der »India Magdalena«<sup>1</sup> kurz umrissen werden. Die oben erwähnten Akten des Kriminalprozesses gegen Juan de Carvajal<sup>2</sup> vermerken die am 13. Juni 1546 unter Eid getätigte Aussage der »Magdalena india cristiana y ladina y criada del dicho Capitán Felipe de Hutten«,<sup>3</sup> die nicht wie die anderen Zeugen umfassend, sondern nur zum Akt der Tötung von Philipp von Hutten und Bartholomäus Welser befragt worden war, wie folgt:

Primeramente dijo que conoció al dicho Felipe de Hutten y Bartolomé Belzar y que conoció a Plasencia y Romero difuntos porque ésta que depone fue criada de más de diez años del dicho Felipe de Hutten y a los otros conoció de vista y habla y que lo que sabe del caso es que viniéndose su[s] caminos los dichos difuntos con hasta veinte compañeros, poco más o menos, y estando alojados y descansando de muchos trabajos que traían del luengo camino, a puesta del sol el mes que pasó estando la luna en el mismo ser que hoy día trece de junio tiene llegó mucha gente de caballo y de a pie sobre ellos entre los cuales venía Juan de Carvajal y Pedro de Limpías y Nájera y Fuenmayor y Luis Fernández a los cuales conocía de antes y otros muchos que no conocía y arremetiendo con el dicho Felipe su compañía prendieron a los dichos Felipe de Hutten y Bartolomé Belzar y Romero y Plasencia y les ataron los manos y brazos atrás y atados así los detuvieron hasta bien tarde de la noche y ya casi al medio de la noche cortaron la cabeza primeramente sobre una piedra a Romero y luego tras él a Plasencia y tras él a Bartolomé Belzar y luego tras él a Felipe de Hutten y cortadas las cabezas juntándolas con los cuerpos los enterraron en un ribazo de un arroyo y asieron de los compañeros y maltratándolos se volvieron con ellos y los más andaban buscando por los otros compañeros que se habían ido huyendo y que esto es lo que pasa y la verdad para el juramento que hizo y no firmó porque dijo que no sabía escribir, firmolo de su nombre del dicho Señor Licenciado de Tolosa, Gober-

nador. El Licenciado de Tolosa<sup>4</sup> (Morón 1977: 500f.).

[...]

Y después de lo susodicho en la dicha ciudad de Coro a veinticinco días del dicho mes de junio del dicho año, el dicho Señor Juez dijo que mandaba y mandó a mí el dicho escribano saque un traslado o dos, o más, de la dicha información para la enviar ante Su Majestad; testigo Alonso Pérez de Tolosa y Bartolomé García, contador de Su Majestad vecinos y estantes en esta dicha ciudad de Coro<sup>5</sup> (Morón 1977: 503)<sup>6</sup>.

Wie ist dieser offensichtlich sehr vielschichtige Text zu lesen? Zunächst gibt er vor, die Aussage der »India Magdalena« wiederzugeben. Wie jedoch der Text selbst (von unten nach oben gelesen) explizit aussagt, ist er das Resultat mehrerer Manipulationsschritte. Die Zeugenaussage der »India Magdalena«, aufgeschrieben vom *escribano* während des Kriminalprozesses am 13. Juni 1546, wurde auf Geheiß des Richters Tolosa am 25. Juni 1546 von einem weiteren *escribano* ins Reine geschrieben. Der spanische Ausdruck, der in den Akten dafür verwendet wird, lautet »sacar en limpio«. Die Bedeutung dieses Wortes wird im *Diccionario de la lengua española de la Real Academia Española* (DRAE) mit »[d]educir claramente, en sustancia, en conclusión«<sup>7</sup> angegeben (»die Substanz ableiten, schlussfolgern«). Diese Wortwahl ist ein Hinweis darauf, dass nicht abschließend beurteilt werden kann, wie weit die Abschrift von der tatsächlichen Aussage, aber auch den ersten, während des Prozesses erstellten Protokollen entfernt ist. Sie ist das geglättete Ergebnis eines komplexen, in den »kolonialen« Prozess der sogenannten »europäischen Expansion« eingebundenen Mechanismus. Entsprechend ist die Aussage der »India Magdalena« – und sind analog auch die restlichen Texte des Korpus – immer in engem Bezug darauf zu lesen.

Die Probleme, vor die sich die Lesenden der »Zeugenaussage« gestellt sehen, beginnen aber schon beim Namen der Zeugin »India Magdalena«. Dieser Name ist Akt und zugleich Zeugnis der Tilgung der Differenz zwischen kolonialisierendem und kolonisiertem Subjekt, denn beide Wörter – sowohl »India« als auch »Magdalena« – lassen nur die europäische Perspektive zu. Die Bezeichnung »India« verweist auf die eurozentrische Sicht, die sie in jedem einzelnen Fall entfaltet, wenn sie benutzt wird. Der Name »Magdalena« identifiziert nicht nur die Person, sondern er liefert gleichsam die Information mit, dass sie getauft und damit christianisiert wurde. Eine prekäre Konsequenz dieser vollständigen Integration in den europäisch geprägten Diskurs besteht darin, dass keine Bezeichnung zur Verfügung steht, um die Figur

und die Stimme der »India Magdalena« sprachlich zu fassen, ohne dadurch eine eurozentrische Perspektive herzustellen. Um das Bewusstsein darüber anzuzeigen und zu schärfen, werden derartige Namen und Bezeichnungen in diesem Buch – zugegebenermaßen behelfsmäßig – in Anführungszeichen gesetzt. Damit soll darauf hingewiesen werden, dass die Bezeichnungen vom Ursprungstext so übernommen wurden<sup>8</sup>.

Ein weiteres Problem stellt sich beim Verständnis der Funktion des Textes: Inwiefern handelt es sich wirklich um die Aussage der »India Magdalena«? In der vorliegenden Form ist der Text stark von einem bürokratischen Schreiben geprägt. Grundsätzliche Fragen stehen im Raum: Wer spricht wirklich in diesem Text? Wie ging der Schreiber mit Problemen um, die sich schon rein technisch ergaben, wie beispielsweise der Sprechgeschwindigkeit der Aussagenden? Wie ging er mit nicht spanischen Elementen um? Wurde der Urtext von ihnen bereinigt? Um mit Quetzil Castañeda (vgl. 2002) zu sprechen, kann über die Beschaffenheit solcher Urtexte nur spekuliert werden, weil die Texte des (imperialen) Archivs mit der Auslöschung der Spuren der diskursiven Herrschaft (»effects of particular modes of discursive-epistemological structures of domination«, ebd.: 130) gleichzeitig die Spuren der differenten Eigenartigkeit des indigenen Anderen ausradiert hat. Der historiographische Text des Archivs ist demnach ein »new account of reality that erases and conquers the alterity of the Indian other and their past« (ebd.: 125). Diese gleichsam doppelte Ausradierung rückgängig machen zu wollen, ist ein höchst spekulatives Unterfangen. Gleichzeitig ist es das Einzige, was wir mit den Texten tun können. Wir können letztlich nicht wissen, wie groß die Übereinstimmung war zwischen dem, was die Zeugin aussagte, dem, was der Schreiber in der Situation protokollierte, und dem, was nun als Abschrift, angefertigt durch einen weiteren Schreiber, vorliegt.

Die Problematik, die sich aus Texten wie der ›Zeugenaussage‹ der »India Magdalena« für heutige Lesende ergibt, steht exemplarisch für die koloniale Textproduktion, die immer in den Prozess der Kolonialisierung eingebunden ist und welche die Stimmen aller Beteiligten verzerrt und/oder durch den kolonialen Machtdiskurs überdeckt zur Sprache bringt. Als Instrument und Motor der Unterwerfung der aus europäischer Sicht ›neuen‹ Welt formt der so beschaffene koloniale Diskurs ›koloniale Subjekte‹ Was dies für das Lesen der Texte in der heutigen Zeit bedeuten kann, ist Gegenstand dieses Buches.

In diesem Buch soll es nicht darum gehen, das historische Zeitgeschehen zu rekonstruieren; dieses Vorhaben wurde in den letzten Jahrzehnten bereits mehrfach angegangen (siehe Kapitel 1 zum Forschungsstand). Ein fruchtba-

rerer und ergiebigerer Ansatz liegt hingegen darin, das ›Making-of‹ der historischen Texte zu untersuchen. Denn wie Kathryn Burns in ihrem Buch *Into the Archive* (2010:15) überzeugend darlegt, machen uns Dokumente und Archive allzu schnell durch ihre »peculiar efficacy« vergessen, dass sie ihrerseits »historical artifacts« sind. Als solche sind sie also gemacht und können auf diese Machart hin untersucht werden. Gemäß Burns Sichtweise sind Archive

not simply clear panes through which [we] can see the past, but the products of particular people's labour. Who made the archives we have now – the documents we now think of collectively as »the colonial archive«? What did people expect such records to do for them? How did things that to us now look comic, or tragic, or simply strange, once form part of people's basic common sense? (Burns 2010: 15)

Was ist aber unter der »Arbeit von Einzelpersonen« genau zu verstehen? Die (Schreib-)Arbeit« dieser »Einzelpersonen« erfolgte im Rahmen der europäischen Expansion; ihr Schreiben ist folglich durchdrungen von den Wirkungs- und Produktionsmechanismen der Kolonisierung. Entsprechend definiert Sara Castro-Klarén die Produkte der Archive als »a form of discourse and not as a form of description of a ›reality‹ out there« (2002: 267). Konkret heißt das für den Fall Hutten, dass die Texte des Korpus keinen Spiegel der Ereignisse um seine Enthauptung darstellen, sondern dass sie in ihrer Eigenschaft als koloniale Diskurse als Produkte und Instrument der kolonialen Situation zu lesen sind.

Doch ist es überhaupt legitim, sich mit kolonialen Texten zu beschäftigen, die am Unternehmen, das in beschönigender Weise ›koloniale Expansion« genannt wird, mitgewirkt haben? Beteiligt man sich damit nicht an der Legitimierung eines kolonialistischen Diskurses oder führt diesen gar weiter? Wird man als heutige Autorin eines solchen Buches zur Kolonialistin, zur ›Täterin‹? Oder anders gefragt: Ist es überhaupt möglich, sich mit kolonialen Texten zu beschäftigen, ohne sich zur Wasserträgerin der kolonialistischen Sichtweise zu machen? Um ein Bewusstsein dahingehend zu entwickeln, werden die Texte des Korpus gemäß Castro-Klaréns Idee auf Operationen hin untersucht, mittels derer ›Amerika‹ als eine ›Neue‹ und unterlegene und damit zu unterwerfende Welt *produziert* wird (vgl. ebd.: 276).

Ihrer Forderung, »to produce views into the past which are shaped by the epistemologies of the conquered« (ebd.), wurde bisher sicherlich noch zu wenig Rechnung getragen. Dies ist schon daran zu sehen, dass an der von Castro-Klarén zu Recht geforderten Entwicklung eines »lexicon of terms

that lifts away the eurocentric loads of concepts such as ›Indians‹, ›Indies‹, ›America‹, and even Latin America« (ebd.) kaum weitergearbeitet wurde. Wie schwierig allerdings ein solches Unterfangen ist, zeigt der Text der Autorin selbst, in dem sie beispielsweise den Begriff »Latin America« gleich mehrfach setzt. In Ermangelung einer geeigneten alternativen Begrifflichkeit muss die Perspektive der Anderen, der ›Eroberten‹, vorläufig auf einer anderen Ebene als auf der rein Lexikalisch-Semantischen mitgedacht werden: Wo immer nötig, muss jene ausformuliert und benannt werden. Was die Verwendung der Begrifflichkeit angeht, gilt die Strategie, die oben bei der Diskussion um die Bezeichnung »India Magdalena« bereits dargelegt wurde: Grundsätzlich werden die in den jeweils verhandelten Texten verwendeten Begriffe übernommen und in Anführungszeichen gesetzt. Damit wird die Problematik stets mitgedacht und markiert, ohne dies jedoch jedes Mal ausformulieren zu müssen.

Wie steht es aber mit Castro-Klaréns erster Forderung, Einsichten in die Vergangenheit aus der Perspektive der ›Eroberten‹ zu produzieren? Wie kann diese aus dem »kolonialen Diskurs« herausgearbeitet werden? Ein fruchtbarer Ansatzpunkt ist die im und durch den Diskurs hergestellte Differenz zwischen Kolonialisierenden und Kolonialiserten. Ein Beispiel möge dies veranschaulichen: Die eingangs wiedergegebene Zeugenaussage der »India Magdalena« führt eine Spielart der diskursiven Operation vor, mit der die genannte Differenz gerade durch deren (scheinbare) Tilgung ausgewiesen wird. Die Stimme der »Magdalena« weist kein Merkmal mehr auf, das sie als »practitioner« einer nicht europäischen Kultur (Bolaños 2002: 27) ausweisen würde. Ihr Diskursbeitrag erscheint vollständig integriert in den Gesamtdiskurs der Prozessakten und ist kaum mehr vom Rest zu unterscheiden. Diese ›Integration‹ ist nach Álvaro Félix Bolaños eine Operation, welche die Voraussetzungen für die koloniale Situation schaffe, die er als »eradication of numerous non-European cultures into a Hispanic sameness, an eradication that more often than not involved the physical integrity of the practitioners of those cultures« (ebd.) beschreibt. Es handle sich um eine von Antonio Cornejo Polar als »colonial condition« bezeichnete Operation. Diese habe das »Subjekt« und seine Identität zerstört, indem sie alle Beziehungen »consigo mismo, con sus semejantes, con los nuevos señores, con el mundo, con los dioses, con el destino y sus deseos«<sup>9</sup> pervertierte (Cornejo Polar, zitiert nach Bolaños 2002: 27).

Die genannte koloniale Operation der ›Integration‹, der eigentlichen Auslöschung nicht europäischer Kulturen, erstreckte sich über die gesamte ko-

loniale (und postkoloniale) Epoche. Gemäß einschlägigen Autoren (vgl. Mignolo 1982; Rabasa 1993) lässt sie sich in drei Phasen einteilen, wobei jede dieser Phasen Texte mit genrehaften Merkmalen erzeugte: Texte der ›Entdeckung‹, Texte der Eroberung und Texte der Kolonialisierung. Die Produktion der in diesem Buch besprochenen Texte fällt in die letzte der drei Phasen; entsprechend werden sie auch als solche gelesen (eine ausführliche Darstellung dazu folgt in den Kapiteln 1 und 2). Die Kolonialforschung hat bisher vor allem Texte der ersten beiden Phasen (›Entdeckung‹ und Eroberung) ins Zentrum gestellt. Hier setzt die vorliegende Studie an, indem sie ihr Interesse auf die Textproduktion richtet, die während der Kolonisierung, das heißt während der Erzeugung und Konsolidierung von kolonialer Normalität, hervorgebracht wurde.

Eines der Hauptanliegen dieses Buches besteht darin, die jeweils spezifische »colonial condition« jedes Textes herauszuarbeiten. Folgenden Fragen wird dabei nachgegangen: Wie wurden die jeweiligen kolonialen Texte produziert? Gibt es gemeinsame, die Generierungsprozesse aller Texte einleitende, typisch koloniale Mechanismen? Wie lassen sich diese umreißen? Mit der Beantwortung dieser Frage möchte ich zum vertieften Verständnis der Rolle des Schreibens für die europäische Expansion beitragen. Denn bekanntlich konnte es ›Entdecker‹ nur mit Hilfe der Schrift und mit Landkarten – also Texten – geben. Sie ermöglichen es, Sachverhalte darzulegen, zu analysieren, zu erkunden.

Dazu schreibt Ong:

Erst nach der Erfindung des Drucks und der dadurch ermöglichten umfassenden Erfahrung mit Landkarten konnten die Menschen, wenn sie über den Kosmos, das Universum oder die ›Welt‹ nachdachten, an etwas denken, das vor ihren Augen lag, wie in modernen gedruckten Atlanten: eine riesige Oberfläche oder eine Ansammlung von Oberflächen (der Gesichtssinn vermittelt Oberflächen), die es zu ›entdecken‹ galt. Die alte orale Welt kannte wenige ›Entdecker‹, obwohl sie viele Reisende, Fahrende, Abenteurer und Pilger kannte. (Ong 2016: 68f.)

Übereinstimmend mit Ong beschreibt auch Rabasa die Druckerpresse als das Instrument, das mit der Vervielfältigung von Büchern und Karten nicht nur Informationen zugänglicher machte, sondern vor allem die Welt in übersichtlichen Territorien »ready to be ›explored.« (Rabasa 1993: 52) darlegte.

## Aufbau des Buches, Korpus

Kapitel 1 führt in den historischen Hintergrund und die Forschungslage zum Tod Philipps von Hutten ein. In Kapitel 2 werde ich die Arbeit in die Debatten der Kolonialforschung einordnen, die sich einerseits mit Reiseliteratur, andererseits mit dem Einsatz der Schrift als Machtinstrument beschäftigt hat. Die theoretischen Grundlagen entwickle ich in Kapitel 3. Sie dienen der Analyse aller Texte; als zentrale Begriffe sind hier der »bürokratische Apparat«, die »Interpellation« und das »koloniale Subjekt« zu nennen.

Kapitel 4 untersucht die Briefe, die Philipp von Hutten ab dem Zeitpunkt seiner Fahrt nach Übersee an Freunde und Verwandte in der Heimat gerichtet hat. Entgegen ihrem vermeintlich privaten Charakter geben sie sich machtpolitisch zu lesen, indem sich Hutten in die Erinnerung der Entscheidungsträger in der fernen Heimat einschreibt und als Gouverneur anpreist. In Hutten Briefen erhalten die eroberten beziehungsweise die zu erobernden »Indier« Raum, indem sie beschrieben werden. Ihre Namen werden aufgezählt, es wird eine textuelle Landkarte erstellt mit den Bezeichnungen und Eigennamen der Völker. Sie werden zwar vorgestellt, jedoch nur äußerlich beschrieben, so wie sie vom Schreibenden wahrgenommen werden. Was ihnen in den Mund gelegt wird, passt sich den Erwartungen der Kolonisierenden an.

Kapitel 5 befasst sich mit den Akten des *juicio de residencia* – eine Art Gerichtsverhandlung zur Überprüfung der Amtsführung von Regierungsträgern, in diesem Falle der Welser – und zum Kriminalprozess gegen Juan de Carvajal. Hier steht die Rolle des Schreibers (des *escribano*) im Fokus, weil er die Vorgaben der Zentralmacht in die Peripherie übermittelt und ihr durch seine Unterschrift einerseits Präsenz verleiht und andererseits garantiert, dass der Prozess nach Recht und Gesetz abgehalten worden ist. Der Bericht der zweiten Hutten-Expedition ist verschollen, wenn er denn überhaupt geschrieben wurde. Gleichwohl liefern uns die Akten des Kriminalprozesses, an dessen Ende die Verurteilung Carvajals steht, eine Art Ersatzbericht. Diese Dokumente werden in der vorliegenden Arbeit in ihrer Gesamtheit gelesen und mit den Briefen in Verbindung gebracht. Die Analyse der Akten, mit Fokus auf ihre Machart, zeigt, dass eine Unzahl von Faktoren das Ergebnis eines Diskurses, der am Ende der Prozedur steht, beeinflussen und formen. Und doch bestehen Lücken und Risse im ansonsten alles überdeckenden Rechtsdiskurs: Hier und da sind Stimmen zu hören, die uns als heutige Lesende, so scheint es, im Originalton erreichen.

Im sechsten Kapitel untersuche ich drei Briefe, die von einzelnen Figuren, die auch in den Akten des Prozesses auftraten, verfasst wurden. Der Brief des Landsknechts Diego Ruiz de Vallejo an einen Unbekannten schildert die blutigen Ereignisse aus seiner Perspektive als Augenzeuge und gestaltet die Figur Philipp von Hutten als Lichtgestalt. Der Ausschnitt aus dem 160 Seiten langen, als Reisebericht gestalteten Brief des florentinischen Handelsreisenden Galeotto Cei, der die Auseinandersetzungen zwischen Hutten und Carvajal thematisiert, eröffnet eine anders gelagerte Form kolonialen Schreibens: An die Stelle des bürokratisch geprägten Schreibens der bisher untersuchten Texte entfaltet dieser stärker literarische Funktionen. Der Brief des Richters Juan Pérez de Tolosa an den König schließt eine Lücke, die die Akten des Prozesses hinterlassen: Er berichtet über seine Expedition von Coro nach El Tocuyo, die er unternahm, um Carvajal zu verhaften. Der Brief, im Modus der Rechtfertigung geschrieben, ist im Zusammenhang der Verteilungsökonomie des Monarchen zu sehen, denn er läuft darauf hinaus, dass er den König um Erstattung seiner Aufwendungen ersucht.

Das Mandat (*real cédula*) des Königs an den Indienrat vom Februar 1548, in der dieser anordnet, den Prozess gegen die an der Enthauptung Philipps von Hutten und Bartholomäus Welsers Mitschuldigen zu Ende zu führen und den Forderungen der Angehörigen der Opfer nachzukommen, werde ich auf Tolosas Schreiben beziehen. Obwohl es nicht als Antwort auf seinen Bericht geschrieben wurde, nimmt es Bezug auf Tolosas Amtsführung als Richter. Das Schreiben greift die Sichtweise der Familienangehörigen der Hutten und Welsers auf und liefert eine einprägsame, geglättete Stilisierung Philipps von Hutten als ›Entdecker‹ reicher Länder, die aber dessen ungeachtet in den Weiten des kolonialen Archivs untergeht.

Kapitel 7 blickt auf die Lektüren der Texte zurück und kreist die zentrale Aussage des Buches noch einmal ein. Sie besagt, dass koloniale Texte keine ›Fenster‹ sind, die uns durch ihre Transparenz einen unverstellten und unverzerrten Blick in die Vergangenheit gewähren können. Im Gegenteil – wir müssen sie in teilweise minutiöser Kleinarbeit zum Sprechen bringen.

# 1. Historischer Hintergrund

---

Der Fall Hutten markiert einen der Eckpunkte des Forschungsdiskurses über die frühe Geschichte der Provinz Venezuela, die in ihren ersten Jahrzehnten (1528-1556) unter der Statthalterschaft der oberdeutschen Handelsgesellschaft der Welser<sup>1</sup> aus Augsburg stand. Dieser Finanzdynastie, die über ein weit verzweigtes Netz von Faktoreien in ganz Europa und Übersee verfügte, hatte Kaiser Karl V. im Jahr 1528 die Erschließung und Eroberung der Provinz in einem Vertrag<sup>2</sup> zugesprochen. Der fränkische Reichsritter Philipp von Hutten hatte sich 1534 in den Dienst der Welser gestellt und kam 1535 nach Coro, einer ›Stadt‹<sup>3</sup> an der Nordküste des Kontinents, um zunächst im Grad eines Hauptmanns an der *entrada* (einem »Entdeckungs«- und Eroberungszug) des damaligen Gouverneurs Georg Hohermuth von Speyer teilzunehmen. In seiner Funktion als Generalkapitän – militärischer Oberbefehlshaber – war er einer der Amtsträger, die diese sogenannte ›deutsche Epoche‹ der Welser der Provinz Venezuela prägten.

Die Erwartung war groß, auf ihrer ersten *entrada* ins Landesinnere von Venezuela ein Goldreich erobern zu können, wie im Falle Francisco Pizarros, dessen Unterwerfung des Inkareiches im Jahr 1534 zur feierlichen Übergabe des kaiserlichen Fünften an den spanischen Monarchen in Toledo führte, der Hutten vermutlich persönlich beigewohnt hatte.<sup>4</sup> Doch der erhoffte Goldfund blieb aus, und Philipp von Hutten und Georg Hohermuth von Speyer kehrten im Jahr 1538 zwar mit leeren Händen, aber neuen Hoffnungen auf einen Goldfund nach Coro zurück. Sofort begann Hutten mit der Planung einer eigenen *entrada*, zu der er nach seiner Ernennung zum Generalkapitän mit etwa 100 Mann in Begleitung seines Hauptmanns Bartholomäus Welser des Jüngeren<sup>5</sup> am 1. August 1541 aufbrach. Hutten und Welser sollten allerdings nicht lebend zurückkehren; sie wurden im Mai 1546 auf dem Rückzug nach Coro von ihrem spanischen Rivalen, dem Gouverneur<sup>6</sup> Juan de Carvajal, enthauptet. Wie die Zeugenaussagen im späteren Kriminalprozess gegen Carvajal übereinstim-

mend darlegen, wollte Hutten seinen Herren, den Welsern und dem König, über die Ergebnisse seiner *entrada* Bericht erstatten. Dazu hätte er nach Coro zurückkehren müssen, was ihm Carvajal wiederum verweigerte. Daraufhin kam es zu verbalen und kämpferischen Auseinandersetzungen; es wurde ein Friedensvertrag ausgehandelt und von den Beteiligten beider Parteien unterzeichnet. Trotzdem überfiel Carvajal Huttens Lager und nahm diesen und Welsler sowie zwei weitere Männer der Truppe gefangen. Den Schlusspunkt setzte Carvajal, indem er die Vier Mitte Mai 1546 enthaupten ließ.

Als Juan Pérez de Tolosa nur wenige Wochen später, am 10. Juni 1546, in Coro ankam, um den Einsatz zur Durchführung des regulär angesetzten *juicio de residencia*, ein Verfahren zur Überprüfung der Erfüllung der *Capitulación* durch die Welsler, anzutreten, erfuhr er von den blutigen Kämpfen und Auseinandersetzungen in der Provinz. Er befragte mehrere Zeugen, die aus Carvajals Lager im Landesinneren nach Coro zurückgekommen waren. Da er die Gerüchte bestätigt fand, leitete er einen Kriminalprozess ein. In dessen Verlauf stellte er eine Truppe zusammen, mit der er nach El Tocuyo in Juan de Carvajals Lager zog, ihn verhaftete und schließlich zum Tode verurteilte. Er sollte am Schweif eines Pferdes zum Galgen geschleift und dort gehängt werden. Die Prozessakten bezeugen am 27. Oktober 1546, dass das Urteil nach Carvajals Geständnis vom 17. September 1546 am Fuß des Galgens, bei dem der Angeklagte die alleinige Schuld auf sich nahm und andere, ursprünglich ebenfalls angeklagte Mitstreiter vollständig entlastete, vollstreckt worden war.

Diese knappe Darstellung der Ereignisse soll zur Orientierung der Lesenden dienen. Das Wissen, das ihr zugrunde liegt, stammt aus den Texten unseres Korpus und aus der historiographischen Forschung, die unter anderem jene Texte als Quellen verarbeitet haben. Im Folgenden soll der Stand der Forschung dargestellt werden, die sich mit Philipp von Hutten und seiner »Ermordung«<sup>7</sup> befasst hat (vgl. Friede 1961; P. v. Hutten 1999; Schmitt/Simmer 1999; Simmer 2000; Denzer 2005). Die Forschungen zu den einzelnen Texten des Korpus, an welche die Analysen anschließen, werden in den entsprechenden Kapiteln dargestellt.

Juan Friedes umfassende Aufarbeitung der Welsler-Epoche (vgl. Friede 1961: *Los Welsler en la conquista de Venezuela*) gilt nach Denzer »in Deutschland als das lateinamerikanische Standardwerk zum Venezuelaunternehmen der Welsler« (2005: 267). 1901 in Russland geboren, sei Friede, »offenbar ein Nachkomme deutscher Einwanderer« (ebd.), im Jahr 1927 nach Kolumbien eingewandert,

wo er bis zu seinem Tod 1990 gelebt habe. In seinem Werk möchte er nach eigenen Angaben die Rolle der »alemanes« (der ›Deutschen‹) in der Eroberung und Kolonisation von Venezuela und Kolumbien »klären«, »nicht verteidigen« (ebd.: 7). Die Handlungsweise der deutschen Regenten würde sich nicht so stark von den Übrigen – Spanischen – abheben, wie dies die kolonialen Chronisten, aber auch einige moderne Historiker aus politischen, ideologischen oder nationalistischen Gründen behaupteten (vgl. ebd.: 8). Diese einleitenden Hinweise machen klar, dass sich im Venezuela der 1960er Jahre eine Diskussion um die Tatsache entzündet hatte, dass ›Ausländer‹ – will heißen: Nichtspanier – an der *conquista* beteiligt waren. Dieses in den damaligen Nationalismus der venezolanischen und kolumbianischen Diktaturen der 1940er und 1950er Jahre einzuordnende Moment floss in Friedes Untersuchung ein. Er erzählt das »Drama en la selva: Hutten y Carvajal«<sup>8</sup> (Friede 1961: 375) im wörtlichen Sinn als ›Drama‹ nach – als ein Theaterstück mit vielen direkt wiedergegebenen Figurenreden, die er den Akten des Prozesses gegen Carvajal teilweise unhinterfragt und eins zu eins übernimmt. Wie aber die vorliegende Untersuchung (in diesem Fall das Kapitel 3) zeigen wird, handelt es sich bei den Prozessakten um höchst komplexe sprachliche Gebilde, die keinesfalls die ›Wahrheit‹ abbilden (können). Friede beurteilt abschließend das Verhalten Carvajals ohne nähere Begründung: »No hay duda de que, desde el principio, todo lo tramado por Carvajal fue hecho con intención de deshacerse más fácilmente de un hombre, que, llegado a Coro, podría serle fatal.«<sup>9</sup> (Ebd.: 398) Eine Rekonstruktion der Ereignisse einer Epoche aufgrund von Dokumenten, die von ihrer Anlage her nicht die ›Wirklichkeit‹ abbilden können, muss auf mehr als wackligen Beinen stehen. Sie scheint jedoch einer Art Texttradition zu entspringen, welche die Geschichtsschreibung der mittleren Jahrzehnte des 20. Jahrhunderts prägte.

Ähnliche Züge wie das Werk Juan Friedes zeigen auch die Arbeiten von Bruder Nectario María (1968 [1952]). Dieser hatte Ende der vierziger Jahre des 20. Jahrhunderts die Gründungsgeschichte der Stadt Barquisimeto in den Archiven erforscht. Dabei ist ist eine Art Biographie ihres Gründers Juan de Villegas herausgekommen, eines Protagonisten, der auch im Fall Hutten eine gewisse Rolle spielt: *Historia de la fundación de la ciudad de Nueva Segovia de Barquisimeto a la luz de los documentos de España y de Venezuela*,<sup>10</sup> so der Titel des Buches. Wie Friede stellt auch Nectario María Behauptungen auf, ohne sie zu begründen, geschweige denn offensichtliche Widersprüche zu klären. Beispielsweise schreibt er, dass Carvajal allein auf die »teuflische Idee« (ebd: 52) gekommen sei, Hutten bei einem Überraschungsangriff zu töten, nachdem

dieser nach der Unterzeichnung des Friedensvertrags Richtung Coro losgezogen sei. In einer Fußnote gibt Nectario María ohne weiteren Kommentar an, dass Carvajal vor Gericht ausgesagt habe, Pedro de Limpías und Sebastián de Almarcha hätten Carvajal auf die Idee gebracht, Hutten zu überfallen (vgl. Nectario María 1968: 52). Diesen Widerspruch zu seiner eigenen Sichtweise müsste Nectario María zumindest benennen und auch Überlegungen anführen, die ihn zu seinem, der Darstellung Carvajals widersprechenden Schluss geführt haben. Auch fügt er in ästhetisch-literarisch anmutender Weise Beschreibungen ein, die so nicht in den Quellen vorkommen: »En la sierra, camino de Coro, a tiempo en que todos descansaban en sus hamacas, a la sombra de árboles frondosos, [Carvajal] cayó sobre ellos«<sup>11</sup> (ebd.: 53). Als Nectario María die Szene am Fuß des Galgens nacherzählt, spricht er von Carvajals »voz humilde y trémula«<sup>12</sup> (ebd.: 57), die dieser gemäß Zeugnis des Schreibers Juan de Quincoces de Llana erhoben haben soll. Diese Beschreibung der Stimme Carvajals ist eine Erfindung Nectario Marías, die dieser aber nicht als solche kenntlich macht. Insgesamt zeichnet sich die lateinamerikanische Geschichtsschreibung des 20. Jahrhunderts also durch eine starke Prägung durch zeitgenössische politische Strömungen aus. Nach Denzer (vgl. 2005: 272f.) wird die Epoche der Welser in Venezuela bis heute ausgeblendet.<sup>13</sup>

Die deutsche Geschichtsschreibung arbeitet dagegen eher editionsgeschichtlich. Eberhard Schmitt ediert im Jahr 1999 in Zusammenarbeit mit Friedrich Karl von Hutten, einem Nachfahren von Philipp, erstmals die Briefe, die Letzterer aus Venezuela geschrieben hatte, als Gesamtheit (vgl. Hutten, P. v. 1999: *Das Gold der Neuen Welt. Die Papiere des Welser-Konquistadors und Generalkapitäns von Venezuela Philipp von Hutten 1534-1541*). Einige der Briefe wurden erst kurz zuvor wiederentdeckt.<sup>14</sup> Zusammen mit Götz Simmer gab Schmitt im selben Jahr eine Sammlung der aus ihrer Sicht wichtigsten Dokumente in deutscher Übersetzung heraus, die den Tod des fränkischen Reichsritters nachzeichnen (vgl. Schmitt/Simmer 1999: *Tod am Tocuyo. Die Suche nach den Hintergründen der Ermordung Philipps von Hutten 1541-1550*). Beide Ausgaben von 1999 sind in erster Linie Editionen, versehen mit zahlreichen Erläuterungen und Erklärungen zentraler Begriffe, ergänzt durch ein sehr nützliches Personenverzeichnis, in dem alle verfügbaren Informationen zu einzelnen Figuren zusammengetragen werden.

Götz Simmer (vgl. 2000) widmet neun Kapitel des Teils VI seines Buches *Gold und Sklaven: Die Provinz Venezuela während der Welser-Verwaltung (1528-1556)* den Ereignissen um die Auseinandersetzung zwischen den beiden Konquistadoren (vgl. ebd.: 534-605), indem er sämtliche Quellen minutiös inhaltlich

aufarbeitet und in ähnlicher Weise wie Juan Friede zu einer einheitlichen Erzählung zusammengefügt. Informationslücken und inhaltliche Widersprüche werden mit Aussagegewerten anderer Quellen zu klären versucht. Insgesamt kommt er zu dem Schluss, dass das Urteil gegen Carvajal gerechtfertigt war und dass im Kriminalprozess gegen ihn »juristisch hinreichend klar bewiesen worden« (ebd.: 593) sei, dass die von ihm begangenen Straftaten die verhängte Strafe rechtfertigen würden. »Die gesamte Untersuchung [des Kriminalprozesses gegen Carvajal; SG] allerdings war deutlich auf die Herstellung des Rechtsfriedens hin orientiert, nicht auf Gerechtigkeit.« (Ebd.) Richter Juan Pérez de Tolosa habe in der »von Konflikten zerrissenen Provinz integrativ wirken« wollen und deshalb von »verschärften Untersuchungen und Verfolgungen im Kreis der Offiziere von El Tocuyo« abgesehen (ebd.: 592f.). Den damit erzeugten Widerspruch, dass das Urteil gerechtfertigt war und gleichzeitig andere Beschuldigte unbehelligt geblieben waren, löst Simmer nicht auf.

Jörg Denzer (vgl. 2005) seinerseits geht in drei Unterkapiteln seines Buches *Die Konquista der Augsburger Welser-Gesellschaft in Südamerika 1528-1556* Huttens *entrada* nach. Er kommt dabei zum Schluss, dass die letzte *entrada* unter den Welsern zur »Abwicklung der Konkursmasse« (ebd.: 163) gedient habe. Philipp von Hutten habe als Vertreter des Handelshauses der Welser, »das keine Lobby mehr in Venezuela besaß« (ebd.: 187), auf keine Loyalität mehr zählen können. Denzer interpretiert die »Ermordung Huttens und seiner Begleiter« als bezeichnend für das Zu-Ende-Gehen der Welser-Ära in Venezuela und ordnet das »Verschwindenlassen« einer ohnehin bereits verloren geglaubten Expeditionstruppe« (ebd.) als Bestreben Carvajals ein, seine Macht zu erhalten. Der Mord habe auch »nur in dem von den Welsern hinterlassenen Machtvakuum geschehen« (ebd.: 193) können: Nach Erkenntnissen Denzers zog sich die Handelsgesellschaft ab 1540 aus Venezuela zurück, als die Krone die Zusammenarbeit mit privaten Konquistauternehmern abgebrochen habe (vgl. ebd.: 192). In jenem Jahr sei mit Cundinamarca, dem »Nuevo Reino de Granada« (Neues Königreich von Granada), die letzte lohnende Erwerbung in spanischen Überseebesitz eingegangen; es handle sich dabei um das »Schlüsselereignis zum Verständnis des Übergangs von der Ära der Konquista zur Ära der Kolonisation« (ebd.: 192). Dieser Politikwechsel der Krone habe zur »Entmachtung der Konquistadoren« (ebd.: 152) geführt, die unter anderem ihren Ausdruck in den *Leyes Nuevas* von 1542 gefunden hätten:

In der als ›Leyes Nuevas‹ (›Neue Gesetze‹) bekannten ›Real Provisión‹ (›Königlichen Verfügung‹) von 1542 wurden die Rechte der Encomenderos über die von ihnen unterworfenen Indianer stark eingeschränkt, die Encomienda durch das ›Repartimiento‹, die staatlich gesteuerte und stark eingeschränkte Zuteilung indianischer Arbeitskräfte, ersetzt. Allgemein wurde der weiteren Erschließung und Kultivierung des Kontinents durch staatliche und kirchliche Stellen gegenüber der von Privatunternehmern der Vorrang gegeben. Mit den Leyes Nuevas wurde den Konquistadoren eine von diesen als standesgemäß empfundene Lebenshaltung, die auf der Ausbeutung der Indianer beruhte, unmöglich gemacht und ihr politischer Einfluss gedämmt. (Ebd.: 154)

Das Jahr 1540 kann also gemäß dieser Darstellung als »plötzliche Beendigung der Konquista durch die Krone« (ebd.: 155) gesehen werden, in deren Folge es zu zahlreichen kleineren und größeren Unruhen, Rebellionen und Aufständen gekommen ist, über die aber wegen der spanischen Zensur nur wenig bekannt wurde. Der ›Mord‹ an Philipp von Hutten und seinen Mitstreitern fiel also in eine Zeit, in der es in der Konquistadorenschicht zu großen Umwälzungen gekommen ist, welche die Handlungsweise der beiden Gegner Hutten und Carvajal mit Sicherheit mit beeinflusst haben.

Die Produktion der Texte, die der vorliegenden Studie zugrunde liegen, fällt gemäß dieser Darstellung also in den Übergang von der Phase der ›Entdeckung‹ in die der *Kolonisation*. Entsprechend dieser These und der Annahme, dass es sich um einen der »historisch wichtigen Übergänge« (im Sinne Pratts: »important historical transitions«, Pratt 2008: 4) in der Reiseliteratur handelt, wird das untersuchte Korpus in diesem Buch als Text der Kolonisation gelesen. Pratt schreibt, dass solche wichtigen historischen Übergänge

alter the way people write, because they alter people's experiences and the way people imagine, feel and think about the world they live in. These shifts in writing, then, will tell you something about the nature of the changes. Such shifts in writing, if they are historically profound, affect more than one genre. (Ebd.)

Mit anderen Worten: Sind die Übergänge textwirksam, haben sie eine Periodisierung der kolonialen Texte zur Folge. Eine ähnliche Annahme trifft auch Rabasa (vgl. 1993: 15f.), wenn er feststellt, dass die verschiedenen Momente und Situationen der kolonialen Epoche jeweils eigene genrehafte Texte ermöglicht und hervorgebracht hätten. Während die Kolumbus-Briefe als Text

der »Entdeckung« die Erfindung (vgl. der Titel seines Buches: *Inventing America: Spanish Historiography and the Formation of Eurocentrism*) der Neuen Welt eröffneten, legte Cortés den Grundstein der Texte der Entdeckung und Eroberung.

Texte der Kolonisation – also der Phase der Konsolidierung und des Übergangs zur Normalität der kolonialen Herrschaft – müssten dementsprechend auch als solche markiert und erkennbar sein. Solche Markierungen werden in den Kapiteln 4 bis 6 herausgearbeitet. Zunächst soll die Studie jedoch in die Debatten der Kolonialforschung eingeordnet werden.



## 2. Kolonialforschung

---

Wie oben bereits ausgeführt, ist die hier vorgenommene Lektüre der historischen Texte nicht historiographisch angelegt, sondern sie steht im Dialog mit der Kolonialforschung. Deren lateinamerikanischer Wegbereiter Edmundo O’Gorman hatte in seinem Werk *La invención de América* (vgl. O’Gorman 1993, zuerst 1958) die berühmte These aufgestellt, dass Amerika nicht »entdeckt«, sondern »erfunden« worden sei. Dass Kolumbus Amerika entdeckt habe, sei kein Fakt, sondern lediglich die »Interpretation eines Fakts« (ebd.: 16, hier und nachfolgend: Übersetzung SG); Kolumbus habe nie unbekanntes Land entdecken wollen, sondern sei auf eine Insel gestoßen, die er nahe bei Japan wähnte (vgl. ebd.: 17). O’Gorman argumentiert, dass die genannte »Interpretation«, die Idee, dass Kolumbus Amerika entdeckt habe, das historische Phänomen nicht in seiner Ganzheit zu erklären vermag. Er betrachtet sie als eigenen »historischen Fakt« und rekonstruiert die Geschichte, in deren Verlauf die Reise von 1492 als ein Entdeckungsunternehmen »konzipiert« (ebd.) – in der hier verwendeten Terminologie könnte man auch sagen: diskursiv hergestellt – wurde.

O’Gorman zeigt in seiner Analyse, wie aus der anfänglichen, von Kolumbus ausgehenden Interpretation der gefundenen Länder als Teil des Erdkreises – Kolumbus glaubte, auf den äußersten Osten des Erdkreises gestoßen zu sein – die Auffassung Raum griff, dass die Neue Welt zwar dazugehörte, aber durch den Ozean von der Alten Welt getrennt war. Das nunmehr als »vierter Teik des Orbis Terrarum bezeichnete Land wird als ein zu Unterwerfendes, in den bisherigen Erdkreis zu Integrierendes begriffen. In O’Gormans Worten wurde Amerika erfunden als Möglichkeit, das neue Europa zu realisieren, und dass die Geschichte Amerikas im Grunde die Umsetzung dieser Möglichkeit darstellt (vgl. ebd.: 153).

Die sich im Nachgang etablierende Kolonialforschung beschäftigt sich einerseits mit den Genres der Reiseliteratur und stellt andererseits die Frage

nach der Schrift als Machtinstrument beziehungsweise als Kontaktzone ins Zentrum ihrer Untersuchungen. Für Erstere stehen die Werke von Autorinnen und Autoren wie Tzvetan Todorov (vgl. 1982), Frauke Gewecke (vgl. 1986), Mary Louise Pratt (vgl. 2008, zuerst 1992) und Urs Bitterli (vgl. 1999, zuerst 1992); für Letztere Ángel Rama (vgl. 1998, zuerst 1984), Serge Gruzinski (vgl. 1988), Mercedes López-Baralt (vgl. 1990), Martin Lienhard (vgl. 2003, zuerst 1990) und Sara Castro-Klarén (vgl. 2011, zuerst 1994; 2002). An der oben bereits bezeichneten Schnittstelle des Übergangs zwischen der »Entdeckung«/Eroberung und Kolonisierung, an der diese Studie angesiedelt ist, produziert das Archiv die Kolonialmacht und beglaubigt sie zugleich als immer schon wirksam. Für diese These steht Thomas Richards (vgl. 1993), der die Idee des Archivs in erster Linie als performatives und fiktionales und weniger als dokumentarisches und epistemologisches Instrument beschreibt. In den nachfolgenden Ausführungen werde ich die eben skizzierten Standpunkte und Ansätze genauer ausführen.

Urs Bitterli (vgl. 1999) möchte mit seinem Buch *Die Entdeckung Amerikas. Von Kolumbus bis Alexander von Humboldt* eine »Gesamtdarstellung« dessen liefern, was zum Zeitpunkt der Redaktion seines Textes dem Kenntnisstand zum Thema entsprach. Er hält einleitend fest, dass sein Buch von europäischen Reisenden handle, »die einen mächtigen Kontinent, der anderen Völkern längst bekannt war, »für Europa« entdeckt, erobert und erkundet haben« (ebd.: 9). Es sei das Privileg dieser Reisenden gewesen, »daß sie im Gegensatz zu ihren Vorläufern über ihre Erfahrungen schriftlich berichten konnten« (ebd.: 11). Er stellt den herkömmlichen eurozentrisch geprägten Begriff der »Entdeckung« auf eine neue Grundlage, indem er ihn so zu »relativieren« sucht, dass »kulturelle Arroganz« (ebd.: 12) möglichst ausgeschlossen werde. Dieses im Ansatz löbliche Ansinnen wird jedoch bereits wenige Sätze weiter unten ins Gegenteil verkehrt, wenn Bitterli das »historische Gewicht« der Entdeckungsfahrten bestimmen will und dafür typisch europäische Kriterien aufstellt wie die Frage, ob und in welcher Qualität die Reisen dokumentiert wurden. Mit dem Ansetzen dieses Maßstabes versteht es sich von selbst, dass damit nur Erkundungsfahrten westlicher Akteure als »historische Leistung« (ebd.: 14) verbucht werden können.

Das historische Gewicht einer Entdeckungsfahrt, eines Eroberungszugs oder einer Erkundungsreise wird auch dadurch bestimmt, wie eingehend und zuverlässig ein solches Unternehmen dokumentiert und überliefert ist. In dieser Hinsicht hat die Wanderung der Indianer nach Amerika gegenüber

den Kolumbus-Reisen zurückzutreten, denn jene Urbevölkerung hat keine schriftlichen Aufzeichnungen hinterlassen, und die archäologischen Funde von Knochen und Werkzeugen sind oft lückenhaft und umstritten. (Ebd.: 13)

Wenn »glaubwürdige Quellen« fehlten, würden sich »Mutmaßungen und Spekulation« an die Stelle eines »überprüfbaren Tatbestands« (ebd.: 14) schieben. Die »vorkolumbischen Reisen nach Amerika« seien zwar nicht undenkbar, »aber eben nicht belegbar« (ebd.). Diese Sichtweise entspricht paradoxerweise genau der eurozentrischen Perspektive, die Bitterli ausschließen möchte, wenn er beispielsweise kritisierend feststellt, dass in der Frühphase des Kulturkontakts »Entdeckung« mit »Aneignung« und »Eroberung« gleichgesetzt worden sei (ebd.: 14f.). Bewusstsein und Distanznahme zur eurozentrischen Sicht werden zwar expliziert, bei der Lektüre der Texte aber nicht durchgehalten und verankert.

Frauke Gewecke untersucht in ihrem bekannten Werk *Wie die neue Welt in die alte kam* die »Fülle von Material« (Gewecke 1986: 12), durch das sich Amerika den Europäern erschloss. Dazu zählt sie Briefe, Reiseberichte und Chroniken, Bilder, Karten sowie zur Schau gestellte Artefakte oder gar »menschliche Ausstellungsobjekte« (ebd.: 11). Wie der Titel des Buches andeutet, wählt die Autorin einen ungewöhnlichen Zugang zur Thematik: Im Fokus steht nicht die »neue« Welt an sich, sondern wie sie sich aus der Perspektive Europas darstellte. »Amerika« begann nach »gängiger Geschichtsauffassung« erst zu existieren, als »es die Europäer zur Kenntnis nahmen« (ebd.), in dem Moment also, als sie Informationen aus der »Neuen Welt« übermittelt bekamen. Doch Gewecke betont, dass die Aussagen in den genannten Materialien über die »amerikanische Umwelt und ganz besonders über die Natur der Amerikaner [...] nur selten erkennen [lassen], daß das Andersartige und Fremde in seiner spezifischen Ausprägung und Wertigkeit – und das hieße: nicht mit den eigenen, sondern »mit fremden Augen« – gesehen wurde« (ebd.: 12).

In den Zeugnissen macht Gewecke die Perspektive aus, dass »das Eigene und Vertraute in das Fremde und Unvertraute hineinprojiziert« (ebd.) und das Fremde an den eigenen Normen des Bekannten gemessen wird. Dass die Überwindung dieser »ethno- oder eurozentrischen Perspektive« (ebd.) heute teilweise gelingt, streitet Gewecke nicht rundweg ab. Jedoch scheint diese – so stellt sie fest – immer noch vorzuherrschen, wenn die Bedeutung des »europäischen Erbes« diskutiert und »die Eigenständigkeit der lateinamerikanischen Kultur in Frage gestellt« (ebd.) werde. Dort, wo es um »machtpolitische oder wirtschaftliche Interessen geht« (ebd.), scheint der Eurozentrismus ge-

mäß Gewecke nichts an seiner Gültigkeit eingebüßt zu haben. Das Ziel ihres Buches besteht darin, die »Einsicht zu vertiefen«, dass »Strukturen und Mechanismen, die bei der Begegnung der ›alten‹ mit der ›neuen‹ Welt wirksam wurden« (ebd.: 13), noch immer nicht überwunden sind. Diese Einsicht aber helfe, das »geschehene Unrecht [zu] bewältigen« (ebd.). Die Hauptursache des Unrechts sieht Gewecke in der eingeschränkten Wahrnehmung vieler europäischer Reisender und/oder Eroberer, die nur sahen, was im eigenen Kulturkreis seine Entsprechung fand (vgl. ebd.: 123). Das Ansinnen, den Eurozentrismus zu überwinden, teilt sie mit späteren Autorinnen und Autoren der Kolonialforschung. Ihr Beitrag besteht darin, dass sie zeitgenössische Stimmen zusammenträgt, die zumindest einen ersten Schritt zur Überwindung der eurozentrischen Perspektive erkennen ließen (wie zum Beispiel Montaigne zu den Kannibalen oder Anghiera zu Mexiko).

Dieselbe Stoßrichtung, den Eurozentrismus zu überwinden, verfolgt auch Mary Louise Pratt in ihrem Buch *Imperial Eyes. Travel Writing and Transculturation* (vgl. Pratt 2008). Sie fokussiert in ihren »case studies« mittels spezifischen Analyseinstrumenten die Wirkung, welche die »travel books« (ebd.) – von Europäern geschriebene Reiseliteratur über außereuropäische Teile der Welt – auf die zuhause gebliebenen Europäer hatte. Pratt beschreibt diese Reiseberichte als eines der Hauptinstrumente, mit dem den in Europa Lebenden das Gefühl gegeben wurde, Teil eines globalen Projekts zu sein (vgl. ebd.: 3). In ihren Fallstudien geht Pratt der Frage nach, welche Codes die Texte auszeichnen und wie das »travel writing« Europas Konzeptualisierung in Bezug zu dem gesetzt hat, was mit der Kolonialisierung fortan als »the rest of the world« (ebd.: 4) bezeichnet werden konnte.

Pratt prägte zwei Begriffe, um den kolonialen Prozess des »writing of empire« zu fassen: »Kontaktzone« und »Transkulturation« (ebd.: 7f.). Ersterer wurde dezidiert unter der Prämisse geprägt, *nicht* die europäische expansionistische Perspektive einzunehmen: »Contact zone« in my discussion is often synonymous with ›colonial frontier‹. But while the latter term is grounded within a European expansionist perspective (the frontier is a frontier only with respect to Europe), ›contact zone‹ shifts the center of gravity and the point of view« (ebd.: 8). Dieser erste Teil der Begriffsdefinition erweckt zunächst den Eindruck einer neutralen Perspektive, gemäß der sich lediglich durch geographische Umstände getrennte Völker begegnen und miteinander in Beziehung treten. Im zweiten Teil werden jedoch die Konflikte, erzeugt durch den Zwang, den die Eroberer auf die zu Erobernden ausübten, klar als solche benannt: »[T]he space of imperial encounters, the space in which

peoples geographically and historically separated come into contact with each other and establish ongoing relations, usually involving conditions of coercion, radical inequality, and intractable conflict.« (Ebd.) Der Begriff »Kontaktzone« soll als Instrument dazu dienen, eine koloniale Situation des Kontakts zwischen Subjekten der Kolonisatoren und Kolonisierten genau unter die Lupe zu nehmen. Doch was versteht Pratt unter dem eher harmlos klingenden Begriff »Kontakt«?

The term »contact« foregrounds the interactive, improvisational dimensions of imperial encounters so easily ignored or suppressed by accounts of conquest and domination told from the invader's perspective [...]. A »contact« perspective emphasizes how subjects get constituted in and by their relations to each other. It treats the relations among colonizers and colonized, or travelers and »travelees,« not in terms of separateness, but in terms of copresence, interaction, interlocking understandings and practices, and often within radically asymmetrical relations of power. (Ebd.)

Kontakt als Form von imperialem Zusammentreffen von Kolonisatoren und Kolonisierten ist gemäß dieser Darstellung immer von der kolonialen oder asymmetrischen Situation geprägt und stellt sie gleichzeitig her. Wenn sich Subjekte in den Beziehungen untereinander in der imperialen Kontaktzone konstituieren, können sie sich nur als »koloniale Subjekte« konstituieren. Der Grad der »Improvisation« gibt sich in den konkreten Texten unseres Korpus zu erkennen. Die vielleicht am wenigsten »improvisierende« – da am stärksten formalisierte – Form des Kontakts findet im Kriminalprozess statt: Die »India Magdalena« konstituiert sich just in dieser Bezeichnung als kolonisiertes Subjekt, denn sie steht für die totale Inkorporation in den Diskurs der Eroberer.

Ein zentrales Phänomen der Kontaktzone fasst Pratt in den Begriff der Transkulturation (»transculturation«, ebd.: 7). In Pratts Sinne fokussiert er diejenigen Elemente der Kultur der Eroberer, welche die unterworfenen Völker übernommen und in ihre eigene überführt haben. Dabei bestimmten sie in unterschiedlichem Maße, »what they absorb into their own, how they use it, and what they make it mean« (ebd.: 7). Die übernommenen Elemente durchlaufen einen Prozess der Transformation, um als neues Ganzes hervorgebracht zu werden (vgl. auch Adorno 1988: 12). Pratt stellt sich die Frage, wie die vom Empire eroberten Völker die »metropolitan modes of representation« (Pratt 2008: 7f.) transformieren, wie sie sich diese aneignen und welche Materialien man studieren kann, um diese Fragen zu beantworten. Nimmt man

den Begriff der Transkulturation ernst, sind die Ingredienzien der neuen Kultur, welche die kolonialen Texte – in unserem Fall: Texte der Kolonisierung – zu lesen geben, nicht ohne weiteres erkennbar. Wie wir in der Einleitung gesehen haben, wurden die Spuren der indigenen Kultur gelöscht, indem sie in den dominanten Text integriert wurden. Dass diese Tilgung nicht ohne Widersprüchlichkeiten vonstatten ging, führt die Bezeichnung »India Magdalena« exemplarisch vor: Das indigene Element wurde zwar durch die Repräsentationsmittel der dominanten Kultur ersetzt; gleichzeitig geben dieselben die indigene Präsenz zu erkennen. Die Tilgung des Indigenen weist also paradoxerweise dessen Präsenz aus, indem sie – die Tilgung – im eingesetzten Sprachmaterial und damit an der Textoberfläche sichtbar bleibt. Allerdings eröffnet sich in dieser Sichtbarkeit ein weiteres Paradoxon: Sie ist weitgehend transparent, denn allzuleicht werden nur die Worthülsen wahrgenommen, nicht aber deren gesamte Bedeutung entfaltet. Die Worthülse »India Magdalena« deutet auf den ersten Blick in harmlos anmutender Weise auf eine indigene Frau hin, während der ganze schmerzhafteste Prozess des Zwangs und der Unterwerfung nur dann an die Oberfläche tritt, wenn mit den Analyseinstrumenten der Kolonialforschung gearbeitet wird.

Dass die indigenen Stimmen in kolonialen Texten getilgt oder – in Anwendung des Begriffs Transkulturation – »transkulturiert« wurden, ist auch in Tzvetan Todorovs Untersuchung *La conquête de l'Amérique. La question de l'autre* (vgl. 2013, zuerst 1982) eingeschrieben. Er beleuchtet nämlich die »Eroberung Amerikas« nach eigener Aussage nur aus der Perspektive der Eroberer: Die Sicht der Spanier, wie diese die »Indiens« wahrgenommen hätten, sei sein einziges Thema (vgl. ebd.: 12).

Depuis cette époque [de la conquête; SG], et pendant près de trois cent cinquante ans, l'Europe occidentale s'est efforcé d'assimiler l'autre, de faire disparaître l'alterité extérieure, et a en grande partie réussi à le faire. Son mode de vie et ses valeurs se sont répandus sur le monde entier; comme le voulait Colon, les colonisés ont adopté nos coutumes et se sont habillés. (Ebd.: 251)

Um die Differenz zum Verschwinden zu bringen, muss sie zunächst wahrgenommen und bestimmt werden. Folgerichtig schreibt Todorov den außergewöhnlichen »Erfolg«, den die Spanier mit der Eroberung Amerikas feierten, einem spezifischen Zug der westlichen Zivilisation zu, nämlich der Fähigkeit, »die anderen« (ebd.) zu verstehen. Das Unternehmen sei weltweit der erste Schritt in der Entdeckung des Anderen überhaupt gewesen (vgl. ebd.: 12). Seine Analyse dreht sich um die Frage, wie es angesichts der zahlenmä-

ßigen Unterlegenheit der Spanier zum militärischen Sieg kommen konnte. Er kommt zu dem Schluss, dass es deren Fähigkeit war, Zeichen zu gebrauchen und verstehen, also zu deuten. Diese These entwickelt er im Verlauf seiner Lektüre der Texte Kolumbus' und Cortés' – Texte des Entdeckers beziehungsweise Eroberers. Todorov bezieht sich auf Texte von Europäern – einzige Ausnahme ist das Kapitel, in dem er die Figur des Moctezuma in den Mittelpunkt stellt. Während sich Cortés sofort auf die Suche nach einem Übersetzer gemacht und mit Gerónimo de Aguilar und la Malinche auch gefunden habe (vgl. ebd.: 105f.), hätten »les Indiens« (ebd.: 69) einen großen Teil ihrer Zeit damit verbracht, Botschaften zu interpretieren. Cortés indes habe Informationen gesammelt. Dabei sei ihm la Malinche zur Seite gestanden, für Todorov »le premier exemple, et par là même le symbole, du métissage des cultures; elle annonce par là l'Etat moderne de Mexique« (ebd.: 107). Als Vermittlerin übernehme sie die Ideologie der Spanier, mit der sie ihre eigene Kultur besser verstehe. Die »Ideologie« der Kolonisatoren als Instrument der Wahrnehmung des Eigenen: eine kolonisierende Sichtweise? Lakonisch fügt er (in Klammern) an: »même si ›comprendre‹ sert ici à ›détruire‹« (ebd.).

Die europäische Ideologie als Bezugspunkt, als Instrument der Wahrnehmung der anderen Kultur: Die zerstörerische Wirkung dieser Mixtur steht bei Serge Gruzinski (vgl. 1988) im Mittelpunkt. Gruzinski untersucht drei Jahrhunderte des europäischen kolonialen Unternehmens in Mexiko anhand eines umfassenden Textkorpus, bestehend aus historiografischen Werken des 20. Jahrhunderts, Chronisten des 16. Jahrhunderts und indigenen Quellen (vgl. ebd.: 8f.). Er kommt zu dem Schluss, dass das koloniale Unternehmen von einer tiefgreifenden Verwestlichung (»occidentalisation«, ebd.: 367) begleitet war. Die Folgen liegen für ihn auf der Hand: Die indigene Welt außerhalb des westlichen Bezugsrahmens erfassen zu wollen, sei illusorisch und nicht praktikabel, denn alle Quellen seien untrennbar mit den europäischen Ausdruckstechniken und kolonialen Situationen verbunden.

Le passage systématique à l'écrit (à quelque stade que ce soit) et donc l'impossibilité d'atteindre l'oralité, l'inévitable rapport à l'Occident sous la forme du curé, du juge, des tribunaux, des administrateurs, du fisc marquent et précisent les limites de cette traversée des mondes indigènes. [...] Avouons simplement que l'on n'appréhende du monde indigène que des reflets auxquels se mêle inmanquablement et plus ou moins confusément le nôtre. (Ebd.: 10)

Die Schrift dient in diesen Fällen als Machtinstrument, als Verkörperung der Macht, die die lokale Kultur gewaltsam verdrängt und ersetzt. Stimmen wie diejenige der »India Magdalena« sind so dicht mit den kolonialen Situationen verwoben, in denen sie geäußert wurden, dass die Bedeutung ihrer Lektüre spekulativ bleiben muss. Der einzige Ausweg bestehe darin, »s'enfoncer dans un lacs d'hypotheses dont il faut admettre qu'elles doivent sans cesse être remises en question« (ebd.). Genau dies soll in der vorliegenden Arbeit versucht werden: den Texten des Korpus einen Sinn abgewinnen, und zwar dergestalt, dass die Spuren der Tilgung der Stimme der Anderen freigelegt werden, wenn dies auch nur annähernd geschehen kann.

Der Einfall der graphischen Kultur der Europäer im Kontinent steht im Zentrum bei Mercedes López-Baralt (vgl. 1990). Im Zuge der Gegenreformation habe die Kirche seit dem Konzil von Trient den Einsatz von Bildern zur Propagierung des (katholischen) Glaubens gefördert. Bild und Text sollten die verschiedenen Sinne der »Christen« simultan mit derselben redundanten Botschaft ansprechen (vgl. ebd.: 57). Spanien habe als wichtiges Zentrum der europäischen Gegenreform die visuelle Kommunikationspolitik – insbesondere in Form der Gattung der Emblematik (vgl. ebd.: 59) – nach Übersee getragen. Strukturell setze sich das Emblem aus drei Teilen zusammen: Bild, Lemma und Epigramm. Während das Bild die Sinne der Betrachtenden anspreche, formuliere das Lemma die durch die Figur allegorisch ausgedrückte Konzeption aus; die Verse des Epigramms erweiterten die Konzeption, indem sie das Emblem verkündeten (vgl. ebd.: 66). Das Ziel des Emblems habe darin bestanden, allen – auch Kindern und Leseunkundigen – ethische und religiöse Wahrheiten zugänglich zu machen. Mit diesen Eigenschaften ausgestattet sei es zum Instrument der Überzeugung und Bekehrung geworden (vgl. ebd.: 63). Das Korpus der Illustrationen der »amerindios« (ebd.: 80) gibt – so die Autorin – ein Bild ab über die Ethnographie der europäischen Mentalität. Es zeige die Entstehung eines Ethnozentrismus, der konkrete politische Aufgaben zu erfüllen gehabt habe: Die kulturelle Diversität musste erklärt, die Ausbeutung oder sogar die Auslöschung der »amerindios« musste gerechtfertigt werden. Diversität wurde gleichgesetzt mit Degeneration, die Folge verschiedener Vergehen, die die fremden Völker von der ursprünglichen Einförmigkeit des Menschengeschlechts abweichen ließ (vgl. ebd.: 80). Mit dieser Konstruktion wurde Amerika für das europäische Publikum graphisch erfunden (vgl. ebd.: 66). Die Autorin arbeitet damit heraus, dass die europäische Wahrnehmung der indigenen Welt zutiefst geprägt war von westlichen Mustern, die sich in ihrer Rhetorik niedergeschlagen hatten. Diese Rhetorik gilt

es auf die ›andere‹ Stimme beziehungsweise deren Spuren abzuklopfen, auch wenn dies nur in Annäherung und auf hypothetische Weise geschehen kann.

Während sich López-Baralt auf die Bilddarstellung konzentriert, beschäftigen sich Ángel Rama (vgl. 1998) und Martin Lienhard (vgl. 2003, zuerst 1990) mit der Rolle der alphabetischen Schrift im Prozess der Entdeckung/Erobierung und Kolonisierung des amerikanischen Kontinents. Rama fokussiert die fundamentale Rolle des »geschriebenen Worts«, welche dieses von Beginn an einnahm: Es begann seine »imperiale Karriere« mit der Besetzung und Inbesitznahme des »entdeckten« Landes, indem diesem Akt gemäß Order der Krone immer ein Schreiber beiwohnen und den Akt beglaubigen musste (Rama 1998: 22). Bei derartigen Landeinnahmen verkehrte sich die scheinbar neutrale Funktion des Zeichens, die Realität abzubilden, in ihr Gegenteil: Die Realität hatte sich nach dem Zeichen zu richten (vgl. ebd.: 25). Schrift wird so zum Planungsinstrument, das die Gegenwart und die Zukunft formt. Diesen Mechanismus nennt Rama eine »aktive Bürokratie« (ebd.: 25), ausgeführt von *letrados*, der gebildeten Elite in den neu gegründeten Städten. Wie dieser Mechanismus funktionierte, soll am Beispiel der Textproduktion um den Tod von Philipp von Hutten konkretisiert werden.

In seinem Buch *La voz y su huella* führt Martin Lienhard (2003) aus, wie die Alphabetschrift mit ihren charakteristischen Techniken es den ›Entdeckern‹ und Eroberern ermöglichte, den typisch europäischen universellen Machtanspruch auszuüben. Sie erlaubte die Fixierung ganzer Reden, die bequem zeitliche und räumliche Distanzen überwinden konnten. Damit konnte die europäische Schrift – so Lienhard – eine imperiale Macht verkörpern, deren Zentrum tausende von Meilen entfernt lag (vgl. ebd.: 63f.). Sie befähigte die Neuankömmlinge, ihre Macht in die Landschaft ›einzuschreiben‹, indem sie neue Toponyme schufen. Diese hätten nicht nur eine simple Namensänderung der Ortschaften bedeutet; mit deren gleichzeitiger Besitznahme wurden neue (vgl. ebd.: koloniale) Legalitäten geschaffen und damit radikal andere Denkkategorien buchstäblich verankert (64). Lienhard betont, dass die alphabetische Schrift nicht nur einfach das autochthone Kommunikationssystem ersetzt habe. Im Gegenteil: Der Einbruch der graphischen Kultur Europas sei begleitet worden von der gewaltsamen Zerstörung der lokalen Notationssysteme. Diese betrachteten sie als Erfindung des Teufels, in dem sie wiederum den Gründer der Idolatrien der Einheimischen sahen. Gemäß dieser Ideologie erschien es ihnen unbedingt notwendig, die autochthonen Schriften zu zerstören (vgl. ebd.: 65f.). An die Stelle des alten ›diabolischen‹ Systems setzten die Europäer die ›göttliche‹ Schrift und drängten die orale Kommunikation an

den Rand. Die *conquista escritural* – also die Eroberung des Kontinents durch die Schrift – sei bereits nach wenigen Jahrzehnten so fortgeschritten gewesen, dass sich der Historiker Acosta im Jahr 1590 veranlasst sah zu schreiben, die neue Welt sei »schon nicht mehr neu«, »sondern alt« (»el nuevo mundo ya no es nuevo, sino viejo«). In Lienhards Worten: Die Kultur des Kontinents sei in den Augen der Europäer nicht mehr »neu« – exotisch, indigen –, sondern zu einem Teil der westlichen, von ihnen als »universell« gedeuteten Kultur geworden (vgl. ebd.: 66f.). Damit zeichnet auch Lienhards Analyse einen Prozess der Einverleibung oder eben Tilgung der Stimme des anderen nach. Der Begriff *conquista escritural* bedeutet zweierlei: erstens, dass der Kontinent nicht nur mit Waffengewalt, sondern auch mit Schreiben und Schrift erobert wurde; zweitens, dass die Alphabetschrift die indigenen Schriftsysteme ersetzte. Dieser Prozess der »schreibenden Eroberung« vollzog sich in den Verrichtungen des kolonialen »Alltags«, die allmählich Normalität herstellten. Welche Texte dabei wie produziert wurden und welche Funktionen sie einnahmen, soll in dieser Studie eruiert werden.

Als Spanien mit der Eroberung von Mexiko (1521) und den Anden (1532) zu einem Imperium wurde, drohte die Sicht auf die Welt – so Castro-Klarén (vgl. 2011) – auseinanderzufallen. Um ein solches »diatopical understanding of the world« (ebd.: 202) zu verhindern, mussten Historiographie und Ethnographie ihr biblisch-teleologisches Verständnis von Raum und Zeit verteidigen. Gemäß Sara Castro-Klarén war es nötig, ein »system of othering« (ebd.: 202) zu schaffen, damit die europäische Dominanz über andere Völker gerechtfertigt werden konnte. Dazu diente die Produktion eines Unterschieds. Diese fand in der »contact zone« statt, die auch Mary Louise Pratt beschrieben hatte (siehe oben). Dazu Sara Castro-Klarén: »The study of Latin America has amply demonstrated that in the contact zone's space of struggle – households, haciendas, the confessionary, school rooms, universities, judiciaries, commentaries, and chronicles – heterogenous negotiations of subject formation take place on a daily basis.« (Ebd.: 197)

Schauplätze der Textproduktionen sind demgemäß »alltägliche« *contact zones*. Hier sind die Produktionsorte unseres Textkorpus zu lokalisieren: das Gericht, Kommentare in Form von Briefen und Berichten; hier haben sich die Subjekte gemäß den Gesetzmäßigkeiten des Imperiums formiert. Die Vorführung der »ancient Americans as Europe's modern other« geschieht im und über das Archiv. Sie ist das »product of the play of Europe's own archive« (ebd.: 203).

Mit dem kolonialen Archiv beschäftigt sich auch Richards (vgl. 1993). Nach seiner Darstellung ist jedes Imperium per definitionem schon zu weit gegangen: Zu viele Länder hat es übernommen, die zu weit von daheim entfernt sind, um sie noch effizient kontrollieren zu können (ebd.: 1). Wenn Zwang und Kontrolle zur Durchsetzung und Erhaltung der Macht im weitläufigen Imperium nicht möglich sind, ist es auf Alternativen angewiesen. Angedachte Möglichkeiten solcher Alternativen tauchen in den von Richards untersuchten Erzählungen des späten 19. Jahrhunderts auf: Sie sind voll von »fantasies about an empire united not by force but by information« (ebd.). Das beginnende koloniale spanische Imperium hat sich genau dieser »fantastischen« Methode bedient: Indem es, wie oben beschrieben, die Schrift in der Landschaft des Kontinents verankerte, stellte es Macht her und beglaubigte sie. Es ist das, was Philipp von Hutten in seinen Briefen vollzieht: Indem er die Landschaft beschreibt und die zugehörigen Bewohner beim Namen nennt, betreibt er eine Form von »ethnographic surveillance« (ebd.: 21). Es ist auch das, was im *juicio de residencia* und im Kriminalprozess passiert: Das Schreiben am Übergang zur Normalität des institutionellen Lebens in der »neuen Welt« schreibt die Kolonialmacht fest, bestätigt und validiert sie zugleich. Dazu passt auch, dass die orale Kommunikation im Zuge der Durchsetzung der europäischen Schrift marginalisiert wurde, weil Erstere sich der bürokratischen Codierung widersetzt (vgl. ebd.: 20). Ähnlich wie bereits Rama die Umkehrung der Beziehung von Zeichen und Sache beschrieben hatte, lässt sich die Rolle des kolonialen Archivs also nicht als einfache und neutrale Dokumentation der kolonialen Ereignisse fassen, sondern es stellt dezidiert koloniale Macht her und beglaubigt diese gleichzeitig.

Castro-Klarén interessiert sich für das »Writing Back« (2011: 203) des Anderen: Wenige Studien seien bisher zur Konstituierung des subalternen Subjekts gemacht worden, gerechtfertigt mit dem Mangel an adäquaten Quellen. »The absence of alphabetic writing, itself deployed at the time of conquest as the acid test to qualify into the ranks of civilization, continues to dictate the direction of the field« (ebd.: 203). Wie offenbar in vielen anderen Fällen auch muss sich die Lektüre der Texte um den Tod Philipps von Hutten mit den Spuren der in den kolonialen Diskurs integrierten, getilgten Stimmen zufriedengeben. Auf »adäquate Quellen« zu warten, erscheint indes unangebracht.

Resümierend ist festzuhalten, dass die vorliegende Studie als Konkretisierung dessen angelegt ist, was in der Kolonialforschung bisher eher abstrakt zur Funktion des Schreibens in der europäischen Expansion herausgearbeitet wurde. Anhand eines Beispiels – der Textproduktion um den Fall Hutten –

soll mit Inhalt gefüllt werden, was Formierung von kolonialen Subjekten im imperialen Archiv und Festschreibung des Imperiums oder ähnlich genannt wurde. Bisher wurde vor allem zum *Schreiben der Entdeckung* beziehungsweise *der Eroberung* geforscht. Die Analyse des vorliegenden Textkorpus dagegen ist eine Annäherung an das *Schreiben der Kolonisierung*. Sie sucht nach Antworten auf die Frage, wie das Schreiben die Kolonisierung vorangetrieben hat, also die der Eroberung nachfolgenden Phase am Übergang zur Konsolidierung des kolonialen Imperiums. Im folgenden Kapitel werden nun die Begriffe entwickelt, mit deren Hilfe die Texte des Korpus gelesen werden.

### 3. Begriffe: bürokratischer Apparat, Interpellation, koloniales Subjekt

---

Alle Texte des Korpus dieses Buches – so die These – sind Teil, Ergebnis und Instrument des »bürokratischen Apparats«, jener Textproduktions- und »Datenverarbeitungsmechanik« (Reckwitz 2012: 113), die in den ersten Jahrzehnten der europäischen Expansion unter der beginnenden spanischen Kolonialherrschaft etabliert wurde. Auf die immense Bürokratie, die der Zentralmacht die Kontrolle über die überseeischen Provinzen des spanischen Kolonialreiches gewährleisten sollte, haben verschiedene Autoren unter verschiedenen Bezeichnungen aufmerksam gemacht: Folger (vgl. 2011) und Beasley-Murray (vgl. 2010) nennen sie »bureaucratic apparatus«; Brendecke spricht von verstärktem »Mediengebrauch« (2009b: 7) bzw. von der Koppelung »herrschaftlicher Beobachtung« und der »politischen Kommunikation«, der Verbindung des »kommunikativen und des epistemischen Settings« (2009a: 42); nach Lienhard (2003: 51) steht die »administrative, diplomatische oder rechtliche Schrift« seit der Errichtung des »bürokratischen Apparats« stellvertretend für die imperiale Macht (vgl. auch ebd.: 63); »ciudad letrada« heißt sie bei Rama (1998). Die vorliegende Studie arbeitet mit dem Begriff »bürokratischer Apparat«. Doch was ist genau darunter zu verstehen? Welche Funktionen erfüllt er? Diese Frage soll in den nächsten Abschnitten geklärt werden, um später bei den Analysen der Texte unseres Korpus auf die einzelnen Punkte zurückgreifen zu können.

Zunächst schuf der bürokratische Apparat die Vorbedingungen des Regierens und Herrschens: Die Gesetze, Erlasse und Befehle der Zentrale mussten in die tausende von Meilen entfernten Gebiete des expandierenden Imperiums transportiert – übermittelt – werden. Ángel Rama spricht in seinem Werk *La ciudad letrada* von einer »Art Schriftnabelschnur« (ebd.: 46), welche die überseeischen Provinzen mit Befehlen und Schreibmodellen versorgt habe. Die Schiffe seien permanente Überbringer von schriftlichen Botschaften

gewesen, die den Kolonisten immer neue Anweisungen gegeben hätten; »[D]el mismo modo éstos procedían a contestar, a reclamar, a argumentar, haciendo de la carta el género literario más encumbrado, junto con las relaciones y crónicas«<sup>1</sup> (ebd.: 47). Das »komplexe Kommunikationsnetz«, das den Kontinent in der Folge überziehe, zeichne sich durch hohe Redundanz aus:

[L]as cartas se copian tres, cuatro, diez veces, para tentar diversas vías que aseguren su arribo; son sin embargo interceptadas, comentadas, contradichas, acompañadas de nuevas cartas y nuevos documentos. Todo el sistema es regido desde el polo externo (Madrid o Lisboa) donde son reunidas las plurales fuentes informativas, balanceados sus datos y resueltos en nuevas cartas y ordenanzas. Tal tarea exigió un séquito, muchas veces ambulante, de escribanos y escribientes, y, en los centros administrativos, una *activa burocracia*, tanto vale decir, una *abundante red de letrados que giraban en el circuito de comunicaciones escritas, adaptándose a sus normas y divulgándolas con sus propias contribuciones.*<sup>2</sup> (Ebd.; Hervorhebung SG)

Ramas kolonial-kommunikatives Perpetuum mobile entspricht dem bürokratischen Apparat, von dem oben die Rede war. Allerdings suggeriert die Bezeichnung »Apparat« etwas Statisches, Etabliertes; für mein Verständnis des Begriffs ist jedoch der von Rama hervorgehobene Aspekt des Dynamischen, der Bewegung, Zirkulation und konstanten Neubildung, an der alle Kommunikationsteilnehmer mitwirken, zentral. Indem Schriftstücke produziert werden, werden die vorgegebenen Normen übernommen und gleichzeitig weitergegeben und verbreitet. Jeder *letrado*, der ein Schriftstück verfasst, setzt die übernommenen Normen in Umlauf und wird zum Mitglied des Apparats, zum »aktiven« (ebd.: 47) Bürokraten.

Als »Stunde Null« (»grado cero«) des Einfalls der Schrift nach westlichem Zuschnitt bezeichnet Lienhard (2003: 50) Kolumbus' Notiz vom 11. Oktober 1492, dem Tag der »Entdeckung« der ersten karibischen Insel. Der Kapitän habe damals festgehalten, dass er den Anwesenden und seinem Schreiber Rodrigo d'Escobedo aufgetragen habe, seine Inbesitznahme des Landes zu beglaubigen und zu bezeugen (vgl. ebd.: 46). Diese und weitere »Eroberungen« stützen sich anfangs – so Lienhard – nicht auf politisch-militärische Überlegenheit, sondern auf »el prestigio y la eficacia casi mágica que [los actores; SG] atribuyen a la escritura«<sup>3</sup> (ebd.: 47). Bei der Landnahme hätten sie sich auf ein Papier berufen, die »capitulación« (ebd.: 46), in der ihn die katholischen Könige dazu autorisiert hätten. War dieses Procedere anfangs nichts weiter als ein »[B]luff« (ebd.: 49; Hervorhebung i.O.) – so Lienhards treffende

Bezeichnung –, habe der nur wenige Jahrzehnte später installierte »aparato burocrático« dem Herrscher als Instrument dazu gedient, das in den Schriften Bestimmte und Festgelegte umzusetzen. »Los autóctonos, despojados ›legalmente‹ (por la escritura) de sus tierras, sometidos a juicios por su ›idolatría‹, no pudieron ignorar por mucho tiempo el aparente poder – un poder delegado – de la escritura administrativa, diplomática o judicial.«<sup>4</sup> (Ebd.: 51) Der bürokratische Apparat diente also als Instrument der Durchsetzung der Macht.

Neben der Funktion des Regierens und der Durchsetzung und Sicherung der Macht hat der bürokratische Apparat eine Kontrollfunktion inne, verkörpert durch die Schreiber (*escribanos*). Als Beobachter und Gedächtnis des Königs (»Ojo y memoria del rey«, ebd.: 49) wahrte er die Kontrolle des Souveräns in jedem Moment des »europäischen Vordringens« (ebd.), in jedem Konflikt zwischen Erobern und Eroberten, aber auch zwischen den Eroberern.

Um ein Instrumentarium zur Analyse von Texten zu entwickeln, gehe ich noch einmal zurück auf Folger, der den bürokratischen Apparat (»bureaucratic apparatus«) als »a result and instrument of colonial expansion« (2011: 13) versteht. Die Funktion dieses Apparats bestehe darin, dass er »Standardsubjekte« (»Standard‹ subjects«) produziere, »who were compliant with the ideology of colonial rule« (ebd.). Indem die vom bürokratischen Apparat hervorgebrachten Subjekte mit der kolonialen Ideologie konform sind, werden also *koloniale* (textuelle) Subjekte hervorgebracht. Um diesen Mechanismus zu erklären, greift Folger auf den althusserschen Begriff der »Interpellation« zurück. Diesen setzt er als Werkzeug ein »to analyze the interplay between institutionalized practices and subject constitution« (ebd.: 40). Das Subjekt entsteht also gemäß dieser Theorie im Wechselspiel mit institutionellen Praktiken, etabliert durch und über den bürokratischen Apparat. Wie Reckwitz zum gleichen Begriff der Interpellation ausführt, entstehe das Subjekt

immer in einer Konstellation kultureller Interpellation, der »Anrufung« innerhalb einer diskursiven Ordnung [...]. Der Polizist – so Althussers vielzitiertes Beispiel – ruft den Passanten mit »He, Sie da!«, und ein Individuum schaut sich um – es sieht sich selber damit angerufen, es gliedert sich selber in die diskursive Ordnung ein. (Reckwitz 2012: 92)

Der bürokratische Apparat lässt über die Praktiken der Institutionen – wie wir gesehen haben, handelt es sich im Falle des expandierenden spanischen Imperiums um Praktiken vornehmlich der *Schrift* – die Einzelnen zur Feder greifen und so zum kolonialen Subjekt werden: *kolonialisiertes* Subjekt, indem

es sich dem System und seinen Normen unterwirft und sie sich zu eigen macht; *kolonialisierendes* Subjekt, indem es als Beamter oder Kollaborateur der Bürokratie das Archiv des Imperiums nährt (vgl. Folger 2011: 6, 50). Auf diese Weise gelingt es, die Untertanen in die koloniale Unternehmung fest einzu binden und ihre automatische Reproduktion über die Generierung von Texten zu sichern.

Angesichts einer gewissen Unschärfe, die dem Begriff »koloniales Subjekt« innewohnt, könnte man sich zwar die Frage stellen, ob sich damit die koloniale Situation angemessen erfassen lässt. Doch gerade eine gewisse Offenheit bringt den Vorteil mit sich, dass er die Situation als Ganzes in den Blick nimmt und damit außerhalb einer allzu simplen Täter/Opfer-Logik operiert. Dies schafft die Voraussetzung dafür, an jede einzelne zu analysierende koloniale Situation neu heranzutreten, ohne dass mit den Begrifflichkeiten bereits Vorannahmen getroffen würden, die unter Umständen auf die konkrete Situation nicht zutreffen. Einschränkend muss allerdings gesagt werden, dass der Begriff »koloniales Subjekt« spätestens im Kapitel zu den Prozessakten, aber auch in demjenigen zum »Jnsel«-Text, gewinnbringend durch den Begriff »Subjektgefüge« ersetzt werden kann. Die Mechanismen, die in beiden Begriffen angesprochen werden, sind die Gleichen. Der Unterschied lässt sich auf einer anderen Ebene ausmachen: Kommen die Stimmen in den Briefen letztlich aus *einem* Munde beziehungsweise aus *einer* Feder – auch wenn Mechanismen wirken, die nicht der Quelle selbst entstammen –, lässt sich eine solche Zuordnung in den Akten und dem »Jnsel«-Text kaum vornehmen.

Die Begriffe bürokratischer Apparat, Interpellation, koloniales Subjekt und Subjektgefüge werden stets im definierten Sinne verwendet. Analog dazu werden die Begriffe kolonialer Text und koloniale Situation im Sinne Kienings (vgl. 2003: 189) verstanden; ein kolonialer Text ging aus einer kolonialen Situation hervor und macht Letztere als solche kenntlich. Wichtigstes Merkmal des kolonialen Textes ist, dass er Argumente für die »Überlegenheit der Europäer« liefert und – so möchte man hinzufügen – die Überlegenheit produziert und festschreibt. Wie dies genau geschieht und wie die koloniale Situation jeweils genau aussieht, sollen die folgenden Textanalysen des Korpus aufzeigen.

## 4. Die Papiere Philipps von Hutten<sup>1</sup>

---

Philipp von Hutten hat in der Zeit zwischen der Ankunft in Übersee Anfang 1535 und dem Aufbruch zu seiner *entrada* im August 1541 verschiedene Briefe geschrieben, die in mehreren Versionen im Umlauf waren. Gedruckt liegen bis heute drei Versionen seiner Papiere vor: ein editionsgeschichtlich nicht vollständig geklärter Druck des Philipp Ulhart (»Ain andere Histori/von newlich erfundenen Jnseln der Landtschafft Indie«, vgl. Cortés/Birck 1550),<sup>2</sup> ein Druck aus dem Jahr 1785 (»Zeitung aus India Junckher Philipps von Hutten. Aus seiner, zum Theil unleserlich gewordenen Handschrift«, vgl. Meusel 1785) und (erst!) seit 1999 die Gesamtheit aller erhaltenen elf Briefe. Diese von Eberhard Schmitt und Friedrich Karl von Hutten herausgegebene Edition lässt den Titel des 1550er Drucks unverständlicherweise weg und ersetzt ihn durch »Newe Zeytung« (P. v. Hutten 1999: 47). Dies ist insofern unglücklich, als damit die beiden Drucke vermenget werden, denn die Bezeichnung »Zeitung« erscheint erst 1785 bei Meusel. Zudem verwischt damit die Verbindung zum frühneuzeitlichen Genre der »Insulae«, das bei der Re-Edition der Hutten-Briefe als Reisebericht Pate gestanden haben dürfte (ausführlicher dazu siehe Kapitel 3).<sup>3</sup>

Beim 1550er Druck<sup>4</sup> handelt es sich in weiten Teilen um die Umarbeitung zweier Hutten-Briefe, wie sich – so Schmitt – allerdings erst 1857 herausstellen sollte. Ein Vergleich mit der späteren Hutten-Briefedition von Meusel ergebe, so habe damals Karl Klunzinger<sup>5</sup> eruiert,

dass die 1550er-Version niemand anderen als den fränkischen Reichsritter [Philipp von Hutten; SG] zum Autor gehabt haben kann, abgesehen von einem kleinen Teil des sechsten sowie vom siebten und achten Kapitel dieser Version, die dem Unterzeichner »Cansalue Ferrando von Quido« zugeschrieben werden müssen. (Schmitt 1999c: 47)

Die »Jnseln« erschienen als Anhang der ersten deutschen Übersetzung der Cortés-Briefe über die Entdeckung und Eroberung Mexikos,<sup>6</sup> unterzeichnet mit dem Namen »Cansalue Ferrando von Quido« (Cortés/Birck 1550: LXa). Damit ist nach Schmitt der berühmte spanische Chronist Gonzalo Fernández de Oviedo gemeint; die Veränderung des Namens erklärt Schmitt mit dem Prozess der »Transkription, Übersetzung ins Deutsche und Drucklegung« (Schmitt 1999d: 47). Die Textteile, die von Hutten stammen, werden also mit dem ganzen Text der »Jnseln der Landschafft Jndie« unter der Autorzuweisung »Oviedo« – allerdings nicht unbedingt als solche erkennbar – verkauft. Ein zweiter Druck stammt aus dem Jahr 1785, in dem der Erlanger Professor Johann Georg Meusel einen großen Teil der Briefe (hier Nr. 5-12) ediert. Im Gegensatz zum Druck von 1550 wird hier der Text Philipp von Hutten zugewiesen. Schmitt zufolge hatte Meusel die Briefe nach eigenen Angaben »vom Nachlassverwalter des 1783 ausgestorbenen fränkischen Stamms der Hutten [...] zum ausdrücklichen Zweck der Publikation erhalten« (ebd.: 48). Die Briefe Nr. 2, 3 und 4 kamen erst in den 1990er Jahren ans Licht und wurden von Eberhard Schmitt und einem Nachkommen Philipps, Friedrich Karl von Hutten, der die bis dahin unbekanntenen Briefe aus seinem Familienarchiv beige-steuert hatte, 1996 erstmals und 1999 in einer erweiterten Ausgabe publiziert.<sup>7</sup> Heute liegen sie im Stadtarchiv Bamberg (vgl. Moritz 2014: 14, Anm. 9).

Grundlage für die vorliegende Analyse bilden der Druck von 1550 (vgl. Cortés/Birck 1550) und die moderne Edition von 1999 (vgl. P. v. Hutten 1999<sup>8</sup>); letztere stützt sich ihrerseits auf den Meusel-Druck in den Fällen, in denen kein Manuskript vorhanden war.

Folgende Übersicht zeigt alle bekannten Versionen der Hutten-Texte:

### **»Ain andere Histori/von newlich erfundenen Jnseln der Landschafft Jndie«**

- Text Nr. 1 (vgl. ebd.: 51-80<sup>9</sup>) ist ein für die Drucklegung relativ stark veränderter Text, veröffentlicht 1550 im Anhang der ersten deutschen Übersetzung des zweiten und dritten Briefes des Eroberers Mexikos, Hernán Cortés, den dieser zwecks Berichterstattung an Kaiser Karl V. gerichtet hatte. Er stimmt teilweise mit Huttens Briefen Nr. 4, 5 und 8 überein.

## Briefe

Die Briefe – im Folgenden aufgeführt in chronologischer Reihenfolge unter fortlaufender Nummerierung von Text Nr. 2 bis Text Nr. 12, die terminologisch den Briefen Nr. 2 bis Nr. 12 entsprechen – lassen sich in zwei Gruppen unterteilen: in eine mit Briefen, die *vor* (Gruppe 1), und eine mit Briefen, die *nach* (Gruppe 2) der Hohermuth-Entrada von 1535 bis 1538 verfasst wurden.

### Gruppe 1:

- Text Nr. 2<sup>10</sup>: Brief an den Kaiserlichen Rat Matthias Zimmermann zu Breda: aus San Germán de Puerto Rico, 28. Januar 1535; vgl. ebd.: 89ff. (im Original erhalten, Familienarchiv Schloss Steinbach)
- Text Nr. 3: Brief an den Kaiserlichen Rat Matthias Zimmermann zu Breda: aus Coro, 23. Februar 1535; vgl. ebd.: 92-97 (im Original erhalten, Familienarchiv Schloss Steinbach)

### Gruppe 2:

- Text Nr. 4: Brief an den Kaiserlichen Rat Matthias Zimmermann zu Breda: aus Coro, 30. Juli/30. Oktober 1538; vgl. ebd.: 97-104 (im Original erhalten, Familienarchiv Schloss Steinbach)
- Text Nr. 5: Brief an den Vater Bernhard von Hutten zu Birkenfeld: aus Coro, 20. Oktober 1538; vgl. ebd.: 105-123 (nach einer Abschrift bei Meusel 1785)
- Text Nr. 6: Brief an Georg Geuder zu Nürnberg: aus Coro, 20. Oktober 1538; vgl. ebd.: 123-126 (nach einer Abschrift bei Meusel 1785)
- Text Nr. 7: Brief an den Vater Bernhard von Hutten zu Birkenfeld: aus Coro, 31. März 1539; vgl. ebd.: 126ff. (nach einer Abschrift bei Meusel 1785)
- Text Nr. 8: Brief an den Bruder Moritz von Hutten: aus Coro, 16. Januar 1540; vgl. ebd.: 128-135 (Torso im Original erhalten, ergänzt durch eine Abschrift bei Meusel 1785)
- Text Nr. 9: Brief an den Bruder Moritz von Hutten: aus Coro, 6. Dezember 1540; vgl. P. v. Hutten 1999: 136-140 (im Original erhalten, Familienarchiv Schloss Steinbach)
- Text Nr. 10: Brief an den Bruder Moritz von Hutten: aus Coro, 12. Dezember 1540; vgl. ebd.: 140 (nach einer Abschrift bei Meusel 1785)
- Text Nr. 11: Brief an den Bruder Wilhelm von Hutten zu Birkenfeld: aus Coro, 9. März 1541; vgl. P. v. Hutten 1999: 141f. (nach einer Abschrift bei Meusel 1785)

- Text Nr. 12: Brief an den Bruder Moritz von Hutten: aus Coro, 10. März 1541; vgl. P. v. Hutten 1999: 142ff. (nach einer Abschrift bei Meusel 1785)

Wenn wir uns die Editions geschichten der elf Briefe vor Augen führen, ergibt sich folgendes Bild: Die Briefe 2, 3, 4 und 9 sind im Original erhalten und liegen im hutten schen Familienarchiv. Diese Briefe gehen in der 1999 von Schmitt und F. K. v. Hutten herausgegebenen Ausgabe also direkt auf die Originale zurück. Die Originale der Briefe 5, 6, 7, 10, 11 und 12 sind nicht erhalten; die Transkriptionen von 1999 gehen ihrerseits auf Meusels (vgl. 1785) Transkriptionen zurück. Von Nr. 8 ist ein Teil im Original erhalten, dessen Abschrift in der 1999er Edition mit der Abschrift des Meusel-Textes ergänzt wurde. Insbesondere bei den Briefen, die nur in der Meusel-Transkription erhalten sind, stellt sich die Frage nach der Autorschaft, ähnlich wie bei den »Jnseln«: Es ist nicht bekannt, ob, und wenn ja, in welcher Weise, Meusel die Manuskripte für den Druck aufbereitet hatte.

Mit Blick auf die biographischen Eckdaten Philipps von Hutten lassen sich die Briefe inhaltlich folgendermaßen unterteilen: Die Briefe Nr. 2 und 3 berichten von den Vorbereitungen auf die Hohermuth-*entrada*, Nr. 4 bis 6 können als eigentliche Expeditionsberichte dieses Feldzugs gelesen werden, während die Briefe Nr. 7 bis 12 ein Verbleiben in der Provinz Venezuela rechtfertigen sollen. Die Briefe sind mal an Huttens Vater, mal an seine beiden Brüder sowie an zwei Freunde in seiner Heimat gerichtet und legen Zeugnis ab über die Zeit nach der Ankunft in Venezuela, die Hohermuth-*entrada*, aber auch über die Pläne für seine eigene Expedition, zu der er in Begleitung von Bartholomäus Welser mit viel Hoffnung auf Reichtum 1541 aus Coro aufgebrochen war. Christian Kiening weist auf den sehr interessanten Umstand hin, dass Huttens Texte im Grunde die Umkehrung früherer Amerikatexte darstellen: Stellten Letztere das Erreichte, das Gelingen in den Vordergrund, um weitere Unterstützung für neue Unternehmungen zu erhalten, betont Hutten den Misserfolg, oder besser: den bisher ausgebliebenen Erfolg, um die Heimreise hinauszuzögern und das Verbleiben im Land zu rechtfertigen (vgl. Kiening 2006: 97). Diese Erkenntnis wird insbesondere im letzten Teil des vorliegenden Kapitels bestätigt, aber auch um den Aspekt einer Verlagerung der kulturellen Praxis (Unterordnung unter Werte wie Stammhalterschaft, Gehorsam versus neue Praxis des Reisens nach Übersee) erweitert.

Kiening liest die Textkonglomerate als »kolonialen Text« (Kiening 2003: 189). Als solche – der Autor reserviert den Begriff für jene Texte, »deren

Entstehung in den unmittelbaren Kontext einer kolonialen Situation gehört« (ebd.) – würden sie Argumente für die Überlegenheit der Europäer liefern. Wie diese Überlegenheit in den »Jnseln« und Huttens Briefen textuell konstruiert wird, welchen Raum die zu kolonisierenden und/oder kolonisierten Subjekte einnehmen, soll in den folgenden Abschnitten unter Rückgriff auf Rolena Adorno (vgl. 1988) ausgeleuchtet werden. Die Autorin stellt unter Bezugnahme auf Homi K. Bhabha fest, dass die Diskurse vom kolonialen Subjekt beziehungsweise über dieses nicht nur darauf abzielten, den Anderen (beschreibend) zu erkennen; vielmehr seien sie aus der Notwendigkeit erwachsen, das koloniale Subjekt hierarchisch vom Anderen abzuheben (»la necesidad de diferenciar jerárquicamente el sujeto del otro«, ebd.: 66).

### **»Ain andere Histori/von newlich erfundenen Jnseln der Landschafft Jndie«**

Aufgrund ungesicherter Eckdaten des textuellen Umfelds wie Autorschaft oder Zweck des Schreibens verlangt uns die Lektüre des Textes einige Entscheidungen ab, wie wir mit ihm umgehen wollen. Ein Vergleich des Textes »Ain andere Histori/von newlich erfundenen Jnseln der Landschafft Jndie« mit den Briefen zeigt, dass es sich um eine Zusammenstellung einzelner Teile der Hutten-Briefe Nr. 4, 5, 6 und 8 handelt. Die Paratexte (Anrede- und Grußformeln) der Briefe, denen die Versatzstücke entnommen worden waren, fehlen in den »Jnseln« allesamt. Die Spuren, die die Texte als Briefe erkennen lassen, wurden getilgt, allerdings mit (wenigen) Ausnahmen: Die Sätze und insbesondere die Anredepronomen »euch« und »Jr« in Verbindung mit dem Verb »schreiben« verweisen auf die kommunikativ angelegte Schrift in Briefen: »Waiß euch auff dißmal nit mehr zu schreiben« (P. v. Hutten 1999: 76) und »Jr schreibt mir, die Jndier künden vil seltzamer Künst von allerlay Erzneyen, deren ich hoff, jr noch zu der Zeit nicht dörfft. Aber wo ich etwas erfahren mag, will ich euch ain Receipt hinaufschicken« (ebd.: 78). Diese Sätze aus dem sechsten »Capitel« der »Jnseln der Landschafft Jndie« stehen wie vergessene Zeugen für den ursprünglichen Textzusammenhang. Es handelt sich also um Briefe im Gewand eines Berichts, verstümmelte Briefe, die ihrer Merkmale größtenteils beraubt wurden.

Diese Form der Tradierung ist nach Kiening eine »für die Zeit typische Gemengelage«: »Texte werden weitergereicht und für verschiedenste Kontexte aufbereitet – mit dem Ergebnis, daß gelegentlich die Übersetzung vor dem

Original im Druck erscheint oder diesem nähersteht als ein veränderter Abdruck« (2003: 193). Sie bewirke unter anderem, dass sich die »Subjektpositionen verwischen« (ebd.: 194). So konnte zum Beispiel unter Rückgriff auf die Lektüre verschiedener Texte aus der damaligen Zeit rekonstruiert werden, dass mitten im »sechst Capitel« (Hutten 1999:71) Ulhart unvermittelt und übergangslos die deutsche Übersetzung eines Briefes des Chronisten Gonzalo Fernández de Oviedo (vgl. P. v. Hutten 1999: 80) setzt, dies unter Beibehaltung der Briefanrede, jedoch ohne Grußformel am Schluss. Diese ganz eigene Machart legt die Anwendung des Begriffs »Subjektgefüge« nahe: Es intervenieren mehrere Akteure mittels Manipulationen auf unterschiedlichen Ebenen, an deren Ende ein kolonialer Text steht, aus dem mehrere ineinander verschmolzene Stimmen sprechen, die kaum mehr auseinanderzuhalten sind.

Zusätzlich zum Umbau der ursprünglichen Briefe wurde dem Text der Titel »Ain andere Histori/von newlich erfundenen Jnseln der Landtschafft Jndie« vorangestellt, obwohl darin nicht in erster Linie von »Jnseln«, sondern vielmehr vom Festland »Indie« – nämlich von der Provinz Venezuela – die Rede sein wird. Was bezüglich der »Jnseln« von Interesse zu sein scheint, ist vor allem die Verzeichnung ihrer Namen, wie die ersten beiden Zwischentitel zeigen: »Das erst Capitel sagt von Schiffarten auf Canaria zue, *Namen etlicher Jnseln*, so hart an Canaria, sonst Camaria, ligen, von wem diese Jnßlen vnnd vor wieuil Jaren sy erfunden seind, wie weyt sy von Spania ligen« (ebd.: 51; Hervorhebung SG); »Das ander Capitel: Von kostlichem Gewächß in Canarien, Camelen, darauff sy jre Wahren füren, Satzungen, vnd *viler andern Jnseln Namen*« (ebd.: 55; Hervorhebung SG). Mit der Aufzählung der Namen der Inseln wird ein Verzeichnis erstellt, was den Besitz der »Hispanier« dokumentiert und damit zur Konsolidierung des Imperiums beiträgt. Das koloniale Subjektgefüge zeigt Wirkung:

Vnnd den 18. desselben Monats [Dezember des Jahres 1534; SG] wurden wir der ersten zwue Jnsel der Canarien mit grossen Freüden ansichtig, haist die erst Lansarte [Lanzarote], die ander Farta Ventura [Fuerteventura], sy ligen zunechst beyainander, fueren wir ungefählichen sechs oder sibn Meyl dabey hin. Den 20. Tag kamen wir an in der grossen Canarien [Gran Canaria], welche ist ain Haupt von sibem Jnseln, so vm sy her ligen: erstlich dieselb groß Canarien, die erst genannte zwue, Lansarte, Fartaventura, die vierde Theuriffa [Tenerife], die fünfft la Gemera [La Go[...]mera], die sechst la Palina [La Palma], die letst vnd sibendt ell Hierro. Die Jnsel seind alle vngefähr-

lichen vor fünfzig Jaren von Hispaniern gefunden vnd gewonnen vnnnd zum Kaiserlichen Glauben abkert worden, ligen nach Außrechnung der Schifflēut 300 Meil von Hispania. (Ebd.: 53, 55)

Die im Titel vom ersten Kapitel gestellte Frage, wer die Inseln »erfunden« habe, wird lapidar mit dem Begriff »die Hispanier« beantwortet. »Die Hispanier« stehen metonymisch – *totum pro parte* – für spanische Eroberer, die im Namen ihres Reiches Inseln erobert haben. Die Stimme der Kapitelüberschriften, welche den Text der »Inseln« in sechs Kapitel<sup>11</sup> einteilen und eine Art bilanzierende Rückblende auf die Geschehnisse der Eroberung vollziehen, hebt den Text der ursprünglichen Briefe in den Stand einer Chronik, die den Verlauf der Bildung des Imperiums festhält und dieses somit festschreibt. Dies äußert sich in den Beschreibungen und Bestandsaufnahmen der »gefundenen« Länder, die in den Titeln vorgenommen werden: »Das dritt Capitel: Von Caro [Coro] vnd jren Jnnwonern, Mangel an Brot und Wein, von jren Handthierungen, damit sy handeln, was für Zeit sy des Jars haben, Weeren, deren sy sich gebrauchen, kunstreiche Arbeit« (ebd.: 56); »Das vierdt Capitel: Von Geschencken, Scharmützlen, Straff der Indier, dieweil sy ain Christen hetten vmbgebracht, gefangenen Indiern, von Vnfahl der Christen, Kranckhaiten, Feldzügen« (ebd.: 58); »Das fünfft Capitel: Von Mangel an Prouiant des Statthalters, der Christen Gefengknuß, vilen Raysen, Angriff vnnnd Anläuff Indier wider die Christen vnd von Steffan Martin, ains streitbaren Ritters, Tod, wer er, Steffan, gewest sey vnnnd anderen vilen gefährlichen Raysen« (ebd.: 62). Im Titel zum sechsten Kapitel wird explizit auf die Einverleibung ins Reich Kaiser Karl V. hingewiesen. Hier zeigt sich in besonderer Weise das Ziel des Textes, nämlich die Herstellung einer »Normalität« für das europäische Publikum: »Das sechst Capitel: Von vnsicherem Weg, vnerhörtem Hunger, von ainem wnnnderbarlichen [sic!] Segen, *wieuil Meil Wegs sy an Land Kaiserlicher Maiestet entdeckt haben*, von vilen Christen, so in India vmkommen seind« (ebd.: 71; Hervorhebung SG).

Dieser Text ist Teil dessen, was O’Gorman (1993) die »Erfindung« Amerikas – als eines zu erobernden vierten Teils des Erdkreises – genannt hat (siehe Kapitel 2). In diesem Sinne gehört er also in die Konsolidierungsphase des Imperiums. Dies lässt sich auch am Haupttitel ablesen, der mit dem Einschleusen des Wortes »Inseln« ein neues Bedeutungsfeld eröffnet: Anders als der gesetzte Titel »Ain andere Histori/von newlich erfundenen Inseln der Landschafft Indie« vermuten lässt, stellt er nämlich gerade *nicht* »neu« entdeckte Inseln in den Vordergrund, sondern berichtet im ersten Teil zwar von

Inseln, die jedoch nicht neu, sondern fünf Jahrzehnte zuvor erobert wurden, während er im zweiten Teil zwar von »neu gefundenen« Ländern berichtet, diese jedoch keine Inseln sind, sondern im Gegenteil Festland (das Hinterland von Coro). Dies stellt den inhaltlichen Bezug zwischen Titel und Text und somit die Funktion des Textes als Ganzes in Frage. Im an prominenter Stelle gesetzten Wort »Inseln« klingt das frühneuzeitliche literarische Genre der »Insulae« an. Inwiefern dies zutreffen kann, wird im Folgenden in einem kleinen Exkurs dargelegt.

Wie Brunner in seinem Buch *Die poetische Insel. Inseln und Inselvorstellungen in der deutschen Literatur* (1967) zeigt, zieht sich die Insel als poetischer Raum durch die Jahrhunderte der Literatur. Ausgangs- und Bezugspunkt seiner Untersuchung ist die mittelalterliche Legende vom Heiligen Brandanus (»Peregrinatio Sancti Brandani«), die im 9. Jahrhundert in Irland entstanden ist. Sie besagt, dass der irische Abt Brandan sieben Jahre lang auf der Suche nach dem irdischen Paradies auf dem Meer herumirrte. Nachdem er und seine Gefährten manche Abenteuer erlebt hatten, war es ihnen schließlich vergönnt, die Insel zu betreten (vgl. ebd.: 31). Diese Legende müsse – so Brunner – weit verbreitet gewesen sein; von Spanien und Portugal aus seien seit dem Spätmittelalter (zuletzt noch 1721) zahlreiche Entdeckungsfahrten zur Auffindung der Brandansinsel unternommen worden (vgl. ebd.: 32). Auch die 13 Drucke des Volksbuches von Sankt Brandan zwischen 1476 und 1521 seien Zeugnis vom Interesse des Publikums für die unternommenen Entdeckungsfahrten (vgl. ebd.: 59).

Mit den neuen Entdeckungen seien dem Denken neue Möglichkeiten eröffnet worden (vgl. ebd.: 63). Insbesondere habe man gesehen, dass »andere, primitivere, sogar heidnische Völker offenbar glücklicher lebten als man selbst« (ebd.: 63f.). Aus dieser Erkenntnis – nämlich, dass die gesellschaftlichen Zustände veränderbar seien – sei das Genre der »Sozialutopie« erwachsen. Eine Station in der Ausformung des Genres bildet Thomas Morus' *Utopia* (»De optimo rei publicae statu, deque nova insula Utopia, libellus vere aureus«, ebd.: 64), in der Morus die Verfassung der Insel Utopia als Gegenentwurf zur bestehenden Verfassung erzähle. »Nicht ein ideales Hirngespinnst, sondern ein erfundenes Gegenbild zu einer realen Situation ist also die Utopie. Und da dieses Gegenbild aus einer schlechteren Situation ersteht, ist es ein besseres Gegenbild.« (Ebd.: 66) Dabei kann es sich aber nicht um einen Gegenraum handeln, denn Utopia existiert (noch) nicht. Brunner bezeichnet es folgerichtig als *Gegenzeit* (vgl. ebd.: 74) und fasst es damit als Plan für die Zukunft. Das Verfahren ist typisch für die europäische Expansion: Mit Hilfe

der Alphabetschrift wird zuerst eine ›Neue Welt‹ geplant und entworfen; diese wird dann bei ihrer Umsetzung an die Schrift zurückgebunden. So wird auch aus Morus' Sozialutopie ein kolonialistisch geprägtes Werk, wie folgender Ausschnitt zeigt:

they say (and the appearance of the place confirms this) that their land was not always an island. But Utopus, who conquered the country and gave it its name (it had previously been called Abraxa), brought its rude and uncouth inhabitants to such a high level of culture and humanity that they now excel in that regard almost every other people. After subduing them at first landing, he cut a channel fifteen miles wide where their land had joined the continent, and caused the sea to flow around the country. (More 1975: 35, zitiert nach Balasopoulos 2008: 32).

Die wichtigsten Elemente, die auch die Kolonisierung des amerikanischen Kontinents kennzeichnen, werden angesprochen: Das Land wurde erobert; der ursprüngliche Name wurde überschrieben und nach dem Eroberer benannt; durch den Eingriff in den Raum – durch Manipulation der Geographie im Falle Utopias, durch die Architektur der ›Städte‹ im Falle der europäischen Expansion – wurden die Voraussetzungen geschaffen, die rohen und groben Bewohnerinnen und Bewohner zu den kultiviertesten und menschlichsten Völkern zu machen.

Ähnliches passiert auch in der »Histori/von newlich erfundenen Inseln«: Sie verzeichnet chronikartig, welche Inseln von »den Hispaniern« erobert wurden, welche Namen sie von ihnen bekommen haben und dass die Bewohner, wenn nicht, wie in *Utopia* explizit benannt, zu einem hohen Kulturniveau gebracht, so doch zum »Kaiserlichen Glauben abkert« (P. v. Hutten 1999: 54) wurden. »Venaßla« – Venezuela – wird in gewisser Weise zur ›Insel‹, indem das reisende Ich von den Zuhausegebliebenen durch den wilden und manchmal unzählbaren und unberechenbaren Ozean getrennt wird – wegen Wind und »Vngestümigkait« (ebd.: 53) musste das reisende Ich mit seiner Mannschaft ganze fünf Anläufe nehmen, um von Cádiz zu den Kanarischen Inseln zu gelangen.

Mit der Verortung in das Genre der »Insulae« wird ein Bedeutungsrahmen eröffnet, der neue Lektüreeinweisungen generiert. Nach Antonis Balasopoulos steht Morus' *Utopia* beispielhaft für das gleichnamige frühneuzeitliche literarische Genre, das den Raum als mentale Kategorie produziert (vgl. Balasopoulos 2008: 23). Der konstruierte Raum fungiere als Maschine, die automatisch soziale Subjekte produziere, ohne Rückgriff auf die permanente

Überwachung eines »philosopher-king« (ebd.: 31); soziale Reform wird durch räumliche Reform bewirkt. Wie es Ángel Rama in seiner *Ciudad letrada* formuliert hatte, wurden die zukünftigen (im Falle Ramas lateinamerikanischen) Städte als »parto de la inteligencia« (»Geburt der Intelligenz«; Rama 1998: 17) in den Köpfen beziehungsweise auf dem Papier vor deren Erstellung entworfen, wobei die Architektur die soziale Struktur abbilden sollte. Beim Lesen des Stadtplans konnte man so gleichzeitig die Gesellschaft lesen (vgl. ebd.: 19). Wieder rückt die Rolle der strukturierenden Schrift ins Zentrum, wenn es um die Eroberung neuer Territorien und Unterjochung anderer Völker geht.

Nach Balasopoulos' Darstellung steht in *Utopia* die Abtrennung des Landes vom Kontinent und die geographische Kreation der Insel Utopia für die Kreation einer Diskurswelt, »that world of discourse that rises in the midst of an apparently descriptive discourse of the world« (2008: 33). Es bildet sich somit eine Diskursinsel inmitten eines größeren diskursiven Ganzen. Das Kappen der Verbindung zum Kontinent stehe damit sowohl für die Schaffung einer (geographischen) Insel als auch (metaphorisch) für eine Textinsel. Eine Insel allerdings kann nur so lange Insel sein, wie sie sich vom Ganzen abgrenzt, was paradoxerweise die Verbindung zum Ganzen gleichzeitig herstellt und somit die Kappung in Frage stellt, wie der Zwischentitel in Balasopoulos' Artikel andeutet: »No Island is an Island« (2008: 34). Inseln sind also mit dem größeren Ganzen sowohl in Verbindung als auch von ihm getrennt, gehören einerseits dem größeren diskursiven Zusammenhang des »die Welt beschreibenden Diskurses« (ebd.: 33) an und liefern andererseits gleichzeitig einen Gegenentwurf, um Brunners Begriff zu gebrauchen. Wenn das Wort »Inseln« im Titel unseres Textes sowohl für die darin benannten Inseln als auch für den Text als Repräsentanten der Gattung der »Insulae« stehen kann, heißt das für die Lektüre, dass »Brüche« vom zeitgenössischen Publikum möglicherweise nicht als solche aufgefasst, sie auch nicht als störend empfunden wurden.

Nach diesem Exkurs zum Genre der »Insulae« kommen wir nun zurück zum Text der »Inseln«. Um mehr Klarheit bezüglich dessen Struktur zu schaffen, werden zunächst einzelne Elemente mit den textuellen oder inhaltlichen Entsprechungen in den Briefen verglichen. Unsere Lektüre konzentriert sich einerseits auf Unterschiede zwischen textuellen Umsetzungen gleicher Ereignisse und Begebenheiten, andererseits auf Passagen, die nur in den »Inseln der Landschaft Jndie« vorkommen. Diese müssen entweder von dritter Seite stammen oder aber Briefen entnommen worden sein, die heute verschollen sind.

Der Anfang berichtet über die Reise eines im Text nicht näher benannten *Ich* von Flandern nach Spanien und die Überfahrt über die Kanarischen Inseln und Puerto Rico nach Venezuela und die in Küstennähe gelegene Stadt Coro. Dieser Teil findet keine Entsprechung in den Briefen. Wir müssen uns also mit Angaben des Druckers Ulhart begnügen. Dieser berichtet, den Text aus nicht genannter Hand erhalten zu haben, und begründet den Ort der Veröffentlichung – im Anhang an die deutsche Übersetzung der Cortés-Briefe – in der »Vorrede« inhaltlich: »[D]ieweil sy [die Kapitel des angefügten Textes; SG]<sup>12</sup> auch von Indien, vilen Inseln, sonderlich aber von Spaniern, so im 1536., 37., 38. vnd biß aufs 42. Jar in Indien gefaren, Meldung thuen, ist dem Buechtrucker beuolhen, sy zue den zwaien vordern Büchern zu trucken« (P. v. Hutten 1999: 51). Der Text schreibt sich somit ein in die Reihe der Berichte über Reisen nach ›Indien‹.

Die zeitgenössischen Lesenden wissen also um die Verortung in den Bereich der Indienfahrten, ein Wissen, das sie für die Konstruktion ihres Textverständnisses einbeziehen. Die Erzählung der »Inseln der Landtschafft Indie«<sup>13</sup> beginnt in medias res. Sie liest sich ohne Schwierigkeiten, da sie alle Merkmale eines Reiseberichts wie Datums-, Orts- und Zeitangaben enthält:

Im Jar tausendfünfhundertviervnddreissigsten, den siebentzehenden Tag des Monats Augusti, nam mein gnädiger Herr von Nassaw Vrlavb<sup>14</sup> von Kaiserlicher Maiestet, nach Flandern zu ziehen, vnd zoch denselben Tag von Valentia [Palencia], dahin ich jr Genad das Gelait gab, nam daselbst Vrlaub von jrer Genaden vnd dem Hofgesind vnd ritt noch denselbigen Tag wider gen Valentia. (Ebd.: 51)

Mit der eindeutig identifizierbaren Datumsangabe wird eine gemeinsame Welt zwischen Lesenden und Schreibendem geschaffen, weil sie damit über einen beiden gleichermaßen bekannten Bezugspunkt verfügen. Es werden typische Merkmale des Genres »Reisebericht« aufgerufen, indem die Reise in chronologischer Abfolge sprachlich abgearbeitet wird.

Zunächst lässt der Text denn auch wenige Rätsel offen; die eingangs vorgenommene Einordnung des Textes in die Reiseberichterstattung wird im Verlauf der weiteren Lektüre bestätigt. »Da [in Palencia; SG] lag ich noch fünff Tag etlicher meiner Geschafft halben, auch wartende auff etliche Beraitschafft, so ich zue einer Notdurfft meiner Raiß het machen lassen.« (Ebd.: 51f.) In der darauffolgenden Beschreibung der Route von Palencia nach Sevilla, mit Angaben der Distanzen in Meilen, bis zum »ersten Tag Octobris« (ebd.: 53) in Sevilla finden sich die Lesenden in der Zuordnung »Reisebericht« wei-

terhin bestätigt. Das Schreiben hält Zeit, Orte und Distanzen akribisch genau fest. Es beschleunigt Zeit- und Ortswechsel, als ob der Schreibende möglichst schnell zum eigentlichen Kern gelangen wollte: Sevilla. »Zue Seuilla rüestet ich mich auf zway Jar mit Klaidern, auch allerlay Prouision, so mich gedunckt, auf dem Schiff vnd dinnen im Land notdürftiglich sein, schickt das alles gen S. Lucas, da vnsere Schif lagen.« (Ebd.: 53)

Dagegen gibt der Text im Druck von 1550 die genaue Identität des Ich nicht zu erkennen, wohl aber seine Stellung der Nähe zum kaiserlichen Hof. Diese Tatsache verleiht der Stimme des Textes Wichtigkeit und erregt damit die Aufmerksamkeit der Lesenden. Unvermittelt tritt im weiteren Verlauf des Textes ein Wir auf; ein Hinweis, dass der Berichtende mit einer nicht näher definierten Mannschaft zusammengetroffen war: »Den xvij. Tag Octobris giengen wir das erstmal gen Schiff« (ebd.). An dieser Stelle ist ein neuer Erzählton vernehmbar, der den vorangehenden, eher logbuchartigen Stil unterbricht. Es fließen Beschreibungen der Elemente ein, denen die Reisenden auf dem Meer unmittelbar ausgesetzt sind, was einen leisen Anklang an Dramatik und Abenteuererzählungen erahnen lässt, die sich in den Briefen nirgends in einer vergleichbar literarisierten Form finden:

durch wider Wind mueßten wir wider nach Hispania keren. Vnd im Widerkeren kamen wir durch Finstere der Nacht vnd Vngestümigkeit des Meers vnd Wetters auff dem Sand. Da wir ain Pleywurff theten, funden wir nit mehr dan acht Klaffter Wasser, also das die Schiflüt vnd wir alle vnns des Lebens werwegen hetten. Zulezt wurffen wir den Ancker ein, blißen also die Rest die Nacht auff dem Ancker ligen in Gottes vnd des Winds Genaden. Des Morgens, nach Auffgang der Sonne, erkantten wir, das wir zwue Meil von S. Luca [Sanlúcar de Barrameda; SG], da wir außgefarn, waren. Fueren denselben Tag wiederumb zue S. Lucas. Da hetten wir Zeitung, wie vnsere Schiff zue Calin [Cádiz], fünff Meil von S. Lucas, ankomen weren, dann wir waren in der Tarmenta [»tormenta«: Sturm] vonainander kommen vnd wüßten nit, wo es war. (Ebd.)

Nach mehreren Rückschlägen – erst beim fünften Versuch sollte es der Mannschaft gelingen, auszulaufen – erreichen die Reisenden am 18. Dezember 1534 die »Insel der Canarien« (Kanarischen Inseln), deren sie »mit grossen Freüden ansichtig« (ebd.) werden. Deren Namen werden, als handelte es sich um Trophäen, der Reihe nach aufgezählt: Die »Hispanier« hatten sie ja fünfzig Jahre zuvor »gefunden vnd gewonnen« (ebd.: 55).

Das zweite Kapitel<sup>15</sup> setzt den beschreibenden Duktus fort. Es scheint, dass die gelieferten Informationen der Untersuchung einer wirtschaftlichen Nutzbarmachung der Insel dienen sollten:

In der Canaria [Gran Canaria] wechßt vil vnnd guetter Zucker, welchs alles jr Handel ist, dan man fürt jn von dannen in Hispanien, Italien, Franckreich vnd in alle die neue Länder, so man täglichs findt. Füren all jr Güter auf Kamelen, deren sy ain Überfluss haben. Auch haben sy ain Ordnung vnd Gesetz vnder jnen, das aun yegliches Haußgesessens mueß alle Jar vier Rappen oder Kräen tod jrer Herrschaft überantworten, außgenommen, was Witwe seind, dann es hat derselben Raben und Kräen sovil. Wo sy diese Ordnung nicht hetten, liessen sy jnen kainen Samen vnd Frucht auf dem Feld. (Ebd.)

Die fortgesetzte Lektüre bestätigt die sich formierende Annahme einer größeren Expedition: »In derselben Canarien namen wir schier biß in hundert Man an« (ebd.). Der Einbezug der Lesenden wird manifest, wenn beispielsweise der spanische Name der Jungferninseln auf deutsch übersetzt wird (s. Kursivsetzung):

Den 24. Tag Januarij sahen wir noch zwue grosse Inseln, liessen die ersten zur lincken Hand, genannt Sancta Crux, die ander, so das Meer inn vil klainen Inseln zerthailt, derhalben sy die Hispanier las ander milias Virgines [Jungferninseln] nennen, *das ist zue Teütsch die ailfftausent Junckfrawen* vmb das, das der Jnßlen vil seind, vnd von fernen zu sehen, scheint es nit mehr dann ain grosse Insel zue sein, liessen wir vns zur rechten Hand, fuerten vn-gefährlichen zwue Meil daran hin. (ebd.: 55f.; Hervorhebung SG)

Das ›deutsche‹ (›teütsch‹) Publikum wird explizit angesprochen und in die Interpellation des bürokratischen Apparats einbezogen.

Die angeblichen Goldvorkommen, auf die Hutten mehrmals in seinen Briefen hinweist, werden in den »Andere Histori/von newlich erfundenen Inseln der Landtschafft Indie« nicht aufgenommen. Da zum Zeitpunkt der Drucklegung der »Inseln« das Scheitern der Expedition bereits bekannt war, wurden offensichtlich andere Schwerpunkte gesetzt. Vermutlich stand um 1550, also vier Jahre nach Huttens Tod, eher das Ziel im Vordergrund, über die neue ›Praktik‹ der Indienreisen zu berichten.

Folgende Angaben zu den Waffen der »Indianer« finden sich nur in den »Inseln nicht jedoch in den uns heute bekannten Briefen:

Item 400 Christen zue Fueß vnd hundert zue Roß sein dreyszigtausent Indianer stark genueg, dann es ist ain bloß Volck. Haben kaine Weer dann lang Spieß, auß Balmen gemacht, vnd Flitschenbogen [Pfeilbogen], damit sy fast gewiß sein, haben vornen Spitzen wie ain Eysen, von Vischbainen gemacht, sehr scharff. Es hat mir ain Indianer mit solchem Pfeil ainem drey dick [dreifach] durch ain Elentzhaut [Hirschhaut], die ich jm auffgehenckt, geschossen. Darumb hob sy schon kain Eysen haben, sein darumb nit zue uerachten. Es ist zue uerwundern vnd nit wol ze glauben, was rainer oder subtiler hüpscher Arbait sy von Gold an Werckzeüß allain mit herten Stainen machen. (Ebd.: 58)

Woher mögen die Informationen also stammen? Aus anderer Quelle, aus einem verschollenen Brief Huttens? Es erscheint eher unwahrscheinlich, dass sie aus der Feder des Druckers stammen. Denn soweit wir sehen können, beschränkte sich dieser auf lokal begrenzte Eingriffe in den Text. Lokal begrenzt bedeutet indes nicht, dass der Eingriff ohne Wirkung bliebe: Bei der Erzählung eines Überfalls der »Indier« auf die »Christen« beispielsweise, die sowohl in den Briefen als auch in den »Inseln« vorkommt, fällt auf, dass die beiden Texte mehr oder weniger identisch sind, die Anzahl der Angreifer jedoch von fünf- bis sechshundert auf fünf- bis sechstausend drastisch erhöht wurde (vgl. Kursivsetzung). In den »Inseln« ist zu lesen:

Kamen auff ain Morgen *biß in fünff- oder sechstausent Indianer* mit Geschray, flohen aber doch bald, wiewol sy ernstlich angriffen. Kostet vnns ain Pferd, verwundten auch etlich Christen, wurden jr vil erstochen, abder der mehrer Tail kam daruon, dann sy das Gepürg an der Hand hetten, das wir jnen mit Pferden nichts thuen kundten. (Ebd.: 60f.; Hervorhebung SG)

Dazu im Vergleich die Passage aus Brief Nr. 5:

Kommen auf ein Morgen *biß in funf- oder 600 Indier* mit grossem Geschrey, flohen doch bald, wiewohl sie ernstlich angriefen. Kost uns ein Pferd, verwunden uns auch etlich Christen, wurden ihr viel erstochen. Aber der meist Theil kam davon, dann sie das Gebürg an der Hand hatten, daß wir ihnen mit Pferden nichts thun konnten. (Ebd.: 109; Hervorhebung SG)

Wollte Ulhart dramatisieren und sein Buch interessanter machen, oder handelt es sich um einen einfachen Lese- und Übertragungsfehler? Die Diskrepanz wirft jedenfalls ein Licht auf die »Tradierungsphänomene« (Kiening 2003: 193), die die Texte der Zeit, begonnen mit dem Kolumbusbrief, prägen.

Ganz anders verhält es sich in dem Bericht über Expeditionen aus anderen Provinzen, der im Vergleich zur entsprechenden Stelle in Brief Nr. 8 in den »Inseln« einschneidende Veränderungen in der Reihenfolge, der Auswahl, aber auch in den sprachlichen Formulierungen aufweist. Im »Inseln«-Text ist zu lesen:

Philipp Gueteris [Felipe Gutiérrez] fuer mit vierhundert Man von [wohl: nach] Verangua [Veragua], da sy von Indiern vnd Hungers halben fast all vmbkommen sein, empfalch der Gueteris jnen ain Schiff mit wenig Christen, der bey vierhundert vnd noch ainvndzwanzig in Leben sein vnd sy der Hunger getrungen, das ain Christ den andern geessen hat. (P. v. Hutten 1999: 78)

In Brief Nr. 8 heißt es dagegen:

In Berauga [Veragua] sein von 400 Mann 14 überblieben und zu Land al Nembre de Dios [nach Nombre de Dios] kommen, ein Porto [ein Hafenplatz] des Meers, von denen [dem] aus dem Peru pobliero [besiedelt wird], die andern alle von Indiern und Hunger umkommen und in solch extreme Hungersnoth kommen, daß ein Christ den andern geßen hat. (Ebd.: 133f.)

An dieser Stelle ist ein kleiner Exkurs zur Kannibalismus-Ikonographie angebracht. Hier wird der stereotype koloniale Diskurs unter umgekehrten Vorzeichen geführt: Was normalerweise den indigenen Völkern zugeschrieben wird, praktizieren hier die »Christen«. Wenn Berichte über Kannibalismus Argumente für die Überlegenheit der Europäer lieferten (vgl. Kiening 2003: 188f.), wofür stehen sie dann in diesem Fall? Auf den ersten Blick könnte man sie als drastisches Bild für das Martyrium lesen, welches das Land den Eroberern als »Bewährungsraum« (Kiening 2006: 249) abverlangt. Geht man jedoch einen Schritt weiter, stellt man fest, dass das aus den beiden Elementen »ein Christ« und »den anderen essen« zusammengesetzte *Zeichen* die angebliche Verschiedenheit der »Christen« und »Indier« unterläuft, weil Kannibalismus normalerweise nicht mit Europa in Verbindung gebracht wird. Grenzen werden verwischt. Man könnte sagen, dass es sich um eine eigentümliche Einverleibung des Fremden im Zuge einer Subjektbildung durch den Anderen handelt. Adornos Formulierung »la familiaridad en la alteridad« (1988: 66) könnte hier auch umgekehrt gelesen werden: *la alteridad en la familiaridad*<sup>16</sup>.

Die Zuweisung der Autorschaft der »Inseln« ist prekär, weil diese nur indirekt über gleiche oder ähnliche Formulierungen in den Briefen feststellbar ist. Die Frage nach der Urheberschaft stellt sich auf besondere Art und Wei-

se, wenn eine Zeichenfolge an einen anderen Textort verpflanzt wird, und dies obendrein unter Veränderung der Reihenfolge und des Adressatenkreises: Wer trägt in einem solchen Fall die Verantwortung für die Textfassung? Bei Stellen, die nur in den »Jnseln« vorkommen, also keine Entsprechung in den überlieferten Briefen finden, ist die Autorschaft mehr als ungesichert. Was der »Jnsel«-Text aber deutlich zu lesen gibt, ist das koloniale Schreiben, die Konstituierung des kolonialen Subjektgefüges, das den Text zu einem Rädchen in der Maschinerie des kolonialen bürokratischen Apparats werden lässt.

## Briefe

Im Gegensatz zu den »Jnseln« weisen die Briefe alle typischen Merkmale der Textsorte auf: Adressat, Ort, Datum und Unterschrift des Briefschreibers. Die Briefe richten sich, wie bereits erwähnt, an Freunde und Verwandte. Wer waren diese Personen? In welchem Umfeld bewegten sie sich? Diese Frage muss für die Beurteilung des Status der Briefe beantwortet werden, weil sie die Position des Eingebundenseins im kolonialen bürokratischen Apparat und damit die potentielle Interpellation des Schreibers und seiner Adressaten definiert.

Die Adressierung des Briefes vom 30. Juli/30. Oktober 1538 ist die ausführlichste und lässt unter Einbezug der von Drittpersonen angebrachten Vermerke Rückschlüsse auf die Kommunikationssituation zu:

Kaißerlicher Maiestet vnd meines gnedigen Hern von Nassawe Secretari-  
en, Hern Mathias Zymerman, *zw selbs Handen* [darunter gesetzt von anderer  
Hand der Empfängervermerk: »receptum [erhalten] 26. Martii [März] 1539  
Jalix [Cádiz]«, und von wieder anderer Hand: »Bit Obernburger, dißen Brief  
hinzuhaben, der komen aus Indien«] (P. v. Hutten 1999: 97; Hervorhebungen  
SG).

Aus diesen einzelnen Hinweisen geht insgesamt hervor, dass der Brief durch mindestens drei Hände gegangen sein muss, bevor ihn Matthias Zymerman zu lesen bekommt. Der erwähnte Obernburger (mit vollem Namen Johann Faber de Obernburgk, vgl. o. A. (1999:165) war Geheimsekretär Kaiser Karls V. und als solcher zuständig für die Weiterleitung von Nachrichten, die sich an das Umfeld des Kaisers richteten (vgl. F. K. v. Hutten 1999: 4). Der Hinweis »zw selbs Handen« bedeutet, dass sich der Schreiber direkt an den Adressaten

richtet. Dass dies explizit geschrieben wird, könnte darauf hinweisen, dass Briefe gewöhnlich zur Lektüre weitergeleitet wurden.

Solche Hinweise führen uns die Kommunikationssituation vor Augen und müssen deshalb genau gelesen werden: Tilman Moritz (vgl. 2014: 10) weist darauf hin, dass die Adressierung des Briefes vom 23. Februar 1535 (Text Nr. 3): »Meines gnedigen Hern von (Nas)sauen Secretarien, Hern (Matthi)as Zymerman [sic; SG], *meinem (Br)uder*, lieben Hern vnd Freundt, *zuhanden*« (P. v. Hutten 1999: 92; Hervorhebung SG), oft übersehen werde und dass sich Hutten in diesem Brief nicht an Zymerman, sondern an seinen Bruder Moritz wendet. Allerdings könnte genauso gut argumentiert werden, dass *sowohl* Zymerman *als auch* der Bruder Moritz angesprochen werden, nimmt man die Anrede des Briefes dazu: »Mein gantz willig Dinst zuuor, lieber Her Secretari« (ebd.). Worauf es zur Beurteilung des Briefes aber vor allem ankommt: Mit Sicherheit kann man mit Tilman Moritz konform gehen, dass »der Brief keineswegs vertraulich oder privat« gewesen, sondern »durch viele Hände« (2014: 10) gegangen ist. Da Zymerman als Stellvertreter jener Tafelrunde fungiere, deren Mitgliedern Hutten immer wieder Grüße bestelle, könne man davon ausgehen, dass auch sie zu den Lesern der Briefe gezählt haben. Hutten musste beim Schreiben also jeweils mehrere Adressaten bedient haben. Diese Adressaten befanden sich alle im Umkreis der kaiserlichen Kanzlei; auch sein Freund Zymerman gehörte ihr an. Er wurde in den Reichsregistern als »Schreiber und Sekretär des Kaisers erwähnt, von Karl V. 1527 geädelt« (o. A. 1999: 179) und war Sekretär des Grafen Heinrich III. von Nassau-Breda-Vianden, einem der wichtigsten Vertrauten des Kaisers.

Das Feld, das sich durch das Andocken an die kaiserliche Kanzlei mit ihren Schreibern und Sekretären eröffnet, ist für die Zielrichtung der huttenischen Briefe zentral. Die Kanzlei nimmt die Funktion des bürokratischen Apparats ein: Nach Horst Wenzel gingen Schreiber und Sekretäre aus der »Fortentwicklung der personalen Fürstenherrschaft zur bürokratisch gestützten Organisation des Staates« (2003: 29) hervor. »Die Abgrenzung und inhaltliche Definition politischer Funktionen ist noch nicht institutionell gesichert, nicht vorgegeben durch eine stabile Struktur von Ämtern und Institutionen; sie wird durch persönliche Präsenz, durch Darstellung bewirkt.« (Ebd.) Herrschaftszeichen seien keine Naturzeichen (*signa propria*), sondern gesetzte Zeichen (*signa data*) (vgl. ebd.). Die Setzung dieser Zeichen muss immer wieder erneuert werden, wenn die »persönliche Präsenz« zur Definition und Sicherung der eigenen Position nicht möglich ist. Hutten strebt mit seinen Briefen genau eine solche Setzung von Zeichen der Herrschaft an: Seine politische

Funktion in der Provinz Venezuela ist weder vor Ort noch vom Zentrum aus definiert. Er versucht, über die von ihm durch seine Briefe hergestellte Verbindung zur Kanzlei in die bürokratische Hierarchie einzudringen, um seine Position als Generalkapitän zu sichern und zum Gouverneur ernannt zu werden. Er betreibt also in gewisser Weise die Umkehrung dessen, was die Inhaber der Macht im Zentrum, der Metropole, durch Darstellung in der Peripherie bewirken wollen: Er versucht, von der Peripherie aus das Zentrum der Macht dazu zu bewegen, ihm das angestrebte politische Amt zuzusprechen. Auf diese Weise werden spezifische Mechanismen der Interpellation in Gang gesetzt. Was das für das Schreiben Philipps von Hutten bedeutet, wird im folgenden Abschnitt erläutert.

### Schreiben aus dem kolonialen Warteraum

Die beiden Briefe, die im Zentrum dieses Kapitels stehen (Texte Nr. 2 und 3), sind im Original erhalten und haben lediglich den Prozess einer (modernen) Transkription erfahren. Im Warteraum zum Aufbruch zur großen *entrada* schreibt Hutten die Briefe an seinen Freund Matthias Zymmerman. In der Zwischenstation »Sant Jehan de Puerto Rico« (P. v. Hutten 1999: 89, Text Nr. 2) findet er noch Worte für die »wunderbarliche[n] vnd seltzame[n] Ding, so hie sein« (ebd.: 89f.), wie das aus einer Wurzel hergestellte Brot »Cassabi« oder die fliegenden Fische:

Wiewol es lugerlich laut, ist es entlich war, sein claine schmale Visch, vngeuerlich ains langen Messers lang, haben oben nit weyt vom Kopff zwen Flugel schier wie Fledermeus, aber lenger vnd nit so breyt. Erheben sich aus dem Wasser, fligen erwa ain Bogenschutz weyt vnd dauchen sich wider ins Wasser. (Ebd.: 91)

Hutten meint, sich auch im Falle des Ausbleibens eines Erfolgs der geplanten *entrada* damit zufriedenzugeben, die erwähnten »seltzame[n] Ding« zu »sehen« (ebd.: 90). Aus seiner Sicht steht ihm das, was er in der Neuen Welt vorfindet, zur freien Verfügung: »Ist mir dan ain Gluck beschert, will ich mich im Zwgreiffen auch nit seumen« (ebd.). Hutten beschreibt die Dinge ganz aus der Sicht des Konquistadors. Es handelt sich um ein Schreiben im Sinne der »koloniale[n] Texte«, die Kiening als »sprachlich-literarische Zeichengefüge« fasst, welche die »Dominanz einer auswärtigen Macht über indigene Völker begründen, bestätigen oder sichtbar machen« (2003:187). Gemäß dem Autor ist Schrift dabei »Zeichen der Überlegenheit« und begründet diese zu-

gleich als »diskursive« (ebd.: 187f.). Die Schrift dient als Zeichen, Wegbereiter und Instrument der Dominanz. Sie markiert die Differenz zu den »nackten« schriftlosen Völkern, denen Hutten und seine Leute immer wieder begegnen. Was den »Indiern« ihre Waffen, ist den Europäern die Schrift; europäische Schreibpraxis zeichne sich, so Lienhard, gerade dadurch aus, dass sich administratives und speicherndes mit erkundendem, vorausschauendem und beherrschendem Schreiben kombiniere: Schrift als »Modell« für die Besetzung eines neuen Territoriums (vgl. Lienhard 2003: 64). Wie Hutten mit seiner Truppe das neue Territorium »entdeckt«, erkundet und besetzt, *be-schreibt* er das Briefpapier. In Huttens vorausschauenden Überlegungen hallen die Berichte anderer, erfolgreicher und zu Reichtum gekommener Eroberer wieder: »Al vnser Hoffnung vnd Trost stet auff gedachter Entrada. Dan wo vns die geret, *sein wir reich*« (P. v. Hutten 1999: 94; Hervorhebung SG).

Am 23. Februar 1535 schreibt Hutten (Text Nr. 3), er sei mit seinen Leuten am 6. Februar in Coro angekommen und tags darauf an Land gegangen (vgl. ebd.: 92). Dies bildet den Startschuss für die Ingangsetzung der kolonialen Abläufe, der Moment, in dem alle Figuren des Imperiums – »des Kaisers Officiers« – ihren Auftritt haben: der *factor*, der *contador*, der *tesorero* und die »Iusticia« (»Richter«) kommen »mitsampt den andern Cristen dem Gouernador entgegen« (ebd.). Hutten lässt seinen Adressaten in der Heimat an der Zeremonie der Amtseinsetzung des *gobernador* – Hohermuth von Speyer,<sup>17</sup> dem Anführer der bevorstehenden *entrada* – teilhaben:

Lies er sein Fußvolck in der Ordnung furan ziehen. Zog er mit gedachten Officiern vnd andern, so aus der Stat ze Roß komen waren, hernach auff Coro, die Stat, welche vom Port drey Meyl gelegen ist. Ward der Gouernador noch denselben Tag in der Kirchen von des Kaisers Officiers, auch von allen Cristen, so wir hie zw Coro funden vnd mit vns brachten, fur Gouernador geschworen vnd angenommen, vnd im alle Stüb der Iusticia vberantwort, die von neuem zu uersehen, vnd nachmals das Volck siben oder acht Tag geruet het. (P. v. Hutten 1999: 92)

In und durch diese Performance und ihre, im wörtlichen Sinne, Beschreibung wird die absente Zentralmacht präsent gemacht und aktualisiert, und der Vollzug der kolonialen Besitznahme wird im und durch den Gebrauch der Schrift realisiert. In diesem, den kolonialen Prozess markierenden und gleichzeitig vollziehenden Sinne folgen Beschreibungen von Akten, die die Unterwerfung der »Indianer« und die territoriale Besitznahme vollziehen. Die veränderte Syntax der Voranstellung des Verbs, die hier einsetzt, mar-

kiert den Text als *Liste* (wie übrigens schon im oben zitierten Bericht über die Amtseinsetzung: »Lies er [...]. Zog er [...]. Ward der«), welche die einzelnen Schritte des Unterwerfungsaktes als »Programm« mit einer festgelegten Schrittfolge festschreiben:

*Fertichet er* alsbald ain Hauptman Cristoual de Perma genant ab mit lx ze Fues vnd zehen ze Pfferd auff ain Poblacion [Ansiedlung] Barabatschoa [Paraguachoa] genant, dieselben Indianer ze fahen [fangen] vnd fur esclausos [Sklaven] herzebringen, dan sie kurzlich daruor, ee wir hie ankommen sein, zehen Cristen mit aym Hauptman vmbracht hetten. *Leit* [liegt] gedachte Refier [durchgestrichen, darübersetzt:] Gegent xxxv Meyl von hynnen. *Feritichet* noch drey ander Hauptleut ab, von allen Orten Mahis [Mais], do sie Brot von backen, vnd auch Indianer ze brengen, vnter die Cristen ze thailen, denen ze dienen (ebd.; Hervorhebung SG).

Der Text stellt eine Art Akte her, die mit den vollzogenen Akten zum offiziellen Vollzug der Eroberung verschmilzt; Ritual und Schrift begründen Souveränität. Es spricht/handelt das koloniale Subjekt, der *letrado*, der »Bürokrat«, Effekt der Interpellation des bürokratischen Apparats. Die (diskursive) »Nabelschnur« – die Übertragung zum Souverän – leitet der Brief selber ein, indem Hutten seinen Freund um die Herstellung einer Verbindung zu den Weltern bittet. Diese werden gewissermaßen zum Adressaten »zweiter Instanz« des *bürokratischen Schreibens* hervorgebracht. Eine Subjektivierung der anderen Art vollzieht sich, wenn sich Hutten in persönlicher Weise an den Freund wendet: »*Ich hab* euch aus Canaria, auch aus Sant German geschriben. *Wo euch* dieselben Briff nit zukommen werden, las ich euch wissen, das wir zum funfften Mal den viii. Tag Decembris zw Caliz [Cádiz] ausgefahren sein« (ebd., Hervorhebung SG).

Die »rechte *entrada*« bildet den Fluchtpunkt aller Bestrebungen Huttens. Der »grosse Ryuier [Fluß]«, von dem er und seine Mitstreiter »gewisse Kuntschafft« haben, bildet die Grenze, die sie von den »Minas [Minen] von Gold und Silber« (ebd.) trennt, damit aber gleichzeitig Kontakt mit dem Land jenseits des Flusses herstellt und ermöglicht. Das Land erscheint ihm »vbermaß reich« und steht im krassen Gegensatz zum Land diesseits, das Hutten als »arm und rauch« (ebd.: 93) beschreibt. Das koloniale Unternehmen wird etabliert und verfestigt, über Land und Leute – sowohl über die »Indier« wie die »Cristen« – wird selbstverständlich verfügt. Alles wird der bevorstehenden *entrada* untergeordnet: »Mogen wir wol funffhundert Man mit vns in die

Entrada nehmen vnd noch das Land wol verwart bleiben mit Cristen.« (Ebd.: 94)

Die Kontaktzone wird im »Wechselspiel« zwischen Nähe und Distanz (Kiening 2003: 197) diskursiv ausgeformt. Doch welchen Raum gesteht der Text dieser Kontaktzone tatsächlich zu? Die beiden Pole Nähe und Distanz, Bekanntes und Fremdes, die Kiening ausmacht, nähern sich einander an und gehen ineinander über, wenn Fremdes in Bekanntes *integriert* wird: »Ist ain bestialisch arm Volck, gantz nacket, barhaupt vnd barfuß. [...] Ir Muntz ist claine subtile Paternosterle, die sie von Merschulpen [Muscheln] machen, welche Muntz auch hie unter den Cristen gilt« (P. v. Hutten 1999: 94) – ihre ›Münze‹ ist »Paternosterle« (die Kugeln des Rosenkranzes) – das Bekannte, Eigene wird sprachlich auf das Fremde projiziert, indem nur das Eigene mit Signifikanten belegt wird. Was von der Verbindung, der Kontaktzone bleibt, ist einzig das durch die Münze und die Paternosterle aufgespannte »Paradigma«:<sup>18</sup> deren *Funktion* als Zahlungsmittel. Die »Merschulpen« werden im Folgetext durch die beiden westlichen Wörter ›gemünztes Geld‹ ersetzt: »Ist gar wenig gemuntzt Gelts hie vnter den Cristen. Hoff aber, ßol besser werden« (P. v. Hutten 1999: 94). Im ›Warteraum‹ gibt es offensichtlich wenig Raum für die Kontaktzone. Dies wird sich in den Briefen, die nach der *entrada* geschrieben werden, ändern.

Zum Ende der Wartezeit vor der dreijährigen Unterbrechung der Briefserie während der (Hohermuth-) *entrada* übermittelt Philipp seinem Freund in der Heimat in der Nachschrift zu seinem letzten Brief die Beschreibung der Stadt Coro:

Damit ir auch wist, was Coro fur ain Stat ist: Sein vngeuerlich hundertvndfunffzig Heuser, alle von Stro vnd Cannas [Rohr] gemacht vnd weit vonainader des Feuers halben. Ist aber cuybdad [ciudad=Stadt] genant, dan wir haben ain Bischoff [Rodrigo de Bastidas], wiewol er itz nit hie, sunder sunder [sic!] zw Santo Domingo ist. Aber hat sein Verweser hie. Ist aber sein Gewonhait, wie die Cristen sagen, alle lar herzekomen, seine Scheffle ze scheren vnd widerumb mit der Wollen gen Santo Domyngo [zu] faren. (Ebd.: 97)

Bemerkenswert ist das Kriterium, das eine Anhäufung von Häusern – tatsächlich wohl eher Hütten – zu einer »Stat« macht: über einen Bischof zu verfügen. Die ›Stadt‹ als Merkmal des kolonialen Unternehmens, als Sitz der staatlich-kirchlichen Bürokratie, als *ciudad letrada*, zeichnet das Subjekt als *letrado* im Sinne Ramas aus.

Die Beschreibung der »Stat« erinnert an das neu gegründete *pueblo* Santa Mónica de los Venados in Alejo Carpentiers *Los pasos perdidos*, in Roberto González Echevarría Worten: »Santa Mónica no es más que un claro en la selva sudamericana en el que se han levantado unas cuantas chozas.«<sup>19</sup> (2000: 23) Unter Rückgriff auf *Los pasos perdidos* verknüpft González Echevarría den Anfang lateinamerikanischen Erzählens mit dem juristisch-administrativen Schreiben. Schrift und die Gründung einer Stadt gehörten zusammen, indem verschiedene (Handlungs-)Akte zusammen mit dem Festhalten auf Papier vollzogen und bezeugt würden. Ebenso wie die Beschreibungen der beiden Städte ähnelt die Geschichte Huttens derjenigen des Protagonisten des Romans, der eine beschwerliche Reise unternimmt, um seinem Leben, der »modernen Welt« (ebd.), zu entkommen, und nach Santa Mónica gelangt. Wie im Roman wirkt Huttens Schrift mit bei der Gründung der Stadt, indem diese *berichtet* wird. Die »Illusion« des Protagonisten aus *Los pasos perdidos*, auf dem »neuen« Kontinent auf Feld Null, auf einem weißen Blatt, »befreit von der Geschichte« (ebd.: 26) beginnen zu können, ist auch Huttens Illusion. Die Nichterfüllung dokumentiert und bezeugt er mit der Festschreibung seines Scheiterns (s. nächstes Unterkapitel). Derselben Illusion unterliegt auch das lateinamerikanische Schreiben überhaupt: Wie uns González Echevarría vor Augen führt, gibt es kein »weißes Blatt«, auf dem eine erste (lateinamerikanische) Einschreibung getätigt werden könnte. Was immer schon da ist, ist der Diskurs des Gesetzes, der mächtigste aller Diskurse, der seine Prinzipien vorgibt, an die sich jedes koloniale Schreiben halten muss.

Doch nun zurück zum obigen Zitat, in dem noch ein anderes Moment ins Spiel kommt. Führen wir uns noch einmal Philipps Situation vor Augen. Er steht zwischen zwei absenten Orten, die in den Briefen textuell verdichtet werden: einerseits das ersehnte Land jenseits des Flusses, das er sich »übermaß reich« ausmalt, andererseits seine Heimat. Der Schreibort ist ein Dazwischen, ein regelrechter Un-Ort: »arm und rau«, ohne Möglichkeit, Huttens Streben nach Glück und Reichtum zu verwirklichen. In und durch sein Schreiben über die »Stat« Coro stellt Hutten ein Stück Normalität, Alltäglichkeit, Gewohnheit her, indem er sie als solche präsentiert. Seine Heimat manifestiert sich textuell dagegen im Nebeneinander der An- beziehungsweise Abwesenheit von Dingen in der Neuen Welt, welche für den Alltag in der Heimat so prägend waren: »Es wechst hie im Land weder Korn noch Wein, auch kain Fleisch nit dan Wiltprat, Hirschen, Leopart, Tiger vnd Beren vnd mancherlay Gefugels. [...] so hat es gut vnd gesunt Wasser, das nit ain clains ist,

dieweil der Wein fällt [...]. Sie haben kain Winter dan das es etwa regnet, aber kain Kelt nit.« (P. v. Hutten 1999: 95)

Schwere Momente werden nicht als solche, sondern in ihren sprachlichen Gegenmitteln evoziert: »Hoffnung vnd Trost« (ebd.: 94) – nur in Momenten der Trauer und Entbehrung nötig – verspricht er sich von der *entrada*. Und schließlich: »Es hat mich noch nit gereut, wir leben hie frölich, dan das Land erfordert, kain schweren Muet ze haben.« (Ebd.: 95) Mit der Bitte um Nachrichten über die Welser, Philipps Herren, und seinen Freund Matthias Zymerman, um wohlwollende Worte über sein Unternehmen an seinen Vater und seine Freunde und das Ausrichten von Grüßen an das gesamte »Hoffgesindt« ruft er ein letztes Mal vor dem Aufbruch zur Hohermuth-*entrada* sein Umfeld in seiner Heimat an, das ihm zur Verwirklichung seiner Pläne verhelfen sollte.

### Schriftspeicher Brief – Archiv und Monument

Drei Jahre später, 1538, greift Philipp von Hutten wieder zur Feder. Die zurückliegende *entrada* ist das große Thema, das je nach Adressat jeweils spezifisch ausgeprägt ist. Er schreibt seinem Freund Mathias Zymerman bzw. seinem Bruder (über eine Art Weiterleitung: »zuhanden«), seinem Vater und seinem Freund Georg Geuder (Texte Nr. 4, 5 und 6). Vor allem der Brief an den Vater verbucht listenartig zahlreiche Kämpfe der »Christen«, wie um das Scheitern der *entrada* – der große Gold-Fund ist ausgeblieben – zu entkräften. Die Scharmützel werden chronologisch aufgezählt. Sie finden statt auf der Bühne des weiten, unbekanntem Territoriums, das die »Christen« durchqueren. Der Text ist geprägt vom sich immer wiederholenden Muster der nummerierten Tage, der Anzahl der Tage des Verbleibens in den Lagern und der Anzahl der zurückgelegten Meilen. Auch die Anzahl der gefundenen, gefangenen und unter die »Christen« verteilten »Indier« wird in »Stück« angegeben, als wenn es sich dabei um eine Ware handelte, an deren Menge der Wert des Territoriums abzulesen wäre. Die einzelnen Kämpfe und »Nationen« lassen sich kaum voneinander unterscheiden.

Der Brief stellt dagegen kaum kommunikative Verbindung mit dem Vater her. Das Einzige, was zählt – so scheint es –, ist das Ausweisen als Eroberer, als fähiger Generalkapitän, der auch als Gouverneur gute Dienste leisten wird und sich so als Anwärter für dieses Amt anpreist. Das Mittel der Wahl ist offensichtlich die Erstellung eines auf Vollständigkeit ausgerichteten Registers aller Taten, die ihn als solchen ausweisen, nicht die Betonung einzel-

ner erinnerungswürdigen Heldentaten. Dass viele Zahlen angegeben werden, lässt darauf schließen, dass Hutten ein Expeditionstagebuch als Grundlage verwendet hatte. Weshalb aber verzeichnete er im Brief alle Ereignisse minutiös? Die repetitive Form des Textes lässt Rückschlüsse sowohl auf dessen Adressaten als auch auf dessen Funktion zu: Es entstand in gewisser Weise ein zweites Expeditionstagebuch, dessen Vollständigkeit Züge eines ›Archivs‹ annahm. Vielleicht hegte Hutten durchaus die Absicht, die Daten zu sichern, indem er sie als Brief verschickte – als eine Art Sicherungskopie.

In Jan-Dirk Müllers Terminologie erzeugt der Brief mit den Mitteln eines ›Archivs‹ ein ›Monument‹ (2003: 16). Müller zeigt, dass diese beiden Begriffe semantisch »eng verwandt« sind und in den Anfängen der Kanzleien kaum unterschieden wurden. Beide bilden sie ein ›Gedächtnis‹, indem sie Erinnerung stiften. Kaiser Maximilian habe beispielsweise ein und dasselbe Wort für ›Archiv und Register‹ und die »überhöhende Darstellung des Erinnerungswürdigen in literarischen und künstlerischen Werken« benutzt: *gedechtnus* (ebd.: 18). Speicherung im Archiv und Monument seien noch nicht gegeneinander abgegrenzt gewesen, obwohl sie einander »letztlich im Weg« stünden, denn um ein Monument zu schaffen, braucht es die »Einprägsamkeit des Besonderen«, während der »Zuverlässigkeit eines Registers [...] die poetische Stilisierung entgegen [steht]. Charisma wird mit bürokratischer Vollständigkeit und Archiv mit Monument verwechselt.« (Ebd.: 19)

Eine solche ›Verwechslung‹ lässt sich in Huttens Brief an den Vater hinsichtlich der Darstellung der Kriegshandlungen der »Christen« gegen die »Indier« beobachten: Die einzelnen Kämpfe dieser »Registratur« sind kaum voneinander zu unterscheiden, die bekämpften Stämme reihen sich gesichtslos aneinander. Huttens Schreiben zielt aber erklärtermaßen auf das Gedächtnis seines Adressatenkreises ab: Er bittet seinen Freund Mathias Zymerman in seinem ersten Brief, ihn bei Gelegenheit »gegen meinen gnedigen Hern [Graf Heinrich III. von Nassau-Breda-Vianden] zum besten zu *gedenken*, damit mich sein Gnad alzeit in gnediger *Gedechtnus* hab, auch gegen vnserm jungen Hern, den Printzen [René von Oranien]« (P. v. Hutten 1999: 91; Hervorhebung SG). Indem es Vollständigkeit in der Darstellung der Taten anstrebt, die Hutten als Eroberer auszeichnen, verpasst das Schreiben die Herstellung einer charismatischen Einzeldarstellung.

Man könnte Huttens Briefe in dieser Hinsicht als Konstruktion eines ›Monuments‹ mit den Mitteln »bürokratischer Vollständigkeit« (Müller 2003: 16) lesen, das allerdings je nach Adressat unterschiedlich ausgestaltet ist. Das bedeutet, dass eine wichtige Funktion der Briefe in der Repräsentation, in

der Stiftung von Erinnerung besteht: Der Vater, der Bruder, die Mutter, die Freunde, die Mitglieder der ›Tafelrunde‹ am fürstlichen Hof sollten Philipp in bester – ehrenhafter – Erinnerung behalten.

Die Konquistadoren treffen immer wieder auf Hindernisse, die das Unternehmen nicht vorankommen lassen. Sie bestehen im Wesentlichen einerseits aus territorialen Unwegsamkeiten wie Gebirge oder Flüsse, andererseits aus Irrläufen und Verirrungen aufgrund – und hier die Ironie der vielzitierten diskursiven Überlegenheit der »Christen« – diskursiver Hinweise und Versprechungen gewisser Häuptlinge (Kaziken) der »Indier«. Gerade die Schrift, durch deren Einsatz Philipp sein persönliches Scheitern dokumentiert, verleiht der Geschichte ironischerweise einen gewissen Nachdruck, indem die Texte das Nichtvorankommen und somit die Überlegenheit des Gegners für Jahrhunderte festschreiben.

Die Kontaktzone der »Christen« und »Indier« wird nun im Vergleich zu den ersten beiden Briefen (s. vorheriges Unterkapitel) erweitert. Sie nimmt im Text wortwörtlich mehr Platz ein; »Christen«, »kranke Christen«, »Christenkranken«, »Indier«, »Frid machen«, »fangen«, »erstechen« sind die Signifikanten. Diese eröffnen Bedeutungsprozesse, die nicht *hie- und stichfest* festgehalten werden können: »Christen« und »Indier« sind die Teilnehmenden der Kämpfe, die in der Kontaktzone ausgefochten werden. Die Bezeichnung »Christen« verweist zunächst auf die eigene Gruppe; darüber hinaus schwingt jedoch über das Paradigma die Bestimmung der *Anderen* mit, die sich dadurch definieren, dass sie *keine* »Christen« sind. Wenn textuell Ähnlichkeiten der beiden Gruppen ausgewiesen werden, verwischen die Grenzen der verwendeten Bilder für die eine oder die andere Gruppe: »So kam unser [Hauptmann; SG] mit dem Gubernator hieher 80 zu Fuß und 30 zu Pferd, nicht viel baß [besser] gekleidet dann die Indier, so gar nackend gehen.« (Ebd.: 121) Die »Sprache des Herrn« wird »hybrid«, schreibt Bhabha, und ist »nunmehr weder das eine noch das andere [...]. Das unberechenbare kolonisierte Subjekt – halb fügsam, halb widerspenstig, aber nie vertrauenswürdig – schafft für die Zielrichtung der kolonialen kulturellen Autorität ein unlösbares Problem kultureller Differenz« (2000: 51).

Die Bewohner der Provinz sollten sich schon bald nach Abmarsch am 7. Mai 1535 in der beschriebenen Weise als »halb fügsam, halb widerspenstig, aber nie vertrauenswürdig« erweisen. Mit kräfte- und zahlenmäßig deutlich reduzierter Mannschaft – die anfänglich 400 Mann starke Truppe war bereits nach einem halben Jahr auf 200 geschrumpft – mussten die »Christen«

die Erfahrung machen, dass sie der Beschaffenheit des Territoriums und den »Indiern« auf Gedeih und Verderb ausgeliefert waren.

Kamen in ain ander Nation, Maropires genannt. Machten auch Frid mit inen. Wered aber nit lang, dan sie vns alsbald ins Leger fielent, aber [wir] sie alsbald wider zeruckstachent. Verbranten in aym Haus me dan hundert Indier. Fiengent ain Cassicquen oder Obersten, ßo sagt, dass er wer auff der andern Seitten des Birgs gewest, gab vns groß Zeittung von Reichtumb. Mochten aber mit den Pfferden nit hynuber, dan der Gouvernador den Paß zway- oder draymal suchen ließ. Zogen alßo am Birg hin, biß an ain große Riuiet, Opia genant, daran wonet wider ain ander Nacion, Waypis genant, ain vast hubsch vnd werhafft Volck. Diese Riuiet hielt vns acht Monat auff, das wir nit hynuber mochten, dan es Winterzeit was. Starb vns vil Volcks. (P. v. Hutten 1999: 98)

Im Winter ließ der Regen die Flüsse zu unpassierbaren Fluten anschwellen. Warten, dass der Winter vorbeigehe, war die einzige Möglichkeit, Abhilfe zu schaffen. Als der Winter vorüber und »die Wasser verlossen« (ebd.: 99) waren, überquerte der Zug am 1. Dezember 1536 den Fluss. Das eine geographische Hindernis überwunden, stellt sich bereits das nächste ein: die fremde Sprache, die die Eroberer in die Abhängigkeit von den Kolonisierten zwingt.

Vberkament hie gute Zungen oder Dolmetschen zw dieser Nation, dadurch wir biß in L [50] Tagrais zogen. Konte nie Frid mit inen machen, wiewol es der Gouvernador offft versucht. Halff aber nichts, sunder versuchten offft ir Gluck an vns vnd wiewol sie vns etlich Cristen vmbrachten vnd verwunten, brachten sie doch alzeit den bosten Tail daruon. Diese Nacion streitten mit Arcos y Flechas [Pfeil und Bogen] vnd Dardos [Speeren] vnd Adargas [Schilden] von Lantashcut [aus Hirschhaut] gemacht, werffen auch mit Schlingen. (Ebd.)

Diese »Nation« erhält keinen Namen, reiht sich also gesichtslos ein in die endlose – weil sich aufgrund der Namenlosigkeit zu wiederholen scheinende – Kette von Völkern, denen die »Christen« auf ihrem Zug begegnen. Diskursiv wird versucht, die tatsächlich teilweise verlorene Überlegenheit wiederherzustellen: die Krieger, deren Ausrüstung beschrieben wird, wie um sie als besonders rückständig erscheinen zu lassen, trugen gemäß obiger Aussage die größeren Verluste davon. Am Ende gelingt es aber doch, »Frid« mit ihnen zu machen – sprich, sie zu besiegen: »Kament etlich Cassicques zum Gouvernador vnd wie sie vernament, das wir Gold suchten, gabent sie vns groß Zeittung von Gold vnd Schaffen oder Obejas.« (Ebd.) Die Kolonisierten scheinen

hier die Kolonialherren in ihrem Interesse an Gold zu imitieren. Sie schicken sie immer wieder auf den Weg zu Orten, die Goldvorkommen versprechen. Dabei stellt sich natürlich jeweils die Frage nach der Vertrauenswürdigkeit der Information. So auch im vorliegenden Fall: Das ersehnte Land rückt sogleich in weite Ferne, als die Kaziken von einer »bosen Nation« sprechen, »so Menschenfleisch essen vnd mit niemant Frid haben« (ebd.: 99f.), und die das Gebiet mit dem angeblichen Goldvorkommen bewohnen sollen. Wenn die Indigenen auf »Gold« oder auch auf »Menschenfresser« hinweisen, gebrauchen sie zwar dieselben Begriffe wie die »Christen«. Berücksichtigt man jedoch die Situation, in der die Äußerungen getätigt werden, entfalten sie völlig verschiedene Möglichkeiten der Signifikation (vgl. Sieber 2000: 103): Während Huttens Briefe ein sehr hohes Interesse an Gold und Reichtum zu lesen geben, sind die Identifizierungsangebote bezüglich der Kolonisierten weniger klar, weil diese nur indirekt über die Vermittlung durch Hutten »sprechen«. Geht es ihnen darum, die Eroberer von sich abzulenken, sie gewissermaßen mit ihren eigenen Waffen zu schlagen? Oder ist die Redewiedergabe ein Produkt der Subjektposition Philipps von Hutten, in welcher die »Indier« als unzuverlässig und lügnerisch abgewertet werden sollen?

Hutten und Hohermuth bekamen einstweilen zwei »Indier«, die sie in sechs Tagesreisen bis zum Fluss Papamena führten. Hier trafen sie auf »vil Indier«, die ihnen Lebensmittel verkauften. Sie wollten auch Gold tauschen, das jedoch von niederer Qualität war.

Sagten aber, fortan wer das Gold nit gemengt. Informiert sich der Gouvernador von den Cassicques des Lands, so wir vor vns hetten. [...] Was sol ich euch vil daruon schreiben: Nie kain Gouvernador het besser Zeittung gehabt, vnd warlich, ich glaubs fur mich, das er war sey, aber durch vnser Sund wolt Got nit verhenghen [verstatten], das wir biß dohin komen mochten. (P. v. Hutten 1999: 100)

»[D]ohin« – dies ist die kurze Bezeichnung für das gesuchte Land. Die »Indier« verweisen ein weiteres Mal auf ein sechs oder sieben Tagesreisen entferntes Land dahinter – jenseits eines Flusses, genannt »Auyari«, wo »Waypis-Indier« wohnen. Wiederum bekommen die »Christen« zwei »Indier« an ihre Seite gestellt, die sie führen sollten »vnd dieser boson Nation Sprach konten« – ein weiteres Zeichen der Abhängigkeit und Unterlegenheit. Bereits eine Zeile weiter erscheint die nächste »böse Nation«: »Meynet der Gouvernador, ehe die Wesser anfielent, vber gedachte Riuiet vnd aus dieser boson Nation, Tschocos [Choques] genant, zekomen.« (Ebd.) Die beiden »Indier« entflie-

hen – die Expeditionsteilnehmer hoffen, »on Zungen noch Furer« durchzukommen, zu überwintern und »anfahen Gold nach der Indier Sag ze recogieren [zusammenzutragen]«. Doch es bleibt beim Wunsch, bei der Utopie, die einem apokalyptischen Schreiben Platz macht:

Aber gieng anders, dan der Winter begriff vns in diesem bosen Landt vnd bosen Volck, ßo ich acht, Got auff Ertrich [Erden] erger nie erschaffen hab. Konten Wassers halben weder aus noch ein. Dan ob wir schon Indier fangent, konten wir nit mit inen reden noch vns des Wegs vnd Lands informieren. Aber alle Indier durch Zaichen affirmirten sich [bestätigen], was vns die andern gesagt hetten. Nun wie es ain bos feucht Land ist vnd teglichs regent, vnd das Volck nit ziehen mocht, fieng es vast an, krank vnd schwach ze werden. (Ebd.: 101f.)

Sintflutartige Regenfälle und eine eigentümliche Mischung an erschwerter oder veränderter Kommunikation mit den Einheimischen verhindern eine Weiterreise: Je nach Lesart weisen die »Indier« den »Christen« *den Weg* oder aber sie weisen sie *weit weg*. Krankheit und Schwäche beginnen die »Christen« zu zeichnen. Sie sind so schwach, dass sie nicht einmal 20 Meilen hätten gehen können, wenn alles »Gold von der Welt« (ebd.: 103) dort zu finden gewesen wäre. »[W]an etwa die Indier komen wern, [sie] hetten vns desbaratiert [in Schwierigkeiten gebracht], dan alle vnsere Pfferd mit Crancken geladen waren [...], erbärmlich ze sehen« (ebd.: 103). Sie sahen sich schließlich gezwungen, umzukehren.

150 Meilen vor Coro stießen sie auf »Indier«, die ihnen von »Christen« in der Gegend berichteten. Dieses Mal schenkten ihnen Hutten und seine Gefährten keinen Glauben, dies jedoch ironischerweise zu ihrem Schaden. Denn wie sich später – jedoch zu spät – herausstellen sollte, haben die »Indier« Recht gehabt. Die Goldsucher stießen auf die Spuren Federmanns, der gleichfalls auf einer *entrada* unterwegs war (vgl. ebd.). Hutten wurde von Hohermuth befohlen, jenem zu folgen. Jedoch ohne Erfolg: Erneut sollte sich ihm ein Fluss, der Apuri, in den Weg stellen. Hutten schreibt: »[Ich] fundt [...] den in solcher Gestalt, das es vnmöglich was, hynuberzekomen« (P. v. Hutten 1999: 104). Federmann und seine Route verkörpert ab jetzt das verpasste Glück, auf das er hoffte, angeregt durch die Übergabe des Kaiserlichen Fünften aus dem Goldschatz des Inkas Atahualpa Ende Februar 1534<sup>20</sup>: »[W]o mein Gluck gewolt het, das ich vber die Riuiet gemagt [gekonnt] vnd Federm(an) [Lücke] erraicht het, hofft ich, wir wollten, ehe ain [Lücke: Iar?] vergangen wer, in aym andern Peru sein« (ebd.).

Worin unterscheidet sich dieser Brief von demjenigen an den Vater, der über dieselbe *entrada* berichtet? Vor allem zu Beginn herrschen Zahlen und nackte Fakten vor:

Den 24. Tag ward ausgeschickt Mister Andreas [Gundelfinger] mit 70 Christen, der kam den 27. Tag wieder, bracht 53 Stuck Indier, die wurden alle bald unter die nothdürftigen Christen ausgetheilt. Den 30. Tag zog aus Stephan Martin mit 60 Christen zu Fuß und 10 zu Roß, kam den 9. Tag wieder, bracht 70 Stuck Indier, wurden ausgetheilt. (Ebd.: 108)

Auch hier zeichnet sich ab, was schon im ersten Brief an Zymerman festgestellt werden konnte: Topographie und »Indier« bilden zusammen eine dichte, unüberwindbare Mauer. So flohen die »Indier« zwar nach einem Angriff »mit grossem Geschrey«, aber der größte Teil entkam, »dann sie das Gebürg an der Hand hatten, daß wir ihnen mit Pferden nichts thun konnten« (ebd.: 109).

Auch in diesem Brief wird von Hinweisen der »Indier« auf das Goldland berichtet. »Den 20. Tag im Feld, den 21. Tag in ein groß Poble Sassaritatj [heute: Casaritati] genannt, finden etlich Indier, auch ein Casicus, der sagt uns von grossem Reichthum. Funden aber darnach, daß alles erlogen« (ebd.: 108). »[A]lles erlogen« – die Darstellung des kolonisierten Subjekts als lügnerisch verschafft dem Schreibenden ein gewisses Maß an Überlegenheit, die er wenigstens textuell zurückzuerobert trachtet. Sehr bald jedoch treffen die »Christen« auf nächste Hinweise auf das Goldland, die so verlockend klingen, dass die eben geäußerten Zweifel an der Aufrichtigkeit der »Indier« vergessen sind:

Bißher waren wir allezeit de Nord a sun [wohl: sur] [von Norden nach Süden] zogen, und hie sagten uns *die Indier*, suchten wir Gold, so müsten wir beßer auf die recht ziehen, gaben uns Anzeigung einer reichen Provinzen, so es 20 oder 30 Tag von hinnen halten solt. Also vierließen wir unsern vorigen Weeg, schlugen wieder an das Gebürg, das wir verlassen hatten, *schier gegen den Niedergang*, von dannen in ein Poble. Ehe wir dahin kamen, zogen uns *die Indier* entgegen, schickt der Gubernator zwen Indier zu ihnen, Fried zu machen. Flohen aber, wollten unser nicht wartten. Zwo Tagreiß von dannen machten wir Fried mit *den Indiern* in einem grosen Poble, gaben uns zwen Indier die uns führten biß an die Rivir da Papamena 5 Tagreiß. Machten da Fried mit *den Indiern*. Kamen täglich viel Indier in Canoas zu uns, von denen sich der Gubernator informirt, ob es wahr wär, was uns die Indier auß Caucu-

ry gesagt hätten. Sagten sie ja, und noch vielmehr, auch sagt der Principal, sein Vater wär da gewest, hätt etlich Schaf und Gold bracht, am Umziehen von den Istockas umbracht und beraubt worden, und nach seinem Anzeigen nicht 10 Tagreiß dahin, ... auch dieser Indier viel Golds oder ... von 7 oder 8 Quintlein [Karat]. (Ebd.: 118, Hervorhebung SG)

Es fällt auf, dass praktisch ausschließlich von »den Indiern« die Rede ist, ohne ihre »Nationen« zu unterscheiden. Waren beispielsweise die »Indier«, die den »Christen« vom »Poblo« entgegenkamen, dieselben wie diejenigen, die sie vorher »schiefer gegen den Niedergang« geschickt hatten? Die ständige Wiederholung des Begriffs »die Indier« schafft den Eindruck, als gäbe es kein Fortkommen auf der Reise. Wie Phantome tauchen sie auf und verschwinden, um im nächsten Moment wieder zu erscheinen.

Zurück in Coro, zum Zeitpunkt der Niederschrift, muss Philipp resigniert erkennen, dass »die Indier« ihnen überlegen sind:

Funden 3 Hauffen Indier auf dem Weeg, so gerad mit ihren Wehren auf uns zogen. Aber sobald die Reuter gegen ihnen ranten, flohen sie das Gebürg hinauf, mochten ihnen nichts tun. Erfuhren durch etlich Indier, so wir manchmal fingen, das ganz Land wider uns versammelt hetten, und wo wir noch ein Nacht in obgedachten Poblo blieben wären, hetten sie ihr Glück an uns versucht. Und wiewohl sie vielleicht nicht viel daran gewonnen hetten, sie uns doch etlich Christen und Pferd geschedigt oder umbracht, und ein Christ, so sie uns verwunden und umbringen, thät uns mehr Schaden und Verhindernuß dann tausend Indier, so wir ihnen umbringen. (Ebd.: 115f.)

Huttens Quintessenz der *entrada*: Sie (die »Christen«) hätten zwar auf »500 Meil Land gewonnen und aufgedeckt, aber zu der besten Zeit wieder umwenden müssen« (ebd.: 122). Es bleibt Hutten nur zu hoffen, dass »dieß Land [...] das reichst seyn, so man an diesen Orten funden hat« (ebd.), und dass er mit Hohermuth ziehen kann auf dessen nächsten geplanten Zug. Es führt kein Weg an einem weiteren Verbleiben im Land vorbei, denn der große Fund ist ausgeblieben.

Im Brief an Georg Geuder (Text Nr. 6) wird die Reise zunächst zwar als »unnütz« taxiert, aber gleichzeitig werden die »500 Meilen« erobertes Land und die Überwindung der Angriffe durch die Indier als Erfolg textuell festgehalten:

Ist ohn Not, euch viel von unserer langen verdrüßlichen und doch unnutzen Reiß zu schreiben. Allein wißt, daß wir in solcher Reiß mehr dann 500

Meil das Land hineingezogen, destubiert [wohl: descubirt = entdeckt, aufgedeckt] und conquisiert [erobert] haben, viel seltsamer und fremder Nation funden, die sich oft an uns versucht haben, aber doch allzeit durch die Gnad Gottes, wiewohl es oft Pferd und Christen kost hat, überwunden worden. (Ebd.: 123)

Hinsichtlich der Zielsetzung der Eroberung verbucht Huttens Schreiben einen vollen Erfolg. Er und seine Leute haben ihre Pflicht getan. Das gesuchte Goldland allerdings wurde bis dato nicht entdeckt:

Jetzt rust sich der Gubernator, gedachten Federmann nachzuziehen. Hab ich keinen Zweifel, wo solchs geschicht, wurd groß Nuz zu schaffen, dann das Land reich ist. Aber scheint, dass Gott nicht hat verhängen [gewähren] wollen, daß es bißher discubriert [entdeckt] seiy worden. Wo mir Gott Gesundheit verleyht, will ich auch noch ein Zug thun (ebd.: 125).

Dies ist Grund genug für einen weiteren Zug. Um dem Ziel, das Goldland zu erobern, näher zu kommen, nimmt er den Bruch mit seinem Vater und später seinem älteren Bruder in Kauf.

### Indien-Reisen als neue »Praktik« und neuzeitliche Reisekultur

Silviano Santiago schreibt in seinem Aufsatz »Why and For What Purpose Does the European Travel?«, dass die (portugiesischen) Reisenden nach Übersee entgegen weitläufiger Meinung weder durch Wissensdurst noch durch Unzufriedenheit mit der Heimat, sondern durch das Streben nach »glory of command« (2001: 31) angetrieben worden seien. Unzufriedenheit zeichne vor allem die zu Hause Gebliebenen aus. Stellvertretend für diese lässt Santiago Camões' »inert Old Man from Restelo« sprechen, »the figure who remained in the port criticizing the navigators, and even the first navigator: ›Oh! Maldito o primeiro que no mundo/Nas ondas vela pôs um seco lenho. [›Be damned the first man who in the world/In the waves placed a sail a piece of dry wood.›]« (ebd.). In den Worten Santiagos: »The Old Man asks the navigators the reason for the journey since there is so much to be done in the country itself and surrounding areas. Wouldn't it be better to spend so much energy and money transforming the country into a model of equilibrium and civilization?« (Ebd.) Eine derartige Auseinandersetzung zwischen Reisendem und Daheimgebliebenen zeichnet sich auch zwischen Philipp von Hutten und seinen in der Heimat zurückgebliebenen Familienangehörigen ab – mit dem

Unterschied, dass bei Camões die Legitimität des Kolonialunternehmens radikal in Frage gestellt wird, während es sich bei Hutten mehr um ein Abwägen zwischen unterschiedlichen Loyalitätspflichten handelt. Die Briefe, die Hutten ab 1539 schreibt, zielen vermehrt darauf ab, die Aufforderung des Vaters und nach dessen Tod seines Bruders, nach Hause zurückzukehren, abzuwenden und sein Verbleiben ›im Land‹ argumentativ zu unterfüttern. Mit diesem Bruch vollzieht sich mindestens textuell ein Umbau der Hierarchie traditioneller kultureller Werte wie väterlicher Gehorsam, Stammhalterschaft und Ruhm und Ehre.

Philipp von Hutten ist einer der vielen Träger einer neuen Praktik, die mit dem Eintreten der Neuen Welt in den Sinnhorizont aufkommt: Wenn, wie Hutten an seinen Bruder Moritz schreibt, »gantz Santo Domingo vnd zum Thail His(pa)nia herzekomen bewegt sein«, weil sich die Neuigkeit von »grossem Reichtumb, ßo gedachter Federman auff(f)deckt vnd fünden hat« (P. v. Hutten 1999: 129), kann man mit Fug und Recht von einem sozialen Phänomen oder von einer »Praktik« im Sinne der Praxistheorie (vgl. Reckwitz 2003) sprechen. Die Praxistheorie stellt die Frage nach der Bestimmung des ›Handelns‹ der Akteure (vgl. ebd.: 288), der Praktik als soziale Praktik. Diese sei nicht nur als »kollektiv vorkommende Aktivität« zu definieren, sondern auch als »eine potentiell intersubjektiv als legitimes Exemplar der Praktik X verstehbare Praktik« (ebd.: 290). Der Vollzug solcher Praktiken ist sinnstiftend, weil »Gegenstände und Personen eine implizit gewusste Bedeutung besitzen, und mit denen sie [die Akteure; SG] umgehen, um routinemäßig angemessen zu handeln« (ebd.: 292). Aufgrund der Dichte und der Ähnlichkeit lassen sich die genannten Handlungen als ein Bündel von Praktiken zusammenfassen. In ihnen lässt sich der »Ort des Sozialen« (ebd.: 289), kennzeichnend für die sozialen Praktiken ausmachen – in diesem Falle spezifiziert durch den Kontext der Neuen Welt. Die »soziale Welt« setzt sich »aus sehr konkret benennbaren, einzelnen, dabei miteinander verflochtenen Praktiken (im Plural)« (ebd.) zusammen.

Das aus der Sicht der Daheimgebliebenen vielleicht eigensinnig anmutende Verhalten Huttens, mit der Tradition des familiären Gehorsams zu brechen, lässt sich mit dem praxistheoretischen Verständnis des Subjekts fassen: »[D]ie jeweiligen sozialen Praktiken produzieren zugehörige Eigenschaften von subjektiver ›Innerlichkeit‹ und ›Konstanz‹« (ebd.: 296). In diesem Sinne kann im Kontext der Indien-Reisen festgehalten werden, dass sie die Modifikation bisheriger Praxis mit sich brachten beziehungsweise neue Praktiken aus ihnen hervorgingen; bisherige Codes wurden ersetzt und/oder anders ge-

wichtet. Im Falle Philipps von Hutten wurden Codes, die wir mit familiärem Gehorsam und Stammhalterschaft fassen können, anderen Codes – zum Beispiel dem Erlangen von Reichtum und persönlicher Ehre – untergeordnet.

Der Code *familiärer Gehorsam* besteht zwar fort und wird zunächst textuell bekräftigt:

Nachmals, freundlicher *lieber Her vnd Bruder, ist der Inhalt euers*, auch Her Ludwig [von Hutten] vnd Sigmunds [...] *Schreiben allain darauffgericht, das ich mich auff's furderlichst [sofort; SG] anheymb [heim; SG] vnd hynnaus thun sol, darzw [ihr] mir vil vnd mancherley Vrsach anzaigt, welche Vrsachen vnd vor allen Dingen euer treulich vnd bruderlich Ermanen vnd Bitte(n), das ich dan als von meinem lieben Hern vnd eltesten Bruder nit als ain Bit, sunder wie ain Gebot auffnehmen ßol, mich billich bewegen sollten, on alle Verhindernus diesem euerem Gebot nachzekomen. Dan dieweil es Gottes Wil gewest ist, vns vnsern Vatter Seligen zw entziehen, ist es billich [geziemend; SG], das wir Geschwistern euch anstat solches Vatters Seligen halten vnd als dem in allen Dingen Gehorsam laisten.* (P. v. Hutten 1999: 128f., Hervorhebung SG)

Hutten möchte keinesfalls als ungehorsam gelten, hält also den Code Gehorsam aufrecht, setzt jedoch in der Hierarchie der Werte andere Prioritäten: »Euer Fürstlich Gnaden mag [...] mir nit zw Vngehorsam achten, das ich euer Fürstlich Gnaden Schreiben vnd Beger nit nachkom auff dieses Mal, sunder mein Ehr vnd Wolfart hirin bedencken, domit nyemant aus mir das Gespöt treib.« (Ebd.: 137, Hervorhebung SG)

Die Erfüllung des Codes der Stammhalterschaft wird ebenfalls nicht in Frage gestellt, sondern erst einmal auf andere abgeschoben (Ersatz): »Ich hoff, noch zeitlich genug naus zu komen, ain Weyb ze nehmen, hoff auch [...] Got ßol vnserm Bruder Wilhelmen [von Hutten] Kinder verleyhen, ßo ist noch vnser Vetter Conrad [von Hutten] vorhanden, derhalben vnser Geschlecht nit zw abganck komen ßol, ob Got wil.« (Ebd., Hervorhebung SG)

Für Hutten ist es absolut übergeordnetes Ziel, sein Glück zu versuchen und dazu keine Arbeit und Mühe zu scheuen:

Ich hab mein Leben lang das Gluck in mancherley (Wege) v(er)sucht, vnd doch bißher nit vast gunstig noch fauo(rab)lo (fund)en [...], ßol auch [...] mein Person in kainer Arbeit (noch Ge)ferligkait sparen. Vnd wo es mir auff dieses Mal nit (geräth, de)s ich doch, wo mir Got das Leben verleyt, kain Zweiffel (hab), wi(l)l ich mein Hertz zw Rue stellen vnd fort das Gluck (nit mer) versuchen. (Ebd.: 130)

Das Glück zu suchen scheint das höchste Ziel der Praxis des ›Indienfahrens‹ gewesen zu sein. Bezüglich Federmann schreibt Hutten, er wolle lieber mit diesem statt mit Hohermuth ausziehen, denn er glaube, »das Gluck dieses Landes stehe auff im« (ebd.). Er trauert der verpassten Gelegenheit des Goldsegens nach, die ihm das Zusammentreffen mit Federmann auf seiner *entrada* ermöglicht hätte: »[W]er mir dozimal das Gluck nit widerwertich gewest, hofft, ich wolt itz mit gemeltem Federman in Hispanie(n) oder Teütschland sein vnd etwa ain Winterzerung von zwa(nzig)tausent Pesos mitbracht haben.« (Ebd.: 131)

So wie der ganze Kontinent mit *entradas* überzogen wurde, überzieht Hutten das Briefpapier mit Berichten solcher *entradas*, die allerdings allesamt im Fiasko endeten: Hauptmann Juan de Vadillo habe in der »Gubernation Cartagena« beim Versuch, zu »descubrir«, in einem »bößen Gebürg vom Hunger und Indiern« einen Großteil seiner 300 Leute verloren; Pedro de Alvarado habe »die Specerey la Thina« (China) über das Südmeer »aufzudecken« versucht; in Cubaua (Isla de Cubagua) sei Antonio Sedeño vor drei Jahren »mit 400 Mann das Land hineingezogen, den Rio Meta und das Hauß der Sonnen, da izt Federmann und die von Santa Marta notitia von gehabt haben, zu suchen« (ebd.: 133). Sedeño sei »im Anfang seiner Reiß« gestorben und habe die Mannschaft Pedro de Reynoso überlassen, »der auch nichts ausricht hat, und das Meisttheil seins Volcks von ihme gefallen«; auf dem Río de la Plata sei eine »Armata von achthundert Christen verdorben, deren Haupt Don Pedro de Mendora [Pedro de Mendoza] gewest«; »in Beraagua [Veragua]« seien »von 400 Mann 14 überblieben«, die anderen seien »alle von Indiern und Hunger umkommen und in solch extreme Hungersnoth kommen, daß ein Christ den andern geßen hat« (gemeint ist die Expedition des Felipe Gutiérrez). (Ebd.: 133f.) Von »Nickerongna [Nicaragua] und Cabo de Honduras« sage man nichts Besonderes, außer dass es »Goldwerck« habe, »und das Land mit den Christen friedlich, aber doch fast ungesund« sei (ebd.: 134).

Als Kontrapunkt setzt er »neu Hispania [Neu-Spanien]«, wie um zu betonen, dass es sich lohnen kann, das Risiko eines Entdeckungszugs einzugehen:

Herfando Kortes [Hernán Cortés] ist der erst Conquistador [wohl: Conquistador = Eroberer] und Aufdecker des Lands gewest, welchen Königliche Mayestet mit dem Titel eins Marggrafen und mit mehr dann 50 tausend Untersäßen begnadet hat. Wurd das Land durch ein Vice Roy [Vizekönig: Antonio de Mendoza], von Königlicher Mayestet dahin verordnet, geregirt. Der hat seine Räth und Präsidenten, auch mächtige Poderos [Vollmachten] und Gewalt.

Hat mit Santo Dominico [Santo Domingo] nichts zu schaffen. Respondirt in Hispania. Nimmt täglich sehr zu an aller Prosperität. Es wohnen im Land viel trefflicher Herrn und hispanischer Edelleuth, so sich ihres Vaterlandes ewiglich verziehen haben, und sich noch täglich vile mit Weib und Kindern dahin begeben haben, daß ihnen nicht unbillich der Name neu Hispanie zugemeßen wird. Decken noch täglich mehr auf, dann sich das Land biß an das andere Meer zeugt. (Ebd.: 134)

Die abschreckenden Beispiele sollten durch den Kontrast die bisher erfolglose, jedoch (noch) nicht in der Katastrophe geendete Unternehmung »Venezola« umso lohnender erscheinen lassen. Hutten gibt zwar zu, »[d]ass es der Philosophus Faustus schier troffen hat, dann wir ein fast bößes Jahr antroffen haben. Aber Gott hab Lob, ist uns fast unter allen andern am besten gegangen« (ebd.: 134).<sup>21</sup>

Fazit: Der im beschriebenen Sinne erfolgsverheißende Misserfolg der Hohermuth-*entrada* kann als Wegbereiter des Umbaus familiärer Praktiken und Traditionen gesehen und/oder der neuen Praxis des Glücksuchens in den Indien untergeordnet werden. Dass die erste *entrada*, an der Hutten unter der Führung des »Gobernadors« Georg Hohermuth von Speyer teilgenommen hatte, im Fiasko geendet hatte – von 400 Mann sind lediglich 160 zurückgekehrt –, schreckte ihn nicht etwa ab, an einer Weiteren teilzunehmen. Im Gegenteil, der Misserfolg verstärkte seinen fast fanatischen Wunsch, einen weiteren Feldzug zu unternehmen. Das zuversichtlich-erwartungsvolle Schreiben vor der Hohermuth-*entrada* wird zum katastrophischen Schreiben *danach*: Rückblickend zeichnet Hutten den drei Jahre dauernden Zug ins Landesinnere in apokalyptisch anmutender Weise nach. In den nachfolgenden Briefen baut Hutten diskursiv nach und nach wieder auf, was nötig ist, sich ein zweites Mal der Gefahr des Verderbens auszusetzen: die an Sicherheit anmutende Zuversicht, dieses Mal das »reiche Land« zu finden.

Inwiefern passen Philipp von Huttens Briefe in den Kontext, den Brenner als neuzeitliche »Reisekultur« (1999: 16) gefasst hat? Nach Brenner stellt das Reisen eine Dimension des »historische[n] Selbstverständnis[ses] der Neuzeit« dar, das sich auf verschiedenen Ebenen herausgebildet hat: auf derjenigen der Praxis des Reisens selbst, einhergehend mit der »Entwicklung einer Infrastruktur« und ihren »materiellen Erträgen« (ebd.: 15), und auf derjenigen ihrer Reflexion. In diesem Zusammenhang erkennt Brenner die »Entwicklung von Vorstellungen über das Reisen, die mit seiner Realität nicht unbedingt übereinstimmen müssen, ihr oft sogar direkt widersprechen« (ebd.). Einen

solchen Widerspruch zwischen Vorstellungen und Realitäten des Reisens erkennt Hutten im »Geschrei«, im Geschwätz der Leute, die meinen, »das alle, so in Indie faren, müssen reich widerkomen, vnd welchen es anders get oder die Schantz nit geret, es geschech aus Fele oder Gebrechen irer Person« (P. v. Hutten 1999: 129). Diesem Irrtum setzt er entgegen, dass ein »Reichtumb« nur mit »Muhe vnd Geferlichkait [...] gewinnen wird«, dass »die Indies« tausende »Cristen« das Leben kosten würde und dass »manch Armada verloren wird, ehe man ain Peru findt, wie ich euch dan hernach von etlichen Gouvernaciones schreiben will« (ebd.: 130).

Brenners Urteil über deutsche Berichte aus der Zeit, sie seien »oberflächlich«, orientierten »sich am Kuriosen und Merkwürdigen« und entbehrten jedes »Pathos des Wissensdurstes« (Brenner 1999: 27), mag man in Bezug auf die Hutten-Briefe teilweise Recht geben. Die Lektüre beschert den Lesenden eine von Brenner beklagte »Enttäuschung« (ebd.) in dem Sinne, dass sie eher auf ein Zeitalter der Eroberungen denn der »Entdeckungen« hinweisen. Doch meiner Ansicht nach verkennt eine solche Annäherung an *koloniale* Texte, dass Entdeckungen »Entdeckungen« sind und kaum je ohne kriegerische Auseinandersetzungen vollzogen werden. Denn die Idee der »Entdeckung« eines »neuen« Territoriums impliziert immer bereits die Einsetzung des Entdeckenden als Souverän und führt zwangsläufig zum Akt seiner Eroberung welche die »Entdeckung« erst wirksam macht. Dass Brenner dies als »Enttäuschung« sieht, zeugt von einem fehlenden Bewusstsein von der Natur des Zeitalters der Entdeckungen. In diesem Sinne wäre der Begriff einer neuzeitlichen Reisekultur neu zu fassen.

Die Eroberung des Goldreichs ist Hutten zwar nicht gelungen. Bemerkenswert ist jedoch, dass das (Schrift-)Monument trotzdem seine Wirkung erst in allerneuester Zeit richtig entfaltet.

Über die Zugänglichkeit der Texte in den 1990er Jahren schreibt Schmitt: Huttens Papiere

sind [...] in erhaltenen Drucken von 1550 und 1785 in ganz wenigen Bibliotheken der Welt zugänglich: natürlich auch nur jenen wenigen Privilegierten, denen es gelingt, die Sicherheitsvorkehrungen zu überwinden, denen man als Leser und Forscher unterworfen ist (in der New York Public Library zum Beispiel sitzt ein Wachmann mit lockerem Colt im Halfter vor der vergitterten und verriegelten Zelle, in die man sich einsperren lässt, um Einblick in solche Raritäten zu nehmen). Im Klartext: Auch sie, die alten Drucke, sind [wie die Briefe; SG] nicht allgemein zugänglich. (Schmitt 1999a: VI)

Was Ulhart, die Verantwortlichen der Bibliotheken beziehungsweise der Archive, in denen die Drucke aufbewahrt werden, mit den Editoren Eberhard Schmitt und Friedrich Karl von Hutten verbindet, ist, dass sie die Texte als ›wertvoll‹ taxieren. Wie der Schatz in einer Schatzkammer wurde der Text aufbewahrt und seiner Funktion beraubt, über einen Beitrag zur ›Entdeckung‹ der Neuen Welt zu berichten.

Die ›Schutzhaft‹, in der Huttens gedruckte Texte bis in die 1990er Jahre gehalten wurden, hat sich aktuell in ihr Gegenteil verkehrt: Beide Drucke sind im Internet für jedermann zugänglich und einsehbar. Dies lässt die Frage des Archivs, das darin begriffen ist, sich von seiner materialen Grundlage, dem Papier, zu lösen, in einem ganz neuen Licht erscheinen.



## 5. Die Prozessakten: Formen der Justiz und koloniale Subjektgenerierung

---

Dieses Kapitel behandelt zwei zeitlich und personell eng miteinander verflochtene Prozesse und deren Akten: erstens der *Juicio de Residencia* (Amtsprüfverfahren) zur Amtsführung der Welser und zweitens der *pleito criminal* (Kriminalprozess) gegen Juan de Carvajal. Trotz ihrer engen personellen und zeitlichen Verbindungen verfolgen die beiden Prozesse als Formen des Justizvollzugs völlig unterschiedliche Zielsetzungen. Während die Form des *Juicio de Residencia* einen gewöhnlichen Bestandteil im Verlauf einer Amtsperiode jedes Magistrats darstellt, wird ein Kriminalprozess aufgrund eines außergewöhnlichen Ereignisses initiiert; während eine *Residencia* alle möglichen Berichte über Handlungen der Amtsträger sammelt und bilanziert, nimmt ein Kriminalprozess ein als außergewöhnlich taxiertes Ereignis zum Anlass eines Prozesses. Typischerweise wird in einem solchen Fall das Ereignis erst im Nachhinein durch das Instrument des Kriminalprozesses zur kriminellen Tat erklärt (vgl. Weisser 1979: 3).

Richter beider Prozesse war Juan Pérez de Tolosa, der bereits im Jahr 1545 zum Untersuchungsrichter (*Juez de Residencia*) der Provinz Venezuela ernannt worden war. Im Auftrag der Krone reiste er also im Jahr darauf nach Coro, um die Amtsführung der Welser-Gouverneure zu bilanzieren. Im Zuge seiner Erkundungen wurde er schon bald aufmerksam auf die Enthauptungen, Ereignisse, die ihn zur ungeplanten Aufnahme eines Kriminalprozesses veranlassten.

Das vorliegende Kapitel ist in einem ersten Teil theoretisch ausgerichtet, indem es mögliche Funktionen der Prozesse, ihrer Figuren und Mittel hinsichtlich der Kolonialisierung, der Interpellation und der Mechanismen kolonialer Subjektgenerierung betrachtet und reflektiert. Darauf aufbauend werden anschließend die konkreten Akten der beiden Prozesse analysiert.

Die Justiz wurde im vorliegenden Zusammenhang in zweifacher Hinsicht und in zwei verschiedenen Prozessformen wirksam: einerseits hinsichtlich der im Jahr 1546 anstehenden Überprüfung der Welser-Statthalterschaft, andererseits, um die ›Wahrheit‹ über die blutigen Ereignisse um die Auseinandersetzung Hutten-Carvajal herauszufinden. Im Folgenden werden zunächst beide Prozessformen, ihre wichtigsten zugeordneten Figuren inklusive deren Instrumente und schließlich die Textform »Akte« erläutert.

### Die Prozessformen *Juicio de Residencia* und *pleito criminal*

*Juicios de Residencia* (oder auch kurz *Residencias* genannt) dienten dazu, die Amtsführung aller Beamten des Reiches – sowohl im Mutterland Spanien wie in Übersee – am Ende ihrer Amtszeit einer Untersuchung zu unterziehen. Die in den *Residencias* zur Anwendung gebrachte Fragebogentechnik, mit der alle Bewohner der Provinz (im vorliegenden Fall zur Amtsführung der Welser) befragt wurden, geht auf die mittelalterliche *inquisitio* zurück. Deren Sinn und Zweck zwischen dem 8. und dem 15. Jahrhundert war es

erstens, in einem bestimmten Moment (meist einem *casus necessitatis*) ein Inventar der Güter und Einkünfte eines Herren vorzulegen; zweitens, die Art seiner Rechte, die Bedingungen ihrer Ausübung, aber auch ihre Grenzen festzulegen; drittens, zu erreichen, daß diese Daten rechtswirksame Form annahmen und irgendwann vorgezeigt werden konnten (Siegert 2003a: 541).

Ähnlich wie diese Inquisitionsverfahren hatten die *Residencias* zum Ziel, in einem bestimmten Moment innezuhalten und über die Amtsführung der Funktionäre Bilanz zu ziehen. So wie die Inquisitionsverfahren »von bevollmächtigten Kommissaren ausgeübt wurde[n], die speziell für die Durchführung von Datenerhebungen ernannt wurden« (ebd.: 540), bestimmte der König zur Durchführung der *Residencias* jeweils einen *Juez de Residencia*, der während dieser Zeit vor Ort residierte (daher die Bezeichnung *Residencia*, vgl. Mariluz Urquijo 1952: 3). Diesem oblagen während der gesamten Zeit der *Residencia* alle Regierungsgeschäfte. Alle Funktionäre mussten ihre Amtsstäbe dem Richter buchstäblich abgeben. Die Übergabe der Stäbe fand in einer Zeremonie statt,<sup>1</sup> die den *Juez de Residencia* für eine bestimmte Zeit zum Richter und Regenten in Personalunion machte.

Die Zentralmacht verschaffte sich auf diese Weise eine allumfassende Präsenz unter den Bedingungen der Absenz, des Entfernenseins vom Geschehen, das zu steuern war (vgl. Herzog 2004: 108). Die Produktion der Akten indes stellte einen Strang jener diskursiven Verbindung zwischen Zentrum und Pe-

riperie her, die Rama »Nabelschnur« (vgl. 1998: 46) genannt hatte und in dieser Studie unter dem Begriff »bürokratischer Apparat« gefasst wurde. Wie die Interpellation in der konkreten Ausformung als *Juicio de Residencia* zum Tragen kommt, soll im Folgenden ausgelotet werden. Eine zentrale Rolle spielt dabei der festgelegte Ablauf des Verfahrens, der eine bestimmte Form von Akten hervorbrachte, in denen sich die kolonialen Subjekte auf eine ganz bestimmte Weise textuell konstituierten.

Zum zweiten hier diskutierten Prozess – dem *pleito criminal* (Kriminalprozess) – kam es, als Juan Pérez de Tolosa im Zuge erster Erkundungen während der *Residencia* kurz nach seiner Ankunft von den Enthauptungen Philipps von Hutten, Bartholomäus Welsers, Diego Romeros und Gregorio de Plasencias gehört hatte und in der Folge eine Untersuchung gegen den von allen Seiten beschuldigten Juan de Carvajal einleitete. Tolosa befragte mit Hilfe seiner *escribanos* (Schreiber oder Notare) einige Zeugen, die nach den von Carvajal angeordneten Enthauptungen aus seinem Sitz in El Tocuyo geflohen und etwa zeitgleich mit dem Richter in Coro angekommen waren. Tolosa organisierte daraufhin einen Tross zur Verhaftung Carvajals, nachdem er ihn in öffentlicher Versammlung – also noch bevor »Beweise« vorlagen – der Tat für schuldig befunden hatte. Carvajal befand sich zu jenem Zeitpunkt noch immer in El Tocuyo, wo ihn Tolosa im August 1546 nach der Durchführung des ersten Teils des Kriminalprozesses verhaftete.

Dieser Kriminalprozess macht die Tendenz sichtbar, die im Verlauf des 16. Jahrhunderts das Strafrecht zu einem Teil staatlicher Autorität werden ließ (vgl. Weisser 1979: 99f.). Es ging nicht mehr länger darum, einen Streit unter zwei privaten Parteien zu schlichten und zu lösen. Indem der Staat das Monopol auf die Strafverfolgung übernahm, bekam er ein Machtmittel an die Hand, die Gesellschaft als Ganze in solche bis dahin privat zu regelnden Zwistigkeiten einzubeziehen. »With the appearance of the state as the sole source of prosecutorial energy, the criminal act could no longer be viewed as an attack by one person to another; it was now an offence committed against society at large.« (Ebd.: 100) Auf diese Weise erfolgte über den bürokratischen Apparat – in diesem Fall hergestellt durch den Prozess und seine Akten – die Interpellation der Bewohnerinnen und Bewohner eines Ortes, an dem sich die kriminelle Tat ereignet hatte. Wenn sich ein krimineller Akt gegen die Gesellschaft richtete, hatte diese auch Interesse daran, die schuldige Partei zu bestrafen. Das Ziel der Strafverfolgung war es nicht mehr in erster Linie, die geschädigte Partei zu entschädigen. Die Bestrafung an sich wurde

zum Selbstzweck. Eine Folge davon war »a general increase in the severity of punishments« (ebd.).

Es wird aber auch noch etwas anderes sichtbar. Gemäß Weisser definiere die Gesellschaft »in an *ex post facto* fashion what activities constitute criminal behaviour, and the nature of crime as it is formally defined often has little connection with its original function or cause. Indeed the legal description of an criminal act often bears little resemblance to the actual criminal event.« (Ebd.: 4) Die ursprüngliche Tat – hier die Enthauptung Huttens und seiner drei Gefährten durch Carvajal – wird in den Akten des Prozesses als kriminelle Handlung abgeurteilt, den Carvajal aus purem bösem Willen begangen haben soll. Sein Geständnis am Schluss des Prozesses, dass er allein schuldig ist und böswillig gehandelt hat, liefert eine komplett andere Version der Geschichte, als er sie selber zu Beginn dargestellt hatte. Diese Wandlung ist Indiz dafür, dass der Prozess kein Mittel sein konnte, die ›Wahrheit‹ über die tatsächliche Begebenheit herauszufinden: »Even the judicial procedure utilised to determine the extent of criminal activity becomes a charade, a ritualised set of motions that has no relationship to the crime or the criminal« (ebd.).

### Der *escribano* als Träger der Interpellation

Während sich in Huttens Briefen durch die Interpellation *ein* koloniales Subjekt konstituiert, muss im Falle der Akten von einem komplexen Subjektgefüge gesprochen werden. Dieses wird im Sinne Cornelia Vismanns, die Akten treffenderweise als »prozessgeneriert« (2011: 23) bezeichnet hat, durch das Zusammenwirken verschiedener Akteure, Abläufe und Mechanismen hervorgerufen. Der bürokratische Apparat offenbart sich in Fleisch und Blut, verkörpert durch die Auftritte und Handlungen der beiden Figuren Richter und *escribano*. Letzterer spielt in besonderer Weise eine schillernde Rolle im Gefüge der kolonialen lokalen Verhältnisse, wie im Folgenden gezeigt werden soll.

Nach Luján Muñoz (1977: 137) war der *escribano* Sekretär und Notar in einem; er hatte einerseits die Aufgabe, Schriften und Verträge zwischen Privatleuten zu autorisieren und andererseits die Gerichtsprozesse zu verschriftlichen. Luján Muñoz, der in seinem Buch die Rolle des *escribano* in »las Indias occidentales« untersucht, weist ihm eine zentrale Rolle in der in hohem Maße bürokratisch organisierten Verwaltung – dem bürokratischen Apparat – zu:

La organización administrativa indiana, altamente jerarquizada y burocrática, requirió un enorme aparato de funcionarios. El sistema centralista nece-

sitó de una gran cantidad de oficiales secretariales. A todos los niveles había que cumplir engorrosos trámites de papeleo, y los escribanos fueron, en sus diversos niveles, los que cumplieron estas funciones.<sup>2</sup> (Ebd.: 138)

Weiter stellt er fest, dass die *escribanos* das Funktionieren des komplizierten Systems der beschwerlichen Amtswege gewährleisteten, indem sie in turbulenten Zeiten, in denen Gouverneure kamen und gingen, durch ihre Tätigkeit Konstanz, Ordnung und Routine schufen. Mit ihren Unterschriften hätten sie der Krone das Einhalten der vorgeschriebenen Gesetzeswege und Verwaltungsvorgänge auch in weit entfernten Regionen garantiert. Verstärkend wirkte zudem der Umstand, dass das Amt des *escribano* käuflich erworben werden musste: Gemäß Mariluz Urquijo (1952: 76) achteten die *escribanos* peinlich genau darauf, dass kein Funktionär sein Amt beendete, ohne dem *Juicio de Residencia* unterzogen zu werden. Die *escribanos* waren auf Schreibaufträge angewiesen, weil sie ihren finanziellen Einsatz, den sie für den Zuspruch ihres Amtes aufzuwenden hatten, durch Gebühren für ihre Tätigkeit als Schreiber decken mussten. So verschafften sie der Krone zuverlässig eine Form von Präsenz vor Ort, die sie für die Erhaltung und Durchsetzung der Macht dringend benötigte.

Der Einfluss der *escribanos* ist in diesem Sinne aufgrund ihrer Stellung zwischen der Bevölkerung und den ihnen in der administrativen Hierarchie übergeordneten Funktionären nicht zu unterschätzen. Im Gegenteil: Ihre Tätigkeit als Schreiber war es, durch die »the colonial Latin American archive was formed« (Burns 2010: 3). Sie gehörten dem erweiterten Kreis der von Rama (vgl. 1998) sogenannten »ciudad letrada« an, die nach Burns weit weniger exklusiv war als gemeinhin angenommen. Als Angehörige dieser städtischen Konzentration von Gelehrten herrschten sie über die »offiziellen Kanäle und Instrumente der Kommunikation« (Burns 2010: 3). Luján Muñoz (1977: 138) schreibt ihnen große Macht zu, die in einer weitgehenden Interpretationsfreiheit der Gesetze besteht.<sup>3</sup> Beispielsweise konnte Schuld oder Unschuld des Angeklagten in hohem Maße vom *escribano* abhängen. In diesem Sinn hatte sich gemäß Burns der *escribano* González de Turneo geäußert: Er hatte beobachtet, dass die *escribanos* in den eröffnenden Runden von Kriminalprozessen die Zeugenaussagen nach Gutdünken notierten. Auch wenn Zeuginnen und Zeugen Beschuldigte entlasteten, würden die *escribanos* »only put [in writing] what makes him look guilty, when they should put down everything he says« (Burns 2010: 34). Gemäß Burns würden die Notare bei der »Übersetzung« der Zeugenaussagen in Schrift eine »shaped, collaborative truth« (ebd.) hervor-

bringen. In einer Endnote macht die Autorin darauf aufmerksam, dass es zwar unmöglich sei, abzuschätzen, wie stark die Aussagen durch die Schreiber geformt oder poliert worden seien; auf jeden Fall sei aber davon auszugehen, dass das Urteil über die Schuld der Angeklagten maßgeblich zu deren Ungunsten beeinflusst werden konnte (vgl. ebd.: 168f.).<sup>4</sup> In diesem Sinne stellt sie an späterer Stelle (vgl. ebd.: 147) die Frage, wessen Stimme eigentlich in den Aussagen der Zeugen »registriert« worden sei, die vor den kolonialen Autoritäten geschworen hätten, die Wahrheit zu sagen. Die Frage sei schwer zu beantworten:

That depends on many things [...], including which stage of the case one is reading (sumaria o plenaria), the degree of notarial »purification« of the testimony, and the relations between interrogators and witnesses. It may be not possible to tell about all these things, especially when the records are incomplete. (Ebd.)

Um der Gefahr vereinfachender Generalisierungen bei der Lektüre von Prozessakten aus dem kolonialen Archiv wenigstens ein Stück weit zu begegnen, schlägt Burns vor, möglichst viel über die Prozesssituation herauszufinden, wie Kriminalfälle aufgenommen, weitergeführt, wie sie entschieden worden seien und wie Berufung eingelegt worden sei. Das Vorgehen nennt sie in Anlehnung an Rebecca Scott »making the documents speak« (ebd.);<sup>5</sup> es soll auch bei der hier vorliegenden Analyse angewendet werden.

### **Manuale und Formulare: Wahrheitsschablonen**

So groß der Einfluss des *escribano* auch war, er war nicht (nur) von persönlicher Macht getragen, sondern von seinem Amt, das ihm unter anderem den Einsatz bestimmter sprachlicher, notarieller Formeln erlaubte. Diese »standard, well-worn forms« (ebd.: 24) lenkten die delegierte Macht in die vom Imperium gewünschten Bahnen. Es handelte sich um Formeln und Textmodelle, mit denen die *escribanos* die Inhalte der Dokumente auswählten und formten: »Filtering and shaping the contents of documents was basically what notaries did for a living« (ebd.). Entsprechend ihrer in erster Linie praktischen und kaum theoretischen Ausbildung waren die *escribanos* auf Manuale angewiesen, auf die sie zurückgreifen konnten. Diese Manuale enthielten Muster und Textvorlagen für praktisch alle Fälle und Arten von Dokumenten, die ein Notar im Laufe seiner Amtsausübung erstellen musste (vgl. Luján Muñoz 1977: 142). Solche Manuale waren sehr gefragt, weil sie die einzige Quelle für die Informationen waren, die die Notare zur Erstellung der gefragten Dokumente

benötigten. Ansonsten existierten keinerlei Standardisierung oder Normierung, an denen sie sich hätten orientieren können.<sup>6</sup> Nach Reyes Rojas García (2012: §11) wurden sie von *escribanos* erstellt, deren Wissen aus ihrer tagtäglichen Praxis stammte; aus diesem Grund, so die Autorin weiter, hätten die Manuale als »juristisch-praktische Führer« eine schnelle Verbreitung gefunden und seien »mit den lokalen Gebräuchen angereichert« (ebd.) worden. Das heißt, dass die Textmodelle, die in den Manualen zur Verfügung gestellt wurden, bei Gebrauch jeweils an die lokalen aktuellen Gegebenheiten und an die konkrete Situation angepasst werden mussten.

Die Modelle waren als ganze Texteinheiten konzipiert, die neben angemessenen Formulierungen auch Inhalte oder gleich konkrete Plots mitlieferten.<sup>7</sup> Die Figuren, die darin vorkamen, wurden jeweils mit »fulano« bezeichnet, als Platzhalter, an deren Stelle der Schreiber die Namen der aktuell beteiligten und zu bezeichnenden Personen einsetzen konnte. Nun stellt sich natürlich die Frage, wie weit solche bis in die inhaltlichen Details ausgearbeiteten Vorlagen in das Schreiben der jeweils neu zu erstellenden Dokumente einfließen. Welche Teile der Vorlagen konnte der Schreiber unverändert übernehmen? Welche musste er anpassen oder gar weglassen? Wenn wir die Akten eines Prozesses vor uns haben, liegen ihnen immer bis zu einem bestimmten Grad Muster zugrunde, die möglicherweise eher aus den erwähnten Vorlagen übernommen wurden, als dass sie aus den konkreten Umständen und den Begebenheiten der aktuellen Situation hervorgingen. »If we know what notaries were empowered to do, we can see that even the most seemingly spontaneous archival ›voices‹ often obey submerged but quite specific scripts. The archive becomes an echo chamber of blended, collaborative agencies.« (Burns 2010: 24)<sup>8</sup> Die Vorlagen sorgten für eine Gleichförmigkeit der Dokumente, und dies über Jahrhunderte. Burns wundert sich darüber, dass Jahrhunderte von ungleichen und ausbeuterischen Beziehungen viele Millionen von ›wahren‹ Übereinkommen gleicher Machart hinterlassen hätten, und zwar unabhängig von Ort und Zeit der Entstehung:

Clearly this is truth by template – a truth reconizable not by its singularity, but by its very regularity. The overwhelming textual impression conveyed by notarial records is one of the unity of event and recordation: the tag phrases »before me (ante mí)« and »which I certify« (de que doy fé) [sic!] recur throughout, as though the notary were drawing up documents himself at the very moment of agreement. But as we'll see, document production happened in stages, and might involve various writers and multiple scenes

of writing. The unities are textual artifacts of this historical process. (Ebd.: 37)

Was es zu schaffen galt, waren möglichst gleichförmige, reguläre Texte. Trotzdem mussten natürlich die Spezifika der einzelnen Fälle, die in Prozessen verhandelt wurden, in die Akten eingehen. Wie das resultierende Verhältnis zwischen Prozess und Akten zu bestimmen ist, untersucht das folgende Unterkapitel.

## Akten

Wenn Akten »prozessgeneriert« sind, wie Vismann (2011: 23) eine Vertreterin der Archivwissenschaft zitiert, heißt das, dass bei ihrer Produktion potentiell die ganze Palette von Mechanismen mitspielt. Diese Machart der Akten ruft ein dichtes Netz von Äußerungen hervor. In Kathryn Burns Worten: Akten sind kein transparentes »Fenster« (2010: 16), die uns direkten Zugang zu Stimmen aus der Vergangenheit verschaffen, denn:

spoken words did not pass unfiltered into the record. Notarial agency (perhaps undeclared and invisible) gave records their words and final form. We thus have to modify the imagined subjects of our archives to make room for a blended, composite agency includes the notary, even in the records that seem most spontaneous. For notaries [...] were the instruments of the early modern archive (ebd.: 39).

Die Praktiken initiieren einen Produktionsmechanismus, der ein ganzes Knäuel spezifischer kolonialer Subjekte hervorbringt, dessen einzelne Fäden und Stränge sich kaum entwirren lassen. Um die Akten in ihrem »Making-of« zu begreifen, lesen wir mit Antennen, die in alle Richtungen weisen; Antennen, die empfänglich sind für die Wahrnehmung jeglicher Art von Regelmäßigkeiten und Unregelmäßigkeiten wie »material and textual patterns, small slippages, and sleights of hand« (Burns 2010: 125). Eine derartige Lesart mache klar, dass das Archiv eher einem Schachbrett denn einem Fenster gleiche (vgl. ebd.: 124). Das Bild suggeriert, dass der Blick durch das Fenster den Ausschnitt einer bestimmten Realität zeigt, wie sie ist; ein Schachbrett hingegen weist immer eine bestimmte Figurenkonstellation auf, die teilweise auf Intentionen und Taktiken der Spielenden zurückgehen, sich teilweise aber auch einfach durch die Zwänge der Spielregeln ergeben: Die »Figuren« der kolonialen Situation gehen nach bestimmten Vorgaben und

Möglichkeiten des Systems, ihren Intentionen und persönlichen Taktiken vor, woraus sich in der Folge bestimmte ›Figurenkonstellationen‹ ergeben.

Die Struktur der Akten sowohl des *Juicio de Residencia* als auch des Kriminalprozesses zeigt, dass in den Dokumenten keineswegs einfach der Gang der Prozesse aufgezeichnet wurde. Wäre dies der Fall, würden sie der Chronologie der Prozessschritte folgen und diese abbilden. Tatsächlich zeigen die beiden Akten eine nachträgliche Bearbeitung und Zusammenstellung der einzelnen Schreibprodukte, die während des Prozesses anfielen. Diese ›Schlussredaktion‹ geschah jeweils auf Anweisung des Richters, die ihrerseits explizit in den Akten festgehalten wurde. Daneben lassen sich aber weitere Eingriffe beobachten, die entweder auf mündlich erteilte, nicht dokumentierte Anweisungen erfolgten, oder aber auf Initiative der *escribanos* selbst vorgenommen wurden. So nahm beispielsweise der *escribano* der Akten des *pleito criminal* die erste öffentliche Rede des Richters Tolosa in Coro, in der dieser Carvajal explizit der Enthauptungen bezichtigte und eine Strafverfolgung verlangte, in die Akten auf, ohne dass Tolosa dies explizit angeordnet hätte. Oder, um ein anderes Beispiel zu nennen: Wie kommt es, dass ganze Passagen der Aussagen der beiden Zeugen Diego Ruiz de Vallejo und Cristóbal de Aguirre wortwörtlich übereinstimmen? Es ist kaum vorstellbar, dass die beiden Zeugen ihre Aussage im selben Wortlaut gemacht haben. Welche Umstände mögen wohl dazu geführt haben, dass der *escribano* denselben Text an zwei Stellen platziert hat?

Prozess und Akten sind zwei Größen, die zwar zusammenhängen, aber dennoch jeweils eigenen Bedingungen und Funktionsweisen unterworfen sind. Im Kriminalprozess kündigt der Anklagevertreter Deldua beispielsweise an, er werde alles Notwendige beweisen und über jedes einzelne der besagten Delikte reichlich Informationen durch »Schrift und Zeugen« (»escritura y testigos«, Morón 1977: 469) liefern. Dass er beide Medien gleichwertig nebeneinanderstellt, zeigt, dass die Schrift in den Dokumenten nicht bloß wiedergibt, was die Zeugen berichten, sondern dass beide Prozesse – Zeugenbefragungen und das Verschriftlichen durch den Schreiber – ihre je eigenen Funktionen erfüllen. Der Diskursraum ›Prozess‹ birgt spezielle Praktiken, die Akten als eine eigene Art Text hervorbringen, die ihre eigene Art von Lektüre einfordert. Akten sind mit Cornelia Vismann nicht das, was ihr Name suggeriert. Die Bedeutungsverschiebung ›von mündlichen Handlungen zu schriftlichen Akten‹, die der Begriff Akten durchmacht, weist auf die Entwicklung einer Verwaltung hin, »welche die Amtlichkeit ihrer

Handlungen zunehmend an die schriftliche Erfassung derselben koppelt« (Vismann 2011: 79).

Im Folgenden werden die Dokumente der *Residencia* beschrieben. Es werden diejenigen Teile fokussiert, die inhaltlich mit dem Kriminalprozess gegen Carvajal zusammenhängen. Grundlage der Analyse sind die beiden Akten hauptsächlich in der Version der venezolanischen Transkription von 1977 (vgl. Morón 1977: 362-464, 465-544).<sup>9</sup> Eine Zeugenaussage – nämlich diejenige von Diego Ruiz de Vallejo, des Verfassers des Briefes (siehe Kapitel 6) – wurde in der genannten Edition nicht transkribiert. Deshalb greift die Lektüre an jener Stelle auf das Manuskript zurück, das mir das AGI in Form eines Scans zur Verfügung gestellt hat.<sup>10</sup>

### **Die Akten des *Juicio de Residencia* zur Amtsführung der Welser**

Das Transkriptionsteam Morón führt einleitend aus, dass das Hauptproblem der Forschung im Bereich der *Juicios de Residencia* der Provinz Venezuela neben der schiereren Menge der Dokumente darin bestehe, dass die Quellen in den diversen Archiven verstreut lägen (vgl. Morón 1977: 15). Richter Juan Pérez de Tolosa habe dem *Consejo de Indias*<sup>11</sup> die Abschriften des *Juicio de Residencia* zu den Welsern nicht in einem einzigen Aktenbündel, sondern, verteilt auf die Jahre 1547 und 1548, erst nach Abschluss des Kriminalprozesses gegen Carvajal in verstreuter Form nach Spanien geschickt (vgl. ebd.: 19). Heute liegen die gebündelten Akten des Prozesses der *Residencia* im Indienarchiv in Sevilla (AGI).<sup>12</sup>

Das Deckblatt (vgl. M: N<sup>o</sup> 149, 362)<sup>13</sup> enthält die Informationen zu allen Eckpunkten, welche die Akten mit dem bürokratischen Apparat verbinden und sie damit in seinem Rahmen verankern: die *Residencia*, der König, der Indienrat, der Richter, der *escribano* und die Akten selbst.

Información hecha ante el Señor Licenciado Juan Pérez de Tolosa Juez de Residencia y Gobernador en esta provincia y gobernación de Venezuela por ante mí Ramos de Argañarás escribano de la dicha Residencia que va para ante Su Magestad y los señores su Presidente y Oidores de Su May Alto Consejo de Indias en que van setenta hojas y una plana en que va mi signo, escritas y tres hojas y media en blanco, la cual vá cerrada y sellada, Ramos de Argañarás. Rubricado<sup>14</sup> (M: N<sup>o</sup> 149, 362).

Die zentrale Rolle des *escribano* wird in und durch dieses Schreiben gleichzeitig dar- und hergestellt: die »información« (»Erkundung« und »Information«) wird zwar von dem vom König bestellten *Juez de Residencia* durchgeführt; wer aber wortwörtlich den Kontakt zum Papier und zum Archiv herstellt, ist der Schreiber, der sich auch gleich in der ersten Person in Szene setzt. Das von ihm in Tolosas Auftrag angefertigte und versiegelte Aktenbündel, das aus siebenzig beschriebenen und dreieinhalb unbeschriebenen Seiten besteht – all das verkörpert als Ganzes das Zeichen der Interpellation und der Repräsentation der Macht. Siegel und *rúbrica* des *escribano* garantieren »Wahrheit«, die nach den Vorgaben des Imperiums generiert worden ist. »These inscriptions promised that he [the notary; SG] had been there, a superintending presence [...]. If he certified that something had taken place, then it became a legal fact, »true in law.« (Burns 2010: 75)

Tolosas Auftrag – die *Provisión* – muss in doppelter Weise verzeichnet und in Gang gesetzt werden: Erstens protokolliert der Schreiber die Übergabe des Schriftstückes (»entregaba y entregó a mí el dicho escribano la Provisión original«, M: N<sup>o</sup> 151, 363) und zweitens transkribiert er seinen Wortlaut (vgl. »Real Provisión«, M: N<sup>o</sup> 151, 363-366, ausgestellt in Valladolid am 12. September 1545). Auch die *Capitulación* wird auf diese doppelte Weise in die Akten aufgenommen: Einerseits wird deren Übergabe protokolliert, andererseits wird ihr Inhalt vollständig transkribiert.

In der genannten *Real Provisión* wird der genaue Auftrag des Königs an Pérez de Tolosa formuliert. Das Schreiben wird mit einer akribisch geführten Liste aller von Karl V. beherrschten Reiche eröffnet. Die Macht des Souveräns wird damit nicht nur dargestellt, sondern jedes Mal von Neuem buchstäblich hergestellt, wenn man bedenkt, dass jeder Schreiber und jeder Leser sich zunächst durch diese Zeilen kämpfen muss:

Don Carlos, por la Divina clemencia Emperador siempre Augusto, Rey de Alemania, Doña Juana su madre, y el mismo Don Carlos por la misma gracia, Reyes de Castilla, de León, de Aragón, de las dos Sicilias, de Jerusalem, de Navarra, de Granada, de Toledo, de Valencia, de Galicia, de Mallorca, de Sevilla, de Cerdeña, de Córdoba, de Córcega, de Murcia, de Jaen, de Los Algarves, de Algeciras, de Gibraltar, de las Islas Canarias, de las Indias, islas y tierra firme del Mar Océano, Condes de Flandes y de Tirol etc.<sup>15</sup> (M: N<sup>o</sup> 151, 363)

Die teils sehr großen Distanzen, die sich zwischen den beherrschten Ländern öffnen, müssen überwunden, die immer bestehende Gefahr des Machtverlusts des unter Umständen weit entfernten Hofes möglichst gebannt werden.

Wie die Schrift für die Aufzählung der beherrschten Reiche Platz auf dem Papier der Urkunde beansprucht, erobert sie in ihrer Botschaft, legitimiert durch die Macht, den Raum.

Im nächsten Abschnitt wird der zum *Juez de Residencia* Ernannte namentlich angesprochen:

A vos el Licenciado Juan Pérez de Tolosa [...] es nuestra merced y voluntad de mandar tomar Residencia a los gobernadores que han sido y son de la provincia de Venezuela y Cabo de la Vela y a sus Alcaldes Mayores, Tenientes y Oficiales, del tiempo que han usado y ejercicio [ejercido?; SG] la nuestra justicia en ella y confiando de vos que sois tal persona, que entenderéis en ello, y en todo lo demás que por nos vos fuere mandado<sup>16</sup> (ebd.).

Die persönliche Ansprache zielt direkt auf die Herstellung von verpflichtendem Vertrauen zwischen dem Souverän und seinem Untertan ab. Dem *Juez de Residencia* wird befohlen, sich in die besagte »provincia de Venezuela y Cabo de la Vela« zu begeben, dort die »baras de la nuestra Justicia y Residencia« (die »Stäbe der Justiz«) von den ansässigen Funktionären zu übernehmen und etwaige Klagen von der Bevölkerung innerhalb 90 Tagen gemäß den Gesetzen und Edikten aufzunehmen und richterlich zu beurteilen (vgl. ebd.: N<sup>o</sup> 151, 364). Dazu müsse er sich informieren und geheime Erkundungen (»información secreta«) über das Verhalten und die Amtsführung der Funktionäre einholen. Wenn diese beschuldigt würden, solle er die Wahrheit herausfinden (»averigüeis la verdad«), Recht sprechen und vollziehen sowie unverzüglich Bericht erstatten, damit der Hof über den Zustand in jener Provinz informiert sei. Er solle für zwei Jahre dort residieren, Regierung und Verwaltung der Provinz übernehmen und alle zivilen sowie strafrechtlichen Dinge und Fälle, die die Amtsträger abgewickelt hätten, erkunden und nachprüfen (»conozcais de todas las cosas y casos que en ella se ofrecieren así civiles como criminales«<sup>17</sup>). Ausnahmslos alle Amtsträger der Provinz würden suspendiert und müssten ihm ihre Amtsgeschäfte unverzüglich übergeben. Der *Juez de Residencia* müsse vorher feierlich einen Eid ablegen, wie es der Brauch fordere:

[S]uspendemos a los dichos gobernadores y a sus tenientes, Alcaldes Mayores y Oficiales, y mandamos a los Consejos, Justicias y Regidores, caballeros, escuderos, oficiales y hombres buenos de todas las ciudades, villas y lugares de la dicha provincia que luego que con esta nuestra carta fueren requeridos sin esperar para ello nuestra carta segunda ni tercera jusión, y sin poner en ello excusa ni dilación alguna reciban de vos el juramento y solemnidad que

en tal caso se requiere y acostumbra hacer al cual por vos hechos os den y entreguen las dichas baras de la nuestra justicia para que vos las tengáis por el dicho tiempo de dos años<sup>18</sup> (M: N<sup>o</sup> 151, 365).

Es fällt auf, dass alle erdenklichen Arten von Amtsträgern aufgezählt werden, anstatt, wie man nicht zuletzt wegen des notorischen Papiermangels erwarten würde, einen zusammenfassenden Oberbegriff zu verwenden oder überhaupt das Wissen um die Gestaltung eines *Juicio de Residencia*, der ja gängige Praxis war, vorauszusetzen. Interessant ist der Hinweis, dass die Stäbe unverzüglich, das heißt ohne einen zweiten oder dritten königlichen Brief abzuwarten und ohne ›Ausreden‹ (›excusas‹) der Amtsmänner übergeben werden sollen. Er ist so konkret ausformuliert, dass vermutet werden kann, er beziehe sich auf Vorkommnisse früherer Jahre, als solle jedes erdenkliche Schlupfloch gestopft werden.

Die *Residencias* zielen also in erster Linie auf Missstände ab, genau wie die Visitations- beziehungsweise Inquisitionsinterrogationen nach »Anzeichen von Mißständen, die es zu beheben galt« (Siegert 2003a: 553), fragten. Und genau wie in diesen wird in den *Residencias* ein »empirisches Wissen« generiert, »das im Kontext der Visitationen ein negatives Wissen war (ein Wissen davon, wie die Welt von ihrem Sollzustand abweicht)« (ebd.). Der *Juez de Residencia* des vorliegenden Falls, Juan Pérez de Tolosa, sollte, so die oben wiedergegebene »Real Provisión«, die ›Wahrheit herausfinden‹ (›averiguar la verdad‹) (ebd.), wenn Missstände in der Amtsausübung der Funktionäre beklagt würden. Doch welche Art ›Wahrheit‹ ist hier gemeint? In erster Linie geht es darum, die zusammengetragenen Daten rechtswirksam zu machen. Der Hof, die Öffentlichkeit, muss etwas als ›wahr‹ erkennen, damit es politisch wirksam werden kann (vgl. Siegert 2003b: 66). Das »empirisches Wissen« dagegen, das die Welt beschreibt, wie sie *ist*, sollte als »positive[s] Wissen« erst 30 Jahre später zur Sprache kommen: Mittels der Fragebogentechnik wollte Juan de Ovando Daten erheben, die das Wissen sicherstellen sollten, das der Indienrat brauchte, um ›las Indias‹ vor dem Untergang zu retten (Siegert 2003a: 544f.).

Dem *Juez de Residencia* wird viel Macht zugesprochen; er kann seinen Stellvertreter und seine Funktionäre nach Belieben ernennen und absetzen (›useis [la dicha jurisdicción] [...] por vos y por vuestro lugarteniente y oficiales que para ello podais poner y los quitar y admover durante el dicho tiempo [de dos años] cada que quisiéreis«, N<sup>o</sup>, 365). Wenn Richter Ämter besetzen, sie den bedachten Funktionären aber jederzeit auch wieder entziehen konnten,

mussten Abhängigkeiten entstehen. Eine umgekehrte Abhängigkeit wurde geschaffen, indem die Bezahlung des Richters indirekt über die lokalen Funktionäre abgewickelt wurde. Denn Letztere hatten unter Androhung von Strafe dem Richter jede Art von Hilfe zukommen zu lassen, damit er die Anweisungen des Königs ausführen könne. Eine etwaige Strafe konnte der Richter im Namen seiner Majestät aussprechen (»vos damos poder cumplido para las [i.e., las penas; SG] ejecutar a los rebeldes e inobedientes fueren«, N° 151, 366). Damit wurde ein Netz von gegenseitigen Abhängigkeiten gesponnen. Kathryn Burns erinnert daran, dass Dokumente »were made in relationships« – Beziehungen, die von »unequal power« (2010: 126) geprägt gewesen sein mögen. Die Abhängigkeiten bestanden übereinstimmend in den beiden diskutierten Prozessen, denn sie wurden mehr oder weniger vom selben Personal geführt. Die beschriebenen Abhängigkeiten müssen bei der Lektüre stets mitbedacht werden.

Am Anfang der *Residencia* steht der *pregón*, das öffentliche Ausrufen ihres Beginns; alle Einwohner – auch diejenigen, die des Lesens nicht mächtig sind – sollen in den Prozess einbezogen werden. So wird der »Edicto« (M: N° 153, 366) am 16. Juni 1546 in Anwesenheit des größten Teils der Bewohner Coros vor der Kirche durch den »Pregonero« Francisco, laut und deutlich (»a alta e inteligible voz«, M: N° 154, 367) vorgelesen (vgl. ebd.). Der *edicto* wird anschließend auf Befehl des Gouverneurs und Richters im Inneren der Kirche »an prominentester Stelle« (M: N° 155, 368) beim Taufbecken aufgehängt. Das mit Schriftzeichen versehene und an diesem Ort angebrachte Papier ist ein klares Indiz für die Präsenz des absenten Souveräns, dessen Stimme sich nach dem lauten Vorlesen notwendigerweise verflüchtigt. Durch das Anbringen an der genannten Stelle wird es zum komplexen Bedeutungsträger: Die weltliche Macht erhebt ihre Stimme aus dem Herzen der kirchlichen Macht, die Kirche gibt dem König Raum; Ort, Papier und Schriftzeichen verschmelzen so zu einem wirkungsvollen Symbol mit hohem Wiedererkennungseffekt. Jeder Blick darauf lässt alle genannten Aspekte der Bedeutung aufleuchten.

Doch kommen wir nun zum Text des Edikts, der wie die anderen Texte durch einen sehr geringen Abstraktionsgrad geprägt ist; es wird versucht, jede denkbare Einzelklage möglichst konkret zu benennen, wie um die Gewähr dafür zu schaffen, dass der oder die Urheber dieser potentiellen vorgebrachten Vergehen abgeurteilt und die Taten geahndet werden:

Yo, el Licenciado Juan Pérez de Tolosa, Juez de Residencia y Gobernador en esta Provincia de Venezuela y Cabo de la Vela por Su Magestad, hago saber

a todos los vecinos y moradores de toda esta provincia de Venezuela y sus comarcas que por mandado de Su Magestad y los Señores de Su Muy Alto Consejo de las Indias soy venido a visitar esta provincia y cumplir de justicia a todos los que vinieron a pedir y hacer satisfacción a todos los justamente querellosos de todos los agravios, fuerzas y molestias o prisiones, injusticias, quitamientos de haciendas, que hubieren hecho, permitido o consentido expreso o tacitamente todos los gobernadores, tenientes suyos, alcaldes ordinarios, alguaciles mayores o menores y a todos los capitanes generales, tenientes suyos u otros cualesquier capitanes y escribanos y oficiales que hayan sido o son en ésta dicha provincia y sus límites después acá que Bartolomé Belzar y su compañía entraron en esta dicha provincia por mandado de Su Magestad por tanto, todos los que se quisieren venir a querellar o pedir justicia a todos los indios que forzosamente son tenidos y ocupados contra las ordenanzas de Su Magestad, vengán a pedir justicia ante mí que yo les oír y guardaré en toda su justicia y a las personas pobres y necesitados mandaré y haré que no se les lleve derecho, la cual dicha justicia han de venir a pedir ante mí dentro de cien días que corran desde diez días de mes de junio con apercibimiento que pasado el dicho término no serán más oídos<sup>19</sup> (M: N° 154, 367).

Zur Erinnerung: Dieser Text wird erst am 16. Juni 1546 öffentlich ausgerufen beziehungsweise ausgehängt, also *nachdem* Tolosa bereits von den Enthauptungen gehört hatte und *nachdem* bereits einige Klagen eingegangen waren (siehe Zeile 5 des zitierten Textes). Hierin könnte der Grund liegen, dass die möglichen Klagegründe so konkret aufgezählt werden: »Verletzungen«, »Gewaltanwendungen«, »Belästigungen«, »Gefangennahmen«, »Rechtswidrigkeiten« und »Enteignungen von Haciendas« sind Begriffe, die später auch in den Aussagen im Prozess gegen Carvajal fallen und vielleicht deswegen bereits hier einfließen, weil Tolosa schon von ihnen gehört hatte. Sie konnten von den Bewohnern Coros als Anspielung auf die Taten Carvajals verstanden werden. Wie um möglichst viele weitere Bewohnerinnen und Bewohner zu einer Klage im Rahmen der *Residencia* zu animieren, werden die Vergehen oder Unrechtmäßigkeiten benannt. Der Fokus liegt auf dem gesamten Körper der lokalen Administration, indem alle möglichen Arten von Amtsträgern, gegen die Klage erhoben werden kann, aufgezählt werden.

In den Akten der *Residencia* folgen nun zwei Befragungen (*interrogatorios*). Im Programm der *Residencia* vorgesehen wären natürlich die Urteile über die Amtsführung der einzelnen Magistrate, gegen die in den 90 Tagen der Erkun-

derung von Bewohnern und Bewohnerinnen des Ortes Klage eingereicht wurde. Dass Tolosa gemäß den Akten kein einziges Urteil gefällt hat, könnte ein Hinweis sein darauf, dass die Auseinandersetzung zwischen der Krone und den Welsern, bei der es auch um Entschädigungszahlungen ging, die Abwicklung des Prozesses verzögert haben könnte. Zwischen den beiden *interrogatorios* der *Residencia* liegen zwei Jahre, in denen der *Juez de Residencia* seine Aktivitäten auf den Kriminalprozess gegen Juan de Carvajal verlegt hat. Alle Fragen zielen auf die Erfüllung des Kronvertrags der Welser-Handelsgesellschaft und deren Funktionäre. Ohne die übergreifende politische Auseinandersetzung um die Welser gänzlich auszublenden, die mit Sicherheit in der Auseinandersetzung zwischen Hutten und Carvajal mitgespielt hat, kann an dieser Stelle nicht auf diese beiden *interrogatorios* eingegangen werden. Die Analyse der Akten des Kriminalprozesses wird punktuell darauf zurückkommen.

Die beiden Prozesse – die *Residencia* zur Amtsausübung der Welser und der Kriminalprozess gegen Carvajal – wurden zwar getrennt geführt, mussten einander aber dennoch gegenseitig beeinflusst haben. Sie fanden in derselben Zeitspanne, am selben Ort mit weitgehend übereinstimmendem Personal statt. Beispielsweise hatte Juan Pérez de Tolosa bereits am 10. Juni, also sechs Tage vor dem *pregón* der *Residencia*, öffentlich verkündet, dass er gegen Carvajals Untaten, die dieser »in teuflischem Geist« ausgeübt haben soll, vorgehen werde. Wenn er sechs Tage später den *pregón* ausrufen lässt, liegt für die Bewohner Coros eine Verbindung zwischen beiden Prozessen auf der Hand.

Das nächste Unterkapitel analysiert die Akten des Kriminalprozesses gegen Juan de Carvajal. Im Anschluss daran werden einige Aspekte der angesprochenen Verbindung zwischen beiden Prozessen genauer geklärt.

## Die Akten des Prozesses gegen Juan de Carvajal

Die gesamte Akte des *pleito criminal*<sup>20</sup> geht auf das Jahr 1548 zurück, als, wie das Dokument N° 190 (vgl. M: 543) bezeugt, Tolosa angeordnet hatte, »eine oder zwei oder mehr Abschriften« zu erstellen. Dieses Dokument nimmt in gewisser Weise die Funktion eines Inhaltsverzeichnisses ein, indem es jedes Dokument der Akte einzeln aufzählt. Dass diese spezifische Reihenfolge explizit angeordnet wurde, macht sie zu einem zusätzlichen Bedeutungsträger. Zwei Ereignisse fehlen jedoch in der Aufzählung: Tolosas zu Beginn seiner Untersuchung in öffentlicher Versammlung gehaltene Rede zu Carvajals Un-

taten und die Bezeugung der Verhaftung Carvajals. Überlegungen zur Frage nach dem Warum werden später in diesem Kapitel angestellt.

Die Akten des Prozesses gegen Juan de Carvajal bestehen aus 24 »Documentos« (M: N<sup>o</sup> 168-191, 465-544).<sup>21</sup> Unverständlicherweise war den Editoren von 1977 der Status des Prozesses gegen Juan de Carvajal als Kriminalprozess nicht klar, obwohl in der Akte des Urteils der Prozess ausdrücklich als »Pleito criminal« (M: N<sup>o</sup> 188, 540) bezeichnet wird. Da nur eine Person verurteilt wurde, schließen die Herausgeber, dass es sich nicht um einen *Juicio de Residencia* gehandelt haben könne, weil diese Prozessart immer mehrere Amtsträger untersucht habe. Der Prozess gegen Juan de Carvajal müsse innerhalb des *Juicio de Residencia* zur Amtsführung der Welser eingeleitet worden sein (vgl. Morón 1977: 72).

Die Chronologie der Prozessschritte in den Akten entspricht nicht der Chronologie der Zeitpunkte, an denen die Schritte stattgefunden haben; Schrift und Ereignis beziehungsweise das Datum des Schreibens und das Datum der Prozesshandlung klaffen auseinander. Das liegt unter anderem daran, dass manchmal die einzelnen Schritte in einem Dokument bezeugt werden, auch wenn sie an verschiedenen Tagen vollzogen wurden. So werden beispielsweise die Vereidigungen dreier Zeugen vom 30. Juni, 7. und 8. Juli 1546 in einem Dokument zusammengefasst (in diesem Fall N<sup>o</sup> 170, 470). Weil die Personen nicht immer eingeführt beziehungsweise Sprecherwechsel nicht immer kenntlich gemacht werden, fällt es bisweilen schwer, die Referenzen der Pronomen zu bestimmen. Die Texte enthalten keinerlei Satzzeichen. Auch die intratextuellen Verweise durch Worthülsen wie »dicho escribano« (»besagter *escribano*«) oder »dicha ciudad« (»besagte Stadt«), die konstant wiederholt werden, prägen die Akten und lassen diese zu typischen Merkmalen werden:

Y después de lo susodicho en la *dicha* ciudad de Coro a veinticinco días del dicho mes de junio del *dicho* año, el *dicho* Señor Juez dijo que mandaba y mandó a mí el *dicho* escribano saque un traslado o dos, o más, de la dicha información para la enviar ante su Majestad; testigo Alonso Pérez de Tolosa y Bartolomé García, contador de Su Majestad vecinos y estantes en esta dicha ciudad de Coro<sup>22</sup> (M: N<sup>o</sup> 181, 503; Hervorhebungen SG).

Es handelt sich dabei um die Formeln, wie sie die bereits diskutierten Manuale und Handreichungen enthielten, die im ganzen Reich seit Jahrhunderten kursierten und den Schreibern als »compendium of useful forms notaries needed to know to do their job well« (Burns 2010: 29f.) für die Redaktion ihrer

Texte zur Verfügung standen. Sie sollten sicherstellen, dass die verwendete Sprache den offiziellen Standards der Amtssprache entsprach. So verliehen die Formeln und Modelle dem Dokument Autorität. Die Kehrseite bringt Kathryn Burns mit den Worten José Bonos auf den Punkt: Der Gebrauch der Manuale »favored the multiplication of irrelevant clauses, and the maintenance of antiquated ones out of servile addiction« (Bono 1999: 45, zitiert nach Burns 2010: 39). Dass viele überflüssige Sätze produziert werden, darf jedoch nicht dazu verleiten, sie zu »überlesen«. Vielmehr muss gerade den Formeln die notwendige Aufmerksamkeit geschenkt werden, um die Machart des Textes genauer bestimmen zu können. Das kann nur in einer detaillierten textnahen Lektüre gelingen, was auf den folgenden Seiten unternommen werden soll.

Während im eben zitierten Ausschnitt die Verbindung »dicho Señor Juez« eindeutig den Richter Juan Pérez de Tolosa meint, referiert »dicho *escribano*« auf den *escribano* des vorhergehenden Textes, der in diesem Fall aber die Referenz nicht preisgibt. Die Spur verliert sich, wenn sich die Lesenden auf die Suche nach dem Namen des Schreibers machen, zumal es mehrere von ihnen gibt. Wenn Pronomen thematisch verwendet werden – die Referenz des Pronomens wird nicht durch intratextuelle Bezüge hergestellt, sondern durch das Thema –, birgt die Decodierung einige Unsicherheiten. Das gilt auch im Dokument N<sup>o</sup> 181 (vgl. 492f.), in dem die Rede des Richters vor öffentlicher Versammlung in indirekter Rede konstruiert wird; beim Übergang zum nächsten Inhalt wird das Pronomen *el* beziehungsweise die Form der dritten Person verwendet, obwohl inzwischen die Referenz vom Angeklagten Juan de Carvajal zum Richter Pérez de Tolosa gewechselt hat: Carvajal

con diabólico espíritu sin tener causa ni razón les cortó las cabezas y algunos de los que con ellos venían son llegados a esta ciudad destruidos y perdidos y otros tienen en prisiones y se teme que hará lo mismo de ellos y porque él [Juan Pérez de Tolosa; SG] por el cargo que de su Majestad tiene entienda ir en persona a poner remedio a tan grandes crueldades pidió a mí el dicho escribano asentase letra por letra todo lo que los testigos que ante mí, de oficio tomase y examinase, dijera<sup>23</sup> (M: N<sup>o</sup> 181, 493; Hervorhebung SG).

Diese Schwerfälligkeiten des Textes können in der Textart beziehungsweise in deren Produktionsmechanismus begründet oder aber auf die mangelhaften fachlichen Fähigkeiten des konkreten *escribano* zurückzuführen sein. Vor allem in entfernteren Provinzen in der Peripherie war eine gute und solide Ausbildung der *escribanos* und der Richter keine Selbstverständlichkeit, wie

seinerzeit Gabriel Monterroso in seiner Handreichung *Practica Civil, y criminal, e instruction de scrivanos* (vgl. 1563) beklagte:

[I]n many lower jurisdictions (especially where the judges hold no degree, are not instructed in the style and practice of Civil and Criminal suits, and are ignorant of the law), the entire administration of justice depends on the notary (whose ignorance often impedes Justice, harms the polity, and makes lawsuits infinite and immortal). (Zitiert nach Burns 2010: 31)

Das ganze Schriftbündel der Akten des Kriminalprozesses entstammt der Feder des *escribano* Juan de Quincoces de Llana; wie er im letzten Dokument (vgl. M: N° 191, 544) berichtet und bezeugt, hat er es auf Geheiß des Richters Juan Pérez de Tolosa ins Reine geschrieben und zu einer Akte zusammengestellt. Da dieses abschließend zusammenfassende Dokument Einblick gewährt in die Machart des Schreibens, wird es an dieser Stelle wiedergegeben:

Y después de lo susodicho en el dicho Asiento del Tocuyo en veintitres días del mes de enero de mil quinientos cuarenta y ocho años el dicho Señor Gobernador [Juan Pérez de Tolosa; SG] dijo que mandaba y mandó a mí el dicho escribano saque y haga sacar de este proceso un traslado, o dos, o más, del nombramiento de Fiscal hecho el dicho Juan Deldua Alguacil Mayor, y querella por él dada contra el dicho Juan de Carvajal y del pedimento hecho por Gaspar Fernández Procurador General de la ciudad de Coro con las informaciones sobre ello dadas y por su merced hechas y tomadas por ante Bartolomé García y Ramos Dargañaras [sic!] escribano de oficio y pareceres dados por oficiales y otras personas en Coro en el dicho proceso con lo por su merced proveído cerca de ello y del mandar dar la ropa y otras cosas de socorro a la gente y tasación y repartimiento que en ello y de ello se hizo que en el dicho proceso está y del mandamiento para prender con la Capitulación y conciertos pasados entre los dichos Carvajal y Felipe de Hutten e instrucción falsa y de las preguntas y confesión del dicho Carvajal con el auto que fue mandado se declarase y declaración que a él hizo con el testimonio de la sentencia y ejecución de ella y auto de declaración y confesión que al pie de la horca hizo y declaró y lo de todo por testimonio signado en manera que haga fe donde quiera que pareciere y fuere presentado por cuanto para poderse sacar todos los procesos para los poder llevar ante su Majestad en limpio no hay papel en este Asiento ni se puede haber y lo firmó de su nombre [wohl: nombre; SG], testigos Melchor Grubel Alcalde Ordinario y Juan de

Cisneros estantes en este Asiento. El Licenciado de Tolosa, Juez<sup>24</sup> (M: N<sup>o</sup> 190, 543f.).

Die ersten drei und die letzten vier Zeilen bringen das Schreibunternehmen auf den Punkt: Von diesem »Prozess« (»de este proceso«, Zeile 3) soll mindestens eine »Abschrift« (»traslado«, Zeile 3) erstellt werden. Im Gegensatz zum deutschen Wort »Prozess« kann das spanische *proceso* für den Prozess oder für die Prozessakten stehen.<sup>25</sup> In diesem Fall referiert es auf die Akten, denn eine »Abschrift« kann nur von einem Schriftstück, nicht aber von einem Prozess im Sinne einer Handlungsfolge erstellt werden. Die Ambiguität des Wortes im Spanischen ist interessant; sie weist auf die gegenseitige Abhängigkeit, aber eben gleichzeitig auch auf die grundsätzliche Verschiedenheit der beiden Aspekte hin: Die juristischen Akten können nur im Zuge der juristischen Handlungen entstehen (vgl. Vismann 2012: 403f.). Handlung und Schrift hängen zusammen; das eine kann ohne das andere nicht existieren.

Zwischen dem ersten und dem letzten Abschnitt (Zeilen 4-13) wird die Struktur der Akten angekündigt, die im Folgenden in übersichtlicher Darstellung präsentiert wird. Zur besseren Orientierung werden die Daten hinzugefügt:

1. Ernennung von Juan Deldua zum Vertreter der Anklage (»nombramiento de Fiscalk«, Zeile 4); 30. Juni 1546
2. Juan Delduas Anklageschrift gegen Juan de Carvajal (»querella«, Zeile 4); 30. Juni 1546
3. Appellation des *procurador general* der Stadt Coro, Gaspar Fernández, vor Gericht (»pedimento«, Zeile 5); 1. Juli 1546
4. die vor den Schreibern Bartolomé García und Ramos Dargañaras eingeholten Informationen (Zeugenaussagen; Antworten zu den von Gaspar Fernández eingebrachten fünf Fragen; »informaciones«, Zeile 6); 1. Juli 1546
5. beratende Versammlung verschiedener Amtsträger und anderer Personen aus Coro (»pareceres«, Zeile 7); 3. Juli 1546
6. Befehl, Kleider und andere Hilfsgüter zu sammeln, zu taxieren (Wert schätzen) und den Teilnehmern der Expedition, auf der Carvajal festgenommen werden soll, zu verteilen (»tasación y repartimiento«, Zeile 9); 4. Juli 1546
7. Haftbefehl gegen Carvajal (»mandamiento para prender«, Zeile 10); 8. Juli 1546

8. nach Carvajals Verhaftung am 26. August 1546 in seinem »cofre de flandes« gefundener Friedensvertrag vom 29. April 1546 zwischen Hutten und Carvajal (»Capitulación y conciertos«, Zeile 10)
9. »gefälschte«<sup>26</sup> Instruktion vom 13. Dezember 1544 zur Ernennung von Carvajal als Gouverneur (»instrucción falsa«, Zeile 11)
10. Fragenkatalog, der Richter Pérez de Tolosa dem Angeklagten vorlegte (»preguntas«, Zeile 11)
11. Carvajals Antworten und Geständnis (»confesión«, Zeile 12); 11. September 1546
12. Urteil (»sentencia y ejecución«, Zeile 13); 16. September 1546
13. Geständnis Carvajals am Fuß des Galgens (»confesión que al pie de la horca hizo«, Zeilen 12f.); 17. September 1546

Die Nummern 8 und 9 sind Abschriften von Dokumenten, die in anderen Situationen als im Prozess gegen Carvajal zustande gekommen sind und die eine gewisse Relevanz bezüglich des zu beurteilenden Falls haben. Hierbei hatte der Richter Anweisung gegeben, beide Dokumente in die Akten aufzunehmen und sie abzuschreiben (vgl. M: N° 182, 504). Wie eingangs bereits angemerkt, ist dagegen erstaunlicherweise kein einziges Dokument zu finden, das den Akt der Verhaftung Carvajals durch Pérez de Tolosa bezeugen würde. Dieses Ereignis wird im Dokument N° 182 (504) mittels eines Partizips übersprungen: »estando preso el dicho Juan de Carvajal«.<sup>27</sup>

Nach der Beschreibung der äußeren Struktur der Akten werden nun einzelne Zeugenaussagen besprochen, um daran anschließend das *interrogatorio*, das Juan de Carvajal vorgelegt wurde, seine Antworten, sein Geständnis und abschließend das Urteil und die Urteilsvollstreckung zu analysieren. Die Darstellung der entsprechenden Dokumente folgt der Chronologie, wie sie im Verlauf des Prozesses generiert wurden, und nicht der Reihenfolge, in der sie Tolosa angeordnet hatte. Damit wird sichtbar, inwiefern die Platzierung der einzelnen Dokumente in der Chronologie innerhalb der Akte bedeutungstragend ist.

### Inoffizielle öffentliche Anklage durch Juan Pérez de Tolosa

Die Rede des Juan Pérez de Tolosa vom 10. Juni 1546 in öffentlicher Versammlung (vgl. M: N° 181, 492f.; Schmitt/Simmer 1999: 87f.) wird vom Schreiber Ramos Dargañarás protokolliert. Wie erwähnt, hatte Richter Tolosa keine Anweisung gegeben, dieses Dokument in die Akte aufzunehmen. Hatte er seiner

Rede keinen offiziellen Stellenwert zugewiesen? Wollte er sie im Nachhinein verschweigen? Wie kam der Schreiber aber schlussendlich dazu, sie abzuschreiben und in die Akte zu integrieren? Die Gründe können vielfältig sein. Solche Ungereimtheiten – das immerhin ist festzustellen – erinnern daran, dass Quellen wie diese Akte unsere Fragen nicht in einfacher Weise beantworten, sondern im Gegenteil Fragen eröffnen und diese teilweise unbeantwortet lassen.

Der Schreiber berichtet, der Richter habe nach der Übernahme der Amtsstäbe dieser Statthalterschaft (»después de haber tomado las baras de la dicha Gobernación«, M: N<sup>o</sup> 181, 492) gesagt, es sei ihm zu Ohren gekommen, dass ein gewisser Juan de Carvajal unter Vortäuschung seines Amtes als Gouverneur und *Juez de Residencia* viele Untaten begangen habe: Carvajal »so color de Gobernador y Juez de Residencia había hecho muchas extorsiones y molestias, fuerzas y robos, sediciosamente había sacado la mayor parte del pueblo en muy grave deservicio de Su Majestad.«<sup>28</sup> (M: N<sup>o</sup> 181, 492). Damit aber nicht genug; richtig »teuflische« Absichten hätten zu dem geführt, was »vor zwanzig oder dreißig Tagen« mit Philipp von Hutten und Bartholomäus Welsler geschehen sei:

no contento con haber usado de las dichas maldades viniendo de camino Felipe de Hutten y Bartolomé Belzar, el mozo, hijo de Bartolomé Belzar, Adelantado<sup>29</sup> de la dicha Provincia, puede haber veinte o treinta días, poco más o menos, acompañado de todos los bulliciosos que para ello le dan favor y ayuda que consigo trae los salteó y a los susodichos y a otros principales con ellos pospuesto el temor de Dios y el Emperador y Rey Nuestro Señor con diabólico espíritu sin tener causa ni razón les cortó las cabezas<sup>30</sup> (M: N<sup>o</sup> 181, 492f.).

Wie gesagt steht das Ergebnis der Untersuchung für den Richter schon am 10. Juni fest. Es ist für ihn klar, dass Carvajal vorsätzlich, aus niederen Beweggründen und ohne äußeren Anlass seinen Opfern die Köpfe abgeschlagen hat. Der Schuldspruch Carvajals ist schon gefällt, bevor Carvajal angehört werden kann. Die Richtung, wie die Zeugen aussagen sollen, ist damit vorgegeben. Im Verlauf der Rede wird klar, dass Tolosas Informationen von einigen Männern stammen, die Carvajal entkommen konnten. Weitere Männer halte dieser immer noch gefangen. Um, wie Tolosa sagt, weiteres Unheil zu vermeiden, plant er bereits am ersten Tag seiner Anwesenheit in Coro, Carvajal nachzuziehen und ihn zu verhaften. Nicht zuletzt stellt er sich damit als treu-

en, handlungsfähigen und -willigen Diener des Königs und »Retter in letzter Not« der Bewohnerinnen und Bewohner der Provinz dar:

[A]lgunos de los que con ellos venían son llegados a esta ciudad destruidos y perdidos y otros tienen en prisiones y se teme que hará lo mismo de ellos y porque él por el cargo que de Su Majestad tiene entiende ir en persona a poner remedio a tan grandes crueldades pidió a mí el dicho escribano asentase *letra por letra* todo lo que los testigos que ante mí, de oficio tomase y examinase, dijera.<sup>31</sup> (M: N° 181, 493)

Er beabsichtigt, »Abhilfe zu schaffen« (»poner remedio«) – was auch immer das heißen mag. Er erteilt dem *escribano* den Auftrag, wortwörtlich (»letra por letra« – »Buchstabe für Buchstabe«) aufzuschreiben, was die Zeugen zu den schrecklichen Taten aussagen werden. Interessanterweise interessiert sich Pérez de Tolosa nicht nur für die Umstände der Enthauptungen, sondern auch dafür, welche »Länder, Reiche und Provinzen« (Übersetzung Simmer, Schmitt/Simmer 1999; »tierras, reinos y provincias«, M: N° 181, 493) Hutten und seine Truppe während ihrer *entrada* entdeckt haben, möglicherweise sogar für potentielle Goldfunde. Damit schreibt sich die Forderung Tolosas in die übergeordneten Ziele im Unternehmen der europäischen Expansion nach Übersee ein.

Im Folgenden werden einzelne Zeugenaussagen gelesen, kommentiert und miteinander in Beziehung gebracht.

### Aussage des Cristóbal de Aguirre

Diese erste zu den Akten genommene Aussage vom 10. Juni 1546 liest sich anfangs wie ein Expeditionsbericht; erst etwa bei der Mitte des Textes nähert sie sich der Tötung Philipps von Hutten und Bartholomäus Welsers auf Befehl Juan de Carvajals. Dies zeigt sich auch im Tempo des Erzählens: Während die erste Hälfte die Ereignisse der *entrada* vom Start im August 1541 bis März 1546 in geraffter Form abdeckt, beanspruchen die restlichen drei Monate, die entsprechend genau textuell konstruiert werden, die gesamte zweite Hälfte des Berichts. Das Erzähltempo wird in diesem Teil durch zahlreiche szenische Redewiedergaben verringert. In dieser zweiten Hälfte werden keine Daten mehr angeführt wie in der ersten, sondern nur annähernde Angaben wie »drei Tage«, »am dritten Tag« (Übersetzung Simmer, Schmitt/Simmer 1999; vgl. M: N° 181, 497) oder Ähnliches. Bezüglich der Produktionsweise des Textes lässt sich sagen, dass das detaillierte Nachzeichnen der Route wohl kaum einer

mündlichen Erzählung des Zeugen Aguirre entstammt, sondern dass diese Teilakte wohl eher auf einem schriftlich festgesetzten Bericht des Zeugen basiert. Wenn dies zuträfe, wäre der Satz des Schreibers: »testigo suso dicho presentado para la dicha información *dijo* y depuso [...] lo siguiente« (M: N<sup>o</sup> 181, 493; Hervorhebung SG) eine reine Floskel.

Aguirre war Teilnehmer der Hutten-*entrada* und von Beginn an, beim Aufbruch aus Coro am 1. August 1541, dabei. Der erzählte Zeitraum erstreckt sich über knapp fünf Jahre; das Erzählen orientiert sich an der Reiseroute und der Chronologie der Ereignisse.

Desde allí partieron pasado el mes de enero y caminaron febrero y marzo y abril por la falda de una gran sierra que dicen que se nombra de los Coyones y atraviesa las partes del Perú e invernarón en las riberas de un río que se dice Cazanare por donde entró Lope de Montalvo al Nuevo Reino y llegado el mes de agosto del dicho año de cuarenta y dos llegaron a otro río muy caudaloso que se dice Opia [...]. Pasado este gran río en canoas que de nuevo hicieron hallaron mucha tierra llana y parte montuosa tierra de mucho maíz y cazabe y tierra de contratación de sal<sup>32</sup> (494).

Die Beschreibung der Route hangelt sich entlang der Namen von Sierras, Flüssen und Völkern. Die Truppe muss viele Entbehrungen, Hunger und Kämpfe mit »indios« über sich ergehen lassen. Einmal werden »cristianos« von 10.000 »indios« ohne Vorwarnung überfallen; obwohl die Angreifer erfolgreich in die Flucht geschlagen werden konnten, sei dies der Anfang vom Ende gewesen: »en esta provincia dice que comenzaron a haber gran daño y principio de su pérdida«<sup>33</sup> (M: N<sup>o</sup> 181, 495). Viele Pferde seien ihnen gestorben; erst als sie herausgefunden hätten, dass dies eine Folge des Salz mangels war, hätten sie sich erholen können. Ähnliche Erzählungen prägen auch die Briefe Philipps von Hutten. Hier wie dort unterbrechen ethnographische Beschreibungen das Voranschreiten der Handlung:

[E] traje de los indios [caquetíos] es ningun porque todos ellos andan desnudos cubiertas sus venganzas, las armas con que pelean son las ofensivas dardos y lanzas de una madera aguda y muy enconosa, adargas de cueros gruesos como dientes, llámanse los indios guaipis aquí se hallaron collares y joyas de fino oro<sup>34</sup> (M: N<sup>o</sup> 181, 494).

Gold – wie in den Hutten-Briefen ist es auch hier das große Thema.<sup>35</sup> Der Fund brachte in diesem Fall ebenso nichts ein, denn die *caquetíos* bezogen das Gold nach ihrer Aussage von anderen Völkern. Auch die Fährte von »Chris-

ten«, die sich aus dem Reino de Granada auf die Suche nach der Provinz mit dem vielversprechenden Namen »El Dorado« (M: N° 181, 494) machten, von denen Hutten und seine Männer über Dolmetscher von »indios« erfuhren, verlor sich. Eine Vorhut der Truppe unter der Führung Pedro de Limpias' erkämpfte sich nach einem Scharmützel mit Choques von deren »principal« namens Capta zwei große Kronen aus Feingold (M: N° 181, 495). Wie bei der von Hutten beschriebenen Hohermuth-*entrada* fragen die Expeditionsteilnehmer sofort nach der Herkunft des Goldes, worauf Capta gemäß Aguirres Darstellung nach bekannter Manier auf ein anderes Reich verweist: »preguntado [Capta] de donde había habido las dichas coronas dijo que las hubo de las amazonas donde afirmó haber estado«<sup>36</sup> (M: N° 181, 495). Hutten habe sich fast eineinhalb Jahre später, im November 1544, aufgemacht, Captas Hinweis auf die Amazonen zu überprüfen: Er hätte mit seinen Leuten von einem Volk, das sich »mayas« nenne und von denen er leicht verletzt worden sei, erfahren, dass »en la junta del río dicho de Guacaya y Montoya que se llama abajo Mamia estaba la población de las Amazonas y Ocuarica el Dorado muy cerca«<sup>37</sup> (M: N° 181, 496). Hutten habe sich mit der Hälfte seiner Leute dahin geschleppt, dies jedoch nur, um kurze Zeit später aus Mangel an Kräften wieder umzukehren:

[D]ejada allí [en la provincia de los Guaipis] la mitad de la gente se fue con la otra parte a tener certeza o procurar de tenerla en sí [wohl: si] era verdad lo que le había dicho el indio de las amazonas y así volvió a los omegoas que es una nación de indios altos y ligeros de grandes fuerzas y muy belicosos tienen poblaciones grandes de a más de mil bohíos y muchas, detuvieron solamente una noche y und día porque no les dió a más lugar la fortaleza y poder la gente y así se volvieron a la compañía que dejaron con saber que muy cerca de allí era la nación de las amazonas<sup>38</sup> (M: N° 181, 496)

Die wiederholt eingestreuten, kurzen ethnographischen Beschreibungen – wie hier des Volkes der Omaguas – verbinden diese Zeugenaussage mit den Briefen Huttens. Sogar die Kannibalismusikonographie wird aufgerufen:

[L]legaron a un río llamado Papame cerca de Navidad del dicho año de cuarenta y dos donde hallaron gente belicosa bárbaros que se comen los unos a otros y los vivos comen a los que naturalmente se mueren y esto se vió porque en toda esta tierra se halló sepultura de difunto y porque los mismos indios se lo dijeron y manifestaron así.<sup>39</sup> (M: N° 181, 495)

Weiter geht es im Text mit Beobachtungen aller Art, geäußert mit unverkennbarer Distanz zu den Einheimischen, die den Diskurs des Kolonialhe-

ren markiert: »Hay en esta provincia mucho cazabe y maíz y comen de todo animal vivo aunque sean culebras y arañas las cuales hay en gran manera grandes, juegan en su pelea de rodela de palo mua grandes anchas y gruesas y tienen una manera de dardos de madera y las puntas de huesos de animales«<sup>40</sup> (M: N° 181, 495).

Aguirres Aussage ist der einzige Text der Prozessakten, der das Merkmal der ethnographischen Beschreibungen aufweist. Diese Tatsache könnte ein Hinweis darauf sein, dass der Richter Tolosa außer über die Ereignisse um die Enthauptungen auch über die *entrada* informiert werden wollte. Expeditionsberichte – so kann man vermuten – rufen solche Beschreibungen als typische Merkmale dieser Textart auf. Diese Erklärung lässt allerdings die Folgefrage unbeantwortet, weshalb nur die Aussage Aguirres dieses Merkmal aufweist.

Hutten hatte nach dem Bericht Aguirres ein weiteres Mal – das war Ende des Jahres 1544 – knapp sein Ziel verfehlt, das Goldreich El Dorado zu finden. Damit nähert sich die Erzählung möglicherweise dem an, was Diego Ruiz de Vallejo in seinem Brief als »gran noticia« bezeichnete: Die Neuigkeit einer Entdeckung, die Hutten von seiner *entrada* mitgebracht haben soll. Aufgrund der schwindenden Kräfte hätten Hutten und seine Kompanie Anfang 1545 den Beschluss gefasst, nach Coro umzukehren, »para dar cuenta de sus trabajos a Su Majestad«<sup>41</sup> (M: N° 181, 496). Doch dieses Vorhaben sollte, wie bereits aus der Lektüre der Briefe Huttens hervorgegangen ist, zum Stolperstein der gesamten Unternehmung werden. Zunächst wurden die Männer von den vielen Wassern des Flusses Pauta aufgehalten. Der Einbruch des Winters im Mai zwang sie, Rast einzulegen. Wie schlimm es um sie stand, macht Aguirres Bericht klar: Ein Voraustrupp sollte nach Coro eilen und »dar noticia de como era vivo«<sup>42</sup> (ebd.) Der Trupp bestand aus 20 Mann und war der Führung von Bartholomäus Welser unterstellt. Pedro de Limpías, ein Kenner der Sprache der »indios«, schickte Hutten ebenfalls mit. In Barquisimeto sollte der Trupp auf ihn, Hutten, warten (vgl. M: N° 181, 497).

Die Darstellung des Leidens und der redlichen Bemühungen Huttens wird den Lesenden plastisch vor Augen geführt. Das Bild Philipps von Hutten als unschuldiges Opfer wird im Verlauf der Erzählung weiter ausgebaut. Folgt man dem Bericht, kam es unter den 20 Männern, die Hutten vorausgeschickt hatte, zu einer Meuterei gegen Bartholomäus Welser, angezettelt von Pedro de Limpías, der sich offen Huttens Befehl widersetzte, nach Coro zu gehen und ein Lebenszeichen von ihnen zu senden: »[D]eterminó el Pedro de Limpías de se apartar con seis compañeros a la parte de Barquisimeto con intención de embarcarse por aquella parte a la isla de Curazao y en ninguna

manera volver a Coro«<sup>43</sup> (M: N° 181, 497). Im Gegensatz dazu blieb Welser bei den Kranken und Schwachen (»enfermos y flacos«, ebd.) und wird dadurch ähnlich wie Hutten als treuer Hauptmann ausgezeichnet.

Als Krönung der moralischen Verwerflichkeit der Gegenseite verbrüdernd sich Limpias mit Carvajal, sobald diese kurze Zeit darauf zusammentreffen. Aguirres Bericht bringt Limpias direkt in Verbindung mit Carvajals Gräueltaten, die bereits an dieser Stelle vorweggenommen werden: »[A]sí siguiendo su camino llegaron a dar en manos de Juan de Carvajal y su gente con el cual el dicho Pedro de Limpias se confederó y aún se cree que tomó avisos por ejecutar las crueldades que después ejecutó«<sup>44</sup> (M: N° 181, 497).

Dieser Aussage zufolge hat Carvajal gewusst, dass Hutten Welser in Barquisimeto wieder treffen wollte, nachdem er ihn vorausgeschickt hatte. Implizit wird damit zum Ausdruck gebracht, dass Carvajal dieses Wissen ausnutzte, als er Juan de Villegas auf die Suche nach der Truppe Philipps von Hutten schickte. Als Villegas den Hauptmann nach 40 Tagen nicht getroffen habe, habe Villegas ihm zwei Briefe am Weg hinterlassen und mitgeteilt, »como le había estado aguardando cuarenta días y que su merced se diese prisa que en Barquisimeto sería muy bien recibido«<sup>45</sup> (M: N° 181, 497). Wie dieser »sehr gute Empfang« endete, wissen zum Zeitpunkt der Aussage alle Lesenden des Textes: mit seiner Enthauptung.

Als Hutten die Briefe entdeckt habe, habe er sich sofort auf den Weg gemacht und Villegas schnell eingeholt, und zusammen hätten sie Carvajals Lager in Barquisimeto erreicht. Drei Tage lang hätten sich Hutten und Carvajal und alle Männer nett und lustig (»graciosamente«, ebd.) unterhalten. Von Bartholomäus Welser habe Hutten aber erfahren, dass Carvajal ihn nicht habe weiterziehen lassen. Daraufhin habe er Boten zu Juan de Carvajal gesandt und ihn gebeten, dass »porque él y Bartolomé Belzar venían muy fatigados, enfermos y rotos, y lo mismo toda su compañía y tan largos trabajos y caminos que no les pusiese embargo ni estorbo en su camino«<sup>46</sup> (M: N° 181, 497f.). Er, Hutten, müsse unbedingt nach Spanien ziehen, »a dar cuenta a Su Majestad de su tan larga y trabajosa jornada con tanta pérdida de su hacienda y salud«<sup>47</sup> (M: N° 181, 498). Dieser Bericht aus dem Munde Huttens, die seine und seiner Leute Not darstellen, lässt Carvajal nach Aguirres Darstellung offensichtlich kalt. Auch den Vorschlag Huttens, ihre beiden Amtsverfügungen zu vergleichen, um zu sehen, wem von beiden tatsächlich Befehlsgewalt zukommt, lehnt er rundweg ab. Seine Äußerungen sind, im Gegensatz zu denen Huttens, kurz und bündig und ersticken das Ansinnen Huttens im Keim: Carvajal »respondió que en ninguna manera les dejaría ir« und »respondió

que no daría tal licencia y que antes les mandaba que so pena de muerte no saliesen de donde él estuviese«<sup>48</sup> (M: N<sup>o</sup> 181, 498). Ein letzter Versuch Huttens, ihre Verfügungen zu vergleichen – ein Zeichen seiner Loyalität, weil die Verfügungen ja letztlich auf den König zurückgehen –, wurde von Carvajal mit einem Ausbruch von »Wut und Zorn« und einem tätlichen Angriff beantwortet: Hutten

le tornó a replicar [a Carvajal; SG] lo que le había rogado y requerido con las provisiones que mostró que se viesen las suyas y las que el le mostraba y que no le hiciese agravio ni le pusiese impedimento a la su suya [sic!] partida a lo cual el dicho Juan Carvajal con mucha furia y enojo respondió que no quería y juntamente con esto echó mano de los pechos del dicho Capitán Felipe de Hutten diciendo sed preso<sup>49</sup> (M: N<sup>o</sup> 181, 498).

Dieser Haftbefehl, in direkter Rede wiedergegeben (»sed preso«, ebd.), wirkt hart und gewalttätig, was Huttens Gegenangriff mit Degen und Umhang (»espada y capa«, ebd.), Zeichen der Wehrhaftigkeit, als gerechtfertigt erscheinen lässt. Carvajal und Villegas hätten sich in ihre Hütten geflüchtet, und Hutten und seine Leute hätten sich auf den Weg gemacht, wie um weitere Auseinandersetzungen zu vermeiden. Mit Kriegsgeheul und einer mächtigen Truppe sei Carvajal über die friedlich rastenden Leute Huttens hergefallen: »[A] poco rato del lugar donde estaban aposentados salió el dicho Juan Carvajal con buen tropel de gente armada y a son de guerra arremetieron contra el dicho Antonio [wohl: Felipe] y Bartolomé Belzar y compañía«<sup>50</sup> (M: N<sup>o</sup> 181, 498). Dieses Mal gelang es den Überfallenen noch, ihre Angreifer in die Flucht zu schlagen. Ebenfalls zur Opferrolle passend muss Welser den Weg zu Fuß fortsetzen, denn »un Almarcha Aguacil Mayor que es de Carvajal dió dos lanzadas a su caballo y así le faltó«<sup>51</sup> (M: N<sup>o</sup> 181, 499).

Der Text, der bisher explizit nur das von Aguirre Beobachtete wiedergegeben und zwischen den Zeilen Carvajal als böswilligen Übeltäter charakterisiert hat, greift nun den Ereignissen vor und unterstellt Carvajal, schon früh die Tötung seiner Gegner geplant zu haben: Als Hutten auf 30 zu Carvajal gehörende Berittene trifft, entwaffnet er diese, »temiéndose que llegada aquella gente que el dicho Juan Carvajal seguiría su intento en seguirlos y maltratarlos y matarlos como después lo hizo«<sup>52</sup> (M: N<sup>o</sup> 181, 499). Auf dieser Grundlage erscheinen die von Carvajal initiierten Friedensverhandlungen und die Unterzeichnung des Friedensvertrags, den Carvajal und 30 Männer aus seiner Truppe signieren, mehr als arglistig. Denn der Vertrag sollte Grundlage dafür sein, dass diejenigen, die mit Hutten weiterziehen wollten, dies ungehindert

tun und mit Gottes Segen (»con la bendición de Dios«, ebd.) den Weg fortsetzen könnten. Diejenigen dagegen, die bei Carvajal bleiben wollten, sollten dies ebenfalls tun können, und sie sollten in der Truppe gut aufgenommen und gut behandelt werden (»buena compañía und tratamiento«, ebd.). Wiederum lässt der Text die Lesenden im Voraus erahnen, was Hutten später widerfahren wird: Dieser habe den Weg durch die Sierra genommen, weil er ihn für sicherer und kürzer gehalten habe, und »con recelo que tenía lo que después le vino envió a este que depone con otros dieciocho compañeros a que fuesen a cortar y hacer camino de la sierra«<sup>53</sup> (M: N° 181, 499). Damit kann sich Aguirre selbst als loyalen Soldaten darstellen, auf den Philipp von Hutten sich verlassen hatte.

Das ist jedoch nicht alles. Die Tatsache, dass dem Opfer Philipp von Hutten vorausahnende »Besorgnis« unterstellt wird, »die er wegen dem hatte, was ihm später widerfuhr«, widerspricht der Darstellung, dass er nichts Böses ahnend in der Hängematte lag, als Carvajal ihn überfiel. Hier kristallisiert sich im Text möglicherweise die bereits erwähnte Tatsache heraus, dass die Schuld Carvajals von Anfang an feststand und dass sie in diesem Kriminalprozess nur noch untermauert werden sollte. Die penetrante Hervorhebung der moralischen Schlechtigkeit Carvajals weist auf den Umstand hin, dass »Wahrheitsfindung« nicht im (modernen) Sinne einer Suche nach den tatsächlichen Begebenheiten betrieben wurde.

Und wiederum ist es gemäß dieser Aussage Carvajal, der die mit dem vereinbarten Friedensvertrag eingelehrte Eintracht hinterlistig zerstört, diesmal allerdings endgültig. Aguirre ist kein direkter Augenzeuge der Hinrichtung, weil er ja von Hutten zusammen mit 18 Leuten vorausgeschickt worden war. Um den Tathergang wiederzugeben, muss er sich also auf andere Quellen stützen. Interessant ist nun, wie er in direkter Rede wiedergibt, was Diego Ruiz de Vallejo<sup>54</sup> erzählt hatte:

[Y] así este testigo se partió adelante y dejó al dicho General con hasta veintidos compañeros y continuó la sierra haciendo su camino y al cabo del tercero día estando este testigo y sus compañeros durmiendo llegó con mucha congoja y pasión Diego Ruiz de Vallejo que es uno de los que estaban en el campo y compañía de Carvajal y le dijo como el dicho Juan Carvajal [sic!] con toda su compañía había dado sobre el dicho Felipe de Hutten y Bartolomé Belzar y compañía y los habían prendido y que él se había escapado con una lanzada que traía bien señalada y de gran herida en la cabeza y así este testigo y sus compañeros y el dicho Vallejo con harto trabajo y mala ventura

vinieron huyendo por los montes bravíos y han aportado [wohl: llegado] en esta ciudad de Coro<sup>55</sup> (M: N° 181, 499).

Der in Angst und Schrecken versetzte Ruiz de Vallejo sei im Lager »mit viel Leid und Schmerz« (»con mucha congoja y pasión«) angekommen, während Aguirre und seine 22 Gefährten gerade geschlafen habe, und habe von der Gefangennahme Huttens und Welsers und davon, wie er vor Carvajal geflüchtet sei, berichtet, wovon seine gut sichtbare große Wunde am Kopf Zeugnis ablege. So sei er, Aguirre, mit seinen Gefährten und zusammen mit Ruiz de Vallejo mit Mühe und Not (»con harto trabajo y mala ventura«) durch die wilden Berge geflohen und vor etwa 20 Tagen hier in Coro eingetroffen.

Der von Aguirre zitierte Zeuge Ruiz de Vallejo ist, wie wir aus seinem in Kapitel 6 beschriebenen Brief wissen, seinerseits kein direkter Augenzeuge der Enthauptungsszene. Um seine Aussage glaubhafter zu machen, zitiert Aguirre zwei weitere Zeugen, Perico und Magdalena, zwei christianisierte Indiosklaven des Philipp von Hutten, die der Enthauptung beigewohnt haben und nach ihnen »in dieser Stadt« eingetroffen seien:

los cuales han dicho y dicen públicamente que después de haber preso el dicho Juan de Carvajal a los dichos Felipe de Hutten y Bartolomé Belzar y compañía hizo cortar las cabezas de noche a la luna en el campo a los dichos Felipe de Hutten y Bartolomé Belzar y a dos gentiles hombres que se nombraban el uno Romero y el otro Plasencia y que allí los enterraron con las manos en una barranca de un arroyo y pusieron una cruz de palo junto a su sepultura y a los otros compañeros los llevaron atados con cadenas y malos tratamientos y los dichos esclavos estuvieron escondidos hasta que pasó todo lo suso dicho y tuvieron lugar de se venir por la montaña con harto trabajo hasta llegar en esta ciudad de Coro donde al presente están y que esto es lo que pasa de este caso y sabe y tiene memoria y firmolo de su nombre. Cristóbal de Aguirre<sup>56</sup> (M: N° 181, 499f.).

Neben den auffälligen erzählerischen Elementen – Enthauptung »bei Mondschein«, dem mit bloßen Händen ausgehobenen Grab, das Grab mit einem Kreuz versehen und die aus dem Verborgenen beobachtenden Sklaven – gibt uns die Passage möglicherweise einen Hinweis darauf, wie die Erzählungen, die schließlich im Prozess protokolliert wurden, ihren Anfang nahmen. Wenn Aguirre am 10. Juni zu Protokoll gibt, dass Perico und Magdalena ihre Beobachtungen in der Öffentlichkeit erzählt hätten und immer noch erzählten (»han dicho y dicen públicamente«), war die Hinrichtung der vier Männer

auch außerhalb der offiziellen Zeugenvernehmung unter den Bewohnern und Bewohnerinnen von Coro im Gespräch. Dies ist interessant, weil offenbar die Erzählungen nicht erst vor Gericht produziert wurden, sondern schon vorher in anderen, uns nicht näher bekannten, vielleicht informellen Konstellationen Form angenommen haben und damit zu etwas ›Besonderem‹, Erzählwürdigen wurden.

An dieser Stelle ist die Eröffnung einer kleinen Klammer angebracht. Eine – zugegebenermaßen anachronistische – Parallele lässt sich zu dem von Michel Foucault (vgl. 1973) beschriebenen Fall Pierre Rivière ziehen. Foucault trägt in seinem Buch alle Texte und Dokumente über den vierfachen Mörder im Frankreich des 19. Jahrhunderts zusammen und zeigt, wie der Diskurs ein ›alltägliches‹ (da nicht singuläres) Ereignis zu etwas Außergewöhnlichem macht. Nach Foucault müssen die Erzählungen (›narrations‹, Foucault 1973:269) mit Elementen, Figuren, Namen, Handlungen, Dialogen und Objekten bestückt werden. Solche Erzählungen könnten möglicherweise die Rolle eines Transformators einnehmen, der das Alltägliche zum historisch Bemerkenswerten macht. Diese Transformation setze sich aus drei Teiloperationen zusammen :

Et dans cet échange s'effectuent trois opérations essentielles : ce que les gens ont vu de leurs yeux, ce qu'ils se racontent de bouche à oreille, tous ces récits qui courent dans les limites d'un village ou d'un canton, en prenant la forme de l'extraordinaire, deviennent racontables à tous, universellement transcritibles ; les voilà dignes enfin du papier imprimé : passage à l'écriture. (Ebd.: 269f.)

Es braucht Augenzeugen und ihre Erzählungen, die mündlich weitergereicht werden und die innerhalb des Dorfes kursieren. Das Beobachtete wird erzählbar und nimmt erst damit eine Form an, die verschriftlicht werden kann. Das Gerücht verwandelt sich so in eine feststehende, ein für alle Mal fixierte Neuigkeit.<sup>57</sup> Das Dorf und seine Bewohnerinnen und Bewohner würden so jenseits der institutionalisierten Macht zu autonomen Geschichtsschreibern:

Par là enfin, le village ou la rue se trouvent, par eux-mêmes et sans intervention extérieure, produire de l'histoire ; et celle-ci en retour marque de son passage instantané les dates, les lieux et les hommes. Il n'a pas été besoin d'un roi ou d'un puissant pour les rendre mémorables. Tous ces récits racontent une histoire sans maîtres, peuplée d'événements frénétiques et

autonomes, une histoire en dessous du pouvoir et qui vient buter contre la loi (Foucault 1973 : 270).

Was unterscheidet jedoch diesen Fall vom Fall Carvajal? Die ›Gerüchte‹, die in Coro über Carvajal kursieren, stehen unter starkem Einfluss der Rede des einflussreichen *Juez des Residencia* vom 10. Juni. Er gibt die Richtung vor, wie Carvajals Taten einzuordnen sind. In der Folge richten sich die Darstellungen der Ereignisse nach seiner Vorgabe wie einem Magneten aus. Bemerkenswert indes erscheint die Tatsache, dass die einzigen direkten Augenzeugen der Tat zwei Indiosklaven sind. Der ›Beweis‹, dass Carvajal Hutten und Welsler enthauptet hatte, wird lediglich unter Berufung auf zweite und dritte Quellen angetreten.

Wie oben bereits erwähnt, zeigt die Aussage Cristóbal de Aguirres die Eigenheit, dass wiederholt ethnographische Beschreibungen eingestreut werden. Dieses Merkmal verbindet den Bericht mit Huttens Briefen: Auch Hutten unterbricht seine Erzählungen immer wieder mit solchen Exkursen. Möglicherweise lassen sich diese mit einer Kreuzung mit anderen, auf Schrift besierenden Textgenres erklären: Aguirre wird vor der Aussage als »natural de la Universidad de Irun« (M: N<sup>o</sup> 181, 493) unter Eid genommen; er gehört also wie Hutten den *letrados*, den Gelehrten an, also derjenigen Gruppe unter den Konquistadoren, die eine universitäre Bildung mitbringen.

Gleichzeitig geben die Einsprengsel eher den Ton einer schriftlich verfassten als einer mündlich vorgetragenen Aussage wieder. Denn vor Gericht, wenn es um die Erzählung der Ereignisse und nicht zuletzt um die Verteidigung der eigenen Handlungsweise während der Kämpfe zwischen Hutten und Carvajal geht, sind solche Abschweifungen vom eigentlichen Thema wenig sinnvoll beziehungsweise schlecht vorstellbar. Inwiefern die Merkmale der Schriftlichkeit jedoch im Verlauf der Schlussredaktion durch den *escribano* einfließen, lässt sich kaum eruieren.

### Aussage des Diego Ruiz de Vallejo

Morón und sein Team hatten Vallejos Aussage vom 10. Juni 1546 für die Edition von 1977 nicht transkribiert. Grundlage der Analyse dieser Zeugenaussage ist daher das Manuskript aus dem AGI,<sup>58</sup> dessen Scan mir in einem PDF-Dokument vorliegt. Anstelle der Aussage von Vallejo verweist die Edition Morón auf die Transkription der vorhergehenden Aussage – das ist die oben beschriebene Aussage Aguirres – mit der Bemerkung: »Ver declaración

del testigo anterior. Igual<sup>59</sup> (M: 500). Doch was genau heißt »[i]gual«? Worin besteht die Übereinstimmung, und wie weit geht sie? Ist von einer inhaltlichen oder sprachlichen Übereinstimmung die Rede? Vergleicht man die beiden Texte, stellt man tatsächlich eine teilweise wortwörtliche Übereinstimmung in der Wiedergabe der Version der Magdalena fest (siehe Anhang, Tabelle 1). Ähnliches zeigt der Vergleich der Zeugenaussage von Diego Ruiz de Vallejo mit seinem Brief: beide Schriftstücke stimmen streckenweise wörtlich überein (siehe Anhang, Tabelle 2). Diese Tatsache, die sich hinter dem beinahe leichtfertig gesetzten und nicht weiter hinterfragten Hinweis: »Igual«, verbirgt, stellt die Vertrauenswürdigkeit der Akte grundsätzlich in Frage: Wenn wörtliche Übereinstimmungen an verschiedenen Stellen in den Akten eines Prozesses bestehen, heißt das, dass der Schreiber zumindest bei der Endredaktion mehrmals von ein und demselben Dokument abgeschrieben haben musste. Mit anderen Worten: Die Rückbindung der Aussagen an einzelne Personen, die in den Akten als Zeugen angegeben werden, steht auf wackeligen Beinen.

Andererseits zeigt der Vergleich der Aussage Vallejos mit seinem später verfassten Brief auch, dass gewisse Eigenheiten seiner Sprache beide Texte kennzeichnen. Sie sind beispielsweise beide durch einen markanten Einsatz direkter Figurenrede geprägt. Wenn nun die Frage nach der ›Stimme‹ gestellt wird, wenn festgestellt werden soll, wie und in welchem Ausmaß die ursprünglichen Formulierungen in den Zeugenaussagen durch den Prozess des Aufschreibens durch den *escribano* verändert wurden, kann gesagt werden, dass sich gewisse Eigenheiten der Erzählweise der Aussagenden textuell manifestieren. Die Zeugen prägen der resultierenden Aussage bis zu einem gewissen Grad ihre persönliche Note auf.

### Aussage von Magdalena und Perico

Die Aussage der »India Magdalena« vom 13. Juni 1546 wurde bereits in der Einleitung beschrieben, weil sich darin zentrale Problemstellungen und Einsichten dieser Studie kristallisieren (siehe die Ausführungen dort). An dieser Stelle soll nur kurz auf die Rolle eingegangen werden, die die Aussage innerhalb der ganzen Serie von Aussagen einnimmt. »Magdalena« figuriert als Zeugin, die offenbar mit einem im Vergleich zu den anderen Zeugenbefragungen eingeschränkteren Fragekatalog konfrontiert wurde. In dieser Art und Weise der Befragung manifestiert sich die Sicht und das Handeln des Kolonisators: Richter Pérez de Tolosa befragte die »India cristiana y ladina y

criada del dicho Capitán Felipe de Hutén«<sup>60</sup> (M: N° 181, 500) nur zum Vorgang der Hinrichtung (»para averiguación de solo el acto de la muerte«, ebd.). Ihre Erzählung diente in den Aussagen von Cristóbal de Aguirre und Diego Ruiz de Vallejo als Informationsquelle, über die weder Aguirre noch Vallejo verfügten, denn beide waren keine direkten Augenzeugen der Enthauptung.

Primeramente dijo que conoció al dicho Felipe de Hutén y Bartolomé Belzar y que conoció a Plasencia y Romero difuntos porque ésta que depone fue criada de más de diez años del dicho Felipe de Hutén y a los otros conoció de vista y habla q que lo que sabe del caso es que viniéndose su[s] caminos los dichos difuntos con hasta veinte compañeros, poco más o menos, y estando alojados y descansando de muchos trabajos que traían del luengo camino, a puesta del sol el mes que pasó estando la luna en el mismo ser que hoy día trece de junio tiene llegó mucha gente de caballo y de a pie sobre ellos entre los cuales venía Juan de Carvajal y Pedro de Limpías y Nájera y Fuenmayor y Luis Fernández a los cuales conocía de antes y otros muchos que no conocía y arremetiendo con el dicho Felipe su compañía prendieron a los dichos Felipe de Hutén y Bartolomé Belzar y Romero y Plasencia y les ataron los manos y brazos atrás y atados así los detuvieron hasta bien tarde de la noche y ya casi al medio de la noche cortaron la cabeza primeramente sobre una piedra a Romero y luego tras él a Plasencia y tras él a Bartolomé Belzar y luego tras él a Felipe de Hutén y cortadas las cabezas juntándolas con los cuerpos los enterraron en un ribazo de un arroyo y asieron de los compañeros y maltratándolos se volvieron con ellos y los más andaban buscando por los otros compañeros que se habían ido huyendo y que esto es lo que pasa y la verdad para el juramento que hizo y no firmó porque dijo que no sabía escribir, firmolo de su nombre del dicho Señor Licenciado de Tolosa, Gobernador. El Licenciado de Tolosa<sup>61</sup> (M: N° 181, 501).

Die Aussage Pericos, des Ehemanns von Magdalena, wurde vom Notar nicht transkribiert, weil sie »wörtlich und inhaltlich« mit derjenigen Magdalenas übereingestimmt habe (»siendo preguntado por la vía de lo que sucedió y acaeció cerca del caso dijo a la letra y en sustancia lo que la dicha Magdalena dijo«<sup>62</sup>, M: N° 181, 501). Diese Behauptung ist bemerkenswert, denn wie oben ausgeführt ist es tatsächlich kaum vorstellbar, dass zwei verschiedene Zeugen dieselbe Aussage im selben Wortlaut machen. Es handelt sich also um einen drastischen Eingriff in den ›Urtext‹ der ›Zeugenaussage‹, der exemplarisch vor Augen führt, welche Transformationen solche Aussagen bei der Einschreibung in den kolonialen bürokratischen Apparat erfahren können.

## Aussage des Miguel de Barrientos und Frutos de Tudela

Obwohl die Zeugenaussagen vom 10. Juni die Untaten Carvajals allesamt zu bestätigen scheinen, protokolliert der *escribano de Sus Majestades*, Bartolomé García, am 29. Juni, Juan Pérez de Tolosa habe verkündet, dass die von ihm zur Enthauptung Hutten, Welsers und zweier weiterer Spanier gesammelten Informationen ihren Tod nicht bestätigt hätten (vgl. M: N° 179, 486). Um über sichere Informationen bezüglich ihres Todes zu verfügen, nehme er die Aussage eines gewissen Miguel de Barrientos auf, der an jenem Tag »aus dem Landesinneren« (»de tierra adentro«, M: N° 179, 487) aus Carvajals Lager kommend in Coro angekommen sei. Barrientos Aussage vom 29. Juni 1546 bestätigt den Tod der vier Männer; was neu hinzukommt, ist die Information, das Carvajal ihnen die Beichte verweigert und dass ein »negro« die Köpfe mit vier oder fünf Machetenschlägen abgeschlagen habe. Barrientos war einer der 17 »cortadores« (ebd.), eines Vorauskommandos, das Hutten zwecks Freilegung des Weges vorangeschickt hatte. Wie fast alle Zeugen vor ihm war also auch er nicht direkter Augenzeuge des Geschehens, auch er zitiert andere Beobachter:

[L]a noche que [Carvajal] desbarató al dicho Felipe de Hutten y Capitán Bartolomé Belzar y los otros compañeros los degolló sin consentir que se confesasen y les dijeron asimismo que al Bartolomé un negro de cuatro o cinco golpes con un machete lo degollaron y que a los demás los cortaron las cabezas de la misma manera<sup>63</sup> (M: N° 179, 487).

Frutos de Tudela (vgl. M: N° 180, 488-492), »Priester und Beschützer der Indios« (»cura y protector de los indios«, M: N° 180, 488), war unmittelbar Zeuge der Enthauptungsszene. Sein Bericht ist im wahrsten Sinne des Wortes ein Augenzeugenbericht. Diesem legt er eine Art Geschichtenschema zugrunde, indem er den Moment vor dem Überfall als betont friedlich ausschmückt:<sup>64</sup> Hutten habe sich aufgrund des Friedensschlusses mit Carvajal in falscher Sicherheit gewährt und friedlich in seiner Hängematte gelegen, als Carvajal mit seinen Leuten über ihn und seine Leute hergefallen sei (vgl. M: N° 180, 491). Der Zeuge scheint sehr eingenommen zu sein von dem, was er berichtete: Ganze drei Mal fallen die Worte »cortar las cabezas«, und die ›Toten‹ baten unter lautem Stöhnen, beichten zu dürfen. Tote stöhnen nicht – dass die Schilderung vom Ablauf her nicht stimmen kann, hat offenbar weder den Schreiber während der Aussage gestört noch denjenigen, der die Schlussredaktion durchgeführt hat:

[V]ino, ya que se quería poner el sol, el dicho Juan de Carvajal con mucha gente guerra a pie y a caballo armados y estando así seguros dió en ellos y prendió al dicho Felipe de Hutten y al dicho Capitán Bartolomé Belzar y a otros siete, a los cuales echó en cadenas con colleras al pescuezo vituperando las personas de Felipe de Hutten y Bartolomé Belzar diciendo que eran herejes y traidores y desde ha media hora que los hubo preso les hizo cortar a dos negros las cabezas por el colodrillo como a traidores y lo mismo hizo a un Plasencia y a otro Romero y al tiempo que los mandó cortar las cabezas todos los dichos muertos con grandes voces y gemidos pedían confesión y penitencia de sus pecados rogándoles hasta tanto no los matase y el dicho Carvajal respondió en presencia de este testigo que no quería que se confesasen y este testigo como cura propio de ellos requirió al dicho Carvajal a voces publicamente que mirase que aunque tenía poder sobre los cuerpos que no le tenía sobre las ánimas que eran divinas que los dejase confesar y respondió el dicho Carvajal otra vez que no quería que se confesasen y mandó con amenazas que echasen a este testigo de allí y en esta sazón les cortaron las cabezas como tiene declarado donde dejaron estar las cabezas y cuerpos vilmente entre los caballos y pies de la gente hasta que este testigo a la mañana los pidió enterrar y el dicho Carvajal respondió que los cuerpos que los enterrasen que las cabezas quería llevar al Tocuyo que es donde estaba su asiento y llevó presos a otros ocho compañeros en cadenas con colleras vilmente habiéndoles quitado así a éstos como a los muertos y a otras personas sus haciendas y repartiéndolas entre los que con él venían<sup>65</sup> (ebd.).

Erst nach der Aufnahme dieser Aussage erhob der Vertreter der Anklage (eine Art Staatsanwalt) seine Anschuldigungen, die jedoch – wir erinnern uns – als erstes Dokument in den Akten verzeichnet ist.

### **Anklage des Juan Deldua**

Die Anklage des Juan Deldua (M: N<sup>o</sup> 169, 467-469; deutsch in Schmitt/Simmer 1999: 111-114) wurde von ihm am 30. Juni 1546 verlesen. Seine Rede – seine »verdadera relación« (M: N<sup>o</sup> 169, 467; »wahrhafter Bericht«, Übersetzung Simmer, Schmitt/Simmer 1999: 111) – wird in direkter Form wiedergegeben. Es ist eine Zusammenfassung aller bis dato eingeholten Informationen. Zur Erinnerung: Es ist im ersten Dokument der Akten enthalten, nach den einführenden Worten des Schreibers Juan de Quincoces de Llana zu seinem Vorgehen bei der Schlussredaktion und nach der Urkunde mit der Ernennung

Juan Delduas zum Vertreter der Anklage. In der Anklage zählt Deldua »los casos de sus hechos nefandos y abominables de tiranías a crueldades así contra cristianos como contra indios vasallos de Su Majestad y de paz«<sup>66</sup> (ebd.) auf. Es ist unverkennbar, dass Carvajal im schlechtesten Licht dargestellt werden soll. Nach der Auflistung zahlreicher Untaten, die alle dem Dienste Seiner Majestät zuwiderlaufen, folgt die Darstellung des Konflikts zwischen Hutten und Carvajal:

[E]n un día del mes de mayo próximo pasado de este presente año de mil quinientos cuarenta y seis años y sobre asechanza habiéndole asegurado para que le viniese alevosamente y a traición lo soltó [wohl: salteó] y prendió y teniendo presos mandó a sus negros que para el efecto traía que les cortasen las cabezas a los dichos Felipe de Hutten y Bartolomé Belzar y a otros que asimismo hizo matar y pidiéndole confesión cada uno de ellos habiendo clérigo presente no consintió que se confesasen ni les dió copia ni traslado de sus culpas ni les oyó sus defensas que era obligado a recibir por toda ley divina y humana, y así los mató e hizo matar contra toda razón y justicia siendo como eran los muertos muy leales servidores y criados de Su Majestad caballeros y de muy grande arte y nación<sup>67</sup> (M: N<sup>o</sup> 169, 468).

Der Text wartet gleich mit einer ganzen Serie von verabscheuungswürdigen Merkmalen auf, die Carvajal als heimtückischen Verräter charakterisieren sollen: »asechanza« (Falle), »alevosamente« (heimtückisch) und »traición« (Verrat). Die Bemerkung, dass Carvajal zwei »negros« eigens zum Zwecke einer Enthauptung mitgeführt habe, soll die Vorsätzlichkeit seiner Tat belegen. Carvajals Befehl zur Hinrichtung Philipps von Hutten, Bartholomäus Welsers und zweier Spanier erscheint umso heimtückischer, als keine Vorgeschichte der Zuspitzung des Konflikts angeführt wird. Als weitere Untat wird ihm vorgeworfen, die dem Tode Geweihten nicht zur Beichte zugelassen zu haben, obwohl ein Geistlicher zugegen war. Gott und die Krone erscheinen wiederum als Machtkonglomerat, denn Carvajal hat nach Darstellung der Anklage gegen die Gesetze beider (»ley divina y humana«; »contra toda razón y justicia«) verstoßen. Es scheint erwiesen, dass Carvajals Handlungen gegen Seine Majestät gerichtet waren, weil er die von höchster Stelle erlassenen Gesetze verletzt hat. Dieser Eindruck wird noch verstärkt, indem seine Opfer als treue Diener Seiner Majestät und Angehörige einer »großen Nation« dargestellt werden. Die Taten wiegen aus der Sicht Delduas so schwer, dass er für Carvajal die schlimmste Todesstrafe fordert, die das Gesetz vorsieht:

[H]izo otros robos y fuerzas manifiestas y de presente las hace y continúa no contento con las pasadas por todo lo cual cosa y parte de ellas haber hecho y cometido y por la menor de ellas merecer padecer y ser condenado a muerte turpísima y otras penas de aplicación de bienes sobre lo cual y cada cosa y parte de ello pido ser hecho cumplimiento de justicia y que habiendo lo suso dicho por cierto y verdadero Vuestra merced por su sentencia le condena a la más grave muerte que en derecho se hallare por tan graves hechos y delitos<sup>68</sup> (M: N<sup>o</sup> 169, 468).

Diese Strafen verlangt er auch für all jene, die Carvajal dazu geraten und ihn unterstützt hätten. Erstaunen mag die Aussage Delduas, dass er seine Anklage nicht aus Böswilligkeit (»no la hago maliciosamente«, ebd.) erhebe, sondern weil sich seine Taten tatsächlich so ereignet hätten. Warum betont er dies ausdrücklich? Als Vertreter der Anklage hat er ja gerade die Pflicht, Delikte zu verfolgen. Dass er nun anführt, dies nicht boshaft zu tun, könnte auf den Improvisationscharakter der Prozessabwicklung hindeuten. Die Rollen der einzelnen Figuren wurden kurzfristig und nur für die Dauer dieses einen Prozesses festgelegt. Dies muss zur Folge gehabt haben, dass sowohl seitens des Personals als auch der Bewohner und Bewohnerinnen wenig Professionswissen vorhanden war, was wiederum erklären könnte, weshalb Vorgehensweisen und Prozessschritte explizit und in schwerfällig redundanter Weise benannt werden, die gesetzlich vorgegeben und damit im Grunde genommen selbstverständlich sind. Fasst man hingegen das Wort »maliciosamente« als juristische Formel auf, könnte genau das Gegenteil gefolgert werden: Deldua handelt professionell, indem er situationsangemessene Formeln einzusetzen versteht. Das Wort tritt nämlich auch an späterer Stelle im Prozess während der Befragung Carvajals auf. Sowohl Carvajal – ein ehemaliger Notar – als auch Juan Pérez de Tolosa benutzen den Begriff an zentraler Stelle der Verhandlung: Carvajal lehnt Tolosa mitten in seiner Befragung als Richter ab, möchte den ganzen Prozess für nichtig erklären und beim König Beschwerde einlegen. Die Akten halten fest, dass er geschworen habe, die Berufung nicht »maliciosamente« gemacht zu haben (»el dicho Carvajal dijo que juraba y juró en forma de derecho que la dicha recusación no la hacía maliciosamente«, M: N<sup>o</sup> 186, 532). Gemäß den Akten ernannte Tolosa daraufhin zwei »acompañados«, Begleiter, und führte an, Juan de Carvajal habe ihn »maliciosamente« als Richter abgelehnt (ebd.).

Am Ende seiner Rede fordert Juan Deldua Tolosa auf, Juan de Carvajal an jenen Ort zu folgen, wo dieser sich mit seinen Leuten – alles Delinquenten –

befinde, damit nicht noch mehr und schlimmere Dinge passieren würden und um die totale Zerstörung dieser ganzen Provinz zu verhindern (vgl. M: N<sup>o</sup>, 469). Damit spielt er Tolosa in die Hand, da er ihm das Argument liefert, das er braucht, um sein Vorhaben – die Expedition nach El Tocuyo, wo sich Carvajal aufhält – einzuleiten, bei den Bewohnern vor Ort durchzusetzen und später vor dem König zu rechtfertigen.

### Aussage des Juan de Quincoces de Llana

Am gleichen Tag wird derselbe Juan de Quincoces de Llana, der als Schreiber des Prozesses fungiert, als Zeuge für »oben Gesagtes« (M: N<sup>o</sup> 171, 470) herangezogen. Wie mag es wohl für den offiziellen *escribano* gewesen sein, als Zeuge auszusagen? Seiner Aussage vom 30. Juni 1546 zufolge zog er fünf Jahre zuvor mit Philipp von Hutten ins Landesinnere, um die Provinz zu entdecken; er stand also dadurch »auf der richtigen Seite«. Im Moment der Enthauptung war er, will man der Transkription seiner Aussage Glauben schenken, nicht zugegen: Er berichtet vom Überfall durch Carvajal, und nach etwa einer Stunde habe er erfahren (»le dijeron«, M: N<sup>o</sup> 171, 472), dass Juan de Carvajal Hutten, Welser, einem Plasencia und einem Romero »die Köpfe abschlagen ließ« (ebd.). Was seine Aussage als Angehörigen des bürokratischen Apparats auszeichnet, ist seine ansonsten nirgendwo verzeichnete Bemerkung, dass er weder gesehen noch erfahren noch davon gehört habe, dass den Opfern der Prozess gemacht worden sei, wie es das Gesetz verlange (vgl. ebd.).

Die Forderung, Carvajal zu verhaften, erfolgt notabene vor der Anhörung des Angeklagten. Einmal mehr zeigt sich, dass es nicht um die Wahrheitsfindung über die genauen Vorkommnisse ging; es müssen andere Ziele im Vordergrund gestanden haben. Was man mit Sicherheit sagen kann, ist, dass die Einigkeit unter den Bewohnern und Bewohnerinnen der Provinz erhöht hat und sie damit gestärkt aus der Situation hervorgingen. Dies lässt sich an den in den wichtigen Punkten gleichlautenden Zeugenaussagen ablesen, aber auch an den Protokollen über die Vorbereitungen der Verhaftung Carvajals vom 3. Juli. Zuvor wird jedoch noch der offizielle Schreiber des Prozesses, Juan de Quincoces de Llana, als Zeuge aufgerufen, und Gaspar Fernández, der Coros Siedler und Konquistadoren während des Prozesses vertritt (vgl. M: N<sup>o</sup> 171, 474), verkündet am 1. Juli 1546 sein Ersuchen um Carvajals Bestrafung nach Recht und Gesetz mit weitgehend identischer Begründung. Dass beide unterschiedslos dieselben Haftforderungen stellen, zeigt erneut, dass der Prozess nicht in erster Linie dazu dienen sollte, Carvajals Schuld zu bewei-

sen, sondern Konsens unter den Bewohnern herzustellen. Wie Deldua fordert Fernández, dass Tolosa möglichst viele Kriegersleute versammle, um mit ihnen Carvajal zu verfolgen und zu verhaften (vgl. M: N° 172, 476). Er fügt fünf Fragen an, die unter anderem die Ausstattung der Männer vor Ort betreffen. So lautet etwa Frage 2, ob die Zeugen wüssten, dass die Soldaten in Coro »weder Waffen noch Kleidung noch andere Dinge« (ebd.) besäßen, um den Zug ins Landesinnere anzutreten. Damit läutet er die Organisation der Verhaftungsexpedition nach El Tocuyo ein.

Am 3. Juli 1546 versammelte Juan Pérez de Tolosa 15 Amtsträger von Coro, um sich ihrer Gefolgschaft zu versichern (vgl. Schmitt/Simmer 1999: 114). Der Schreiber Ramos Dargañarás las nach eigener Aussage die Anklage und das Ansuchen vor (vgl. M: N° 175, 479). Tolosa habe vor ihm, dem Schreiber, gesagt, dass er kürzlich von Spanien – »de los Reinos de España« – in diese Provinz gekommen sei, um hier Gott und Seiner Majestät zu dienen und den Folgen der Delikte Carvajals Abhilfe zu schaffen (vgl. M: N° 175, 479f.). Dafür bindet er nun die Männer in seine Planung ein, indem er sie als Kenner der Verhältnisse vor Ort (»personas que saban las cosas de la tierra«, M: N° 175, 480) um ihre Meinung fragt, was nun zu tun sei, womit Gott und seiner Majestät am meisten gedient sei. Die Männer seien einhellig (»de un voto y parecer«, ebd.) dafür, protokolliert der Schreiber weiter, dass Tolosa sehr schnell (»con toda prisa«, ebd.) die Stadt Coro verlassen solle, um zu verhindern, dass Carvajal aus der Provinz ausreise, weil man es als gesichert ansehe, dass Carvajal dies vorhabe. Um diesen Zug durchführen zu können, bräuchten die Spanier Ausrüstungsgüter, denn sie seien so arm, dass sie sich nicht einmal einkleiden könnten. Daher müsse er, Tolosa, sie auf Kosten der Beschuldigten ausrüsten. Alonso Pérez (der Bruder von Juan Pérez de Tolosa), der in Besitz von Kleidern, Waffen und anderen Gegenständen sei, wird tags darauf unter Androhung einer Strafe von 500 Pesos (vgl. M: N° 176, 481) befohlen, dass er alles abgeben solle, was für die Ausrüstung der Kriegersleute geeignet sei. Der Schreiber hält fest, dass er Alonso Pérez diese Anweisung verkündet und dieser geantwortet habe, er sei bereit, seiner Majestät zu dienen. Die gesammelten Gegenstände werden vor Zeugen und dem Schreiber taxiert und an die 24 Soldaten verteilt, die an der Expedition teilnehmen (vgl. M: N° 178, 485). Der ganze Vorgang inklusive Bewertung jedes einzelnen Gegenstandes wird akribisch festgehalten. Diese Einschreibung in den kolonialen Apparat bindet die beteiligten Männer ein in das koloniale Unternehmen, was sie zu aktiven kolonialen Subjekten macht.

## Aussage des Calixto Cle

Auch dieser Zeuge gehörte zu Philipp von Huttens Truppe. In seiner Aussage vom 7. Juli 1546 berichtet er in Übereinstimmung mit Quincoces de Llana, dass Carvajal den Gefangenen eine Stunde, nachdem er sie in Ketten gelegt habe, den Kopf habe abgeschlagen lassen. Man erfährt also nicht, ob Calixto Cle die Enthauptung als Augenzeuge beobachtet hat. Er habe vor der Enthauptung im Auftrag der ›Toten‹ Philipp von Hutten und Bartholomäus Welser den Priester Frutos de Tudela geholt, damit dieser ihnen die Beichte abnehmen könne. Carvajal habe den Geistlichen aber weggeschickt. Calixto Cle seinerseits will gesehen haben, dass Carvajal und seine Leute Hutten alle Güter entzogen haben, und ihm selbst habe ein Sebastián de Almarcha einen Indio weggenommen, weil er nichts anderes gehabt habe, was man ihm hätte rauben können. In dieser Aussage manifestiert sich das Bestreben, Carvajals Grausamkeit zur Schau zu stellen: Er, Calixto Cle, habe gesehen (»vio«, M: N<sup>o</sup> 171, 474), dass Carvajal die Leichen und abgeschlagenen Köpfe der Enthaupteten »unter Hunden und zwischen den Hufen der Pferde« habe liegen lassen, »um sich grausam zu zeigen« (ebd.).

Am 8. Juli erfolgt die Ankündigung des Haftbefehls, der allerdings nicht nur gegen Carvajal, sondern gegen weitere sechs Männer ausgesprochen wird, unter ihnen Juan de Villegas und Pedro de Limpias (vgl. M: N<sup>o</sup> 182, 503f.). Am 9. Juli wird Juan Deldua von Tolosa angewiesen, ihn mit 50 Mann in die Provinz von Barquisimeto zu begleiten, wo Carvajal weile. Er, Deldua, solle Carvajal und die oben erwähnten anderen Männer verhaften und sie ihm persönlich vorführen, damit er ihnen den Prozess machen könne. Alle Spanier werden bei Todesstrafe angewiesen, dabei Unterstützung zu leisten (vgl. M: N<sup>o</sup> 181, 504). Mit dieser Aktion wird die ganze Provinz einbezogen und auf ein gemeinsames Ziel hin ausgerichtet. Über Gehorsam wird Einheit geschaffen, werden die Siedler und Konquistadoren fern der Heimat zusammengeschweißt, auch wenn – aus heutiger Sicht – nicht alle Fragen geklärt wurden. Warum beispielsweise wurde von den sechs Männern, gegen die sich der Haftbefehl richtete, nur Carvajal verhaftet?

Auch fehlt, wie bereits erwähnt, ein Bericht darüber, was auf dem Zug nach El Tocuyo geschah und wie Juan de Carvajal verhaftet wurde. Dies erstaunt umso mehr, als ein solches Dokument Richter Tolosa Gelegenheit geboten hätte, sich aktenkundig als Held zu profilieren, dem es gelungen ist, die Provinz Venezuela von einem seiner schlimmsten Übeltäter zu befreien. Genau dies hat Tolosa im Brief an den König vom 15. Oktober 1546 auch getan,

also noch vor der Endredaktion der Akten. Er hätte anordnen können, eine Kopie des Briefes in die Akten zu integrieren, so wie er auch andere Dokumente zu diesem Zweck abschreiben ließ.

Am 27. August bezeugt der Schreiber Juan Quincoces de Llana, dass Juan de Carvajal sein Geständnis abgegeben habe. Ab diesem Zeitpunkt werden alle Dokumente der Akten in El Tocuyo gezeichnet.

### ***Interrogatorio* – Fragekatalog für Carvajals Vernehmung**

Als Grundlage der Analyse des *interrogatorio* dient Avellán de Tamayos (vgl. 1997) Transkription, die sich stärker am Manuskript orientiert als die von Morón. Im Gegensatz zum Manuskript hat die Autorin jedoch jeweils Carvajals Antworten unmittelbar anschließend an die Fragen transkribiert.

Im *interrogatorio* wurden Juan de Carvajal 110 ›Fragen‹ zur Beantwortung vorgelegt, Fragen, die diesen Namen jedoch nicht verdienen. Denn Fragen zielen normalerweise darauf ab, ein bestimmtes Wissen zu generieren. Wie folgendes Beispiel zeigt, verhält es sich im vorliegenden Fall genau umgekehrt: Das vorher durch den Richter bei den Bewohnern und Soldaten eingeholte Wissen über das Geschehen wird in die Frage verpackt, die Carvajal nur noch bestätigen oder verneinen kann (vgl. Gujer 2016: 300). Carvajal wird also nicht als Wissensquelle gesehen; er soll lediglich die Richtigkeit der präsentierten Informationen bestätigen. Fast scheint es, als ob das Todesurteil schon feststeht, man aber trotzdem die Bestätigung vom Befragten braucht, damit alles seine formale Richtigkeit hat. ›Wahrheitsfindung‹ scheint nicht oberstes Ziel des Prozesses gewesen zu sein, sondern vielmehr die Wiederherstellung der Ordnung durch das Geständnis des Beschuldigten.

Trotzdem wird in diesem Teil des Prozesses ein neues Kapitel aufgeschlagen: Die juristischen und notariellen Formeln, die bisher den Text streckenweise bis zur Unverständlichkeit durchzogen, reduzieren sich hier bis auf wenige Ausnahmen auf ein Minimum. Frage Nr. 54 soll dies veranschaulichen:

Preguntado sy es cierto que luego que llegó ante él, el dicho Capitán Felipe de Uten se quitó la gorra de la cabeza y le dixo: Señor Gobernador, ya sabe vuestra merced como yo e aquestos caballeros y hermanos que aquí están avemos andado cinco años en el descubrimyento de esta Governación, donde avemos perdido muchos amigos e caballos, e ropa, y venimos destruidos y pobres, enfermos, cansados e adeudados, e como me an seydo amigos en los trabajos quyero que vayan conmigo al Puerto donde salimos a descansar

e a que se remedien porque allí, si está Juez de Resyendencia, yo quiero dar mi Resyendencia e dar quenta a su Majestad e a los señores Belzares, a cuyo cargo está esta Gobernación, suplico a vuestra merced no nos lo estorbe ny nos moleste<sup>69</sup> (Avellán de Tamayo 1997:271).

In dieser Befragung kommt erstmals der Angeklagte selbst zu Wort, was allerdings beim Richter auf wenig Interesse stößt. So bestreitet Carvajal mehrmals die in den Fragen aufgestellten Behauptungen, was jeweils keinerlei weitere Untersuchungen nach sich zieht. Im folgenden Fall wurde Carvajal beispielsweise gefragt, »sy mandó al dicho Diego Ruiz de Vallejo ahorcase al dicho Diego de la Fuente, e que azotase a Miguel de la Fuente y le desgarronase una pierna; e a Çaratán e a Rodrigo Pareja, los azotase«<sup>70</sup> (ebd.,: 261). Carvajal bestreitet dies und verweist auf ein Schreiben, das er Diego Ruiz de Vallejo gegeben habe, aus dem das Gegenteil hervorgehe (vgl. ebd.). Dieser Entgegnung wird nicht nachgegangen, das von Carvajal angeführte Schreiben wird nirgendwo kopiert und zu den Akten gelegt. Carvajals Eingabe findet keinerlei Wiederhall in den Akten.

An mehreren Stellen des *interrogatorio* wird Carvajals Monstrosität auf drastische Weise evoziert. Ähnlich wie in der eben zitierten Frage 27 wird er in Nr. 95 gefragt, ob es wahr sei, dass er die Köpfe der vier Toten »gesalzen und gebraten« zu einem Grillfest (»Barbacoa«) auf dieses Feld bringen wollte (M: N° 185, 519). Seine Antwort lautet, »dass dies nie Gottes Wille gewesen sei, sondern dass er befahl, sie zusammen mit ihren Leibern zu begraben« (vgl. M: N° 186, 535). Hier steht Aussage gegen Aussage; dass dem Vorwurf nicht weiter nachgegangen wird, hinterlässt den Eindruck, Carvajal habe tatsächlich das makabere Ansinnen geäußert beziehungsweise einen solchen Wunsch gehegt. Carvajal hat auch keine Chance, Klage beim König einzureichen, die er offiziell und formell beantragt und bezeugen lässt (Beantwortung der Frage 57, vgl. M: N° 186, 532). Zum Eklat kommt es bei den Fragen bezüglich der Enthauptung der vier Opfer. Carvajal verweigert mehrfach die Auskunft und verweist auf den Prozess, den er dazu gegen die später Enthaupteten geführt haben will, dessen Akten er dem König geschickt habe, um ihn über seine Tätigkeiten in der Provinz zu informieren (vgl. M: N° 186, 531). Doch auch nach diesen Schriften wird nicht gesucht, auch sie gehen nach dieser einen Erwähnung in den Akten unter, ohne weitere Spuren zu hinterlassen.

Nach Tolosas Aufforderung, Carvajal solle sich gemäß dem Gesetz erklären, weist ihn dieser als Richter wegen Misstrauen gegen ihn zurück. Auch den Stellvertreter, den Tolosa daraufhin ernennt, weist der Angeklagte ab mit

der Begründung, er sei Tolosas Neffe. Den Akten gemäß schwört er nach Recht und Gesetz, dass die Richterablehnung nicht aus bösem Willen («no la hacía maliciosamente», M: N° 186, 532) erfolge und dass er gegen alles protestiere und alles für nichtig erkläre («nulidad en todo», ebd.). Er verlangt, dass dies in einem *testimonio* schriftlich festgehalten wird, um Klage bei seiner Majestät einzureichen. Dieser *testimonio* folgt unmittelbar darauf, deutlich zu erkennen an der typischen und bekannten Amtssprache (auch »officialiale« genannt, Burns 2010: 146); die Sätze werden wieder umständlich und gespickt mit vorgefertigten Formeln:

En este estado en este dicho día mes y año susodicho el dicho Señor Gobernador hizo el nombramiento de acompañados que se sigue:

En el Asiento del Tocuyo de esta Provincia y Gobernación de Venezuela a veintisiete días del mes de agosto de mil quinientos cuarenta y seis años el muy Magnífico Señor Licenciado Juan Pérez de Tolosa Gobernador en la dicha Provincia por Su Majestad por ante mí Juan de Quincoces de Llana escribano de Su Majestad dijo que por cuanto hoy dicho día estando tomando su *confesión* a Juan de Carvajal preso, el dicho Juan de Carvajal *maliciosamente* le había recusado diciendo ser sospecho y que él [Tolosa] había nombrado por su acompañado a Alonso Pérez Alcalde Mayor al cual asimismo había recusado<sup>71</sup> (M: N° 186, 532; Hervorhebungen SG).

Zwei Wörter dieses *testimonio* verdienen Beachtung: Erstens belegt das Wort »confesión« (Geständnis) unsere Vermutung, dass die Funktion der Befragung Carvajals nicht in der *Suche* nach »Wahrheit« besteht, sondern dass seine Antworten bereits unter der Prämisse »Geständnis« aufgenommen werden. Zweitens das Wort »maliciosamente«: Carvajals Eingabe, dass er nicht aus bösem Willen («no maliciosamente») die Richterablehnung beantragt habe, wird hier ganz einfach mit der Wiederholung desselben Begriffs in Form einer Gegenbehauptung ohne weitere Begründung getilgt. Als weitere Verstärkung ernennt Tolosa zwei Männer zu seinen »acompañados« (Begleitern), die schwören, alles zu tun, wozu gute Begleiter verpflichtet seien. Drei weitere Männer unterzeichnen das Dokument als Zeugen. Nach der Einleitung dieser Maßnahmen kann nun die Befragung wieder am Punkt vor der Richterablehnung durch Carvajal ansetzen und weitergehen, als ob nichts geschehen wäre: »Y estando presentes los dichos acompañados juntamente con el dicho Señor Gobernador el dicho Carvajal respondió a las preguntas de aquí adelante«<sup>72</sup> (M: N° 186, 532).

Im weiteren Verlauf versucht Carvajal, die Schuld auch seinen Mitstreitern zuzuspielen. Auf die 83. Frage, wer ihm geraten habe, Hutten zu verfolgen, und wer ihm geholfen habe, ihn zu verhaften und ihm den Prozess zu machen, erwiderte er, alle, die mit ihm gekommen seien. Derjenige, der ihm geraten habe, Hutten »cinco o seis días o cuatro o cinco« (M: N<sup>o</sup> 186, 534) (›fünf oder sechs, oder vier oder fünf Tage«, Übersetzung SG) vorausgehen zu lassen und ihn dann zu verhaften, sei Pedro de Limpías gewesen. Überhaupt hätte er Hutten und seine Männer ohne Almarcha und Limpías niemals verfolgt. Nachdem er sie verhaftet habe, hätten alle angefangen zu schreien: »Macht ihm den Prozess! Macht ihm den Prozess!« (›después que los tuvo presos comenzaron a gritar hágase justicia, hágase justicia«, M: N<sup>o</sup> 186, 534). Trotz dieser Hinweise gegen Limpías und Almarcha und obwohl gegen beide Haftbefehl erlassen worden war, wurden sie nicht verfolgt und einzig und allein Carvajal als Schuldiger festgeschrieben.

Die Befragung Carvajals ist geprägt von Wiedergaben direkter oder indirekter Figurenreden. Die Frage 90 enthält sogar ein kleines ›Drama« im literarischen Sinne:

Fue preguntado sy quando mataron mataron a los suso dichos, el Capitán Bartolomé Belzar le dijo: Señor Gobernador, mire vuestra merced ques on cristianos, déxeles vuestra merced confesar, y que le respondió: calla vos Bartolomé Belzar, que a vos yo os enviaré al Rey, que os Castigue. Y si es que a esto dixo Sebastián de Almarcha, Alguacil Mayor que era: Señor, Vuestra Merced es el Rey e aquí no hay otro Rey, haga lo que ha de hacer, e a esto dixo: pues yo soy el Rey. Negro, corta la cabeza a Bartolomé Belzar<sup>73</sup> (Avellán de Tamayo 1997: 282).<sup>74</sup>

Folgende Antwort hält die Akte fest: »A las noventa preguntas dixo que era tanta la grito e alboroto de la gente que no se acuerda de lo que le decían ni de lo que él dijo«<sup>75</sup> (ebd.).

Als Zeichen höchster moralischer Verwerflichkeit steht die Aussage, dass Carvajal seine Opfer nicht zur Beichte zugelassen habe, obwohl ein Geistlicher, nämlich Frutos de Tudela, anwesend war. Frage 92 legt nahe, dass er Hutten sogar mitten in dessen Gebet köpfen ließ:

Preguntado sy es verdad que asy mismo mandó a otro negro suyo, que cortase la cabeza al Capitán General Felipe de Hutten, el cual respondió que le diese confesión que era pecador y él le dixo que en el cielo se confesaría y el dicho Felipe de Hutten [sic!] puso las manos al cielo y diciendo: Yn ma-

nus mas [wohl: tuas; SG] Domine comendo [wohl: commendo; SG] espíritu [spiritum] meum e diciendo, miserere me, le cortaron la cabeza por el cogote. Declare lo que pasó<sup>76</sup> (Avellán de Tamayo 1997: 283).

Zu seiner Verteidigung führt Carvajal an, alle, die da gewesen seien, hätten zusammen die Enthauptungen angeordnet, und in der Antwort auf Frage 92 gibt er an, »que sabe que fueron degollados todos cuatro y que con el albaroto de la gente no se acuerda ni miró las dichas palabras«<sup>77</sup> (ebd.). Auf die Frage 90 antwortet er in ähnlicher Art und Weise, nämlich, dass er sich wegen des »Geschreis« der Leute weder an deren Worte noch an seine Eigenen erinnere. Sein Wissen in Bezug auf den Hauptvorwurf, der gegen ihn vorgebracht wird, versagt also seinen Dienst oder aber wird von Carvajal bewusst ausgelassen, um sich zu schützen. Dies könnte allerdings als Schuldbekennnis aufgefasst werden.

Nach der Beantwortung der Fragen durch Carvajal fanden einige weitere, nicht näher erläuterte Verhandlungen der Parteien statt (vgl. M: N<sup>o</sup> 186, 537). Am 11. September wurde Carvajal in einem *auto* (Beschluss) aufgefordert, sein Geständnis zu erläutern. Auffallend ist, dass das Interesse des Gerichts, die Beteiligung der von Carvajal erwähnten Hauptleute Pedro de Limpías und Sebastián de Almarcha zu klären, für das Schlussurteil keinerlei Rolle spielen sollte (vgl. auch Schmitt 1999: 130). Das Gericht verfolgt diese ›Spur‹ nicht weiter, was ein weiterer Hinweis darauf sein kann, dass es beim Kriminalprozess nicht primär um ›Wahrheitsfindung‹ ging, sondern auf weite Sicht um die Herstellung einer kolonialen Ordnung und Normalität.

Mit der Wiedergabe des erwähnten *auto* kehrt auch die verklausulierte Formelsprache des Schreibers zurück:

Y después de lo suso dicho en el dicho Asiento del Tocuyo a once del mes de septiembree el dicho Señor Juez y Gobernador visitando al dicho Juan de Carvajal preso por ante mí el dicho Escribano y testigos yuso escritos dijo al dicho Juan de Carvajal que por quanto él en las [sic] declaración que hizo al juramento que le fue tomado de decir verdad conforme a la ley de partida dijo y declaro que nunca fuera en seguimiento de los dichos Felipe de Hutten, Bartolomé Belzar y compañía sino fuera por Sebastián de Almarcha y Pedro de Limpías que para mayor declaración de lo suso dicho y justificación de la causa le mandaba y mandó so cargo del juramento que había hecho digo y declara qué palabras, qué causas y que persuaciones le hicieron y dijeron los dichos Pedro de Limpías y Sebastián de Almarcha para ir y hacer lo que se efectuó e hizo y en tiempos y lugares le dijeron las dichas palabras y per-

suaciones y si las continuaron hasa [sic!] la ejecución de las muertes que se hicieron; testigos el Teniente Alonso Pérez de Tolosa y Juan de Guevara<sup>78</sup> (M: N° 187, 537f.).

Wenn wir davon ausgehen, dass dieses *officialese* integraler Bestandteil des Zeichengebrauchs und somit selbst Bedeutungsträger ist: Wie ist dann diese ›Bedeutung‹ zu umschreiben? Umgekehrt gefragt: Was hat es zu bedeuten, dass im *interrogatorio* der Gebrauch des *officialese* deutlich zurückweicht? Die Sprache der Befragung, Carvajals Antworten und die ›Erläuterung‹ zu seinem Geständnis (siehe unten) wirkt durch das Zurücktreten der Amtssprache ›authentischer‹, dem ›Urtext‹ näher als an den meisten anderen Stellen im Prozess, aber auch weniger offiziell. Es scheint, als ob Carvajals Aussage zwar der Form halber aufgenommen, aber nicht in den Fokus der Aufmerksamkeit des Gerichts geraten wäre. Carvajals Ausführungen hätten Anlass sein können für weitere Untersuchungen, die ihn möglicherweise entlastet hätten. Im Urteil des Richters Tolosa, das er fünf Tage später verkündete, finden Carvajals Ansätze zur Verteidigung – Hutten als Aufständischer, der ihn, Carvajal, töten wollte, und die Irreführungen von Pedro de Limpías und Sebastián de Almarcha, denen er vertraut habe – keinen Widerhall. Wenn man Carvajals Erläuterung seines Geständnisses liest, stellt man fest, dass auch diese weitgehend frei ist von juristischen Floskeln; nach den einleitenden Sätzen fallen sie fast ganz weg:

Después de lo suso dicho en once del mes de septiembre del dicho año el dicho Juan de Carvajal declarando sobre ciertas preguntas que le fueron hechas por el dicho que tiene hecho después de haber pasado la rebelión y alzamiento que los dichos Capitán Felipe de Hutten y Bartolomé Belzar y sus consortes cometieron en este campo le dio a este confesante un dolor en el corazón tan grave que naturalmente pensó morir del que no sosegaba de día y de noche y hablando con los dichos Sebastián de Almarcha y Capitán Pedro de Limpías sobre lo sucedido queriendo saber que manera se podría tener para que los dichos delincuentes fuesen castigados le dijo el Capitán Pedro de Limpías que si los quería tomar que los que dejase ir ocho o nueve jornadas adelante y que después fuese en su seguimiento y que los tomaría sin ningún riesgo y al dicho Sebastián de Almarcha le pareció lo mismo, y le dijo y aconsejó que porque la gente de este campo estaba casi toda en favor del dicho Felipe de Hutten que tuviese manera como se apercibiese gente para que saliesen de este campo al Asiento de Quibore y que él y el Capitán Pedro de Limpías saldrían adelante con la dicha gente y después que los tu-

viesen allá les ganarían las voluntades para que fuesen en seguimiento de los dichos rebelados diciendo que llegados en Coro harían lo mismo que aquí había hecho con el Alcalde Mayor Rodrigo Infante<sup>79</sup> y que de no remediar un daño semejante se recrecerían otros muchos y así se aperció la dicha gente y salieron adelante los dichos Capitán Pedro de Limpías y Sebastián de Almarcha y este confesante salió dos o tres días después y los fue a alcanzar al Asiento de Quibori y allí preguntó a los dichos Sebastián de Almarcha y Capitán Pedro de Limpías que voluntad reconocerían de la gente y le dijo el dicho Sebastián de Almarcha que todos perderían sus vidas en servicio de Su Majestad y que por no haber en lo pasado algunos hechos el deber al tiempo de la rebelión y alboroto estaban corridos y que para más los atraer a su voluntad les había dicho que el dicho Capitán Felipe de Hutten había publicado que quería más en su tierra ser porquero de un hato que no Gobernador de tan ruin gente y que le había levantado otros testimonios para indignarlos y así este confesante teniendo por cierto que los dichos Capitán Pedro de Limpías y Sebastián de Almarcha eran verdaderos y leales servidores de Su Majestad y por tales los tuvo porque en el tiempo que sucedió la rebelión y alboroto cuando le quisieron matar no halló otros que con mejor voluntad acompañasen su persona y le guardasen de día y de noche y al tiempo que se publicó que el dicho Capitán Felipe de Hutten tenía acordado de revolver desde Quibori sobre este campo y matar a este confesante y alzarse con la tierra, los dichos Sebastián de Almarcha y Capitán Pedro de Limpías de noche le acompañaban con sus armas y le guardaban y cabalgaban en sus caballos los cuartos del alba, por manera que teniendo por cierto que Su Majestad sería muy servido que los dichos alzados fuesen castigados y que por ello le haría mercedes determinó de salir del dicho Asiento de Quibori en su seguimiento lo cual no hiciera sino fuera por los dichos Capitán Pedro de Limpías y Sebastián de Almarcha y por creer y tener por cierto que en ello servía a Su Majestad y así fueron en su seguimiento y los alcanzaron en las sierras camino de Coro y fueron presos y sucedido lo que tiene dicho en su confesión a que se refiere y que esta es la verdad para el juramento que hizo y firmolo de su nombre. Juan de Carvajal<sup>80</sup> (M: N° 187, 537-539).

Umgekehrt ausgedrückt: Die Teile der Akten, die für die Entlastung Carvajals sprechen könnten, tragen am wenigsten Merkmale des *officialese*. Sie fallen offensichtlich für die endgültige Beurteilung des Falls am wenigsten ins Gewicht. Sowohl sprachlich als auch inhaltlich bleiben Carvajals Aussagen innerhalb der Akten ein Fremdkörper.

Am 13. September wird das Urteil des Richters Juan Pérez de Tolosa veröffentlicht. Darin kommt er, nach dutzenden Sätzen in ausgeprägtestem *of-ficialese*, zu folgendem Schluss:

[E]l dicho Juan Deldua probó bien y cumplidamente su intención y querella con mucho número de testigos y confesión del dicho Juan de Carvajal de más de la notoriedad y evidencia del hecho en haber muerto y degollado por los cogotes alevosamente sin ser oídos ni vencidos sobre treguas y seguro de paz a los dichos Felipe de Hutten y Bartolomé Belzar y Gregorio de Plasencia y Diego Romero<sup>81</sup> (M: N<sup>o</sup> 188, 540).

Richter Tolosa und seine »ersten Begleiter« verurteilen Juan de Carvajal zum Tod durch den Strang, und

a que sea sacado de la cárcel pública donde está, atado a la cola de un caballo y por la plaza de este Asiento sea llevado arrastrando hasta la picota y horca y allí sea colgado del pescuezo con una sogá de esparto, o de cáñamo, de manera que muera muerte natural y ninguno de allí sea osado de le quitar sin licencia de mé el dicho Gobernador so pena de muerte<sup>82</sup> (M: N<sup>o</sup> 188, 541).

Zudem muss er die Kosten dafür tragen, dass die Zeugen nach El Tocuyo gebracht werden mussten. Der *escribano* sorgt gleich auch noch für die Sicherstellung der Entschädigung aller Schreibebeiten der *escribanos* (vgl. ebd.).

Angesichts des Todes gesteht Juan de Carvajal am 17. September 1546 seine alleinige Schuld. Die anderen, die er anfangs beschuldigt hatte, hätten nur gemacht, was er ihnen befohlen habe, in der Annahme, damit dem König zu dienen. Wenn er gegen die anderen Gefangenen etwas ausgesagt habe, dann sei dies schlecht und falsch ausgesagt worden, um sein Leben zu retten, und nicht, weil irgendeiner von ihnen in irgendeiner Weise schuldig am Tod der Opfer sei. Und dies sei die Wahrheit (vgl. M: N<sup>o</sup> 189, 543). Unmittelbar nach der Feststellung dieser »Wahrheit« wurde das Urteil vollstreckt und bezeugt:

Y hecha la dicha confesión y declaración susodicha, la dicha sentencia fue acabada de ejecutar en el dicho Juan de Carvajal y fue pedido por testimonio por Juan Deldua (sic!) Alguacil Mayor a quien fue mandada ejecutar, testigos los sobredichos y Juan Ortiz de Zárate y Marcos de Aponte estante en el dicho Asiento.<sup>83</sup> Juan Quincoces de Llana, Escribano; Licenciado Juan Pérez de Tolosa, Juez y Gobernador<sup>84</sup> (ebd).

## Verquickung der beiden Prozesse

Die Verquickungen zwischen den beiden Prozessen zeigen sich, indem man die Chronologie der Ereignisse, die in beiden Akten aufgeführt sind, nebeneinanderlegt (vgl. dazu Tabelle 3 im Anhang, welche die beiden Prozesse in ihren Teilschritten zeigt). Vier Aussagen lassen sich bereits nach einem kurzen Blick auf Tabelle 3 treffen:

Erstens zeigt der obere Teil der Tabelle, dass das erste Dokument der Akte des Kriminalprozesses, N° 169, ein Ereignis dokumentiert, das 20 Tage *nach* dem Startschuss des Kriminalprozesses stattgefunden hat. Damit wird klar, dass der Prozess gegen Carvajal *vor* der *Residencia* gegen die Welser in für die Öffentlichkeit wahrnehmbarer Weise begonnen hat. Für die Bewohner Coros mussten sich so die beiden Prozesse als miteinander verbunden darstellen.

Zweitens zeigt die Aufstellung, dass insgesamt drei *escribanos* an der Erstellung der Akten beteiligt waren, wobei Tolosa Ramos de Argañarás (Schreibung variierend mit Dargañarás) mit der Abschrift der *Residencia* und Juan Quincoces de Llana mit der Endredaktion des Kriminalprozesses beauftragt hatte.

Drittens bleiben die Felder in der zweiten Spalte, die die Schritte der *Residencia* zeigen, leer ab dem Moment, in dem der Kriminalprozess gegen Carvajal mit der Klageschrift des Staatsanwalts einsetzt (29. Juni 1546). Das heißt, dass die *Residencia* zugunsten des Kriminalprozesses ausgesetzt wurde. Dies ist erstaunlich angesichts des recht hohen Einsatzes zu Beginn, als der *pregón* ausgerufen beziehungsweise in der Kirche aufgehängt wurde und die erste Fragerunde nach ›Drehbuch‹ durchgeführt wurde. Wozu also diese Mühen, wenn die *Residencia* anschließend im Sande verläuft und alle Kräfte in den Kriminalprozess fließen? Was ist mit der königlichen Ernennung Tolosas zum *Juez de Residencia*? Konnte er diese ohne weiteres beiseiteschieben? Bot ihm der Kriminalprozess bessere Möglichkeiten zur Profilierung als die *Residencia*? Es ist zu vermuten, dass die Gerüchte um die Enthauptungen Grund genug waren, die Pläne kurzfristig und bedarfsgerecht zu ändern, zumal Carvajals Tat *de oficio*, von Amtes wegen, verfolgt wurde. In der *Provisión* für die *Residencia* steht ausdrücklich, Tolosa solle sich kundig machen in allen zivil- und strafrechtlichen Fällen, die aufgebracht würden. Auf jeden Fall aber mussten die Akten den Beweis antreten, dass sich besagte Planänderung rechtfertigte. Also galt es, ein dramatisches Bild der Lage in der Provinz zu zeichnen, was dem Untersuchungsrichter Juan Pérez de Tolosa gleichzeitig die Gelegenheit verschaffte, sich selbst als treuen Diener seiner Majestät darzustellen, indem er

zeigte, dass er für Ordnung sorgte und dem Recht zur Durchsetzung verhalf. Das Mittel, dessen er sich dabei bediente, war das Schreiben.

Viertens wird ersichtlich, dass der Kriminalprozess die Akten nicht chronologisch ordnet, sondern mit der eben erwähnten Klageschrift vom 30. Juni 1546 einsetzt. Gemäß Cornelia Vismann verfügen Akten über keine feste Form (vgl. Vismann 2011: 7); anders als Bücher seien sie lose gebunden, könnten ergänzt und umgeschichtet werden. Die Reihenfolge, in der die Aktenteile zu einem Ganzen zusammengefügt werden, unterliegt somit der Gewichtung der Person, die das Anlegen der Akte anordnet. Was harmlos klingt, kann für die Bedeutung des Textes und die Lektüre erhebliche Konsequenzen nach sich ziehen, wie das Beispiel der Akten des Kriminalprozesses gegen Carvajal zeigt. Die Anordnung der Teilakten entsprechen nicht der chronologischen Abfolge der Prozessschritte; beginnt der Leser oder die Leserin die Lektüre mit dem ersten Dokument, das die Klageschrift des Vertreters der Anklage enthält (Zeile 12 von Tabelle 3, Dokument N<sup>o</sup> 169), wird unter Umständen nicht klar, dass Tolosa bereits 20 Tage zuvor seine öffentliche Vorverurteilung Carvajals als heimtückischen Mörder kundgetan hatte. Mit der Umstellung der Reihenfolge könnte die Tatsache verdunkelt worden sein, dass alle Zeugenaussagen *nach* Tolosas Rede vom 10. Juni 1546 aufgezeichnet wurden und sie durch die Rede beeinflusst worden waren, zumal die Vorverurteilung vom *Juez de Residencia* stammte, dem in jenem Moment höchsten Würdenträger in der Hierarchie der lokalen Administration. Für diese These spricht die Tatsache, dass alle Zeugenaussagen in der Schuldfrage übereinstimmen.

Der Umstand, dass Tolosa seine Vorverurteilung nur aufgrund erster Berichte und schon vor der Aufnahme der Zeugenaussagen und Anhörung des Beschuldigten gefällt zu haben scheint, wirft grundsätzliche Fragen auf. Welche Ziele verfolgte Tolosa mit der Durchführung des Kriminalprozesses? Ging es tatsächlich darum, die ›Wahrheit‹ hinter den Vorwürfen gegen Carvajal herauszufinden? Hätte Tolosa seine Verurteilung Carvajals überhaupt noch revidieren können, wenn die Untersuchung die Unschuld Carvajals nachgewiesen hätte? Muss man den Prozess im Lichte der »Belohnungsökonomie« (Brendecke 2009a: 54) oder »economy of mercedes« (Folger 2011: 5f.) sehen, in dem Sinne, dass Tolosa durch die Darstellung seiner Dienste für den König, die ihm der Prozess ermöglichte, eine Vergütung erwirken wollte? Für diese These spricht zumindest die Tatsache, dass Tolosa in seinem Brief an den König die Verhaftung Carvajals berichtet und im Anschluss daran um eine Entlohnung ersucht. Oder ging es (auch) darum, Einigkeit unter den Bewohnern der Provinz (wieder) herzustellen? Da der Kriminalprozess im Grunde

aus dem *Juicio de Residencia* hervorging, wäre dies durchaus denkbar: So wie Tamar Herzog die Funktion der *Residencias* als »Kommunikationsinstanzen« (2004: 164) beschreibt, durch deren Zeremoniell die Verwaltung, die Rechtsprechung, die Gemeinschaft und der soziale Friede wieder hervorgebracht worden seien, könnte auch der Prozess gegen Carvajal in ähnlicher Weise gewirkt haben, zumindest auf lokaler Ebene.

## Gerichtsuntersuchung und ›Wahrheitssuche‹

Wie das Protokoll der Befragung Carvajals zeigt, führt sie aus mehreren Gründen nicht zur Erkenntnis einer hieb- und stichfesten ›Wahrheit‹ im Sinne einer modernen Kriminal- und Justizpraxis. Einerseits ist der Zugang zur Erinnerung Carvajals verstellt, aus welchen Gründen auch immer. Andererseits werden belastende Aussagen zu Almarcha und Limpias fallengelassen, und die Schuld wird ausschließlich auf Juan de Carvajal fokussiert. Hier stellt sich die Frage nach dem Warum: Warum findet keine ›Wahrheitssuche‹ im modernen kriminologischen Sinne statt? Denn immerhin ortet Foucault – so Siegert – die »Genese der empirischen Wissenschaften« (Siegert 2003a: 539) in genau solchen gerichtlichen Untersuchungen. Er führt sie – wie Siegert schreibt – auf die »abstrakte Formel« der *inquisitio (enquête)* zurück« (ebd.). Siegert zitiert Foucault weiter:

Tatsächlich war die *Gerichtsuntersuchung* der erste aber grundlegende Ansatz zur Konstituierung der empirischen Wissenschaften; sie war die juristisch-politische Matrix des experimentellen Wissens, das *am Ende des Mittelalters* plötzlich entriegelt worden ist. Die Mathematik mag in Griechenland aus den Techniken des Messens entstanden sein; die Wissenschaften von der Natur sind jedenfalls zum Teil am Ende des Mittelalters *aus den Techniken der Gerichtsuntersuchung hervorgegangen*. Das große empirische Erkennen, das die Dinge der Welt überzogen hat und in die Ordnung eines unbegrenzten, die »Tatsachen« feststellenden, beschreibenden und sichernden Diskurses transkribiert hat (und das in dem Augenblick, in dem die abendländische Welt mit der ökonomischen und politischen *Eroberung* eben dieser Welt begann), dieses *empirische Erkennen* hat zweifellos sein Operationsmodell in der Inquisition – jener unermeßlichen Erfindung, die unsere moderne Verzärtelung in einer schattigen Ecke unseres Gedächtnisses abgestellt hat. (Foucault<sup>85</sup>: 289f., zitiert nach Siegert 2003a:540)

Als Urszene der Wissenschaften beschreibe Foucault die Szene in Sophokles' *Oidipus tyrannus*, in der Ödipus den alten Schafhirten befragt, der bezeugt, dass er Ödipus als kleines Kind einem Diener des Königs Polibos übergeben hatte. Gleichzeitig war er Zeuge des Mordes, den Ödipus Jahre zuvor an seinem Vater begangen hatte, und darüber sollte er jetzt im Palast des Ödipus Auskunft geben. Als nun derselbe Diener des Polibos die Botschaft von dessen Tod Ödipus überbringt, erkennen sich der Bote und der alte Schafhirte wieder, und die ganze Wahrheit kommt ans Licht: Ödipus ist der Mörder seines Vaters! Es handelt sich um eine Befragung,

in der zum ersten Mal der für die abendländische Auffassung der Wahrheit fundamentale gegenseitige Ausschluß von Macht und Wissen zum Vorschein kommt. Hier der ohnmächtige Hirte, der weiß und dessen Rede nichts weiter sagt als ›ich erinnere mich, ich habe gesehen‹, dort der mächtige König, der allen mit dem Tode droht, der aber nicht weiß. (Ebd.: 541)

Als Augenzeuge könne der Hirte eine »Wahrheit ohne Macht einer Macht ohne Wahrheit« gegenüberstellen, was die »Entwicklung eines Erkenntnistyps, der auf Zeugenschaft, auf Erinnerung beruht«, zeige (ebd.). Auch Carvajal sagt: »[I]ch erinnere mich/ich habe gesehen«, aber heißt das, dass er ›Ohnmächtiger‹ ist, der weiß, während Tolosa den ›Mächtigen‹ darstellt, der mit dem Tode droht und nicht weiß? Zur Beantwortung der Frage muss gesagt werden, dass Carvajal nicht einfacher Augenzeuge ist, der gewissermaßen nur als Instrument der Wahrnehmung dient. Auch er manipuliert die Macht, indem er in den entscheidenden Augenblicken der Befragung seinen Dienst als Augenzeuge verweigert und sich hinter der Äußerung: »Ich erinnere mich nicht«, versteckt.

Obige Frage ist also falsch gestellt. Wie wir gesehen haben, kommt der Text der Akten *gerade* durch die starke Verflechtung zwischen Macht und Wissen und *nicht* durch deren Trennung zustande. Die Interpellation ist durch die Wirkung des bürokratischen Apparats in vollem Gange, entzündet durch die Rede Tolosas in öffentlicher Versammlung vom 10. Juni. Auch das Handeln aller Beteiligten während der blutigen Auseinandersetzungen zwischen Hutten und Carvajal muss vor dem Hintergrund der Macht beziehungsweise deren Legitimation gesehen werden. So hätte die Enthauptung Huttens und seiner Gefolgsleute durch Carvajal durchaus gerechtfertigt erscheinen können, wäre seine Macht als Gouverneur und Generalkapitän unangefochten gewesen.

Der auf diese Weise gestaltete Wahrheitsbegriff passt auch gut zu den Ergebnissen der vorliegenden Studie. Insbesondere die beschriebene textuelle

Konstituierung des (kolonialen) Subjekts beziehungsweise Subjektgefüges – und mit diesen einer (kolonialen) ›Wahrheit‹ – könnte einen der möglichen Wege der diskursiven Konstituierung eines ›Erkenntnissubjekts‹ aufzeigen, nach denen Foucault (vgl. 2002) in dem Beitrag »Die Wahrheit und die juristischen Formen« fragt. Erkenntnis oder ›Wahrheit‹ hält gemäß der These nicht über das Subjekt »Einzug in die Geschichte«, sondern »über einen Diskurs im Sinne eines Ensembles von Strategien« (ebd.). Diese Strategien seien »Teil der sozialen Praktiken« (ebd.). Dabei zählt Foucault die juristischen zu den wichtigsten »sozialen Praktiken, deren historische Analyse die Entstehung neuer Formen des Subjekts zu lokalisieren erlaubt« (ebd.: 672). Die im Prozess gegen Carvajal gezeigte prekäre Wahrheitsfindung entspricht in diesem Sinne genau Foucaults These, gemäß der ›Wahrheit‹ nicht außertextuell und der Textproduktion vorgelagert zu fassen ist, sondern erst mit der Produktion des Archivs geschaffen wird.

Dass Carvajal in seinen Aussagen vor Gericht eine Art Gegendiskurs entfesselt, nützt ihm für sein Überleben wenig. Als ehemaliger Notar ist er zwar in die Gesetze, Mechanismen und sprachlichen Codes des bürokratischen Apparats eingeweiht. Dies nützt ihm jedoch wenig, denn ohne Anschluss an die ›Nabelschnur‹, zur Legitimation der Macht, fehlt dem Diskurs des in Ungnade Gefallenen jede Wirkungskraft. Er wird zwar transkribiert, verhält jedoch in den Weiten des Archivs der Kolonialgeschichte.

Ziel der Prozesse war nicht kriminologische ›Wahrheitsfindung‹, sondern in erster Linie (Wieder-)Herstellung der/einer Ordnung. Schmitt schreibt zum Prozess gegen Carvajal: »Ein Nebeneffekt des Verfahrens war, daß nach den Spannungen, Unruhen und Rechtsbeugungen der Zeit der Welsler Statthalterschaft und der Ära Carvajal jedermann in der Provinz klar wurde, was unter königlicher Autorität eigentlich zu verstehen sei« (1999: 129). Dem ist nur beizupflichten – ob der Effekt allerdings bloß als »Nebeneffekt« zu bestimmen ist, lässt sich nach den Ausführungen in diesem Kapitel bestreiten. Der Verlauf und das Ergebnis des Prozesses sprechen eine andere Sprache: Die Akten der beiden Prozesse und deren Leerstellen – die Nichtfortführung des *Juicio de Residencia* zu den Welsern – sind Zeugen und Produkt der Erzeugung und Etablierung eines kolonialen ›Alltags‹. Dazu gehören auch die Anerkennung und die Unterordnung unter den Souverän.

## 6. Miszellaneen

---

Dieses Kapitel befasst sich mit Briefen (oder Ausschnitten aus einem Brief), deren Autoren als ›Augenzeugen‹ und Beteiligte jeweils zu bestimmten Aspekten des Falls Hutten Stellung nehmen, indem sie schreiben, was sie beobachtet, erfahren oder erlebt haben: der Brief des Landsknechts Diego Ruiz de Vallejo, Ausschnitte aus einem längeren, in florentinischem Italienisch verfassten, als Brief markierten Reisebericht von Galeotto Cei und der Brief des Richters Juan Pérez de Tolosa, in dem er dem König seine Verhaftungsexpedition nach El Tocuyo schildert. Das Mandat Kaiser Karls V. wird als (indirekte) Antwort auf Tolosas Brief gelesen und deshalb im selben Unterkapitel behandelt.

Die Autoren der drei Briefe treten alle als Figuren im Kriminalprozess auf: Diego Ruiz de Vallejo als aussagender Zeuge (vgl. Manuskript aus dem AGI), Galeotto Cei als Unterzeichnender des Friedensvertrags zwischen Hutten und Carvajal und des Geständnisses von Carvajal am Fuße des Galgens (vgl. M: 507 und 543, dort als »Galeote They« verzeichnet) und schließlich Juan Pérez de Tolosa bekanntlich als Richter. Das Mandat (die *real cédula*) Kaiser Karls V. wird in Kapitel 6 im Zusammenhang mit dem Brief Tolosas näher betrachtet, weil sie inhaltlich aufeinander Bezug nehmen. Das kaiserlich-königliche Schreiben richtet sich allerdings nur indirekt an den Richter; direkter Adressat war der *Consejo de Indias* (Indienrat), der Richter Tolosa anweisen sollte, das Verfahren gegen die Schuldigen zu Ende zu führen, die an den Verbrechen gegen Hutten und Welser neben Carvajal beteiligt gewesen sein sollen.

In den drei Briefen konstituiert sich jeweils ein koloniales Subjekt, das je nach der spezifischen kolonialen Situation in unterschiedlicher Weise ›interpelliert‹ wird. Dabei tanzt der italienische Text buchstäblich aus der Reihe; sowohl Ceis Text selbst als auch die kritische Literatur zeigen Eigenheiten, die sich von den anderen deutlich unterscheiden. Zum Schluss kommt das Mandat Kaiser Karls V. zur Sprache, das eigene Fragen aufwirft.

## Der Brief des Diego Ruiz de Vallejo

Diego Ruiz de Vallejo, bei Eberhard Schmitt und Götz Simmer (1999: 88) als »Landsknecht« bezeichnet, war 1545 mit Carvajal nach El Tocuyo gezogen und lief 1546 zu Huttens Truppe über (vgl. ebd.: 182). Mit seinem Brief an einen Unbekannten setzt er Philipp von Hutten ein Denkmal. Er schildert seinem Adressaten ausführlich die Geschehnisse um Philipp von Huttens und Bartholomäus Welsers Tötung und modelliert dabei gleichzeitig Philipps Figur als eine Art charismatische »Lichtgestalt« (Denzer 2005: 169), die, wie Denzer ausführt, von den späteren Chronisten aufgegriffen wurde. Huttens Figur hebe sich dort insgesamt stark von den übrigen »düsteren Protagonisten der Welserzeit« ab (ebd.). Das »Monument« Philipp von Hutten, das sich aus dem Gesamt der Signifikationen der Texte ergibt, findet hier möglicherweise einen seiner Ankerpunkte.

Als Merkmal eines typisch »kolonialen Textes« rückt die textuelle Marginalisierung der »indios« ins Zentrum. Die »Kontaktzone« zwischen Konquistadoren und Indigenen nimmt – im Vergleich mit Huttens Briefen – kaum mehr textuellen Raum ein. Diego Ruiz de Vallejo hat seinen Brief gut fünf Jahre nach dem letzten Brief von Philipp von Hutten verfasst; es scheint, als ob die Eroberung schon sehr weit fortgeschritten und der Widerstand minimiert worden seien. Die Kämpfe gegen Huttens »Indier« werden bei Vallejo durch Kämpfe zwischen den beiden verfeindeten Fraktionen der Konquistadoren ersetzt, die jeweils von Hutten beziehungsweise von Carvajal angeführt werden. Wie selbstverständlich reiht das Schreiben die »indios«, sofern sie überhaupt erwähnt werden, in das Tun der europäischen Konquistadoren ein. Der Sklave, der Vallejo nach seiner Darstellung das Leben gerettet hat, sowie »Perico« und »Magdalena«, die beiden »indios«, die Philipp von Hutten gedient hatten und die Carvajal entkommen sind, erscheinen weder als Bedrohung noch als unzuverlässige Kolonialisierte. Im Gegenteil: Sie spielen eine den Kolonialherren dienende Rolle. Andere namenlose »indios« erscheinen höchstens als virtuelle Gefahr: als Vallejo den Alarm, den Carvajals Überfall auf Huttens Lager auslöste, im ersten Moment des Schreckens als Überfall der »indios« missdeutete oder der »Stamm« der Omaguas, über dessen Gefährlichkeit Hutten sich gemäß Vallejos Darstellung nach der Rückkehr von seiner *entrada* informieren wollte. Wie schon von Philipp von Hutten befürchtet, öffnet sich der Graben nun vor allem zwischen den »Christen« selbst – den verfeindeten Fraktionen unter den Konquistadoren. Die Indigenen treten lediglich in ihrer Reaktion auf das Handeln der Konquistadoren textuell in Erscheinung. Da-

mit macht der Text, wovon er spricht: Er spricht den Indigenen wortwörtlich keinen Platz für ein Eigenleben zu.

Diego Ruiz de Vallejo richtet seinen Brief vom 28. Juni 1546 an einen gewissen »muy noble señor« (R<sup>1</sup>: 245), um diesen über die Geschehnisse in der Provinz zu unterrichten. Da er ihn nicht namentlich anspricht, wurde verschiedentlich über die Identität des Adressaten spekuliert (vgl. Haebler 1903: 338; Friede 1961: 414, zitiert nach Schmitt/Simmer 1999: 99); eine Frage, die, wie wir sehen werden, nicht abschließend geklärt wurde. Wer aber war der Schreiber des Briefes? Nach Götz Simmer war Ruiz de Vallejo ein »Landsknecht«, der vermutlich bereits an Hohermuths Entrada teilgenommen hatte, später Juan de Carvajal nach El Tocuyo gefolgt, dort aber zu Hutten übergelaufen ist (vgl. Simmer 1999b: 182f.). Dass er seinen Brief an einen »muy noble señor« richtet, legt nahe, dass er Zugang zur Hierarchie des bürokratischen Apparats hatte. Auch die Tatsache, dass er später »verschiedene Ämter [und] nach 1561 zum königlichen Rentmeister (Contador de la Real Hacienda) von Venezuela ernannt« (ebd.: 183) wurde, weist in dieselbe Richtung. Der Brief muss also als »kolonialer Text« im Sinne Kienings (vgl. 2003) gelesen werden, insofern er sich mit einem Ausschnitt der Eroberung beschäftigt. Vallejo versucht, diese zu organisieren, indem er Missstände anspricht und sich an einen Adressaten richtet, von dem er annimmt, dass dieser die Informationen benötigt, um dann angemessen handeln zu können. Als Zudiener der Macht zu gelten, könnte das Ziel des Schreibens gewesen sein, womit auch die Interpellation in Gang gesetzt worden sein dürfte.

Ruiz de Vallejo erschreibt sich eine Position als »Wissender«, als unverzichtbare Quelle wichtiger Informationen: Er kündigt seinem Adressaten in einer Art Vorspann seines Briefes an, ihm von den Geschehnissen im Land zu berichten, damit dieser wisse, was laufe (»para que sepa lo que pasa«, R: 245). Die Erzählwürdigkeit – oder besser: Erzählnotwendigkeit – schöpft Vallejo aus der Ungeheuerlichkeit der Vorkommnisse, die, so liest es sich zwischen den Zeilen, ein Handeln oder Eingreifen durch den Adressaten erfordern.

Anlass des Schreibens ist der von Ruiz de Vallejo beobachtete blutige Konflikt zwischen Philipp von Hutten und Juan de Carvajal; es wird über die Kanäle und Mechanismen des bürokratischen Apparats ventiliert und angetrieben. Vallejo setzt sein »Kapital«, bestehend aus Informationen aus erster Hand, so ein, als ob ihm eine potentielle Honorierung in Aussicht gestellt würde. Als berichtender Zeuge lässt er den Leser des Briefes unmittelbar an seinen Wahrnehmungen teilhaben; er berichtet, was er in den bedrohlichsten Momenten

sieht, hört und denkt. Damit erschreibt er sich eine Stellung als exklusive Quelle der ›Wahrheit‹ über die berichteten Vorgänge.

Als Überläufer kennt Ruiz de Vallejo sowohl die Perspektive Carvajals als auch diejenige Huttens. Im Verlauf des Briefes ergreift er verstärkt Partei für Letzteren, ihn zur genannten ›Lichtgestalt‹ formend. Carvajal hinderte Hutten bekanntlich an der Weiterreise nach Coro, wo Hutten dem König und dem damaligen *Juez de Residencia*, Juan de Frías, über die Ergebnisse seiner *entrada* Bericht erstatten wollte. Die Darstellung dieser Auseinandersetzung zeichnet sich aus durch den Einsatz direkter Reden, die den Figuren Hutten und Carvajal in den Mund gelegt werden und diese dadurch als ›Lichtgestalt‹ respektive als ›Bösewicht‹ charakterisieren.

Als Basis der Analyse liegt mir Arellano Morenos' (vgl. R) Transkription vor, die ich bei Unklarheiten<sup>2</sup> mit dem Scan des siebenseitigen Manuskripts des AGI abgeglichen habe. Der Brief findet in deutscher Übersetzung Eingang in die Zusammenstellung der Dokumente bei Schmitt/Simmer (vgl. 1999: 99–108). Er ist überschrieben mit folgendem Titel: »[T]reslado de vna carta que escribe Diego Ruyz de Vallejo de Coro a 28 de junio 1546 es lo siguiente«<sup>3</sup> (R: 245), und endet abrupt, ohne den charakteristischen abschließenden Gruß, was darauf hinweist, dass der Schluss des Briefes verschollen ist.

Die Identität des Adressaten ist nicht geklärt. Dass nur der Präsident der Audiencia von Santo Domingo, ein gewisser *licenciado* Cerrato, in Frage komme, wie Schmitt/Simmer (vgl. 1999: 99) nahelegen, erscheint eher zweifelhaft. Denn dieser wird im letzten Satz namentlich genannt, und dies auch noch wenig schmeichelhaft: »toda la culpa desto [la muerte de Hutten; SG] no la echan en esta tierra a nadie sino es al señor licenciado cerrato presidente«<sup>4</sup> (R: 251). Es ist schwer vorstellbar, dass der Verfasser des Briefes, Ruiz de Vallejo, seinen (noblen!) Adressaten so offen und direkt beschuldigen würde, für die blutigen Vorfälle verantwortlich zu sein. Überdies stimmt die grammatische Person nicht: Wäre Cerrato der Adressat, würde Vallejo diesen direkt mit *usted* ansprechen, wie er es im ersten Satz des Briefes auch tut. Interesse an den Vorkommnissen dürfte dagegen bei Personen aus dem Umfeld der Welser als Verwalter der Provinz bestanden haben. In diesem Sinne leuchtet der Vorschlag Konrad Haeblers (vgl. 1903: 338) eher ein, der – allerdings ohne weitere Begründung oder Belege – Bartholomäus Welser der Ältere, den Führer der Welser-Kompanie, zum Adressaten erklärt. Ruiz de Vallejo schrieb den Brief, nachdem er als Zeuge im Kriminalprozess gegen Carvajal Zeugnis abgelegt hatte. Dass der Richter, Juan Pérez de Tolosa, von Anfang an von der Schuld

des Angeklagten ausging und dies auch öffentlich verkündete, floss mit Sicherheit in den Tenor des Briefes ein.

Der Erzähler kreiert einen Spannungsbogen von den ersten Meutereien gegen Bartholomäus Welser über die Scharmützel zwischen Carvajal und Hutten bis zu dessen Enthauptung und den mit diesem Verlust einhergehenden Schaden, den die Provinz genommen habe, denn Hutten habe große Pläne mit der Provinz gehabt: »[E]l capitan general traya gran noticia y tal que queria gastar 10 o 12 mil ducados para traer de castilla gente ropa y cauallos y ganados desa ysla y queria hacer tres pueblos«<sup>5</sup> (R: 250). Der Schreiber deutet hier an, dass mit dem Tod Philipps von Hutten auch die Zukunft der Provinz Venezuela, vielleicht sogar ihre Zukunft unter der Statthalterschaft der Welser, untergehen könnte. Eine solche Lesart würde für einen Adressaten im Umkreis der Welser sprechen. Vallejo geht aber noch weiter, wenn er Hutten sogar als potentiellen Landesvater evoziert: Bis auf sechs Leute hätten ihn alle beweint, und solange sie in den Indias seien, würden sie ihn beweinen, »porque dicen que no a sido capitan general sino padre de todos«<sup>6</sup> (R: 250f.).

Die Positionen sind klar: Vallejo ergreift Partei für Hutten. Sich selbst stellt er als loyalen Untergebenen des seinerseits dem König bzw. den Welsern treu ergebenden Hutten dar. Er preist seinen Brief als den einzig Wahren an, da er, im Gegensatz zu nicht näher genannten ›anderen‹ Briefeschreibern, ›alles‹ selbst erlebt habe und somit als Augenzeuge auftreten kann (vgl. ebd.: 245). Er habe die Festnahme Huttens und Welsers beobachtet, sei daraufhin aber geflohen und gibt die Enthauptung der beiden aus indirekter Quelle, gemäß den Aussagen der beiden Sklaven wieder, die Philipp von Hutten gedient hatten und die ebenfalls entkommen sind.

Vallejo entwertet den Brief eines gewissen Pedro de Ávila, den dieser nur geschrieben habe, um ihn Carvajal zu zeigen, und der nicht die Wahrheit enthalte. Denn die Menschen pflegten unter »solchen« (›tales« R: 245) Gouverneuren wie Juan de Carvajal unterwürfig zu werden; so habe es auch Ávila nicht gewagt, die Wahrheit zu schreiben: »[E]sta subjecion tienen los hombres mas con tales gobernadores no osar escrivir verdad«<sup>7</sup> (R: 245). Damit wird Carvajal einmal mehr als unwürdiger Machthaber dargestellt.

Nach der Ankündigung, über die Ereignisse im Land aus der Sicht eines direkt Beteiligten zu berichten, setzt die Erzählung aus allwissender Perspektive etwas unvermittelt an einem Punkt der Geschichte ein, an dem sich erste Entzweigungen zwischen den beiden Rivalen Hutten und Carvajal bereits abzeichnen. Der Einschnitt ist im Manuskript durch einen rechteckigen, nach

rechts offenen Rahmen markiert. Ob diese Markierung vom selben Schreiber oder einem späteren Leser stammt, ist aus dem mir vorliegenden PDF-Dokument nicht ersichtlich.

Als erste handelnde Person wird nicht einer der Protagonisten Hutten oder Carvajal, sondern Pedro de Limpias eingeführt, der in Begleitung von sechs Männern im Lager Carvajals auftaucht: »Por el principio del mes de hebrero estando en el asiento que dizen del tocuyo juan de carvajal que es en barquisimeto llego una noche pedro de linpias adonde estava carvajal y hablo con juan de villegas«<sup>8</sup> (R: 245). In den folgenden zehn Zeilen werden Zeit, Ort und fast alle Hauptpersonen eingeführt. Es häufen sich Namen von Beteiligten, was dem Schreiben eine beglaubigende Note aufdrückt. Für das Erzählen beziehungsweise das Nachvollziehen des Gelesenen sind sie jedenfalls nicht von Bedeutung; sie werden sich an späterer Stelle auch nicht wiederholen. Die Neuankommlinge sind, wie sich im nächsten Satz herausstellt, Überläufer, die sich zuerst gegen Bartholomäus Welser erhoben hatten und jetzt von Huttens Seite zu Carvajal wechseln möchten.

Der Name Philipp von Hutten fällt erstmals in der nächsten Zeile, in der der Erzähler die Überläufer in indirekter Rede über ihre Erlebnisse während Huttens »jornada« (ebd.) berichten lässt. Das Verb *perder* (»verlieren«) wird dabei zu ihrem Markenzeichen: Der Spur Hernán Pérez de Quesadas folgend, hätten sie sich verirrt (»se avian perdido«, ebd.), in einer Sierra hätten sie alle ihre Pferde verloren bis auf acht (»en una sierra perdieron todos los cavallos que no escaparon sino ocho«, ebd.: 245f.). Die Teilnehmer der Hutten-*entrada* scheinen also dem Verderben sehr nahegekommen zu sein. Immer noch im Modus der indirekten Rede wird erzählt, dass Hutten Welser nach Coro vorausgeschickt habe, um über seine Reise zu berichten und Hilfe zu holen (vgl. ebd.: 246).

Wörter wie *camino* (»Weg«), *ir* (»gehen«), *buscar* (»suchen«), *topar* (»treffen«), *llegar* (»ankommen«), *enviar* (»schicken«) prägen nun dem Schreiben Bewegung auf. Der Wechsel zwischen Nähe und Distanz spielt sich wie in einem Katz- und-Maus-Spiel zwischen den verfeindeten Fraktionen der Konquistadoren ab. Der *camino* als Voraussetzung des Vorankommens, aber auch des Zusammentreffens oder Verfehlens spielt eine wichtige Rolle im Text: einmal als bekannter Weg, der den Reisenden sicheren Boden bietet und aus Sicht des Textes dem Schreibenden Gelegenheit gibt, sich als Kenner der Verhältnisse und Ortsansässigen und somit als zuverlässigen Erzähler zu erkennen zu geben, wenn er genaue Orts- und Wegangaben macht: »pero llegado a carigua que es doze leguas adelante de barquisimeto donde se toma el camino de cu-

bagua pedro de linpias se alzo con la mayor parte de la gente y se fue camino de cubagua»<sup>9</sup> (R: 246). Der Weg kann aber auch als unheilvoller Wegbereiter des Unglücks fungieren, wenn Widersacher (Carvajal oder in einem Falle »yndios«, ebd.) ihr Opfer aufspüren. Manchmal muss der rechte Weg erst gefunden oder freigelegt werden (»cortar«, ebd.: 249). Er kann schließlich auch der Verständigung dienen, wenn verschiedene Teile der Truppe nicht zur selben Zeit am gleichen Ort sind: Zurückgelassene Briefe am Wegrand können die Kommunikation sicherstellen. Kommunikation kann zwei getrennte Gesprächspartner verbinden, andererseits aber auch manipulieren. Die Briefe am Wegrand dienten Carvajals Unterhändler Villegas dazu, Hutten in Carvajals Lager zu locken. Villegas sollte Hutten im Auftrag Carvajals suchen, fand ihn aber nicht und »dexole dos cartas en el camino con cavtela en [que, ms 3] solamente le hazia saver como bartolome belzer estaua en el tocuyo esperando el capitan general«<sup>10</sup> (R: 246). Die bewertende Konnotation des Wortes *cavtela* (»List«) macht deutlich: Die Geschichte wird nun aus Huttens Perspektive erzählt.

Um schnell nach El Tocuyo und zu Bartholomäus Welser zu gelangen, sei Hutten vorausgeeilt, als er die Briefe fand. In Barquisimeto sei er schließlich auf Villegas getroffen, der die Verhandlungen zwischen Hutten und seinem Widersacher Carvajal über einen weiteren Boten abgewickelt habe. Der Erzähler betritt an dieser Stelle sozusagen den (Augen-)Zeugenstand: Die Sprecherinstanz wird wieder greifbar, eine Sprecherinstanz, die den Figuren ihrer Geschichte mit Einleitungssätzen mit *verbum dicendi* das Wort erteilt. Beides – die wörtliche Ausgestaltung der Reden und die starke Präsenz der Sprecherinstanz – kann als Annäherung an eine notarielle und beglaubigende Erzählstrategie gedeutet werden, die den Eindruck einer wahrheitsgetreuen Aussage erzeugt und dem Schreiber erlaubt, sich selbst als glaubwürdig darzustellen.

Der verbale Schlagabtausch zwischen den beiden Rivalen bahnt sich bereits an, bevor diese persönlich zusammentreffen. Hutten, Welser und Ruiz de Vallejo befinden sich in Barquisimeto, während Carvajal etwas entfernt in seinem Lager weilt. Carvajals Positionen erfahren wir aus dem Munde des Juan de Villegas, einem seiner Gefolgsmänner, und des Klerikers Frutos de Tudela, den Carvajal als Boten eingesetzt hatte. Huttens Entgegnungen hingegen legt der Erzähler mehrheitlich diesem selbst in den Mund. Bereits die Reden des ersten Wortgefechts positionieren die beiden Gegner Carvajal und Hutten als Bösewicht beziehungsweise friedfertigen Helden: Carvajals Bote Villegas droht Hutten, Carvajal werde ihn mit 40 oder 50 Berittenen holen,

wenn er nicht freiwillig zu ihm gehe: »[S]i no yba que el governador venia por el con 40/0 50 onbres da [wohl: de] a cauallo«<sup>11</sup> (R: 246). Hutten lehnt daraufhin explizit das Mittel der Waffengewalt zur Konfliktbeilegung ab: »[A] lo cual rrespondio felipe de hutten esto no se a de librar a lanzadas yo no vengo a ver pasiones sino a hazer lo que su magestad mandara«<sup>12</sup> (R: 246). Da sie so zu keiner Einigung kommen, gibt Hutten vorerst nach und begibt sich in Carvajals Lager.

Im weiteren Verlauf wird Hutten als ein Edelmann konstruiert, der nicht einmal den Versuchungen erliegt, sich zu bereichern, mit denen ihm Carvajal – immer nach Vallejos Darstellung – aufwartet. Denn nachdem Hutten sein Vorhaben dargelegt hat, nach Coro zu ziehen, um dem König und dem Untersuchungsrichter über seine *entrada* Bericht zu erstatten, stellt ihm Carvajal die Beute von 4000 oder 5000 Pesos in Aussicht, die ihm die Entdeckung jenes Tals, von dem man Kenntnis habe, einbringen werde. Dem setzt Hutten entgegen, dass er niemals seinen Leuten das erbeutete Gold wegnähme. Obwohl nicht ausgesprochen, werden hier Carvajal niedere Beweggründe untergeschoben. Seine Loyalität gegenüber dem Kaiser betonend, wiederholt Hutten abermals, dass er diesem berichten und sich deshalb nach Coro begeben müsse. Carvajal erscheint so als derjenige, der die Pflichterfüllung gegenüber dem Kaiser unterbindet.

Am nächsten Tag kündigen Trommelwirbel (Carvajal »mando tocar vn at-anbor«, R: 246) die Zuspitzung des Konflikts an. Die beiden gegnerischen Gruppen versammeln sich vor Carvajals Hütte. Die Figuren des Dramas so aufgestellt, legt der Erzähler Ruiz de Vallejo Philipp von Hutten folgende Rede in den Mund:

[S]eñor governador yo a cinco años poco menos que por mandado de su magestad sali de la cibdad de coro por capitan general e he ydo en descubrimiento de la probincia de tierra adentro con muchos trabajos y perdidas asi mias como de todos los que fueron conmigo agora a querido dios que venga perdido no por mi culca (Sic) ni de los que conmigo fueron sino por ser desdichados ya v.m. vee como venimos de trocados [wohl: destrozados]/al servicio de su magestad conviene que yo y todos los que conmigo vinieron vamos a coro porque yo quiero yr a dar cuenta a su magestad de mi jornada y a su juez de rresidencia que me dizen que esta en coro por tanto a v.m. suplico que no me detenga y tanvien quiero dar cuenta de mi a los señores belzeres cuya es esta governacion por su magestad<sup>13</sup> (R: 247)

Diese Worte charakterisieren Philipp von Hutten als dem König treu ergebenes und seinen Männern verpflichtetes militärisches Oberhaupt; das bereits an früherer Stelle evozierte Bild des ›Vaters‹ aller Soldaten wird hier inhaltlich untermauert. Durch die wörtlichen Reden in diesem Teil des Briefes wird das Tempo der Erzählung drastisch gedrosselt, die Lesenden meinen, wie durch eine Lupe unmittelbaren Einblick in den Schauplatz des dramatischen Geschehens zu bekommen. Der Erzähler fährt fort: »[E]ntonces rrespondio carvajal sereis vosotros testigos como dize que esta governacion es de los belzeres aqui no tienen nada los belzeres sino su magestad«<sup>14</sup> (R: 247). Hier wird spürbar, dass sich der Konflikt zwischen den deutschen und den spanischen Eroberern an der Frage des Souveräns entzündet. Für die Spanier ist eindeutig König Karl V. das Oberhaupt, während sich die ›Deutschen‹ zunächst als Untertanen der Welser und erst in zweiter Instanz des Königs bzw. Kaisers sehen. Als würde Hutten seine Unterlegenheit bereits ahnen, macht er seinem Gegner Zugeständnisse. Er räumt ein, dass er natürlich in erster Linie dem König Untertan ist: »[E]l capitan general rrespondio ya dixen primero que por su magestad«<sup>15</sup> (R: 247).

Das Wortgefecht driftet immer stärker ab in Richtung der Frage der Legitimation der Macht; der Gebrauch der Wörter *escribano* (›Notar‹) und *asentar* (›protokollieren‹) soll demjenigen, der sie ausspricht, Macht und damit die Legitimation verleihen, Recht zu sprechen und Freiheitsstrafen zu verhängen. Interessant erscheint an dieser Stelle, dass Carvajal Hutten verhaften will, dies aber nicht direkt an Hutten gerichtet ausspricht, sondern indirekt über den Befehl an den Notar, die Verhaftung schriftlich festzuhalten: »[C]arvajal rrespondio calla no hableys mas ase[n]ta escribano que le mando que se vaya preso a su posada«<sup>16</sup> (R: 247). Überhaupt ersetzt Carvajal das Handeln durch Schreiben, wenn er Hutten nicht direkt festnimmt, sondern ihm indirekt über einen mündlich erteilten Schreibbefehl an den Notar gebietet, sich als Gefangener in die Hütte zu begeben. Hutten nimmt den Kampf mit Carvajal auf der von diesem betretenen Ebene auf, wenn er explizit äußert, ihn nicht als Richter anzuerkennen und dies auch offiziell protokolliert haben will: »[Y] el capitan general rrespondio asenta que apelo que no le conozco por juez que yo soy capitan general por su magestad y no e visto otra cosa contra ello«<sup>17</sup> (R: 247f.). Es kommt zu einem Handgemenge, das durch Huttens Auszug aus dem Lager unterbrochen wird.

Dass die Eskalation nur durch diesen Auszug zu verhindern ist, verheißt nichts Gutes: In den Savannen von Quibore macht der kleine Trupp um Hutten Halt, und weil man befürchtet, von Carvajal und seinen Leuten eingeholt

zu werden, hält man sich in Stellung. Die Macht wird der Partei Carvajals zugeschrieben, wenn man befürchtet, von ihm verhaftet zu werden: »[P]orque nos temimos que carvajal venia a prendernos pusimonos a punto de esperar el rrequentro si nos lo quisiesen dar«<sup>18</sup> (R: 248). Unversehens gerät Hutten mit seinen Gefährten in die Fänge einer Gewalt, deren Legitimation zwar durchaus nicht geklärt ist, aber dessen ungeachtet sehr effektiv funktioniert.

Das befürchtete Einfallen Carvajals in ihr Lager trifft (vorerst) nicht ein. Stattdessen stößt eine Delegation Carvajals unter Juan de Villegas zu ihnen, um Frieden zu schließen. Das Ergebnis der Verhandlungen ist ein Friedensvertrag, der festhält, dass über das Vorgefallene weder ein Prozess abgehalten noch ein Bericht verfasst werden solle. Carvajal solle Hutten mit sieben Mann frei nach Coro ziehen lassen (vgl. ebd.: 248f.). Den Vertrag sollten alle Beteiligten, auch die Soldaten, unterschreiben. Die Schrift auf Papier ermöglichte, dass die Unterzeichnung des Vertrags nicht von Angesicht zu Angesicht vollzogen werden musste. Zunächst unterschrieben ihn Philipp von Hutten und seine Männer; Villegas nahm das unterzeichnete Dokument mit in das Lager von Carvajal, wo er und seine Gefährten ihre Unterschriften unter den Vertrag (die *capítulos*) setzten. Als letzten Satz der Vereinbarung zitiert Ruiz de Vallejo, dass sie »no yrian contra ellos [los capítulos] ni parte dellos so pena de traydores aleves y fementidos«<sup>19</sup> (R: 249). Dass Carvajal Hutten trotz des Vertrags überfiel, entlarvt ihn unmittelbar als »Verräter«. Wer den Vertrag bricht, soll als »Verräter« bestraft werden. In diesem Sinne nehmen die *capítulos* den Ausgang der Geschichte vorweg, die in Carvajals Verurteilung zum Tode endet.

Der letzte und auf die Enthauptung Huttens und Welsers hinauslaufende Teil des Konflikts wird mit dem Aufbrechen Huttens und seines Gefolges nach Coro eingeläutet (vgl. ebd.). Es stellt sich also ein Stück Weg zwischen das Ereignis der Unterzeichnung des Friedensvertrags und dessen Bruch. Die Bewältigung des Weges zögert das fatale Ende der Geschichte zwar etwas hinaus, weil sie das Zusammentreffen der beiden Gegner und damit den Überfall vorerst verhindert. Nach acht Tagesmärschen durch ebenes Land und zwei durch das Gebirge legt Hutten Rast ein; hier finden er und seine Leute Nahrungsmittel, sie können ihr Schuhwerk reparieren – die verbrauchten Schuhe als ein Zeichen für die Strapazen des Weges –, und die Pferde können sich ebenfalls stärken und für die Weiterreise rüsten. Am nächsten Tag bricht Hutten auf, nachdem er 18<sup>20</sup> Leute vorausgeschickt hat, um den Weg freizumachen (vgl. ebd.).

Die ›Plötzlichkeit‹ und der ›Zufall‹ sind Merkmale, die das Erzählen des Überfalls prägen. Der Überfall ist ein Moment, der einen »Riß im normalen Ereignisverlauf« (Bachtin 2008: 15) markiert. Dieser »normale Ereignisverlauf« wird als betont friedlich und sorglos dem gewaltsamen Einfall vorausgeschickt und produziert so einen umso größeren Kontrast:

[E]l qual día sobre tarde despues de rrancheados lloviendo media ora antes que el sol se pusiese llegó carvajal con mucha gente entre los quales vinieron casi todos los firmados quiso su ventura que con los primeros que toparon fueron con el general y bartolome belzer y muy descuidados estauan hechados en sus hamacas y ansi los prendieron sin darles lugar a levantarse como la cosa fue supita y se prendieron luego las dos cabezas no ovo hombre que pelease ni tomas armas yo quiso mi ventura que estaua algo desbiado del rancho echando vnos clavos a mi cavallo<sup>21</sup> (R: 249f.)

Bescheiden schreibt Ruiz de Vallejo dem Zufall (»ventura«) zu, dass er dem Überfall entkommen ist. Seine Handlungen sind Reaktionen darauf, was er von den Handlungen anderer hört und sieht (»oy«, »metime por ruido«, »veome« und unten »vide«):

[Y] como oy arma pense que eran yndios y tome vnas armas de plasencia, y un sayo suyo para rrodela y vna espada y metime por rruydo y veome cercar de cinco o seos hombres yo como vide la traycion determine de no me dar y en la verdad me mataran y [si, ms S. 7; SG] vn yndio mio no me socorriera con vna lanza pero todavia saque vna lanzada por la cabeza<sup>22</sup> (R: 250).

Das Präsens (»veome«) hält dem Lesenden unmittelbar die Perspektive des Erzählers vor Augen: Die Bedrohung geht von den Verrätern aus, und Vallejos Entschluss, sich diesen nicht zu ergeben, sondern sie zu bekämpfen, zeichnet ihn als ehrenhaft und machtgetreuen Diener aus. Sein Überleben, an einem dünnen Faden hängend, verdankt er schließlich einem seiner Sklaven, dessen Treue zu Vallejo ebenfalls der Konstruktion als ehrenhaftem Mann zuträglich ist. Tapfer erträgt er auch noch die Wunde am Kopf, die ihm durch einen Lanzenstoß der Verräter beigebracht wurde. Die zahlreichen Verben der Wahrnehmung übermitteln Vallejo stets als Quelle der Informationen und rücken ihn als Augenzeugen und damit als vertrauenswürdigen Erzähler in den Vordergrund.

Den weiteren Verlauf der Ereignisse prägen Bewegungen auf verschiedenen bekannten und unbekanntem Wegen der Provinz. Diese Ortsveränderun-

gen teilen die Zeit, die Ruiz de Vallejo durchlebt, in verschiedene Abschnitte mit einzelnen Ereignissen ein.

[C]on todo llegue al rancho del general por si le podria dar socorro vile preso y cercado a el y a bartolome belzer y yo entonces sali por vn monte y vine de noche a dar con los 18 hombres que adelante venia[n, ms S. 7] a cortar y llegue a ellos a la media noche y alli nos parescio que seria lo mejor venir a coro a dar mandado al licenciado frias si aqui estuviere pues era gobernador y si no pasar por la via del cabo de la vela a santo domingo a dar mandado al señor cerrado deste caso<sup>23</sup> (R: 250).

Ruiz de Vallejo und seine Mitstreiter beginnen, die Zügel wieder in ihre Hand zu nehmen. Sie planen ihr Vorgehen. In Coro treffen die Männer plangemäß auf Frías, der die Verfolgung Carvajals sofort aufnehmen will. Wenige Tage später erreichen zwei »yndios« – ehemalige Sklaven Huttens – Coro. Sie konnten sich aus den Fängen Carvajals befreien und sich bis nach Coro durchschlagen. Ruiz de Vallejo lässt sie berichten, wie »aquella noche luego que prendieron al capitan general le cortaron la cabeza y a bartolome belzer y a gregorio de placencia y a un romero«<sup>24</sup> (R: 250). Ruiz de Vallejo erfährt, dass Carvajal ihn suchen ließ: Die »Indianer« erzählen, dass Carvajal »por la mañana envio en mi busca y de los demás 50 hombres y a pedro de linpias por capitan y como no nos hallaron volvieronse«<sup>25</sup> (R: 250). Vallejo entkommt seinen Verfolgern ein letztes Mal mit Glück.

Was nun folgt, ist eine Bewertung der Tat Carvajals und eine Reflexion darüber, was diese Hinrichtung und der Untergang Philipps von Hutten für die Provinz bedeutet. Die Edition von 1961 transkribiert allerdings fehlerhaft: »[N]o sabemos que pensar de carvajal aver hecho lo que a hecho sobre traycion pensaba« – im Manuskript des AGI heißt es aber: »sobre traycion pensada« (AGI, Justicia, Leg. 992, N<sup>o</sup> 4, 3<sup>a</sup>, 17 v<sup>o</sup> -20 v<sup>o</sup>, S. 7; Hervorhebung SG)<sup>26</sup> (R: 250). An dieser Stelle kommen – sonst nirgends so ausführlich dargelegt – angebliche Pläne zur Sprache, die Hutten für die Provinz gehegt haben soll. Er habe zehn oder zwölf Dukaten ausgeben wollen, um Leute, Kleider, Vieh und Pferde aus Kastilien zu holen; er habe drei Dörfer gründen und Beroberoata besiedeln wollen. Danach habe er vorgehabt, sich über die Nachricht der Omagua, des kriegerischen Volks am Fluss Marañón (i.e. Orinoco, vgl. Schmitt/Simmer 1999: 108), Gewissheit zu verschaffen (vgl. R: 250). Insgesamt glaubt Ruiz de Vallejo, dass Philipp seine Pläne verwirklicht hätte, wenn er am Leben geblieben wäre, denn er habe mehr Geld ausgeben wollen als alle, die mit ihm gekommen seien. Aus diesem Grund hätte der König Hutten die Provinz auch

nicht entzogen. Zuletzt wird die Schuldfrage angesprochen: »[T]oda la culpa desto no la echan en esta tierra a nadie sino es al señor licenciado cerrado presidente« (ebd.: 251). Gemeint ist damit der Präsident der *audiencia*<sup>27</sup> von Santo Domingo; inwiefern ihn die Schuld treffen soll, wird nicht erläutert. Es ist eine Fährte, die auch im Kriminalprozess gegen Carvajal nicht wieder aufgenommen wird.

Der Sprachgebrauch rückt den Brief in die Nähe der Rechtspraxis. Damit bildet er eine Art Scharnier zwischen Huttens Briefen und den Prozessakten. Der Archivierungsort im AGI – der Brief wird in den Akten des Amtsprüfungsverfahrens gegen Carvajal aufbewahrt – weist ihm diesen Kontext ebenfalls zu. Als dem Bereich des Rechts zugehörig weisen den Brief nicht nur seine archivarischen, sondern auch seine inhaltlichen und textstrukturellen Merkmale aus: Rückblickend legt Ruiz de Vallejo die blutige Auseinandersetzung zwischen Hutten und Carvajal während der Hutten-*entrada* aus seiner Sicht als Augenzeuge dar. Er weist klar die Schuld zu beziehungsweise entlässt sich aus der Verantwortung, und der Text könnte gut und gern als Mitschrift einer Zeugenaussage des Prozesses durchgehen.

Bezogen auf die koloniale (Schreib-)Situation zeigt der Brief des Landsknechts Ruiz de Vallejo ihn als Schreiber, der sich und seine Anliegen zu präsentieren weiß. Das sich unterwerfende koloniale Subjekt wurde anhand Carvajals Vorverurteilung durch Juan Pérez de Tolosa angerufen und spricht im Brief vollständig im Sinne des Richters. Dadurch, dass er dem Opfer des ›Bösewichts‹ ein Denkmal konstruiert, verschafft sich Ruiz de Vallejo Gelegenheit, sich selbst im gleichen Atemzug in gutem Licht erscheinen zu lassen und sein Handeln als den Umständen angemessen zu rechtfertigen. Dass die indigenen Gruppen nur am Rande erwähnt werden, weist den Text ebenfalls als ›kolonial‹ aus. Ihre textuelle Marginalisierung wird zum stummen, impliziten Bedeutungsträger, der das Liefern von expliziten Argumenten für die Überlegenheit der Europäer überflüssig macht.

### **Galeotto Cei: *Viaggio e relazione delle Indie***

Dieser Abschnitt konzentriert sich auf die Beschreibung und Analyse derjenigen Passagen in Galeotto Ceis 161 Seiten starkem Bericht, die sich um den Konflikt zwischen Hutten und Carvajal drehen. Das Manuskript wird im British Museum in London aufbewahrt (vgl. Surdich 1992: IV) und wurde erst 1992 unter dem Titel *Viaggio e relazione delle Indie (1539-1552)* von Francesco Sur-

dich herausgegeben (vgl. C<sup>28</sup>). Diese Edition ist auch Grundlage der hier präsentierten Analyse.

Gemäß den einleitenden Worten des Herausgebers hielt sich der aus einem florentinischen Handelsgeschlecht stammende Galeotto Cei (1513-1579) in den Jahren zwischen 1539 und 1552 in Venezuela auf. Sein Vater hatte sich in den ersten Jahren des 16. Jahrhunderts vom Regime der Medici distanziert, woraufhin er verhaftet, gefoltert und schließlich hingerichtet wurde (vgl. Surdich 1992: I). In Lione, wo sich Galeotto und dessen Onkel seit 1529 aufhielten, wurde der Familienbesitz durch die Medici konfisziert. Nach der Schlacht von Montemurlo geriet Galeotto Cei in Pisa in Gefangenschaft und wurde nach der Intervention der Herzogin von Parma und einer »einflussreichen spanischen Persönlichkeit, Lop [sic!] Hurtado de Mendoza« (ebd.) 1538 freigelassen und nach Spanien verbannt. Dort schloss er einen Handelsvertrag mit Luigi da Ricasoli ab.

Mit diesem Vertrag in der Tasche reiste er nach *le Indie* wo er – ähnlich wie Hutten, dessen Vertrag mit den Welsern ebenfalls auf einer ökonomischen Grundlage beruhte – sein Glück suchte in der Hoffnung, zu Reichtum zu kommen. Wie Hutten blieb jedoch auch ihm der Geldsegen verwehrt – er kehrte nach 14 Jahren ohne großen Schatz (»senza un gran thesoro«, C: 1) nach Hause zurück. Über diese Reise verfasste er nach seiner Rückkehr nach Florenz einen 161-seitigen, unvollendeten Bericht, den er an einen florentinischen Händler richtete: »Al molto magnifico et suo honorabile messer Bartolomeo Delbene« (ebd.: 1). Delbene war seinerseits verwandt mit dem bekannteren Niccolò del Benino, der in Potosí an der Ausbeutung von Minen beteiligt war. Jener Niccolò del Benino und Galeotto Cei müssen in *las Indias* – so Amanda Salvioni (vgl. 2004: 167f.) – Freundschaft geschlossen und auch nach der Rückkehr nach Europa in Verbindung gestanden haben, wie ein Brief, den Niccolò an Cei gerichtet habe, beweise. Der vertrauliche Ton in jenem Brief, aber auch in Ceis *Viaggio e relazione delle Indie* zeige die engen Verbindungen auf, die zwischen den Mitgliedern der florentinischen Handelsschicht und den Interessen in *le Indie* bestanden hätten.

Was heißt das nun für die Interpellation, für die Anbindung an den kolonialen Apparat und damit die Prägung des Schreibens von Galeotto Cei? Nach Salvioni müsste sich dieses grundlegend anders gestalten als in Texten, die an einen offiziellen, institutionellen Adressaten gerichtet waren:

La existencia de dichos vínculos [entre miembros de la clase mercantil florentina con intereses en las Indias], aludida continuamente [en ambos tex-

tos], explica el hecho de que Cei dedicara su obra a un par suyo, y no a un destinatario institucional, ligado a la política colonial, como ocurre en la mayoría de los testimonios de viajeros españoles.<sup>29</sup> (Ebd.: 168)

Wenn die Hierarchie zwischen Schreiber und Adressat keine Rolle spielt, dann heißt das keineswegs, dass der Modus des kolonialen Diskurses ausgeschaltet ist, denn beide gehören der Klasse der Kolonisierenden an, auch wenn sie nicht direkt dem spanischen Hof angeschlossen sind. Außerdem kennen wir zwar den Adressaten, nicht jedoch den genaueren Hintergrund und Anlass des Schreibens. Bereits ein erster Blick auf den Bericht des Florentiners zeigt: Wie die anderen Texte, die aus der kolonialen Situation hervorgehen, produziert auch Ceis *Relazione* ein koloniales Subjekt, das auf Unterwerfung und Ausbeutung der ›entdeckten‹ Völker aus ist. Sein Operieren mit der »Differenz zwischen Beherrschern und Beherrschten« (Kiening 2003: 187), nach Kiening eines der Merkmale des kolonialen Diskurses, ist allgegenwärtig.

Die Debatte der Kolonialforschung gänzlich außer Acht lassend, behauptet Rinaldi in einem Band über florentinische Seefahrer mit dem Titel *Oceano Arno – i navigatori fiorentini*, dass diese geprägt gewesen seien von einem Humanismus, der sie zu Vorkämpfern gegen den Rassismus gemacht habe (vgl. Rinaldi 2012: 27). Wie dieser angebliche Humanismus allerdings zu seiner Beobachtung passt, Cei habe den Sklavenhandel als Gelegenheit gesehen, Profit zu schlagen, ohne ihn zu verurteilen (vgl. ebd.: 153), was wiederum auf eine Beteiligung Ceis schließen lasse, lässt er unbeantwortet.

Sogar in der Einleitung zum Band (vgl. Marrani 2012), die grundlegend in die Thematik der florentinischen Seefahrt einführen soll, fehlen die Bezüge zur Kolonialforschung. Im Gegenteil: Mit nicht wenig Stolz führt Marrani aus, die florentinischen Handelshäuser und Banquiers seien in gewisser Weise die Unterstützer der überseeischen Abenteuer des großen Zeitalters der Entdeckungen (»avventure oceaniche dell'età delle grandi scoperte geografiche«, ebd.) gewesen. Auch sei bisher wenig bekannt, dass Florenz neben Lissabon und Sevilla eine zentrale Rolle bei den Entdeckungsfahrten des 15. und 16. Jahrhunderts gespielt habe (vgl. ebd.: 11). Insbesondere der Bereich der Kosmographie habe Figuren vom Format des bekannten Paolo Dal Pozzo Toscanelli hervorgebracht. Auf dessen Schule – Toscanelli hatte 1474 im Auftrag des portugiesischen Königs Alfons V. eine Karte erstellt – hätten sich sowohl Christoph Kolumbus als auch Amerigo Vespucci bezogen (vgl. ebd.). Rinaldi sieht die florentinischen Seefahrer gerne in einer Reihe mit den spanischen und portugiesischen ›Entdeckern‹. Obwohl Florenz nicht am Meer

liege, hätten es seine Bewohner verstanden, nautische Karten und »mappa-mondi« (Rinaldi 2012: 19) zu lesen. An den Ufern des Arno habe sich eine wahrhaftige »scuola di navigatori« (ebd.) herausgebildet, die Wege in die weite Welt eröffnet habe. Kennzeichnend sei für diese Seefahrer gewesen, dass sie ihre Reisen als spirituelle Übung verstanden hätten, zu der auch die Berichterstattung gehört habe: »[I]l viaggio era atto vano, misero e raggrinzito se non si faceva racconto, relazione, trasmissione, storia«<sup>30</sup> (ebd.: 21). Allesamt seien die Seefahrer aus Florenz gebildete Männer gewesen. Dass sie mehr geschrieben haben sollen als andere, wie der Autor behauptet, weil Florenz ihnen »una lingua, svelta nella parlata, raffinata nella scrittura« (ebd.: 23) geschenkt habe, lässt sich kaum aufrechterhalten; die prall gefüllten Archive in Spanien (und Portugal) sprechen eine andere Sprache. Wie dieses Kapitel zeigen wird, steht Ceis Text den anderen in Bezug auf die Motive der Reise in nichts nach, was ihn als dem kolonialen Diskurs zugehörig ausweist.

Galeotto Cei wurde auf unfreiwillige Weise Zeuge von den Geschehnissen in der Provinz Venezuela. Genau wie Bartholomäus Welser und Philipp von Hutten wurde er im Jahr 1545 von Juan de Carvajal an der Weiterreise gehindert und in der Folge in der Provinz festgehalten. Erst 1551 erhielt er von Juan Pérez de Tolosas Nachfolger die Erlaubnis, auszureisen (vgl. Schmitt/Simmer 1999: 69, 154f.). Cei war nach Coro gekommen, weil er – wiederum wie Hutten – Opfer von Gerüchten geworden war, die Glauben machten, dass die Provinz über Gold verfüge. Cei erreichte die Neuigkeit in Santo Domingo, dass »era arrivata certa gente con un capitano che tornava da scoprire et che portavano 20 mila ducati in oro, che in tale provincia era gran cosa, et venivano tutti nudi et disarmati, con volontà di tornare di nuovo a scoprire et popolare«<sup>31</sup> (C: 40). Wie ein böses Omen gesellt sich in den Berichten über spektakuläre Goldfunde das Prekäre, das Heruntergekommene, die Armut, sichtbar darin, dass die Goldsucher alle »nackt und unbewaffnet« gekommen seien.

Ceis Reisebericht gleicht in vielen Punkten den Briefen Philipps von Hutten. Von Hunger, Durst und sintflutartigen Regenfällen ist zu lesen; auch Cei berichtet im selben Atemzug von zelebrierten Messen und Raubzügen gegen die »Indi«<sup>32</sup>, denen Cei und seine Gefährten Mais, aber auch Baumwollfaden abnahmen, um Schuhe und Pferdegeschirr herzustellen: »I giorni di festa un prete ci diceva messa et passavamo tempo a cavallo; andavamo a scoprire et rubare que< poveri Indi 10 e 15 leghe intorno: el maggior rubo era filo di canapa et cotone per fare scarpe et fune per li cavalli.«<sup>33</sup> (C: 44) Die berühmte und in Huttens Briefen stetig wiederkehrende Jagd nach »Indiern« prägt auch Ceis

Schreiben: »[E] andammo 20 compagni a discoprire e cercare di pigliare Indi per servizio«<sup>34</sup> (ebd.).

Galeotto Cei berichtet von der Umsiedlung eines großen Teils der Bewohner von Coro nach El Tocuyo, zu der Carvajal die Leute gezwungen hatte. Er erzählt, dass sie Hütten aus Schilfrohr (»canne, paglia et legnami«, ebd.: 45) bauten und dass sie in der Folge mit Hunger zu kämpfen hatten. Diesen hätten sie mit Raubzügen nach Mais bekämpft, die Cei beschönigend als »Funde« bezeichnet: Seine Mitreisenden und er hätten zwar große Mengen an Mais in der Gegend »gefunden«, der sei aber noch grün gewesen; zudem hätten sie es vernachlässigt, den Mais vor den Papageien zu schützen, die ihnen die Hälfte weggefressen hätten. So hätten sie alle 15 Tage auf Raubzug gehen müssen (»andare a rubare«, ebd.). Sie seien am Anfang halb barfuß gegangen, die Füße in Hirschleder eingewickelt, und hätten sich von nichts anderem als Brot und Wasser ernährt (vgl. ebd.). Hunger dient als Rechtfertigung der Raubzüge gegen die »Indi«, bei denen sich die »Cristiani« offenbar nach Bedarf bedienten.

Hutten schreibt seine Briefe, während er unmittelbar im Geschehen steckt. Im Gegensatz dazu schreibt Cei seinen Bericht aus zeitlicher Distanz; Amanda Salvioni (vgl. 2004: 167) datiert ihn aufgrund textinterner Hinweise auf das Jahr 1556. Da Cei also zum Zeitpunkt der Niederschrift am Ende der Ereignisse steht, die er aufschreiben will, kann er sie jeweils einzeln daraufhin bewerten und entsprechend gewichten. Hutten's eher holpriger Schreibstil hebt sich vom fast »photographisch« anmutenden Stil Ceis ab, der – so Rinaldi (vgl. 2012: 151f.) – den europäischen Leserinnen und Lesern unbekannte Dinge illustrieren wollte.

Während Rinaldi Ceis Vorreiterrolle für die Ethnographie in positivem Sinne hervorhebt, gehört für Gabriel R. Ricci Ethnographie und »literary colonialism« zusammen: »In Homer's *Odyssey* we have inherited an original template for the travel of discovery, personal transformation and the moral triumph of the individual in the face of cosmic irony, and unremitting misadventure and obstinate adversity.« (Ricci 2014a: viii) Nach Homers *Odyssee* und Herodots *Historien* folge

a torrent of travel writing that has accompanied exploration and imperial conquest, chronicled the Grand Tour, kept pace with pious pilgrimages and missionary zealots, registered exotic botanical appropriations and enlivened natural history, produces a literary colonialism, and enhanced the field of ethnography. (Ebd.: viiif.)

Sowohl Ceis als auch Huttens Schreiben passen auf diese Schablone: Die Inbesitznahme des Raumes durch das Nachzeichnen der Fortbewegung, die Einsprengel der Naturbeschreibungen, aber auch die ständigen Widrigkeiten, die überwunden werden müssen, zeichnen beide Texte aus. Wie andere Berichterstatter erwähnt er die zahlreichen Sprachen und Nationen des durchquerten Landes. Ihr Wert wird bemessen an der Menge an Gold, das ihnen abgenommen werden konnte: »[I]n 7 anni, in 40 leghe di circuito, no se ne cavò mille ducati doro, con tutte l'estorsione et rubi vi si feciono«<sup>35</sup> (C:45). Und wie zahlreiche andere berichtet auch er über kannibalistische Bräuche der Einheimischen, ohne eine Quelle seines »Wissens« anzugeben.

In der Folge werden das Land beschrieben, das Klima, die plötzlichen und ruinösen Regenfälle, die die Flüsse in Kürze anschwellen ließen, wie die »Indi« des Landesinneren Salz oder auch Hanffaden herstellten, den sie an andere »Indi« und »Cristiani« verkauften. »Questi Indi che fanno il sale non seminano, ma solo attendoneo a esso et cavare di quella coccuiza et farne filo di quelle sete o amacche in che dormono, e lo vendono alli Indi e a' Cristiani per maiz et sempre ne hanno gran quantità«<sup>36</sup> (ebd.: 46). Solche und ähnliche Beschreibungen der Geographie, des Klimas und der Bräuche der autochthonen Bevölkerung sind hier wie dort Bestandteile einer keineswegs unschuldigen Textgattung: der »Reiseliteratur«, die Gabriel R. Ricci im Gegensatz zu Rinaldi durchaus von Interessen geleitet sieht. So schreibt Ricci in seiner Einleitung zum Band *Travel, Discovery, Transformation*: »Travel and the history of travel writing take in multiple pursuits: exploration and conquest, religious pilgrimage and missionary work, educational tourism and diplomacy, scientific and personal discovery, and natural history, and global botanizing, to name just a few« (Ricci 2014a: vii).

Sich wieder den Geschehnissen zuwendend, verlässt Cei den beschreibend-ethnographischen Modus, der dann fast pikareske Züge annimmt: Der aus edler Familie stammende Galeotto Cei beginnt, die Milch seiner Kühe zu Käse zu verarbeiten und Hühner zu halten. Er muss nur darauf warten, dass letztere Eier legen (vgl. C: 46).

Die Erzählung nähert sich langsam, aber sicher dem Moment der Begegnung Ceis mit Philipp von Hutten und Bartholomäus Welser. Die blutigen Auseinandersetzungen zwischen den Fraktionen der Eroberer<sup>37</sup> kündigen sich an, indem Carvajal sein Versprechen, Cei nach der Umsiedlung weiterziehen zu lassen, nicht einhält, sondern seine Einlösung auf nächstes Jahr verschiebt. Er wolle zuerst erkunden, ob es in dieser Gegend »alcuna ricchezza« (ebd.) gäbe, und danach die Erlaubnis erteilen. Er bereitete den Erkundungs-

zug mit 80 Leuten vor und plante, 40 im Dorf zu lassen. Unterwegs vernahmen sie von den »Indi«, dass in 20 Ligen Entfernung »Cristiani« vorbeizogen (vgl. ebd.). Diese »Cristiani« erreichten das Dorf Ende Februar 1546: Es waren Bartholomäus Welser mit 20 Gefährten, »tutti malvestiti, con//solamente dua cavalli« (ebd.). Sie seien von ihrem Generalkapitän Philipp von Hutten in die Gegend von Coro oder nach Santo Domingo vorausgeschickt worden, um Leute von dort zu holen. Die von Cei nachgezeichnete Geschichte stimmt in den Grundzügen mit den anderen Texten des Korpus überein. Auch Cei bezieht Carvajal purer Bosheit, als dieser »per malvagità« (ebd.) Welser die Erlaubnis verweigert habe, zu seinem Kapitän Philipp von Hutten zurückzukehren oder den Weg zum Hafen nach Coro fortzusetzen, wohlwissend, dass »in Santo Domingo, aute [wohl: ante; SG] queste nuove, non potevono lasciare di levarli el carico, tornarlo a dare a costui, come provisto dal consiglio di Spagna«<sup>38</sup> (C: 47). Carvajal habe sofort einen seiner Stellvertreter mit 60 Mann auf die Suche nach Hutten geschickt, den sie dann am Karsamstag 1546 zu ihm ins Lager gebracht hätten.

An dieser Stelle lässt sich eine weitere Form des kolonialen Schreibens ausmachen, indem sich Cei als koloniales Subjekt präsentiert, indem sich das Ich auf die Seite der Gegner Carvajals schlägt:

[S]imilmente ne parlai al nostro governatore dimostrandoli come era malvolsuto dalla sua gente e che in ritenere quivi costoro dava loro un capo et che il meglio suo saria lasciarli andare al loro viaggio et accordarsi con loro di lasciare loro la terra e, in fin d'ottobre, con assai bestiami che lui haveva mezzi rubati e altri poteva comperare con argenti lavorati haveva, se ne andasse con sua amici al Nuovo Regno di Granata, dove haria fatto 15 o 20 mila ducati. Non mi volse credere, ma fecie fare un ceppo per metterli in prigione et così assicurarsi di loro<sup>39</sup> (C: 47).

»Er wollte mir nicht glauben« – diese Aussage soll darauf verweisen, dass Cei die Lage damals richtig, das heißt im Sinne der späteren Verurteilung, eingeschätzt und dies auch bekundet hatte. Doch Hutten und seine Leute wollten Cei, gemäß dessen Darstellung, nicht glauben, als er sie gewarnt hatte, dass Carvajal und seine Leute den ausgehandelten Waffenstillstand nicht einhalten würden (vgl. ebd.: 48). Immer wieder wird der Satz: »Non mi volsono credere«, wiederholt, womit Cei sich selbst als denjenigen darstellt, der alles vorausgesagt haben will: »[E]t Iddio mi sia testimone se non lo predissi tutto quello li accadde«<sup>40</sup> (C: 48).

Die Hinrichtungsszene folgt gleich darauf; erstaunlicherweise wurde diese Textstelle in der Edition Schmitt/Simmer nicht aufgenommen. Gemäß Ceilag der Ort des Geschehens 40 Meilen von ihrem Dorf (wohl: El Tocuyo) entfernt in einer hinter großen Steinen verborgenen Schlucht. Dort habe Carvajal ohne Hindernis zwei »Cristiani« ergriffen und ihnen sofort den Kopf abgetrennt.<sup>41</sup>

Interessant ist, dass sich in den Schilderungen der Hinrichtungsszene in den einzelnen Texten jeweils die gleichen Elemente teilweise wortwörtlich wiederholen: dass Carvajal die friedlich lagernden Leute um Philipp von Hutten mit Leichtigkeit überwältigte; den Männern »hemmungslos« (»incontinente«) den Kopf abtrennte; dass er ihnen entgegen dem katholischen Brauchtum der Spanier die Beichte verweigerte, obwohl ein Priester zugegen war:

[E]t di poi, incontinente, fece il simile a Bartolomeo Belzeri et a Filipo de Hutten, non avendo rispetto che fusse assai imparentado con la casa d'Austria, né solo concesse loro si confessassino, sendo un preto con loro, cosa molto contro al costume spagniulo, che sono molto catholici in apparenzia, ma la rabbia li fece dimenticare la prospettiva loro<sup>42</sup> (ebd.: 48).

Diese Übereinstimmungen könnten ein Hinweis darauf sein, dass der Vorfall Gesprächsthema war und sich so mit der Zeit als Diskurs verfestigte. Ceis Hinweis auf die Ungeheuerlichkeit, einen Mann umzubringen, der mit dem Königshaus der Habsburger verschwägert war, fehlt allerdings in allen anderen Texten. Woher Cei seine Informationen hatte – ob er der Szene als Augenzeuge beiwohnte oder sie aus Erzählungen und Berichten anderer, zum Beispiel der »India Magdalena« oder »Perico«, kannte –, sagt er nicht. Aufgrund der fehlenden Details ist jedoch zu vermuten, dass er von der Enthauptung der vier Männer nur indirekt erfahren hatte. Man kann mit Salvioni einiggehen, dass in der Darstellung der Enthauptungsszene Las Casas' vernichtende Kritik an der spanischen *Conquista* durchschimmert, festgemacht am merkantilen Unternehmen, in dem Cei involviert war: »También en este caso, la codicia y salvajismo de los españoles, en la vision de Cei, es obstáculo para la explotación y la rentable administración del territorio«<sup>43</sup> (Salvioni 2004: 177). Ceis Kritik an der spanischen Konquista ist also nicht als die einer »humanistischen« Gesinnung Entsprungene misszuverstehen.

Ceis Bericht eröffnet nun die Perspektive derjenigen, die nach den Hinrichtungen im Lager Carvajals ausharrten. Er malt das Bild einer eigentlichen Terrorherrschaft: Carvajal ließ gemäß Cei einige der Männer in Ketten legen

und habe hin- und herüberlegt, ob er ein weiteres Dutzend von ihnen enthaupten oder erhängen sollte (vgl. C: 48). Ihm selbst habe Carvajal nach dem Leben getrachtet, indem dieser versucht habe, ihn nachts im Bett umzubringen. Er sei aber gewarnt worden und habe deshalb wiederum ganz nach der Art eines *pícaro* nicht mehr zu Hause, sondern einmal im Röhricht, einmal im Wald, einmal bei dem einen, einmal bei dem anderen Freund übernachtet. Dieses Leben habe vier Monate gedauert. Carvajal habe geplant, den Gefangenen und den Toten den Prozess zu machen; Letztere habe er des Diebstahls und des Verrats bezichtigt. Weiter habe er beschlossen, acht Personen hinzurichten, denen er ihr Hab und Gut entzogen habe (vgl. ebd.: 49).

Das Eintreffen des »guidice di residenza« (ebd.) – *Juez de Residencia* – »Juan Perez di Tolosa« wird als markantes Ereignis hervorgehoben, das Carvajals üblen Machenschaften ein Ende setzte. Pérez de Tolosa sei im Morgengrauen des 27. August mit 60 Männern der ursprünglichen Truppe von Philipp von Hutten angekommen. Er habe in Coro von den Hinrichtungen erfahren und sich sofort auf den Weg gemacht, um Carvajal gefangen zu nehmen und dessen Flucht zu verhindern. Wieder habe Carvajal einer Nachricht – dieses Mal übermittelt von den »Indi« – nicht geglaubt, was ihm zum Verhängnis wurde, denn so konnte er ohne größeren Widerstand mit seinen Anhängern verhaftet werden: »Ancora l'Indi havessini detto vengono Cristiani, el nostro governatore non lo voleva credere et se li trovò addosso senza pensarvi et subito fu preso con li sua seguaci« (ebd.).

Die Modellierung der Figur Carvajals als Despot gipfelt im Vorwurf der Urkundenfälschung: Man habe nach seiner Verhaftung eine königliche Urkunde bei ihm gefunden, die Carvajal selber gefälscht und in der er sich selbst Autorität verschafft habe, die ihm in Wirklichkeit nicht zuzurechnen sei (»piana autorità, che non haveva in effetto«, ebd.). Auch habe er eine Liste mit acht Personen mit sich geführt, die er habe umbringen wollen, auf der er, Cei, an zweiter Stelle gestanden habe. Auf Ceis Frage, weshalb Carvajal ihn habe umbringen wollen, habe er geantwortet, weil Cei ihm die Wahrheit gesagt habe und wegen einer gewissen Frauengeschichte (vgl. ebd.). Durch diese nichtigen Begründungen für ein Todesurteil, die Cei Carvajal in den Mund legt, lässt er ihn in noch ungünstigerem Licht erscheinen, während Cei sich demgegenüber als wahrheitsliebender und aufrichtiger Untertan beweisen kann. Mit der Wiedergabe des Prozesses bestätigt er dessen Rechtmäßigkeit und die gerechte Strafe durch den Strick, zu der Carvajal verurteilt wurde. Die Ehre der Toten sei wiederhergestellt worden, ihre Güter – vier Lumpen und zwei Pferde – seien ihnen zurückerstattet worden; Carvajals Gefährten seien aus-

gewiesen worden (vgl. ebd.). Obwohl kein direkter Untertan der spanischen Krone, schreibt sich Cei als koloniales Subjekt in den bürokratischen Apparat ein – die Interpellation scheint auch hier zu greifen.

Galeotto Cei hat mit Philipp von Hutten gemein, dass er in der Ferne das Glück – Reichtum – suchte und dass am Ende der Reise der Misserfolg steht. Cei schreibt in den ersten Zeilen seines Berichts, dass er »senza un gran thesoro«, aber doch immerhin heil zurückgekehrt sei (zitiert nach Rinaldi 2012: 138). Er zeigt sich darüber pragmatisch-glücklich, denn von 100 Mann kehrten nur deren zwei zurück, die sich darüber glücklich wähen dürften (vgl. ebd.: 139). Die »Cristiani« in »l'India« seien allesamt sehr arm, und fast möchte man meinen, Cei habe Philipp von Hutten vor Augen gehabt bei der Bemerkung, sie hätten es vorgezogen, sich entbehrungsreich durchzuschlagen, als arm nach Hause zurückzukehren (vgl. ebd.: 138).

Beide Texte transportieren den »código mercantil«, den Beatriz Pastor in den Texten der Reiseliteratur ausmacht, dem Genre, das bereits im 16. Jahrhundert mit der europäischen Expansion kodifiziert und ausgebildet gewesen sei (zitiert nach Salvioni 2004: 181). Es handle sich um informative Texte, geprägt von einer spezifischen Rhetorik der Beschreibung, kombiniert mit einer gewissen literarischen Intention. Die Reiseberichte insbesondere der spanischen und italienischen Reisenden seien geprägt gewesen von einem spezifischen Code (»forma textual codificada«, ebd.: 182), der in Spanien durch Anordnungen und rhetorische Vorschriften des Imperiums (»leyes retóricas impuestas por el imperio«, ebd.) nach und nach formalisiert worden sei, während die italienischen Texte die alte Tradition evident(er) bewahrt hätten (vgl. ebd.: 181). So sei Ceis Text zwar nach utilitaristischen Kriterien angeordnet, die der merkantilen Logik entsprungen seien, zeige aber auch Spuren vorangehender Lektüren wie beispielsweise Vespuccis *Mundus Novus*, Las Casas' *Vulgata* oder Dante, dessen Einfluss die Autorin in der Beschreibung der Schlucht, in der die Enthauptung stattfindet, sieht: »un burrone fra grandissime pietre« (C: 48) liest sie als ein »infierno dantesco« (Salvioni 2004: 176). Insgesamt zeige der italienische Text eine größere Unabhängigkeit gegenüber den textuellen Vorgaben, denen sich die spanischen Schreibenden in stärkerem Maße zu unterwerfen hatten: Während der Spanier im Modus der »probanza de méritos y servicios«<sup>44</sup> (ebd.) zu schreiben und sich so an einen politisch-institutionellen Leser zu wenden hatte, richtete sich der Italiener an ein neugieriges und heiteres Publikum mit dem Ziel, dieses zu unterhalten (»per tenere di che ridere«, zitiert nach ebd.: 177). Solche Komik »casi boccacciana« (ebd.: 177) sieht Salvioni in der populären florentinischen Literaturtra-

dition verankert. Ein Beispiel hierfür ist folgende Episode, von Cei als »cosa da ridere« bezeichnet:

[S]tando un giorno in aguato solo, a un laghetto dove solevano venire Indi per acqua, per vedere se potevo pigliare Indio o India perché c'insegnassi dove stavono li altri nascosti et ci servissi di guida, et li altri Cristiani erano ripartiti in altri luoghi circumvicini, per simile effetto accadde che, dove io ero, venne una India per acqua et per discoprire ancora se vi eravamo, et era di più di 30 anni: quando fu sul lagho, mi scoprii et la presi et lei si cominciò a difendere e fare forza per non venire meco et, non volendo ammazarla, nè farli male, andavo agevolandola, infine, quando vedde non potere uscirmi dalle mani, si pose una mano al sedere et, scaricando el ventre, m'impaniò con essa tutto el viso, di modo che, non che lasciarla, per il puzo mi gettai nel laghetto a capo innanzi, dove al romoro corsono li altri et feci loro di me uno bello spettacolo, e la India si fuggì et vi fu che ridere; et questo adviene alcuna volta perché è tenuta vile cosa ferire o ammazzare femmine (C: 44).

In dieser Episode bekommt nicht nur eine ganz bestimmte »India«, sondern auch der Protagonist ein Gesicht. Dieser macht sich in einzigartiger Weise zum Ziel des Gespöchts sowohl seiner Gefährten als auch der »India«, die ihn überlistet und ihn auch noch verlacht. Trotzdem zeigt sich der Text in der Szene eindeutig als kolonialer Diskurs, indem er eine klare Differenz zwischen dem Protagonisten Cei und der »India«, zwischen dem kolonialisierenden Subjekt und dem kolonialisierten Anderen markiert: Der ekelerregende Trick, den die »femmina« anwendet, markiert sie mit einer Differenz zu den Europäern und weist sie als Wilde aus. Während in den anderen Texten unseres Korpus das Jagen und Töten von indigenen Gruppen als nicht weiter kommentierte Selbstverständlichkeit daherkommt, gesellt sich hier eine groteske Note dazu, was dem Text einen eigenartig makabren Anstrich verleiht.

Den Topos der »beffa« (›Spott‹, ›Ironie‹) – Huttens Briefen vollkommen fremd – arbeitet auch Hester (vgl. 2014: 246) als Merkmal der *Relazione* heraus, weist es allerdings dem Einfluss des *Decamerone* zu. »Cei uses the *beffa* trope not not for the purposes of light entertainment but to portray a world too brutal and violent for the gap between Self and Other, between European and non-European, to be bridged« (ebd.). Dazu gehört auch das bereits beschriebene enge Nebeneinander von Komik, Schrecken und Leiden.

Auch Hester sieht hinter Ceis Schreiben toskanische Modelle, insbesondere in den persönlicheren oder anekdotischen Momenten der Erzählung (vgl. ebd.: 245). Denkt man an die von Cei erzählte Episode mit der »India« zurück, die ihn dem allgemeinen Gelächter aussetzt, kann man sich fragen, weshalb

Cei sie überhaupt aufschreibt. Hester sieht die Antwort in einer Verbindung zur literarischen Textwelt: zu den Frauen, die im *Decamerone* die Männer verspotten. In diesem Sinne liefert dieser Text ein diskursives Modell für Ceis Erzählung. »Coming from a culture that celebrates Boccaccian *novelle* replete with women who play jokes on men and with scatological elements, he [Cei; SG] can only interpret the incident as funny, literary and, therefore, worthy of recounting, even if he must play the role of he beffato, butt of the joke.« (Ebd.: 250)

Verspotten im *Decamerone* die Frauen die Männer, sind es in Ceis Text die kolonisierten »Indi«, die die Kolonisatoren verspotten. Cei schreibt, sie seien von den »Indi« verhöhnt (»beffati«, C:143) worden, indem sie Mais und essbare Wurzeln dem von den »Cristiani« so gesuchten Gold vorgezogen, »dicendo che non era buono da mangiare« (ebd.). Nach Hester wird in Ceis Text »the Indies-as-earthly-paradise trope« (Hester 2014: 245) zurückgewiesen, man könnte sogar sagen: demontiert.

Im Vergleich zu spanischen Texten zeigt sich das italienische koloniale Schreiben als unabhängiger von den Vorgaben des bürokratischen Apparats. Das Studium der italienischen kritischen Texte zu Ceis *Relazione* bringt andererseits zutage, dass mit ihnen eine mehr als unkritische und teilweise sogar explizite Heroisierung und Glorifizierung der »Entdeckung« in den Forschungsdiskurs einfließt, als ob sie den Anschluss an die spanisch-, englisch- und deutschsprachige Kolonialforschung verpasst hätten.

## **Der Brief des Juan Pérez de Tolosa an Kaiser Karl V. und die *real cédula***

Der Brief von Juan Pérez de Tolosa an den König und die *real cédula* an den Indienrat werden aufeinander bezogen gelesen. Grundlage der Textanalysen ist José de Oviedo y Baños' ursprünglich 1723 erschienene Edition in der zweibändigen Fassung aus dem Jahr 1885 (vgl. P bzw. K<sup>45</sup>). Die Manuskripte liegen im *Archivo Histórico Nacional* in Madrid. Götz Simmer hat Tolosas Brief und das Mandat Karls V. ins Deutsche übertragen und in die Herausgabe der Textsammlung *Tod am Tucuyo* (vgl. Schmitt/Simmer 1999: 124-129 beziehungsweise 142-147) aufgenommen.

Juan Pérez de Tolosa wendet sich in seinem Schreiben vom 15. Oktober 1546, also knapp einen Monat nach der Vollstreckung seines Urteils gegen Juan de Carvajal, an den König. In seinem Brief führt Pérez de Tolosa Buch

über sein Handeln gegen Carvajal. Im Modus der Rechtfertigung legt er besonderes Gewicht auf seine Prozessführung, um seine Dienste an den König vergütet zu bekommen. Damit bewegt sich das Schreiben im von Folger (vgl. 2011) beschriebenen Modus der »economy of *mercedes*«, dessen zentrale Funktion im Spanien der Frühen Neuzeit und seinen Kolonien kaum unterschätzt werden kann:

The discovery of America, the subjugation of its indigenous peoples, and its colonization provided the Spaniards with a huge number of those who sought to enrich themselves, striving for royal grants like *encomiendas* or offices. The principle of the colonial economy of *mercedes* was to reward the *beneméritos* and their descendants, that is, the discoverers, conquerors and settlers (*pobladores*) who had served the Crown. (Ebd.: 22)

Diese »economy of *mercedes*« sei, so Folger (ebd.: 16), stark gesetzlich geregelt gewesen. Diese Regelungen<sup>46</sup> hätten der Krone dazu gedient, die Etablierung von weitgehend unabhängigen lokalen Eliten in den neu eroberten Territorien zu verhindern und damit die Regierungsgewalt fest im Griff zu behalten. Die »economy of *mercedes*« ist untrennbar mit dem Problem der Distanzen verbunden, welche sich mit der Expansion eröffneten: »[T]he gulf separating overseas necessarily entailed a deferral of communication: A system of reports (*relaciones, informaciones, memoriales*) and written orders (*cédulas, pragmáticas*) supplanted the traditional governmental practice of verbal commands and supervision by superiors.« (Ebd.)

Das Machtmittel des Monarchen, Privilegien zu verwalten und an die Untertanen zu verteilen, so Folger weiter, sei schon früh bürokratisiert worden, habe sich jedoch im Zuge der kolonialen Expansion zu einer komplexen und hoch regulierten Prozedur entwickelt, die in den bekannten *Relaciones de Méritos y Servicios*,<sup>47</sup> so etwas wie Anträge auf Entlohnung, ihren Höhepunkt gefunden habe (vgl. ebd.: 21). Die Gesetze legten Form, Inhalt und den Amtsweg fest, die bei der Einreichung der Gesuche eingehalten werden mussten. Nicht jedermann konnte einen Antrag stellen; nur gewisse Persönlichkeiten waren dazu berechtigt, die einen Zugang zum Zentrum der Macht besaßen (vgl. ebd.: 25).

Als Richter und Interimsgouverneur der Provinz Venezuela und damit Angehöriger des bürokratischen Apparats verfügte Pérez de Tolosa über eine solche Berechtigung, Antrag auf Vergütung zu stellen. Im Gegensatz zu seiner mehrdimensionalen Funktion als Richter, die er sowohl als kolonisiertes als auch kolonialisierendes Subjekt einnahm, hat die Interpellation in seinem

Brief zwei Dimensionen in direkter Linie von ihm zum König. Zunächst ist sein Schreiben in ganz spezifischer Weise geprägt von der Distanz, die ihn von der Machtzentrale trennt. Tolosa leitet sein Schreiben ein, indem er seine »Zweifel« ausspricht, ob der König seine Nachricht (»despacho«) erhalten habe, weshalb er beschlossen habe, diese zu »duplizieren« (»duplicarlo en esta [carta]«, P: 219). Das Anfertigen von Kopien diene als Absicherung, die das Funktionieren der Kommunikation möglichst sicherstellen sollte. Das Wissen um das Risiko, dass der Kommunikationsfluss auf den weiten Wegen der Papiere unterbrochen werden könnte, ist vielen Texten eingeschrieben.

Ähnlich wie Ruiz de Vallejo stellt sich Tolosa als unverzichtbare, da einzige Informationsquelle der Geschehnisse in der Provinz dar, zu deren Eroberung und Verwaltung »die Deutschen« (sprich: die Welser), mit Machtbefugnissen des Königs ausgestattet, gekommen seien (vgl. P: 219). Er möchte sicherstellen, dass nichts übrigbleibe, worüber sein Auftraggeber, der König, nicht informiert sei (»porque ninguna cosa quede de que V.A. no sea avisado«, ebd.). Er habe alle Informationen, die er anlässlich des *Juicio de Residencia* und auch bei anderer Gelegenheit zusammengetragen habe, noch einmal der Reihe nach (»uno en pos de otro«, ebd.) aufgeschrieben.

Auf diese einleitenden Worte folgt der Brief (vgl. Oviedo y Baños 1885: 220-224),<sup>48</sup> der auf die Vergütung seines Dienstes am König und seiner damit zusammenhängenden Auslagen ausgerichtet ist. In seinem Schreiben rechtfertigt er sein Handeln lückenlos als notwendig; die Inhalte des Briefes richten sich ganz nach diesem Kriterium aus. Dazu gehört auch der Bericht über die Verhaftung Carvajals, womit Tolosa gleichzeitig die Lücke in den Akten des Prozesses schließt.

Pérez de Tolosa berichtet, wie er mit den Leuten, die er in Coro versammeln konnte, Carvajal gefolgt sei, um ihn zu verhaften. Sein Schreiben hält zunächst fest, dass er dem König bereits in einem früheren Brief von der Entauptung vierer Hauptleute beziehungsweise Soldaten, angeordnet von Carvajal, berichtet habe (vgl. P: 220). Zwischen den Zeilen ist zu lesen, dass die Ungeheuerlichkeit dieser Tat das unmittelbare Einschreiten durch ihn, den Vertreter des Gesetzes, zwingend erforderte. Es folgt eine Erzählung, in der er auf seine Mühen, die er auf sich genommen und auf die Gefahren, denen er sich ausgesetzt hatte, fokussiert:

tomé el camino de las montañas pensando atajar camino, y sucedióme el camino muy trabajoso por la braveza de la tierra y de los indios de las montañas, que me dieron muchas guazabaras, yéndome siguiendo de noche y

de día hasta pasar á los llanos que dicen de Carora; matáronme dos caballos y fueron heridos cinco cristianos, aunque ¡bendito sea Dios! ninguno peligró de muerte<sup>49</sup> (P: 220).

Interessant erscheint hier das Bild der ›Wildheit‹, das wie schon bei Hutten sowohl für die Charakterisierung des Landes als auch der »indios« der Berge herangezogen wird.

Gemäß des Briefes ruhten sich die Männer nachdem sie 30 Tage marschiert waren, aus und erholten sich von den Strapazen in der Ebene von Carora, einem fruchtbaren und an Rotwild reichen Gebiet. Nach weiteren drei Tagen Marsch seien sie auf 17 berittene »cristianos« getroffen, die Carvajal ausgesandt habe, nachdem dieser von »indios« erfahren habe, dass ihn andere »cristianos« holen kämen. An dieser Stelle ergibt sich ein Widerspruch mit dem Bericht von Galeotto Cei, der ja gerade herausgestrichen hatte, dass Carvajal *nicht* auf die »indi« hören wollte: wiederum ein kleiner Hinweis darauf, dass Berichte von Augenzeugen keineswegs garantieren, die ›Wahrheit‹ abzubilden. Pérez de Tolosa überwältigte seiner Darstellung nach die gegnerischen »cristianos« mit seiner Vorhut von 25 Berittenen und Fußsoldaten so geschickt, dass kein Einziger entkommen konnte. Nach dem Vorweisen seiner Ermächtigungsurkunden (*provisones*) hätten die Überwältigten gehorcht, und »como leales vasallos de V.A.«<sup>50</sup> (P:220) hätten sie alles ausgeführt, was man ihnen befohlen habe. Diese Leute seien eine große Hilfe gewesen für das, was nachher geschehen sei (vgl. ebd.: 220f.). Die Botschaft: Pérez de Tolosa ist es gelungen, die Männer wieder in den sicheren Hafen der Loyalität zum König zu bringen. Damit hat er dem König einen großen Dienst erwiesen.

Dieses Muster wiederholt sich später im Text: Pérez de Tolosa, gewarnt von den Männern, dass sich Carvajal mit 60 Mann in den Savannen von Quibure aufhalte, beschloss, sich ohne Tross dorthin zu begeben und den Leuten die *provisones* zu zeigen und sie so auf seine Seite zu bringen:

[C]aminé toda la noche, día de San Bartolomé, y en riendo el alba entré en este asiento, al cual había venido el mismo Carvajal á ver una amiga que tenía, y así lo tomé y prendí estando muy descuidado; y la gente del campo que con él estaba, estaba lo mismo, y aunque turbados, luégo vinieron a hacer la obediencia, especialmente un teniente suyo que se dice Juan de Villegas<sup>51</sup> (P: 221).

Juan de Villegas wird dem König als sein treuer Gefolgsmann vorgestellt. Angeblich hatte Carvajal bereits die Nacht zuvor beschlossen, Villegas zusam-

men mit sieben oder acht Männern zu enthaupten, weil er sich gegen seine Machenschaften gestellt habe.<sup>52</sup> Villegas' Bild, das in den Akten des Prozesses beeinträchtigt worden war – Tolosa hatte ja sogar einen Haftbefehl gegen ihn ausgesprochen, und er wurde zu einer kleineren Geldbuße verurteilt –, musste »reingewaschen« werden, denn er gehörte zu den Männern, die Tolosa nach dem Prozess für einflussreiche Posten in der Provinz vorsah. Tolosa sollte ihn ein Jahr darauf sogar zu seinem Stellvertreter und Generalkapitän ernennen, so dass Villegas – vor allem nach Tolosas Tod im Dezember 1548 – zur höchsten Autorität der Provinz aufstieg (vgl. Simmer 1999b: 188). Die geschilderten Verhältnisse gestatten es Pérez de Tolosa, sich selbst als Retter aus der ausgeweglosen Situation darzustellen: »[T]iénese por averiguado que si no llegara yo á la sazón, que todos se hicieran pedazos cuantos estaban en este campo«<sup>53</sup> (P: 221). Am Schluss vereinigten sich alle, wie im letzten Aufzug eines Dramas, den *provisiones* gehorchend, und »todos con mucha alegría vinieron á dar la obediencia«<sup>54</sup> (P: 221). Sein Plan, wie die Provinz gerettet werden sollte, zu dem auch der Einsatz Villegas' gehörte, musste sorgfältig diskursiv vorbereitet und gerechtfertigt werden, um ihn in die Tat umsetzen zu können. Dazu stellte er die Provinz Venezuela als »zerrüttet« (Übersetzung Simmer, Schmitt/Simmer 1999: 127) dar (vgl. P: 223); die Bewohner seien so arm und heruntergekommen, dass er für Coro keine Zukunft sehe. Er habe seinen Bruder mit 40 Reitern und 60 Landsknechten zur Erkundung eines Tals geschickt. Falls sie dort Minen fänden, könnte das die Rettung der Provinz sein. Er selbst bleibe mit 70 Mann in dem von sehr armen »indios« dicht besiedelten Ort (El Tocuyo). An dieser Stelle – gegen Ende des Schreibens – wird klar, wozu diese Beschreibung der prekären Verhältnisse (auch) dient: Da er seine Entlohnung aufgrund des Mangels in der Provinz gefährdet sieht, möchte er die Krone veranlassen, dass man ihn in Santo Domingo statt in der Provinz Venezuela entschädigt. Seine Majestät habe Anweisung gegeben, falls es hier (das heißt in der Provinz Venezuela) an Ressourcen fehle, mit denen Pérez de Tolosas Salär gedeckt werden könne, solle man ihn in Santo Domingo bezahlen. Und diesen Fall sieht der Richter nun als gegeben, denn der Provinz fehlt es seinen Angaben nach an Gold (vgl. ebd.: 224). Seiner Position offenbar bewusst, verhandelt er offen über die Höhe seines Salärs:

V. A. me hizo merced de mandar que si aquí no hubiese de qué se me pagase mi salario, se me pagase en Santo Domingo, y porque aquí no hay aparejo para se me pagar, porque, como he dicho, ningund oro hay, suplico á Vuestra Alteza sea servido mandar en Santo Domingo se me pague el salario, en bue-

na moneda y á respeto de lo que vale en Sevilla, porque de otra manera yo recibiría gran pérdida y el salario no respondería con la tercia parte al salario que V.A. fué servido que se me pagase en esta provincia, que es seiscientos y cincuenta mil maravedís por año, y segund la costa, yo debería en Santo Domingo, á personas que me proveen, más de lo que monta el salario<sup>55</sup> (P: 223f.).

Pérez de Tolosa unterstreicht in seinem Brief an mehreren Stellen, dass er selber den durch und durch boshafte Übeltäter Carvajal aus dem Verkehr gezogen habe. Carvajals Missetaten machten seinen eigenen Zug zu seiner Verhaftung unentbehrlich, womit Tolosa gleichzeitig seinen Anspruch auf Bezahlung unterstreicht: »Asimismo á V. A. suplico mande tener respeto á los trabajos y costa que me ha sucedido en tener necesidad de salir de Coro, en tan largo camino y al servicio que en ello se ha hecho, y mande que se me dé la ayuda de costa que V. A. fuere servido«<sup>56</sup> (P: 224).

Indem er die Abschrift der Geständnisse von Carvajal und des Urteilspruchs beilegt, liefert er die Rechtfertigung für sein Handeln als Richter, nämlich dass er Carvajal rechtmäßig angehört und verurteilt habe. Weiter berichtet Pérez de Tolosa, dass Carvajals Hab und Gut konfisziert worden sei; es habe aber seine Schulden nicht überstiegen. Es habe zwar noch andere Verurteilungen gegeben, jedoch zu wenige, um Carvajals Schulden und die Kosten des Verfolgungszugs zu seiner Verhaftung zu decken. Indirekt wird damit an den König appelliert, ihm seine auf eigene Kosten durchgeführte Verfolgungsjagd zu vergüten. In einem Nebensatz wird überdies eine Lücke im Informationsfluss sichtbar, die einer ganz profanen praktischen Ursache geschuldet ist, dem Papiermangel in der Provinz: Von den Verurteilungen weiterer Personen »no se envía relación por falta de papel«<sup>57</sup> (P: 224).

Den Weltern und ihren Gouverneuren weist Juan Pérez de Tolosa klar die Schuld zu, mit ihrer Nichterfüllung des Kronvertrags zur Verarmung der Siedler beigetragen zu haben. Denn weil sie keine Dörfer gegründet hätten, habe den Siedlern die Möglichkeit gefehlt, sich eine Lebensgrundlage zu schaffen. An all dem »los Gobernadores tuvieron la culpa, porque mejor se pudieron decir destruídores y despobladores de indios, al sacar de las perlas, que basta agotar las Indias de gente«<sup>58</sup> (P: 222). In der Anspielung auf die wenige Jahre zuvor erlassenen *Leyes Nuevas* (siehe Kapitel 1) zeigt sich der Schreibende als loyal und im Einklang mit den Anweisungen des Hofes, auch wenn ihm vorher die »indios« niemals explizit ein Anliegen waren. Die Männer der Truppe von Carvajal träfe keine Schuld an der Misere. Im Gegenteil:

Allesamt seien sie »gente muy lucida y muy diestra en las cosas de las Indias y de mucha experiencia de guerra«<sup>59</sup> (P: 222), und alle strebten danach, ihrer Majestät zu dienen (vgl. ebd.). Dass sie sich noch nicht gegen Carvajal erhoben hätten, liege daran, dass dieser ihnen Hoffnung gemacht habe, sie nach Neu Granada zu bringen.

Pérez de Tolosa schildert das Handeln und Wirken der Welser in der Provinz Venezuela in den dunkelsten Farben. In dieser Hinsicht sind die Texte nicht einheitlich; sie geben auch andere Ansichten zu lesen. Beispielsweise sagte Pedro de San Martín im *Juicio de Residencia* zu den Welsern am 20. Oktober 1547 aus, dass die Spanier, die in jene Provinz gekommen seien, kein Gold gehabt hätten, um sich auch nur das Allernötigste zu besorgen. Die Welser hätten ihnen die Waren jedoch zu sehr gerechten und moderaten Preisen abgegeben. Das Gold, das von den *entradas* und von Maracaibo zusammengetragen worden sei, sei gerecht verteilt worden, und die Bewohner hätten mit der einen Hälfte des Geldes ihre Einkäufe frei tätigen können, als Schiffe in Coro angelegt und Waren zum Verkauf angeboten hätten. Mit der anderen Hälfte sei ein Teil der Schulden bei den Welsern getilgt worden (vgl. ebd.: 226). Dass Pérez de Tolosas Schreiben dagegen eine dezidiert kritische Position zu den Welsern einnimmt, lässt sich (auch) mit seiner Interessenlage erklären: Um angemessen entschädigt zu werden, muss er sein Wirken in der Provinz als erfolgreich abgeschlossen darstellen; dem König musste klar gemacht werden, dass die Provinz aufgrund der Misswirtschaft der Welser am Abgrund gestanden hatte und dass er, Pérez de Tolosa, sie auf den Weg zum Erfolg bringen konnte.

Dass er den Antrag auf Vergütung seiner Dienste in Form eines Briefes abgefasst hatte, entsprach den Vorgaben des bürokratischen Apparats. Es ist meines Wissens nicht bekannt, ob eine Einschätzung der Anträge beziehungsweise seine Entschädigung stattgefunden hat. Der Ansatz einer Antwort deutete sich jedoch wenig später auf einem anderen Parkett an: In einer *real cédula* vom 11. Februar 1548 wies Karl V. den Indienrat an, das Verfahren zu den Enthauptungen Huttens und Welsers zu Ende zu führen, da Richter Tolosa Juan de Carvajal zwar überführt, alle anderen Schuldigen jedoch nicht bestraft habe. Damit kann dieses kaiserlich-königliche Schreiben als eine Art Antwort auf Tolosas Brief gelesen werden, denn es nimmt Bezug auf Tolosas Handeln als Richter im Kriminalprozess gegen Juan de Carvajal, indem es feststellt, dass dieser nicht vollständig – das heißt nicht gegen alle Schuldigen – Gerechtigkeit geübt habe. Mit keinem Wort geht das Schreiben jedoch auf Pérez de Tolosas Brief ein, in dem dieser begründet hatte, warum er Car-

vajal als Einzigen verurteilte. Damals hatte er argumentiert, dass Ruhe in der Provinz einkehren müsse:

Carvajal fué oído ordinariamente, y concludido el pleito fué sentenciado y en él ejecutada la sentencia, segund parece por el traslado sinado [wohl: signado] de sus confisiones [wohl: confesiones] y sentencia, que con ésta envió: otra sentencia corporal no la hubo ni se ejecutó, porque solo él bastaba para inficionar más gente de la que aquí estaba: por el bien y concordia desta gente no convino al servicio de V. M. que más se hiciese, y con lo hecho no hay gente de más unión y conformidad, para lo que toca al servicio de V. M., de la que aquí está<sup>60</sup> (P: 223).

Warum ging Karl V. in seinem Mandat mit keinem Wort auf diese Argumentation ein? Hatte der König Tolosas Brief überhaupt bekommen, und war er informiert über dessen Inhalt? Wie ist der Umstand zu deuten, dass die beiden – Tolosa und der König – zwar von ein und derselben Situation sprechen und damit im Grunde genommen Kommunikationspartner wären, die von Tolosa eingeleitete Kommunikation aber nicht aufgenommen und beantwortet wurde? Der durch diese Fragen umrissene Umstand ist bemerkenswert, hatte der König doch Tolosa immerhin direkt mit dem Auftrag betraut, als Richter und Gouverneur auf Zeit in der Provinz Venezuela zu walten.

Das Mandat Karls V. nimmt also keinen direkten Bezug auf Pérez de Tolosas Schreiben; es bezieht sich dagegen explizit auf Informationen, die dem König von den Hinterbliebenen der beiden Opfer Hutten und Carvajal zuge tragen worden waren. Gemäß des bei Schmitt/Simmer übersetzten Mandats Karls V. vom 11. Februar 1548 hatten Philipps älterer Bruder, Moritz von Hutten, und Bartholomäus der Ältere in zwei Supplikationen an den Kaiser »die Strafverfolgung sämtlicher Mittäter Carvajals sowie die Herausgabe der Habe der Ermordeten« (Schmitt/Simmer 1999: 143) gefordert. Das königlich-kaiserliche Mandat nahm offenbar »wörtlich den Text ihrer Eingaben« auf. Auch die Idee, dass die beiden Opfer »erhebliche Werte an Gold, Silber und Edelsteinen bei sich gehabt« und »über wichtiges Wissen verfügt hätten« (ebd.), stammte von den Supplikanten. Sogar deren Unterstellung, der Besitz dieser Dinge sei Carvajals Motiv für die Enthauptungen gewesen, übernahm das kaiserliche Schreiben, das damit den Familien der Hutten und Welser Recht zu geben scheint.

Tatsächlich aber stieß, so Schmitts Einschätzung, das Mandat ins Leere (vgl. ebd.) und blieb »ohne Folgen« (ebd.). Diese Aussage greift jedoch zu kurz; man bedenke, dass es angesichts des ausgeklügelten bürokratischen Apparats

kaum vorstellbar ist, dass der König (oder einer seiner Magistraten) zur Feder greift und eine *real cédula* herausgibt, nur um »ins Leere zu stoßen«. Auch die Tatsache, dass es damals »in allen politischen Kanzleien üblich« war, dass die Supplikationen wörtlich übernommen wurden und damit »ganz ihrer Sichtweise und Argumentation« (ebd.) folgten, kann auf einen strategisch ausgeprägten Charakter dieser kanzleimäßigen Praxis hindeuten. So könnte sie als Modus der Interpellation gedeutet werden; das Mandat würde dann vorführen, wie die Interpellation durch den Träger der Macht in Gang gesetzt werden konnte. Das strategische Ziel könnte darin bestehen, die Supplikanten über den Kanal der Interpellation in den bürokratischen Apparat einzubinden, indem das Schreiben die Worte der Eingaben und damit die Anliegen in einer für die Supplikanten erkennbaren Weise aufnimmt und sie gewissermaßen mindestens teilweise ruhigstellt.

Welche der gegebenenfalls konkurrierenden Supplikationen in die Schreiben aufgenommen wurden, muss dann von der Interessenlage der Beteiligten abhängig gewesen sein. Damit ein Supplikant sein Ziel bei der Krone erreichte, mussten seine Papiere nicht nur das Tor zum Hof passieren, sondern er musste in seinem Schreiben Informationen liefern, welche die Wirkung anderer, eventuell rivalisierender Informationen gewissermaßen ausschalteten. Nur so konnte sichergestellt werden, dass die Kommunikation in die gewünschte Richtung gelenkt wurde. Im vorliegenden Fall hatten offenbar die Supplikationen der Hutten und Welsler die Oberhand gegen das Schreiben von Juan Pérez de Tolosa gewonnen, aus welchen Gründen auch immer.

Ohne Folgen in und für die Textwelt bleibt immerhin, dass sich die *real cédula* wie ein kleines Stück Heldenepos über Philipp von Hutten liest, indem dieser als Entdecker »viele[r] sehr reiche[r] Länder und Provinzen« modelliert wird:

Por parte del Rdo. Obispo de Aystat y Guillermo de Hutten, su Hermano, y Bartolomé y Antonio Belzeres, nos ha sido hecha relación que Phelipe de Hutten, hermano del dicho Obispo y Guillermo, pasó con licencia nuestra á la Provincia de Venezuela y Cabo de la Vela en el armada que llevó el gobernador Jorge Hohermut etc. Habiendo llegado y desembarcado en la dicha provincia el dicho Gobernador, fué á un descubrimiento adonde murió, y por su fin y muerte la Audiencia que reside en la isla de Santo Domingo proveyó por capitán general de la dicha provincia al dicho Philippe de Hutten, el cual entró la tierra adentro, en que se ocupó cinco años y descubrió muchas tierras y provincias muy ricas etc. Volviendo el dicho Philippe el año pasado

de 46 á dar noticia de su descubrimiento, halló que el año antes los oidores de la dicha Audiencia, sin saber que fuese vivo ó muerto, ni tener comisión ni nombramiento de los dichos Belzeres, habían proveído por gobernador y capitán general de la dicha provincia á un Juan de Carvajal, el cual, sabido que el dicho Philipe [sic!] de Hutten venía rico y había descubierto tierras y provincias ricas, con desordenada codicia y maldad prendió al dicho Phelipe [sic!] de Hutten, y en su compañía á Bartlomé Belzer el mozo y á Alonso Romero y Gregorio de Plasencia, á todos los cuales, sin causa alguna, el dicho Juan de Carvajal los degolló por tomar y robar lo que el dicho Phelipe de Hutten traía, é por gozar él del dicho descubrimiento<sup>61</sup> (K: 277f.).

Dass Carvajal aus niederen Beweggründen gehandelt habe, wurde bekanntlich bereits in den Akten des Prozesses festgestellt und ist nichts Neues; dass er dagegen Hutten seine Besitztümer »rauben« wollte und aus Habgier gehandelt haben soll, widerspricht den Ergebnissen des Prozesses: Gemäß den Akten war bei Carvajal nichts gefunden worden, was man den Familienangehörigen der Opfer hätte weitergeben müssen. Mit anderen Worten: Das Mandat Karls V. liefert eine andere Version der Ereignisse um die Enthauptungen als die Akten des von Pérez de Tolosa geführten Prozesses. Darüber, was Eingang findet in Geschriebenes, entscheidet offenbar das Gefüge der Interessen, die den Schreibenden in Form von Informationen erreichen. In diesem Fall bedient das Schreiben des Königs die Interessen der Supplikanten, der Familie Hutten und Welser. Pérez de Tolosa scheint abgeschlagen; die in seinem Brief zur Schau gestellten Bemühungen werden nur ansatzweise aufgenommen. Dem Kaiser wurde berichtet,

que aunque el Licenciado Tolosa, juez de residencia de la dicha provincia, hizo pesquisa é información del dicho delito, y averiguada la verdad arrastró y ahorcó al dicho Juan de Carvajal, dando por leales vasallos y servidores nuestros á los dichos Phelipe de Hutten y Bartolomé Belzer el mozo, no hizo justicia de los otros que fueron en consejo y hecho de la dicha maldad y traición que cometió, ni mandó restituir los bienes que quedaron del dicho Phelipe de Hutten y Bartolomé Belzer el mozo, y los otros dos que con ellos murieron, á sus herederos, debiéndolo hacer, suplicándonos mandásemos que demás del dicho Juan de Carvajal se hiciese rigurosa justicia contra todas los que fueron en dicho hecho y consejo de la muerte de las sobredichas personas, é que todos aquellos que se hallaren cuplantes en ella se traigan presos y á buen recaudo á estos reinos para que vosotros hagáis justicia en su casua conforme á derecho, pra que á ellos sea castigo y á otros ejemplo;

é que también se mandase al dicho Licenciado Tolosa y á otras cualesquier cosas que á los dichos Phelipe de Hutten, Bartolomé Belzer el mozo, Alonso Romero y Gregorio de Plasencia pertenecían en cualquier manera, así de sus repartimientos como de otras cosas, liquidando y averiguando la verdad, lo envíen luego á buen recaudo, con realción cierta y cercadera de todo ello, á los nuestros oficiales de la casa de la contratación que residen en la ciudad de Sevilla, para que se acuda con ello á quien de derecho lo hubiere de haber<sup>62</sup> (K: 277f.).

Diese Version der Geschichte um den Fall Hutten-Carvajal wäre eigentlich die Trivialste und Eingängigste. Trotzdem hat sie es bis heute nicht geschafft, die anderen zu verdrängen, obwohl sie aus dem Munde des Mächtigsten aller Mächtigen stammte.

## 7. Koloniales Schreiben zum Sprechen bringen

---

Die Untersuchung der Texte, die um den Fall Hutten produziert wurden, hat als konkretes Beispiel veranschaulicht, wie das Schreiben den Übergang von der ›Entdeckung‹/Eroberung zur Kolonialisierung von Spanisch-Amerika vollzogen und alltägliche koloniale Normalität hergestellt hat. Dabei wurde die zentrale Rolle des kolonialen Apparats in diesem Prozess deutlich. Er konnte als Maschinerie gefasst werden, die über den Mechanismus der Interpellation Subjekte anruft und koloniale Subjekte generiert. Der Begriff Maschinerie soll die Anlage als komplexes und dynamisches System verdeutlichen, an dessen Funktionieren alle involvierten Akteure mitwirken. Indem der koloniale bürokratische Apparat die »Kommunikationsbedingungen für Distanzherrschaft« (Brendecke 2009a: 345) schuf, wurde der Kreis der potentiell mitwirkenden Beteiligten erweitert. Obwohl damit »größere Gruppen und breitere soziale Schichten an der Macht« partizipiert hätten, habe das gemäß Brendecke der Krone den Vorteil verschafft, ein Mittel zur Begrenzung der lokalen Machthaber in der Hand zu haben. Dieser Wechsel der Kolonialpolitik von der Eroberung zur Kolonisierung fand seinen Ausdruck in den *Leyes Nuevas* von 1542, die zur schleichenden Entmachtung der Eroberer und Kolonisatoren geführt haben. Dieser Herrschaftsverlust leitete eine Phase des Machtvakuum ein, bevor die Führungsrollen neu geordnet wurden. Der ›Fall Hutten‹ ist in diesem Machtvakuum zu verorten.

Ich habe dieser Untersuchung die Frage zugrunde gelegt, wie die ›kolonialen Texte‹ ihres Korpus produziert wurden, ob es übergreifende, die Generierungsprozesse aller Texte einleitende und antreibende, typisch koloniale Mechanismen gibt und wie sich diese skizzieren lassen. Im Folgenden sollen die wichtigsten Zwischenergebnisse resümiert werden, indem die Beiträge der einzelnen Kapitel zur Beantwortung dieser Fragestellung zusammengetragen werden.

In der Einleitung wird die Problematik für die Lektüre kolonialer Texte herausgearbeitet, die sich aus der Tilgung des europäischen ›Anderen‹ im kolonialen Diskurs ergibt. Diese Problematik lag auf den ersten Blick durchaus nicht auf der Hand, denn von der Tilgung sind lediglich Spuren zurückgeblieben, die es erst einzukreisen galt. Wie das Beispiel der Bezeichnung »India Magdalena« gezeigt hat, können sich die Spuren zwar an der Textoberfläche manifestieren, sich aber dennoch bei nicht geschärftem Blick als transparent erweisen. Im Zuge einer vertieften Auseinandersetzung mit den verschiedenen Positionen der Kolonialforschung formierte sich die Erkenntnis, dass die Bezeichnung »India« und der Name »Magdalena« die Tilgung des ›Anderen‹ produzieren und gleichzeitig bezeugen, indem sie ausschließlich die europäische Perspektive zulassen und die Benutzenden dieser Wörter automatisch in den kolonialistischen Modus zwingen.

Daraus ergibt sich die bange Frage, wie man koloniale Texte lesen kann, ohne sich an der genannten Tilgung zu beteiligen und in den kolonialistischen Diskurs einzustimmen. Ein Ansatz – so eines der Ergebnisse dieser Untersuchung – besteht darin, dass die Produktionsmechanismen der Kolonialität beschrieben und somit fassbar werden. Damit kann ein Bewusstsein für koloniale Fallen geschaffen werden. Dies ist auch bitter nötig: Bei der Darstellung der verschiedenen Positionen der Kolonialforschung in Kapitel 2 haben wir gesehen, dass sogar bei Autoren, die explizit das Anliegen formulieren, nicht der eurozentrischen Perspektive anheimfallen zu wollen, die Gefahr lauert, dass europäische Standards und Beurteilungskriterien der Kolonialforschung als Muster (noch immer!) zugrunde gelegt werden.

Kapitel 1 dient der Orientierung des Lesers, der Leserin, indem der historische Hintergrund des ›Falls Hutten‹ dargelegt wird. Dabei spielt die Augsburger Handelsgesellschaft der Welser eine zentrale Rolle, da sie von der Krone per Konzession beauftragt wurde, das Land zu erschließen. Die Welser und ihre Vertreter fungieren als eine Art Intermediär in der Hierarchie zwischen den Machthabern vor Ort und der Krone. Dies äußert sich zum Beispiel in der Auseinandersetzung zwischen Carvajal und Hutten insofern, als Letzterer sich in erster Linie gegenüber den Welsern und erst in zweiter Linie gegenüber dem König verpflichtet sieht. Doch die Machtstellung der Welser und damit auch ihrer Repräsentanten vor Ort beginnt just in jenem Moment zu bröckeln. Der mit dem schleichenden Entzug der Konzession einhergehende Verlust des Prestiges der *alemanes* könnte einer der Motoren für die brutale Enthauptung Huttens und seiner Gefährten durch Juan de Carvajal gewesen sein. Für Denzer (vgl. 2005) sagt der Entzug der Konzession an die Welser

allerdings nichts über das Verhältnis der Krone zur Handelsgesellschaft aus. Er stellt ihn vielmehr in den größeren Zusammenhang der Entmachtung aller Machthaber in den neu eroberten Ländern des Imperiums, die die Krone mit den *Leyes Nuevas* 1542 eingeleitet hatte.

Die Einbettung der Studie in die Debatten der Kolonialforschung wird in Kapitel 2 und 3 vorgenommen. Diese hat sich in erster Linie mit den Texten der ›Entdeckung/ Eroberung Amerikas, also mit Reiseliteratur, beschäftigt. Hier wurde die Forschungslücke ausgemacht, an der die vorliegende Studie angesiedelt ist: Sie beschäftigt sich mit Texten, die im Anschluss an die ersten Phasen der ›Entdeckung‹ und Eroberung, nämlich am Übergang zur Kolonisierung und Herstellung von kolonialer Normalität, produziert wurden. Grundlegend wurde die Hypothese aufgestellt, dass die einzelnen Phasen, die die europäische Expansion gliedern (›Entdeckung‹, Eroberung und Kolonisierung), mit der Produktion von Texten spezifischer Ausprägung verbunden ist. Während für die ersten beiden Phasen die Textsorte »Reisebericht« im Vordergrund stehen dürfte, verbreitert sich das Spektrum der Textsorten in der Dritten, wobei gegebenenfalls auch von einer verstärkten Verwischung der Textsorten gesprochen werden kann. Dies zeigt sich zum Beispiel im Textkonglomerat »Ain andere Histori/von newlich erfundenen Jnseln der Landtschafft Indie« – »Reisebericht« beziehungsweise »Brief« – oder in den Prozessakten, wenn sich die Zeugenaussagen, eine genuin juristische Textsorte, streckenweise der Textsorte »Reisebericht« annähern.

Ein anderer Zweig innerhalb der Kolonialforschung beschäftigt sich mit der Funktion des Schreibens als koloniales Machtinstrument. In einem zweiten Teil des Kapitels werden die entsprechenden Begriffe »bürokratischer Apparat«, »Interpellation« und »koloniales Subjekt« entwickelt. Die Autoren dieser Richtung zeigen auf, wie sich die Europäer das ›entdeckte‹ Land schreibend aneigneten. Dazu gehörte die Einschreibung der von ihnen (um)benannten Orte in Landkarten und Expeditions- und Reiseberichte, aber auch die Möglichkeit, die Botschaften durch Zeit und Raum frei bewegen zu können. Ganz grundsätzlich ermöglichte die Alphabetschrift, eine Auslegeordnung vorzunehmen, sei es mit einer Karte eines zu erobernden Landes oder mit der Konzipierung und Planung von neu zu gründenden Städten. Die Texte unseres Korpus zeigen verschiedene Ausprägungen dieser Funktionen von Schrift. Diese werden in den einzelnen Kapiteln konkretisiert.

Kapitel 4 setzt sich aus den Analysen des Textkonglomerats »Ain andere Histori/von newlich erfundenen Jnseln der Landtschafft Indie« und der Briefe, die Philipp von Hutten aus Venezuela geschrieben hatte, zusammen. Diese

beiden Texte liegen der Schwelle des Übergangs von der Eroberung zur Kolonisierung am nächsten: Die Briefe sind Zeugnis und Vollzug der Eroberung der Provinz Venezuela durch Hohermuth von Speyer und später durch Philipp von Hutten, sind also Texte der ›Entdeckung‹/Eroberung, während sich die »Inseln« eher als Text der Kolonisierung zu lesen geben, indem sie sich an ein breiteres Publikum wenden und – wie die eingefügten Zwischentitel prägnant zu lesen geben – rückblickend im Namen des Kaisers vollzogene ›Entdeckungen‹ und Eroberungen verzeichnen, dem Imperium zuschreiben und dieses somit konsolidieren.

Die beiden Texte wurden zunächst vergleichend untersucht. Dies war nötig, um die Bezüge zwischen beiden zu klären: Die »Inseln« – bereits im Jahr 1550 im Anhang zur deutschen Übersetzung des zweiten und dritten Briefes von Hernán Cortés an Kaiser Karl V. veröffentlicht – wurden vom Drucker Philipp Ulhart aus Versatzstücken einzelner Hutten-Briefe zusammengestellt und stimmen in diesen Teilen wörtlich mit ihnen überein. Die typischen Anrede- und Grußformeln, die Briefe als solche markieren, wurden bis auf wenige Ausnahmen entfernt, und ganze Passagen wurden umgeschrieben, weggelassen oder verschoben, andere wurden hinzugefügt. Der Name des Autors, Philipp von Hutten, wurde getilgt. Die »Inseln« wurden der deutschen Übersetzung eines Briefes des spanischen Chronisten Gonzálo Fernández de Oviedo vorgeschaltet, wodurch der Eindruck entstand, der ganze Text stamme von Oviedo. Diese Manipulationen führten in ihrer Gesamtheit zu teilweise unauflösbaren inhaltlichen Brüchen, was den Drucker und offenbar auch die Leserschaft nicht weiter zu stören schien. Möglicherweise wurden sie durch die Anbindung an das literarische Genre der »Insulae« – dessen vielleicht prominentester Vertreter Morus' Text *Utopia* ist – aufgefangen, das zu jener Zeit weit verbreitet waren. Das Genre zeichnet sich durch den Entwurf von Sozialutopien aus, die gewöhnlich auf Inseln, abgetrennt von der ›Welt‹, verortet werden. Die Texte des Genres sind von der grundlegenden Ambivalenz geprägt, die jede Insel kennzeichnet: dass sie sich nämlich von einem großen Ganzen abhebt und durch diese Abkoppelung gleichzeitig mit ihm verbunden ist. Ohne das große Ganze ist die Insel keine Insel. Wie Balasopoulos (vgl. 2008) für *Utopia* herausgearbeitet hat, kann der Text einerseits eine geographische Insel beschreiben und eine Utopie entwerfen, die als Gegenentwurf zum großen Ganzen mit diesem verbunden ist. Andererseits kann der Text aber auch selbst für eine ›Diskursinsel‹ stehen, die sich vom großen Ganzen der beschreibenden Diskurswelt abhebt und gleichzeitig mit ihr gekoppelt ist.

Liest man nun den Text der »Inseln« als Vertreter des Genres der »Insulae«, beschreibt er einerseits die Welt und entwickelt andererseits einen Gegenentwurf, einen Gegenraum zu der Welt. Die Beschreibung der Welt erfolgt dadurch, dass der Text die Inseln benennt, die die »Hispanier« bereits in Besitz genommen haben, und damit als Besitz festschreibt; andererseits erschreibt er einen mentalen Raum namens »Venaßla« (Venezuela), indem das wohl durch den Drucker Ulhart zusammengezimmerte Ich die Topographie des Landes entlang der Expeditionen durch das Hinterland von Coro beschreibt, die Ortsnamen und die Namen der Völker nennt und es damit mental, in den Köpfen der Europäer, als neuen Teil des Imperiums der europäischen Expansion erschließt. Venezuela ist zwar keine Insel im geographischen Sinne wie Utopia; metaphorisch liegt das Land jedoch durch die wilden und bisweilen gefährlichen Wasser des Ozeans – Sinnbild des Flusses, mit dem Utopus Utopia vom Festland getrennt hatte – von der Heimat abgekoppelt.

Philipp von Huttens Briefe, in ihrer Gesamtheit erst seit 1999 in einer Publikation zugänglich, wurden in diesem Buch einzeln dargestellt und in ihrer spezifischen »kolonialen Situation« verortet. Sie sind, entgegen ihrem vordergründig privaten Charakter, »koloniale Texte«, weil sie in einer »kolonialen Situation« entstanden sind und gleichzeitig zur Kolonialisierung beigetragen haben. Hutten hatte sich in und durch seine Briefe den Raum des Hinterlandes von Coro schreibend angeeignet, indem er – immer schon als legitimer und legitimierter Eroberer – Geographie, Topographie, Klima und Völker des Territoriums beschrieb. Sein Schreiben fütterte das koloniale Archiv, das damit diesen Prozess nicht nur dokumentierte, sondern auch vollzog: In der »Kontaktzone« seiner Briefe wurde die (Nicht-)Einschreibung der Stimme der »Anderen« verhandelt.

Durch das Zur-Schau-Stellen der eigenen Fähigkeiten und Vorzüge will sich Hutten Zugang verschaffen zum bürokratischen Apparat. Sein Mittel ist eine Berichterstattung, die sowohl auf Vollständigkeit seiner Taten (Archiv) als auch auf die Erschaffung eines Monuments abzielt. Diese beiden Ziele widersprechen sich: Vollständigkeit in der Darstellung birgt die Gefahr der Eintönigkeit und steht einem heroisierenden Hervorheben von leicht memorierbaren Einzeltaten als Eroberer entgegen. Vielleicht liegt das Sperrige, das Huttens Briefe kennzeichnet, (auch) in diesem Widerstreit begründet. Huttens Schreiben ist gezeichnet von Spannungen zwischen erhofftem, erwartetem und ausgebliebenem Erfolg. Das Monument Philipps von Hutten wird nach seinem Tod durch andere Texte geschaffen: zum Beispiel durch Diego

Ruiz de Vallejos Brief, der ihn zur ›Lichtgestalt‹ modelliert, welche die spanischen Chronisten aufgenommen haben.

Obwohl die Liste der Adressaten, an die sich die Briefe wenden – Freunde, Familienangehörige –, suggerieren mag, dass die Briefe tendenziell ›privater‹ Natur sind und ein identifizierbares ›Ich‹ hervorbringen, legt eine genauere Untersuchung nahe, dass Huttens Schreiben letztlich als Ergebnis der Mechanismen des bürokratischen Apparats zu lesen ist. Wie die anderen Texte des Korpus auch verkörpern die Briefe die stereotype Vision des kolonialen Subjekts das einen stereotypen Diskurs produziert, der nach Rolena Adorno die Werte der maskulinen und christlichen Kultur repräsentiert (vgl. Adorno 1988b: 56). Die »andere Histori/von newlich erfundenen Inseln der Landtschafft Jndie« verlässt den ›privaten‹ Rahmen der (zumindest an der Textoberfläche) persönlich gehaltenen Briefe und richtet sich durch die Veröffentlichung in Buchform an ein breiteres Publikum. Der Text ist insofern ein Produkt des bürokratischen Apparats, als er sich an die zu Hause gebliebenen Europäer und Europäerinnen richtet, diese – um mit Mary Louise Pratt zu sprechen – in das »globale Projekt« (Pratt 2008: 3), das sich heute europäische Expansion nennt, einbindet und damit zu kolonialen Subjekten macht.

Kapitel 6 beschäftigt sich mit den Akten der Prozesse des *Juicio de Residencia* – einem Amtsprüfverfahren zur Amtsführung der Welser – und dem Kriminalprozess gegen Juan de Carvajal. Die Akten beider Prozesse dokumentieren die Prozesse nicht nur, sondern bilden auch eine ›Kontaktzone‹; indem sie einen normalen ›Alltag‹ schaffen, vollziehen sie in prominenter Weise den Übergang zur Installation und Festigung des Imperiums.

Der Begriff koloniales Subjekt suggeriert, dass sich damit *eine* interpellierte ›Stimme‹ verlauten lässt. Dies trifft auf Briefe zu; bezüglich der Prozessakten ist die Verwendung dieses Terminus unangemessen, weil an deren Produktion viele Hände, Interessen, Techniken und Mechanismen mitgewirkt haben, die den Text in seiner Schlussgestalt maßgeblich formten. Daher spreche ich in diesem Zusammenhang anstelle des kolonialen Subjekts von einem kolonialen Subjektgefüge. Dieser Ausdruck impliziert ein ganzes Bündel von Merkmalen, die die Aussagekraft der Akten betreffen. Um diese einer fruchtbaren Lektüre zu unterziehen, musste der Text auf Auffälligkeiten hin untersucht werden. Diese können zu Ankerpunkten werden, an denen sich weitere Überlegungen anschließen lassen. Eine dieser Auffälligkeiten besteht beispielsweise darin, dass einzelne Zeugenaussagen wortwörtlich übereinstimmen. Da es unmöglich ist, dass einzelne Zeugen wörtlich die gleichen Aussagen machen, gerät die Arbeitsweise des Schreibers in den Blick: Wenn

er einzelne Aussagen mehrmals an verschiedenen Orten einfügt, könnte dies entweder auf seine mangelhafte Fähigkeit, eine nachlässige Arbeitsweise oder aber auf eine spezielle Rechtskultur hinweisen. Auf jeden Fall muss dieser Fakt bei der Lektüre stets mitbedacht werden. So lassen sich in letzter Konsequenz die ›Zeugenaussagen‹ weder zweifelsfrei an den Namen des jeweiligen Zeugen noch an die tatsächlich getätigte Aussage zurückbinden. Ein weiteres Problem besteht darin, dass die Notare vorgefertigte Formeln und Formulierungshilfen einzusetzen pflegten, die sie zirkulierenden Manualen entnahmen. Diese Formeln konnten die Texte in Extremfällen bis zur Unverständlichkeit verunstalten, wenn sie zu exzessiv verwendet wurden. Dazu kommt, dass die Formulierungshilfen in den Manualen teilweise so gestaltet waren, dass sie ganze ›Plots‹ mitlieferten, von denen die Schreiber bei der Anwendung im konkreten Fall natürlich abstrahieren mussten. Die Manuale konnten also nicht nur auf der Ebene des sprachlichen Materials, sondern auch auf inhaltlicher Ebene in die Akten einfließen. Für heutige Lesende ist der Grad dieses Einflusses kaum zu bestimmen.

Die Lektüre der Akten der *Residencia* und des Kriminalprozesses hat gezeigt, dass in den Prozessen keine Wahrheitsfindung im modernen Sinne stattfand. Der Richter Juan Pérez de Tolosa hatte den Angeklagten Juan de Carvajal schon vor Beginn der beiden Prozesse gegen ihn öffentlich des Verbrechens beschuldigt, Hutten und Welser böswillig und ohne Legitimation hingerichtet zu haben. Alle danach eingeholten Zeugenaussagen bestätigten diese Vorverurteilung. Die Fragen, die Carvajal am Schluss der Erkundungen vorgelegt wurden, zurrten die genannte ›offizielle‹ Version der Ereignisse fest. Sie setzen sich zusammen aus allen möglichen Anschuldigungen, die von verschiedenen Quellen stammen mussten. Sie sind zwar als Fragen formuliert, wurden aber nicht als solche intendiert: Nicht Carvajals Antworten, sondern die Fragen selbst lieferten die von Richter Tolosa gewünschten Informationen. Carvajal blieb nur der Part, sie zu bestätigen oder abzustreiten; allerdings stießen seine Aussagen auf jeden Fall ins Leere. Es wäre zumindest denkbar, dass ohne Tolosas öffentliche Vorverurteilung andere Versionen zur Sprache gekommen wären. Zu bedenken ist nicht nur, dass die Prozesse nicht unbedingt vorrangig zum Ziel hatten, eine verborgene ›Wahrheit‹ ans Licht zu bringen; ebenso wichtig war die Bildung von Einheit unter den Einwandernden, die in vielen Fällen eine Art Zufallsgemeinschaft bildeten und zusammengeschweißt werden mussten.

Kapitel 6 befasst sich mit drei Briefen und einem königlichen Mandat, das als Antwort auf den dritten Brief gelesen und deshalb ins selbe Kapitel ein-

geordnet wird. Der erste Brief stammt von Diego Ruiz de Vallejo, der zweite von Galeotto Ceis, einem florentinischen Handelsreisenden, und der dritte von Richter Juan Pérez de Tolosa. Diego Ruiz de Vallejo, der von der Truppe Carvajals zu Hutten übergelaufen war, verfasste seinen Brief noch während des Kriminalprozesses gegen Carvajal. Er richtet sich darin an einen gewissen, nicht näher identifizierten »muy noble señor«, den er über die schwierigen Verhältnisse in der Provinz unterrichtet, damit dieser informiert sei. Indem er die Informationen, die er als Augenzeuge gewonnen hat, gezielt weiterleitet, tritt er als Organisator der Kolonisierung Venezuelas auf – wenn auch im Hintergrund. Sein Brief ist also, ähnlich wie diejenigen Huttens, keineswegs »privater« Natur. Als »kolonialer Text« betreibt er die Marginalisierung der »indios«: Treten diese bei Hutten hier und da, meist flüchtig in Erscheinung, nehmen sie bei Vallejo als den Kolonialherren Dienende einen fixen schmalen Raum am Rande des aufgespannten Schauplatzes ein.

Selbstverständlich ist auch der Bericht Galeotto Ceis als »kolonialer Text« zu lesen, obwohl weder der Verfasser noch der Adressat direkten Zugang zum bürokratischen Apparat haben. Das Schreiben schafft eine Differenz zwischen den Europäern und den indigenen Gemeinschaften und weist Letztere als unterlegen aus. Ceis *Relazione* unterscheidet sich aber in anderer Hinsicht von den anderen: Er ist geprägt von literarischen florentinischen Traditionen, insbesondere der *beffa* (Spott). Für die anderen Texte des Korpus heißt das umgekehrt, dass sich ihr Schreiben den literarischen Traditionen verschloss, oder zumindest, dass das juristische Schreiben andere denkbare Möglichkeiten des Schreibens verdrängte. Diese Folgerung schließt an die oft zitierte Aussage von González Echevarría an, dass die erzählende Literatur auf das juristische Schreiben zurückging und das Schreiben im 16. Jahrhundert den Gesetzen untergeordnet gewesen sei: »En el siglo XVI, escribir estaba subordinado a la ley. [...] La narrativa, tanto novelesca como histórica, se derivó de las formas y regulaciones de la escritura jurídica« (González Echevarría 2000: 77). Nicht nur Ceis Text bildet in gewisser Weise einen »Sonderfall«, sondern auch die Forschungsliteratur, die sich mit Ceis *Relazione* befasst: Sie versucht in erstaunlich unkritischer Weise, an die »großen« spanischen »Entdeckungen« anzuschließen.

Juan Pérez de Tolosa, der Richter des *Juicio de Residencia* zu den Welsern und des Kriminalprozesses gegen Carvajal, richtet seinen Brief einige Wochen nach Vollstreckung des Urteils an den König. Er enthält einen ausführlichen Bericht über sein Handeln während des Prozesses. Die Verhältnisse in der Provinz stellt er als besonders prekär dar, wie um damit sein Vorgehen

zu rechtfertigen, das ihm viel Einsatz und Investition abverlangte. Im zweiten Teil des Briefes verhandelt er denn auch handfest über die Art und Höhe seiner Entlohnung, die er vom Hof erwartet. Eine direkte Antwort des Königs auf diese Eingabe liegt meines Wissens nicht vor, wohl aber eine *real cédula*, in der Karl V. den Indienrat auffordert, den Kriminalprozess wieder aufnehmen zu lassen und Tolosa anzuweisen, auch die übrigen an der Enthauptung Huttens und Welsers Mitschuldigen einer gerechten Strafe zuzuführen. Diese Anweisung zielt inhaltlich am Schreiben Tolosas vorbei: Dieser hatte darin die alleinige Verurteilung Carvajals explizit damit gerechtfertigt, dass die Beteiligten durch die Vorkommnisse geeint worden seien und dass nun Ruhe in die Provinz einkehren müsse. Auffällig ist auch, dass die *real cédula* ein Bild von Philipp von Hutten entwirft, das von dem in den anderen Texten konstruierten abweicht: das Bild eines großen Entdeckers reicher Provinzen. Obwohl die *cédula* aus der Feder des obersten Machthabers stammt und eine sehr eingängige, Monument kreierende Version des ›Falls‹ Hutten-Carvajal liefert, geht sie aber erstaunlicherweise nicht in die Geschichte ein. Macht scheint kein Garant dafür zu sein, sich nachhaltig Gehör zu verschaffen. Möglicherweise wurde das königliche Mandat für die spätere historiographische Aufarbeitung als weniger ›authentisch‹ eingestuft als die Augenzeugenberichte, weil es räumlich und auch zeitlich am weitesten vom Tathergang entfernt ist. Das Zentrum der Macht selbst treibt die europäische Expansion an und tritt als kolonisierendes Subjekt auf. Trotzdem scheint es Abhängigkeiten unterworfen zu sein, denen es im Text nachgibt. Das Mandat gibt Anweisungen, die mit den Verhältnissen in Venezuela zum Zeitpunkt des Schreibens nicht mehr vereinbar waren, und blieb damit ohne Folgen. Daraus konnte dem König aber auch kein Schaden erwachsen, und er konnte ohne Risiko den Forderungen der Familien der Hutten und Welser nachkommen, zumindest auf dem Papier. Mit dem Mittel der Schrift kann wenigstens ein Teil der Ansprüche bedient werden. »Papier ist geduldig« – die Redensart gilt hier vielleicht in ganz besonderer Weise. Was von Huttens Bild geblieben ist, ist die bei Vallejo angelegte, aber auch bei anderen Texten fortgesetzte Modellierung als ›Lichtgestalt‹, die den Gegenpart zur Monstrosität Juan de Carvajals bildet. Dass Hutten ein Repräsentant der von Tolosa – und nicht nur von ihm – verteuflerten Welser war, tat der Verfestigung keinen Abbruch.

In allen Texten konstituieren sich koloniale Subjekte auf folgende Weise: Sie präsentieren die Europäer als den Einheimischen überlegen und rechtfertigen damit direkt oder indirekt die Eroberung; alle betreiben sie eine Art ›Selbstinszenierung‹, die das eigene Handeln rechtfertigt oder in ein gutes

Licht rückt und die eigene Position als Informationslieferant festschreibt. Diese muss gegen eventuell konkurrierende Informationen und Informationsquellen gesichert werden. Philipp von Huttens Texte beschreiben die »Indier« als grundsätzlich *anders*: mal als Nackte, Wilde, Kannibalen, mal als potentielle Bedienstete und Lastenträger, nach denen die »Christen« jagten, mal als »befriedet«, zuverlässig, die Ernährung der »Christen« sichernd. Genau umgekehrt – nämlich durch Verschweigen oder Gleichmachen – vollzieht sich die Konstituierung des kolonialen Subjektgefüges in den Prozessakten: Die Akten des *Juicio de Residencia* blenden die Andersartigkeit der Indigenen textuell aus, indem die neuen Machthaber selbstverständlich über das fremde Territorium verfügen und es verwalten, als ob es immer schon ihnen gehört hätte; die Akte des Kriminalprozesses homogenisiert die Zeugen »Magdalena« und »Perico« durch die Namen textuell und verleibt sie dem Diskurs des kolonialen Subjekts ein. Einziges Indiz der Andersartigkeit bildet das Wort »indios«, eine Bezeichnung, die nur durch einmaliges Aussprechen den ganzen Prozess der »Entdeckung«, Eroberung und Kolonialisierung ablaufen lässt.

Zur kolonialen Subjektbildung in den Briefen der drei Figuren Diego Ruiz de Vallejo, Galeotto Cei und Juan Pérez de Tolosa lässt sich Folgendes feststellen: Vallejo, als Briefschreiber offenbar geübt in der Teilnahme an Vorgängen der kolonialen Justiz- und Verwaltungsprozesse der Provinz, agiert als koloniales Subjekt, indem er sich einerseits Richter Tolosa und seiner Stoßrichtung unterwirft und andererseits die »indios« marginalisiert und ihnen textuell kaum Raum gewährt. Obwohl Galeotto Cei unter etwas anders gelagerten kulturellen Einflüssen und mit mehr Freiheiten als die Spanier schreibt, manifestiert auch sein Schreiben ein koloniales Subjekt, indem es mit der Differenz zwischen Kolonisierenden und Kolonisierten operiert und diese ausweist. In diesem Fall liegt vielleicht nicht die prototypisch koloniale Situation vor, weil die italienischen Reisenden beziehungsweise Schreibenden weniger stark an institutionelle Vorgaben des bürokratischen Apparats gebunden waren. Trotzdem muss auch die *Relazione* als »kolonialer Text« – wenn auch in etwas anderer, merkantilistischer Ausprägung – bezeichnet werden. Juan Pérez de Tolosa verkörpert als Magistrat und damit per se Angehöriger des bürokratischen Apparats hingegen *das* koloniale Subjekt schlechthin. Er unterwirft sich in seinem Schreiben dem König als kolonisiertes Subjekt; gleichzeitig beteiligt er sich mit seinem Schreiben an der Eroberung und Ausbeutung der Provinz als kolonialisierendes Subjekt.

Für die Texte des Korpus dieser Studie hat sich gezeigt, dass das koloniale Schreiben, das in ihnen zur Anwendung kommt, untrennbar mit der

Konstituierung eines kolonialen Subjekts beziehungsweise eines kolonialen Subjektgefüges verbunden ist. Dabei sind zwei Prozesse zu beobachten: erstens das Operieren mit der Differenz zwischen Kolonialisierenden und Kolonialiserten durch explizites und distanzierendes Beschreiben, Marginalisieren oder Verschweigen des ›Anderen‹, zweitens die Selbstinszenierung vor dem Hintergrund der alles Schreiben prägenden »economy of *mercedes*« (Folger 2011: 16), die der Sicherung der eigenen Position als unverzichtbare Informationsquelle und der Rechtfertigung des eigenen Handelns dient. Diese Prozesse sind Teil des bürokratischen Apparats, der die Mechanismen, Muster und Schablonen für die Textgenerierung liefert.

Die Grenzen zwischen dem, was in diesem Buch koloniales Subjekt beziehungsweise Subjektgefüge genannt wird, verlaufen fließend, wie sich in den Textanalysen immer wieder gezeigt hat. Obwohl die beiden Begriffe ähnlich gelagert sind, konnte die Verwendung beider fruchtbringend eingesetzt werden. Eine Ersetzung des Begriffs »koloniales Subjekt« durch »koloniales Subjektgefüge« würde gewisse Nuancen und Schattierungen ausradieren, weil sie gewissermaßen aus dem Fokus fallen würden.

›Koloniale Texte‹ sind keine transparenten Fenster, die unmittelbare Einsicht in die Vergangenheit gewähren. Im Gegenteil: Ihre Lektüre verlangt ein ganzes Prozedere, das die Dokumente zum Sprechen bringt. Die ›koloniale Kommunikation‹ hat uns zwar tausende und abertausende Dokumente hinterlassen. Wir haben in der Untersuchung der Texte jedoch gesehen, dass ihre Lektüre einerseits einige Fragen beantwortet, andererseits aber mindestens ebenso viele Fragen aufwirft. ›Koloniale Texte‹ liefern komplexe Bedeutungsangebote, die nicht alle auf den ersten Blick erkennbar sind und erst herausgearbeitet werden müssen. Dabei zeigt sich, dass die sich in den Texten konstituierenden kolonialen Subjekte in ihrer sowohl kolonialisierenden als auch kolonialiserten Ausprägung das Unternehmen der europäischen Expansion getragen haben. Schreiben und Unterwerfen gehören im kolonialen Kontext untrennbar zusammen, indem das koloniale Schreiben die Konstituierung eines dichten Netzes kolonialer Subjekte – eines Subjektgefüges – überhaupt erst ermöglicht.



# Bibliografie

---

## Primärliteratur

- AVELLÁN DE TAMAYO, NIEVES (1997 [1546]): »Juicio de Residencia a Juan de Carvajal. Interrogatorio y respuestas. El Tocuyo«, in: Nieves Avellán de Tamayo (Hg.): *En la ciudad de El Tocuyo (1545-1600)*. Bd. I. Caracas: Fuentes para la historia colonial de Venezuela, S. 249-288.
- CEI, GALEOTTO (1992 [1556?]): *Viaggio e relazione delle Indie (1539-1552)*. Herausgegeben von Francesco Surdich. Rom: Bulzoni [geführt unter der Sigle C].
- CORTÉS, HERNÁN/BIRCK, SIXT (Übers.) (1550): »Ain andere Histori von newlich erfundnen Jnseln der Landtschafft Jndie«, in: Cortés/Birck (Übers.): Fernandii Cortesii. Von dem Newen Hispanien/so im Meer gegem Nidergang/Zwo gantz lustige vnd fruchtreiche Historien/an den großmächtigisten vnüberwindtlichsten Herren/Carolus V./Römischen Kaiser&c. König in Hispanien &c. ... Getruckt inn der Kaiserlichen Reichs Statt Augspurg/durch Philipp Vlhart/in der Kirchgassen/bey S. Vlrich/Anno Domini M.D.L. Augsburg: Ulhart, S. LIa-LXa [<http://dl.ub.uni-freiburg.de/diglit/cortes1550/0001/thumbs>] (01.12.2020).
- HUTTEN, PHILIPP VON (1999): *Das Gold der Neuen Welt: Die Papiere des Welser-Konquistadors und Generalkapitäns von Venezuela Philipp von Hutten 1534-1541*. Herausgegeben von Eberhard Schmitt und Friedrich Karl von Hutten. 2., neu bearbeitete Auflage. Berlin: Arno Spitz Verlag.
- INFANTE, JUAN (1500): *Forma libelandi*. Toledo: Pedro Hagenbach. <https://www.unav.edu/web/biblioteca/fondo-antiguo/colecciones/incunables> (14.09.2017).
- MEUSEL, JOHANN GEORG (Hg.) (1785): »Zeitung aus India Junckher Philipps von Hutten. Aus seiner, zum Theil unleserlich gewordenen Handschrift«,

- in: *Historisch-litterarisches Magazin*, Jg. 1, S. 51-117. [[http://ds.ub.uni-bielefeld.de/viewer/image/1923975\\_001/128/#topDocAnchor](http://ds.ub.uni-bielefeld.de/viewer/image/1923975_001/128/#topDocAnchor)] (01.12.2020).
- MORÓN, GUILLERMO (Hg.) (1977): *Juicos de Residencia en la Provincia de Venezuela. Bd. 1: Los Welser*. Caracas: Academia Nacional de la Historia [geführt unter der Sigle M].
- [KARL V.] (1885 [1548]): »Real cédula mandando hacer justicia contra los que fueron en la muerte de Felipe de Hutten y de Bartolomé Belzar«, in: Oviedo y Baños (Hg.): *Historia de la Conquista*, S. 277-280 [geführt unter der Sigle K].
- OVIDEO Y BAÑOS, JOSÉ DE (Hg.): *Historia de la Conquista y Población de la Provincia de Venezuela. Bd. 2*. Madrid: Luis Navarro.
- PÉREZ DE TOLOSA, JUAN (1885 [1546]): »Cartas dirigidas al Rey por el Licenciado Juan Pérez de Tolosa, con noticia de ocurrencias y descripción del territorio de su gobernación«, in: Oviedo y Baños (Hg.): *Historia de la Conquista*, S. 219-224 [geführt unter der Sigle P].
- RUIZ DE VALLEJO, DIEGO (1999 [1546]): »Brief des zu Hutten übergebenen Landsknechts Diego Ruiz de Vallejo aus der Truppe des Carvajal vom 28. Juni 1546«, in: Schmitt/Simmer (Hg.): *Tod am Tocuyo*, S. 99-108.
- , (1961 [1546]): »Traslado de una carta de Diego Ruis de Vallejo sobre sucesos de Coro«, in: Antonio ArellanoMoreno (Hg.): *Documentos para la Historia Económica de Venezuela*. Caracas: Universidad Central de Venezuela, S. 245-251 [geführt unter der Sigle R].
- , (1928): [Vorgängeredition], in: *Boletín de la Academia Nacional de la Historia* (Band XI, N° 43, Julio-Septiembre de 1928, Caracas, pág. 301).

### Signatur der Manuskripte:

- Brief des Juan Pérez de Tolosa: »Relación del ldo. Tolosa sobre su actuación en Venezuela«, *Archivo Histórico Nacional*. Diversos Colecciones, 23, N° 6.  
*Juicio de Residencia*: AGI, Justicia, Leg. 996, pieza 6ª, Fol. 1-127 v°.  
*Real cédula*: *Academia de la Historia*, colección Muñoz, tomo LXXXIX, folio 95.  
 Zeugenaussagen des Juan Ruiz de Vallejo, Magdalena und Perico: AGI, Justicia, Leg. 992, N° 4, 3ª, 17v°-20v°.

## Sekundärliteratur

- ADORNO, ROLENA (1988a): »Nuevas perspectivas en los estudios literarios coloniales hispanoamericanos«, in: *Revista de Crítica Literaria Latinoamericana*, Jg. 14, H. 28, S. 11-27.
- , (1988b): »El sujeto colonial y la construcción cultural de la alteridad«, in: *Revista de Crítica Literaria Latinoamericana*, Jg. 14, H. 28, S. 55-68.
- AVELLÁN DE TAMAYO, NIEVES (1997): *En la ciudad de El Tocuyo (1545-1600)*. Tomo I. Caracas: Fuentes para la historia colonial de Venezuela.
- BACHTIN, MICHAÏL M. (2008): »Der griechische Roman«, in: Michail M. Bachtin: *Chronotopos*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 9-36.
- BALASOPOULOS, ANTONIS (2008): »Utopiae Insulae Figura: Utopian Insularity and the Politics of Form«, in: *Transtext(e)s Transcultures [online]*. *Journal of Global Cultural Studies*. Hors série, Poésie et insularité., S. 22-38 [<https://doi.org/10.4000/transtexts.213>] (01.12.2020).
- BARON, FRANK (1982): *Faustus. Geschichte, Sage, Dichtung*. München: Winkler.
- BEASLEY-MURRAY, JON (2010): *Posthegemony. Political Theory and Latin America*. Minnesota: University of Minnesota Press.
- BHABHA, HOMI K. (2000): *Die Verortung der Kultur*. Tübingen: Stauffenburg.
- BITTERLI, URS (1999 [1992]): *Die Entdeckung Amerikas. Von Kolumbus bis Alexander von Humboldt*. München: C.H. Beck.
- BOLAÑOS, ALVARO FÉLIX (2002): »On the Issues of Academic Colonization and Responsibility when Reading and Writing about Colonial Latin America today«, in: in: Alvaro Félix Bolaños/Gustavo Verdesio (Hg.): *Reading and Writing about Colonial Latin America Today*. New York: State University of New York Press, S. 19-49.
- BONO, JOSÉ (1998): »La nueva literatura castellana en el Reinado de Felipe II«, in: *Felipe II y el notariado de su tiempo*. *Gazeta de los notarios*, no 97, junio-julio 1998. Madrid: Consejo General del Notariado, S. 19-33.
- BRENDECKE, ARNDT (2009a): *Imperium und Empirie. Funktionen des Wissens in der spanischen Kolonialherrschaft*. Köln/Weimar/Wien: Böhlau.
- , (2009b): »Papierbarrieren. Über Ambivalenzen des Mediengebrauchs in der Vormoderne«, in: *Mitteilungen*, H. 2, S. 7-15 [[www.sfb-frueheneuzeit.uni-muenchen.de/mitteilungen](http://www.sfb-frueheneuzeit.uni-muenchen.de/mitteilungen)] (01.12.2020).
- BRENNER, PETER J. (1999): »Der Mythos des Reisens. Idee und Wirklichkeit der europäischen Reisekultur in der Frühen Neuzeit«, in: Michael Maurer (Hg.): *Neue Impulse der Reiseforschung*. Berlin: Akademie-Verlag, S. 13-61.

- BRUNNER, HORST (1967): Die poetische Insel. Inseln und Inselvorstellungen in der deutschen Literatur. Stuttgart: J. B. Metzlersche Verlagsbuchhandlung.
- BURNS, KATHRYN (2010): *Into the Archive. Writing and Power in Colonial Peru*. Durham: Duke University Press.
- CASTAÑEDA, QUETZIL (2002): »Post/Colonial Toponymy: Writing Forward ›in Reverse«, in: *Journal of Latin American Cultural Studies*, 11:2, 119-134, DOI: 10.1080/1356932022000004166
- CASTRO-KLARÉN, SARA (2011 [1994]): *The Narrow Pass of Our Nerves. Writing, Coloniality and Postcolonial Theory*. Madrid/Frankfurt a.M.: Iberoamericana-Vervuert.
- , (2002): »Afterword: ›Writing with this thumb in the air‹: Coloniality, Past and Present«, in: Alvaro Félix Bolaños/Gustavo Verdesio (Hg.): *Reading and Writing about Colonial Latin America Today*. New York: State University of New York Press, S. 261-287.
- DENZER, JÖRG (2005): Die Konquista der Augsburger Welser-Gesellschaft in Südamerika 1528-1556. Historische Rekonstruktion, Historiografie und lokale Erinnerungskultur in Kolumbien und Venezuela (= Schriftenreihe zur Zeitschrift für Unternehmensgeschichte, Bd. 15). München: C.H. Beck.
- FOLGER, ROBERT (2011): Writing as Poaching. Interpellation and Self-Fashioning in Colonial relaciones de méritos y servicios. Leiden/Boston: Brill.
- FOUCAULT, MICHEL (2002): »Die Wahrheit und die juristischen Formen«, in: Daniel Defert/François Ewald (Hg.): *Michel Foucault. Schriften in vier Bänden. Dits et Ecrits. Bd. II. 1970-1975*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 669-767.
- , (1973): *Moi, Pierre Rivière, ayant égorgé ma mère, ma soeur et mon frère.... Un cas de parricide au XIXe siècle présenté par Michel Foucault*. Paris: Éditions Gallimard/Julliard.
- FRIEDE, JUAN (1961): *Los Welser en la conquista de Venezuela: edición conmemorativa del IV centenario de la muerte de Bartolomé Welser, jefe de la Compañía alemana de Augsburgo*. Caracas: Ediciones Edime.
- GEWECKE, FRAUKE (1986): *Wie die neue Welt in die alte kam*. Stuttgart: Klett-Cotta.
- GRUZINSKI, SERGE (1988): La colonisation de l'imaginaire. Sociétés indigènes et occidentalisation dans le Mexique espagnol. XVI<sup>e</sup>-XVIII<sup>e</sup> siècle. Paris: Éditions Gallimard.

- GUJER, SUSAN (2016): »Reisebericht« im juristischen Gewand. Der »Mord« an Philipp von Hutten und Bartholomäus Welser und die Akten des Prozesses gegen Juan de Carvajal, Venezuela, 1546«, in: Irina Gradinari/Dorit Müller/Johannes Pause (Hg.): *Versteckt – Verirrt – Verschollen. Reisen und Nicht-Wissen*. Wiesbaden: Reichert, S. 287-304.
- GONZÁLEZ ECHEVARRÍA, ROBERTO (2000): *Mito y archivo. Una teoría de la narrativa latinoamericana*. México: Fondo de cultura económica.
- HAEBLER, KONRAD (1903): *Die überseeischen Unternehmungen der Welser und ihrer Gesellschafter*. Leipzig: Verlag von C. L. Hirschfeld (Nabu Reprints).
- HESTER, NATHALIE (2014): »Bitter Laughter and Colonial Novellistica in Galeotto Cei's *Relazione delle Indie*«, in: Ricci (Hg.): *Travel, Discovery, Transformation*, S. 243-257.
- HERZOG, TAMAR (2004): »La comunidad y su administración. Sobre el valor político, social y simbólico de las residencias de Quito (1653-1753)«, in: *Mélanges de la Casa de Velázquez*, Jg. 34, H. 2, S. 161-183 [https://doi.org/10.4000/mcv.1320] (01.12.2020).
- HUTTEN, FRIEDRICH KARL VON (1999): »Die lange Reise der Briefe des Philipp von Hutten«, in: P. v. Hutten: *Das Gold der Neuen Welt*, S. 3-6.
- KIENING, CHRISTIAN (2006): *Das Wilde Subjekt. Kleine Poetik der neuen Welt*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- , (2003): »Koloniale Texte: Das Beispiel des Philipp von Hutten«, in: Helmut Puff/Christopher Wild (Hg.): *Zwischen den Disziplinen? Perspektiven der Frühneuzeitforschung*. Göttingen: Wallstein, S. 187-204.
- LEXER, MATTHIAS (1872-1878): *Mittelhochdeutsches Handwörterbuch*. 3 Bde. Leipzig: S. Hirzel [http://woerterbuchnetz.de/cgi-bin/WBNetz/wbgui\_py?sigle=Lexen] (1.12.2020).
- LIENHARD, MARTIN (2003 [1990]): *La voz y su huella*. Tuxtla Gutiérrez: Ediciones Casa Juan Pablos, México. Universidad de Ciencias y Artes de Chiapas.
- LÓPEZ-BARALT, MERCEDES (1990): »La iconografía política del Nuevo Mundo: El mito fundacional en las imágenes católica, protestante y nativa«, in: Mercedes López-Baralt (Hg.): *Iconografía política del Nuevo mundo*. Puerto Rico: Editorial de la Universidad de Puerto Rico, S. 51-116.
- LUJÁN MUÑOZ, JORGE (1977): *Los Escribanos en las Indias Occidentales*. Guatemala: Instituto Guatemalteco de Derecho Notarial.
- MARILUZ URQUIJO, JOSÉ MARÍA (1952): *Ensayo sobre los juicios de residencia indios*. Sevilla: Escuela de Estudios Hispano-Americanos.
- MARRANI, MAURO (2012): »Introduzione«, in: Rinaldi: *Oceano Arno*, S. 11-16.

- MIGNOLO, WALTER (1982): »Cartas, crónicas y realciones del descubrimiento y la conquista«, in: Luis Iñigo Madrigal/Manuel Álar/Fernando Aínsa (Hg.): *Historia de la literatura hispanoamericana. Bd. I: Época colonial*. Madrid: Cátedra, S. 57-110.
- Monterroso, Gabriel de Alvarado (1563): *Practica civil y criminal e instruction de scrivanos*. Valladolid: por Francisco Fernandez de Cordoua.
- MORE, SIR THOMAS (1975): *Utopia*. Übersetzt von Robert M. Adams. New York: W.W. Norton.
- MORITZ, TILMAN G. (2014): »Neue Welten, alte Helden? Die Briefe Philipps von Hutten zwischen Medium und Memoria des Heroischen«, in: *helden. heroes, héros. E-Journal zu Kulturen der Heroisierung*, Jg. 2, H. 2, S. 7-16. [<https://freidok.uni-freiburg.de/data/10914>] (12.02.2021)
- Müller, Franz (1996): »Der Traum vom deutschen Eldorado«, in: *Berliner Zeitung* vom 04.05.1996.
- MÜLLER, JAN-DIRK (2003): »Archiv und Monument. Die Kultur der Sekretäre«, in: Siegert/Vogl (Hg.): *Europa*, S. 13-27.
- NECTARIO MARÍA, HERMANO (1977): *Los orígenes de Maracaibo*. O.O.: El autor D.L.
- , (1968 [1952]): *Historia de la fundación de la ciudad de Nueva Segovia de Barquisimeto a la luz de los documentos de los archivos de España y de Venezuela*. Madrid: Imp. Juan Bravo.
- O. A. (1999): »Kurzbiographien der im Band erwähnten Zeitgenossen des Philipp von Hutten«, in: P. v. Hutten: *Das Gold der Neuen Welt*, S. 145-179.
- O'GORMAN, EDMUNDO (1993): *La invención de América*. México: Fondo de Cultura Económica.
- ONG, WALTER J. (2016 [1987]): *Oralität und Literalität. Die Technologisierung des Wortes*. Wiesbaden: Springer VS.
- OSTOS SALCEDO, MARÍA PILAR (2012): »Las ›notas del relator‹. Un formulario castellano del siglo XV«, in: *Compilation et circulation des modèles d'actes dans l'Europe médiévale et moderne. XIIIe Congrès de la Commission internationale diplomatique*, S. 1-30 [<http://hdl.handle.net/11441/43312>] (01.12.2020).
- PRATT, MARY LOUISE (2008 [1992]): *Imperial Eyes. Travel Writing and Transculturation*. London/New York: Routledge.
- RABASA, JOSÉ (1993): *Inventing America: Spanish Historiography and the Formation of Eurocentrism*. Norman/London: University of Oklahoma Press.
- RAMA, ÁNGEL (1998 [1984]): *La ciudad letrada*. Montevideo: Arca.

- RECKWITZ, ANDREAS (2012 [2008]): *Subjekt*. 3., unveränderte Auflage. Bielefeld: transcript.
- , (2003): »Grundelemente einer Theorie sozialer Praktiken. Eine sozialtheoretische Perspektive«, in: *Zeitschrift für Soziologie*, Jg. 32, H. 4, S. 282-301.
- RICCI, GABRIEL R. (2014a): »Introduction«, in: Ricci (Hg.), *Travel, discovery, transformation*, S. vii-xiii.
- , (Hg.) (2014b): *Travel, Discovery, Transformation (= Culture & Civilization, Bd. 6)*. New Brunswick: Transaction Publishers.
- RICHARDS, THOMAS (1993): *The Imperial Archive. Knowledge and the Fantasy of Empire*. London/New York: Verso.
- RINALDI, NICCOLÒ (2012): *Oceano Arno. I navigatori fiorentini*. Florenz: Firenze-libri.
- RÜPING, HINRICH/JEROUSCHEK, GÜNER (2011): *Grundriss der Strafrechtsgeschichte*. München: C.H. Beck.
- ROJAS GARCÍA, REYES (2012): »La literatura notarial castellana durante el siglo XVI y su difusión en América«, in: *Nuevo Mundo Mundos Nuevos*, 30.01.2012 [<https://doi.org/10.4000/nuevomundo.62407>] (01.12.2020).
- SALVIONI, AMANDA (2004): »El desencantamiento del nuevo mundo. Viaje de un mercante florentino al país de la pobreza (Galeotto Cei, 1539-1553)«, in: *Revista de crítica literaria latinoamericana*, Jg. 30, H. 60, S. 167-187.
- SANTIAGO, SILVIANO (2001): »Why and For What Purpose Does the European Travel?«, in: Silvano Santiago: *The Space In-Between. Essays on Latin American Culture*. Herausgegeben und übersetzt von Ana Lúcia Gazzola. Durham/London: Duke University Press, S. 25-57.
- SCHMITT, EBERHARD (1999a): »Vorwort«, in: P. v. Hutten: *Das Gold der Neuen Welt*, S. V-XI.
- SCHMITT, EBERHARD (1999b): »Aber ob Gott will, das Land oder mein Leben muß es bezahlen: Zur Biographie des Philipp von Hutten während seiner Lebensspanne in der Neuen Welt 1535-1541«, in: P. v. Hutten: *Das Gold der Neuen Welt*, S. 7-40.
- , (1999c): »Editorische Vorbemerkung«, in: P. v. Hutten: *Das Gold der Neuen Welt*, S. 45-46.
- , (1999d): [Vorbemerkungen zu »1. Neue Zeytung« [...]]«, ohne Titel], in: P. v. Hutten: *Das Gold der Neuen Welt*, S. 47-51.
- , (1999e): »Quellen und Literatur«, in: P. v. Hutten: *Das Gold der Neuen Welt*, S. 189-198.

- , /SIMMER, GÖTZ (Hg.) (1999): *Tod am Tocuyo. Die Suche nach den Hintergründen der Ermordung Philipps von Hutten 1541-1550*, Berlin: Verlag Arno Spitz.
- SIEBER, CORNELIA (2012): »Der ›dritte Raum des Aussprechens‹ – Hybridität – Minderheitendifferenz. Homi K. Bhabha: ›The Location of Culture‹«, in: Julia Reuter/Alexandra Karentzos (Hg.): *Schlüsselwerke der Postcolonial Studies*. Wiesbaden: Springer VS, S. 97-108 [https://doi.org/10.1007/978-3-531-93453-2\_7] (01.12.2020).
- SIEGERT, BERNHARD (2003a): »Inquisition und Feldforschung: Zur These Michel Foucaults über die Genese der empirischen Wissenschaften im 16. Jahrhundert«, in: *MLN*, Jg. 118, H. 3 (German Issue), S. 538-556.
- , (2003b): »Perpetual Doomsday«, in: Siegert/Vogl (Hg.): *Europa*, S. 63-78.
- , /JOSEPH VOGL (Hg.) (2003): *Europa. Kultur der Sekretäre*. Zürich/Berlin: diaphanes.
- SIMMER, GÖTZ (2000): *Gold und Sklaven: Die Provinz Venezuela während der Welser-Verwaltung (1528-1556)*. Berlin: Wissenschaft und Technik Verlag.
- , (1999a): »Die Jagd nach Gold und Sklaven: die Provinz Venezuela während der Welser-Statthalterschaft«, in: Schmitt/Simmer (Hg.): *Tod am Tocuyo*, S. 1-34.
- , (1999b): »Kurzbiographien der im Band erwähnten Zeitgenossen des Philipp von Hutten«, in: Schmitt/Simmer (Hg.): *Tod am Tocuyo*, S. 159-190.
- STRUVE, KAREN (2013): *Zur Aktualität von Homi K. Bhabha. Einleitung in sein Werk*. Wiesbaden: Springer VS.
- SURDICH, FRANCESCO (1992): »Introduzione«, in: Galeotto Cei: *Viaggio e relazione delle Indie (1539-1553)*, S. I-VIII.
- TODOROV, TZVETAN (2013 [1982]): *La conquête de l'Amérique. La question de l'autre*. Paris: Seuil.
- TODOROV, TZVETAN (1982): *La conquête de l'Amérique. La question de l'autre*. Paris: Éditions du Seuil.
- VISMANN, CORNELIA (2012): *Das Recht und seine Mittel. Ausgewählte Schriften*. Frankfurt a.M.: Fischer.
- , (2011): *Akten. Medientechnik und Recht*. Frankfurt a.M.: Fischer.
- WEISSER, MICHAEL R. (1979): *Crime and Punishment in Early Modern Europe*. Sussex: Harvester Press.
- WENZEL, HORST (2003): »Sekretäre – heimliche. Der Schauraum öffentlicher Repräsentation und die Verwaltung des Geheimen«, in: Siegert/Vogl (Hg.): *Europa*, S. 29-43.

# Anhang

---

## Tabelle 1

*Tabelle 1: Vergleich der Zeugenaussagen des Diego Ruiz de Vallejo mit der Aussage des Cristóbal de Aguirre.*

Aussage Vallejo	Aussage Aguirre
y despues de ellos llegaron en esta çibdad Perico e Madalena yndios esclavos	y después de ellos en esta ciudad Perico y Magdalena esclavos cristianos
que heran del campo del dicho general Felipe de Uten los quales deçian ?	del dicho General Felipe de Hutén los cuales han dicho y dicen públicamente
que despues de aver presos el dicho Juan de Caraval a los dichos Felipe de Uten e Bartolome Belzar y compañía les	que después de haber preso el dicho Juan de Carvajal a los dichos Felipe de Hutén y Bartolomé Belzar y compañía
hizo cortar las cabeças de noche a la luna en el campo	hizo cortar las cabezas de noche a la luna en el campo
luego aquella noche que los prendio a los dichos Felipe de Uten e Bartolome Belzar e Gregorio de Plazencia e Diego Romero	a los dichos Felipe de Hutén y Bartolomé Belzar y a dos gentiles hombres que se nombraban el uno Romero y el otro Plasencia
e que los enterraron con las manos en una barranca de un arroyo e pusieron una cruz de palo junto a su sepultura y a ?? dellos llebaron atados con cadenas y malo tratamiento	y que allí los enterraron con las manos en una barranca de un arroyo y pusieron una cruz de palo junto a su sepultura y a los otros compañeros los llevaron atados con cadenas y malos tratamientos
e los dichos yndios estuvieron escondidos asta que paso todo lo suso dicho y tuvieron lugar de se venir por la montaña con arto trabajo asta llegar en esta çibdad de Coro donde al presente estan	y los dichos esclavos estuvieron escondidos hasta que pasó todo lo suso dicho y tuvieron lugar de se venir por la montaña con harto trabajo hasta llegar en esta ciudad de Coro donde al presente estan

y que esto es lo que pasa de este caso y sabe e tiene memoria	y que esto es lo que pasa de este caso y sabe y tiene memoria
e firmolo de su nombre. Diego Ruiz de Vallejo.	y firmolo de su nombre. Cristóbal de Aguirre.

## Tabelle 2

Tabelle 2: Vergleich der Aussage des Diego Ruiz de Vallejo vom 10. Juni 1546 mit dem Brief vom 28. Juni 1546 (Übereinstimmungen unterstrichen).

Zeugenaussage (pdf, S. 4)	Brief (247)
<u>señor gobernador yo a cinco años poco mas o menos que por mandado de su magestad sali de la cibdad de Coro</u>	<u>señor gobernador yo a cinco años poco mas o menos que por mandado de su magestad sali de la cibdad de Coro</u>
a haçer la jornada que he hecho e agora vengo e quiero yr a la cibdad de Coro con la gente que conmigo trayo a	por capitan general e he ydo en descubrimiento de la probincia de tierra adentro [...] al servicio de su mt. conviene que yo y todos los que conmigo vinieron vamos a coro porque yo quiero yr a
<u>dar quenta a su mt. e a su juez de Residencia que me dizen que esta en Coro suplico a vuestra merced que no me detenga por que al servicio de su mt. conviene que sepa de mi biaje e tambien quiero dar quenta a los señores Belzares a quien su mt. tiene encomendada esta gobernacion (3)</u>	<u>dar cuenta a su mt. de mi jornada y a su juez de rresidencia que me dizen que esta en Coro por tanto a v.m. suplico que no me detenga y tanvien quiero dar cuenta de mi [viaje?] a los señores belzeres cuya es esta governacion por su magestad</u>

## Tabelle 3

In der folgenden Tabelle, in der die einzelnen Prozessschritte der *Residencia* und des Kriminalprozesses verglichen werden, wird pro Datum eine Zeile benutzt, auch wenn an jenem Tag zwei Teilschritte vollzogen werden. Die Zeilen werden jeweils zwecks Benennung in der späteren Beschreibung fortlaufend nummeriert. In der letzten Spalte wird der Name des jeweils verantwortlichen *escribano* aufgeführt, soweit dies eindeutig aus den Dokumenten hervorgeht; ein Fragezeichen bedeutet, dass der jeweilige *escribano* nicht eindeutig identifiziert werden konnte. In der vierten Spalte wird die Nummer des Dokuments angegeben, das den betreffenden Vorgang dokumentiert (die Nummerierung

entspricht der Edition Morón 1977). Die Nummerierung zeigt die Reihenfolge an, in der die Dokumente in der Akte angeordnet wurden. Die Nummer in Klammer hinter der Dokumentnummer bezieht sich auf die Vorgabe der Reihenfolge der Dokumente, die Tolosa dem *escribano* Quincoces de Llana zur Erstellung der Abschrift gegeben hat. Sie wurde in Dokument N° 190 bezeugt und festgehalten.

Tabelle 3: Vergleich der Schritte der beiden Prozesse Residencia und Kriminalprozess

Zeilennr.	Residencia zu den Welsern: Ereignis mit Datum	Kriminalprozess gegen Carvajal: Ereignis mit Datum	Doc. N°	Name des escribano
1	12.09.1545: Tolosa zum Juez de Residencia ernannt			
2	09.06.1546: Tolosa kommt in Coro an			
3		10.06.1546: Tolosa beschuldigt Carvajal in öffentlicher Versammlung des Mordes an Hutten und Welsler Aussagen der »Männer des Vorauskommandos um Diego Ruiz de Vallejo« (Simmer 2000: 574), Cristóbal de Aguirre, Diego Ruiz de Vallejo	181     181 181	Ramos Dargañarás 492f.  Ramos Dargañarás  493-500, - (Manuskript AGI)
4	11.06.1546: Tolosa verkündet seine Ernennung zum Juez de Residencia (Coro)			Ramos Dargañarás 363f.
5		13.06.1546: Aussagen Magdalena und Perico	181	Ramos Dargañarás? 500f.
6	14.06.1546: Edicto			Ramos Dargañarás 366-367

7	16.06.1546: Pregón Coro			Ramos Dargañarás 367f.
8	17.06.1546: In- terrogatorio			Ramos Dargañarás 368-382
9	25.06.1546: Zusatzfragen; Vereidigung der Zeugen; Zeugenaussa- gen			Ramos Dargañarás 382 383-408
10	27.06.1546: Tolosa schreibt dem König einen Brief. Er beschließt, Carvajal zu verfolgen. (Vgl. Simmer 2000: 576)			
11		29.06.1546: Aussagen weiterer Zeu- gen, die an jenem Tag in Coro ange- kommen waren; Miguel de Barrient- os, Frutos de Tudela	179  180	Bartolomé García 486-488 488-492
12		30.06.1546: Juan Delduas Ernennung zum Ver- treter der Anklage und seine Klage- schrift (querella) Vereidigung und Zeugenaussage Juan de Quincoces de Llana	<u>169</u> <u>(1)</u>  170 171	Ramos Dargañarás 466f. Ramos Dargañarás 467-469 Ramos Dargañarás 470-472
13		01.07.1546: Klageschrift (pedimen- to) des Gaspar Fernández (produra- dor general/Anwalt des Gemeinwe- sens), fünf Zusatzfragen und Ant- worten	172 (2)  173 174	Bartolomé García? und/oder? Ramos Dargañarás? 474-479
14		03.07.1546: plática: Tolosa versichert sich der Gefolgschaft der Amtsträ- ger von Coro für einen Zug nach El Tocoyo, um Carvajal zu verhaften.	175 (3)	Ramos Dargañarás 479-481

15		04.07.1546: Befehl zur Sammlung von Waffen und Kleidern für die Expedition nach El Tocuyo zur Verhaftung Carvajals, Schätzung des Wertes	176 177 (4)	Ramos Dar- gañarás? 481-483
16		07.07.1546-08.07.1546: Zeugenaussage Calixto Cle, Maestre Antonio	171	Ramos Dar- gañarás? 473f. -
17		08.07.1546: Schätzung und Verteilung Haftbefehl gegen Juan de Carvajal, Juan de Villegas, Pedro de Limpias, Sebastian de Almarcha, Luis Fernández, Alonso Márquez und Juan de Fuenmayor	178 182 (5)	Ramos Dar- gañarás (484-486) Ramos Dar- gañarás 503f.
18	(Mitte Juli: Aufbruch nach El Tocuyo)			
19	(24.8.1546: Festnahme Carvajals)			
20		26.08.1546: Carvajals cofre de Flandes wird geöffnet: Dokumente (Friedensvertrag Hutten-Carvajal, Carvajals evtl. gefälschte instrucción)	182 183 184 (6)	Juan Quincoces de Llana 504f.
21		27.08.1546: Carvajals Verhör (Interrogatorio) Fragen seine Antworten	185 (7) 186	Juan Quincoces de Llana 510-537
22		11.09.1546: Carvals Erläuterung des Geständnisses	187 (8)	Juan Quincoces de Llana 537-539
23		13.09.1546: Urteil	188 (8)	Juan Quincoces de Llana 540-542
24		17.09.1546: Carvajals zweites Geständnis am Fusse des Galgens, Vollstreckung des Urteils	189 (8)	Juan Quincoces de Llana 542f.

25	15.10.1546: Tolosas Brief mit Bericht zur Verhaftung Carvajals			
26	1547: Wiederaufnahme der Verhandlungen auf Basis des Urteils der Residencia von 1545			
27		23.01.1548: Tolosa gibt Befehl, eine, zwei oder mehrere Abschriften der Prozessakten zu erstellen	190	Juan Quincoces de Llana 543f.
28		26.01.1548: Zertifikat, dass die Abschriften erstellt wurden, mit Unterschriften	191	544
29	1555: Abschluss der Residencia: Freispruch von der Beschuldigung des Vertragsbruchs			
30	1556: die Provinz wird den Welsern aberkannt			

# Anmerkungen

---

## Einleitung

- 1 Zum Gebrauch der Anführungszeichen s. die Hinweise weiter unten in diesem Abschnitt.
- 2 Signatur des Manuskripts: AGI, Justicia, Leg. 992, N° 4, 3a. Zitiert nach der Edition Morón (vgl. 1977: 500f.). Für nähere Angaben zu den Quellen siehe Kapitel 3.
- 3 »[C]hristlichen India Magdalena, des Spanischen mächtig und Dienstmädchen des besagten Hauptmanns Philipp von Hutten« (Übersetzung Simmer, Schmitt/Simmer 1999: 98).
- 4 »Zunächst sagte sie, daß sie den besagten Philipp von Hutten und Bartholomäus Welser kannte, und daß sie die verstorbenen Plasencia und Romero kannte, denn die Aussagende war seit mehr als zehn Jahren Dienstmädchen des besagten Philipp von Hutten, und die übrigen kannte sie von Angesicht und durch Gespräche. Was sie zum Fall weiß, ist: Nachdem die besagten Verstorbenen mit ungefähr zwanzig Gefährten ihres Weges gezogen waren, und während sie sich gelagert hatten und sich von den großen Mühen ausruhten, die von dem langen Weg herührten, überfielen sie bei Niedergang der Sonne, während im vergangenen Monat der Mond genau so stand wie heute, am dreizehnten Juni, zahlreiche Leute zu Fuß und zu Pferde. Unter diesen befanden sich Juan de Carvajal, Pedro de Limpias, Nájera, Fuenmayor und Luis Fernández, die sie von früher kannte, und viele andere, die sie nicht kannte. Nachdem sie den besagten Philipp und seine Truppe überfallen hatten, nahmen sie die besagten Philipp von Hutten, Bartholomäus Welser, Romero und Plasencia gefangen und fesselten ihnen die Hände und die Arme auf den Rücken.  
Dergestalt gefesselt hielten sie sie bis ziemlich spät in der Nacht, und schon beinahe gegen Mitternacht schlugen sie ihnen über einem Stein

den Kopf ab, zuerst Romero, nach ihm Plasencia, nach diesem Bartholomäus Welser und danach Philipp von Hutten. Nachdem die Köpfe abgeschlagen waren, legten sie sie mit den Körpern zusammen und begruben sie am Abhang eines Bachbettes. Sie [Carvajal und seine Leute] ergriffen die Gefährten, und während sie sie mißhandelten, kehrten sie mit ihnen um. Die meisten [von Carvajals Leuten] machten sich auf die Suche nach den anderen Gefährten, die geflüchtet waren. Das ist es, was geschah und die Wahrheit aufgrund des Eides, den sie geleistet hat. Sie unterschrieb nicht, denn sie sagte, daß sie nicht schreiben könne. Der besagte Herr Lizentiat de Tolosa, Gouverneur, unterschrieb es mit seinem Namen. Der Lizentiat de Tolosa.« (Übersetzung Simmer, Schmitt/Simmer 1999: 97ff.).

- 5 ›Und nach dem oben Gesagten sagte besagter Herr Richter in besagter Stadt Coro am fünfundzwanzigsten Tag des besagten Monats Juni des besagten Jahres, dass er mir befehle und befahl mir, besagtem *escribano*, eine oder zwei oder mehr Reinschriften besagter Information zu erstellen, um sie Ihrer Majestät zu schicken; Zeuge Alonso Pérez de Tolosa und Bartolomé García, Contador Ihrer Majestät, Anwohner und Anwesende in dieser besagten Stadt Coro‹.
- 6 Hier und nachfolgend werden jeweils die Sigle M für Morón 1977, die Nummer des Dokuments und die entsprechenden Seitenzahlen angegeben.
- 7 <https://dle.rae.es/sacar?m=form> (01.12.2020).
- 8 Neben »India Magdalena« gehören dazu natürlich auch weitere Bezeichnungen wie »Indier« und »Christen«.
- 9 ›[M]it sich selbst, mit seinesgleichen, mit den neuen Herren, mit der Welt, mit den Göttern, mit dem Schicksal und ihren Wünschen‹.

## 1. Historischer Hintergrund

- 1 Sie werden in den spanischen Quellen »los Belzares« genannt. Der genaue zeitgenössische Name der Kompanie war: »Bartleme Welser vnnd Gesellschaft«, unter der Führung des »Regierers« Bartholmäus Welser der Ältere. Zur Welser-Unternehmung in Venezuela siehe ausführlich Simmer 2000 und Denzer 2005.

- 2 *Real Cédula* vom 27. März 1528; das Original befindet sich im AGI, Patronato, 27, R. 7. Publiziert wurde es in Nectario María 1977: 425-435. Eine deutsche Übersetzung findet sich in Simmer 2000: 757-770.
- 3 Coro, bestehend aus etwa 150 Strohhöhlen, galt als Stadt, weil sie über einen Bischof verfügte (vgl. P. v. Hutten 1999: 97).
- 4 Die Übergabe fand Ende Februar 1534 statt. Aus einem Brief der Magdalena von Obritschan, mit der Philipp offenbar eng befreundet war, wissen wir, dass er am 27. April 1534 in Toledo weilte und beschloss, »in das neue Land, so man finden hat, zu ziehen« (Schmitt 1999a: 10).
- 5 Mit welchem Auftrag Bartholomäus Welser der Jüngere (1512-1546), Sohn des Chefs der Welser-Gesellschaft, 1540 nach Coro kam, ist nicht bekannt. Für Hutten stand außer Zweifel, dass »die Herrn Welser [...] ihn für Gouverneur probidieren« (P. v. Hutten 1999: 144) werden. So schrieb Philipp von Hutten im Brief an seinen Bruder Moritz vom 10. März 1541.
- 6 Über die Rechtmäßigkeit seines Amtes als Gouverneur – das heißt über die Frage, ob er die Urkunde gefälscht hatte – besteht Uneinigkeit in der historischen Forschung. Bereits im Prozess wurde ihm vorgeworfen, seine Ernennungsurkunde zum Gouverneur mit den aufgeführten Kompetenzen gefälscht zu haben. Schmitt (vgl. 1999a: v) sieht ihn als angemessenen Gouverneur; Denzer (vgl. 2005: 187) dagegen meint, Carvajal habe teilweise seine Kompetenzen überschritten, während ihn Avellán de Tamayo (1997: 301) als vollständig legitimized Gouverneur und Generalkapitän sieht.
- 7 Der Begriff »Mord« wird aus der Forschung zum Fall Hutten übernommen. Er soll hier keine rechtliche Einschätzung des Tatbestandes – insbesondere bezüglich der Unterscheidung Mord versus Totschlag – beinhalten. Die *Carolina* (die *Constitutio Criminalis Carolina* oder *Peinliche Gerichtsordnung* Kaiser Karls V.) von 1532 hält Folgendes fest: »Beide Delikte erfordern Vorsatz, der Totschläger handelt aber in affektiver Aufwallung wie Zorn und Wut, der Mörder hingegen »mutwillig«, was dem »bösen Vorsatz«, dem Handeln im Bewusstsein der Auflehnung gegen das Recht, entspricht.« (Rüping/Jerouschek 2011: 44)
- 8 »Drama im Dschungel: Hutten und Carvajal«.
- 9 »Es besteht kein Zweifel, dass Carvajal dies alles ausgeheckt hatte, um den Mann leichter loszuwerden, der ihm, falls er nach Coro gelangte, gefährlich werden konnte«.
- 10 »Gründungsgeschichte der Stadt Nueva Segovia de Barquisimeto im Lichte von Dokumenten aus Spanien und Venezuela«.

- 11 ›In den Bergen, auf dem Weg nach Coro, als sich alle im Schatten von dicht belaubten Bäumen in ihren Hängematten ausruhten, fiel Carvajal über sie her‹.
- 12 ›[K]leinlauter und zitternder Stimme‹.
- 13 Denzer führt weiter aus, dass den Welsern »jegliche Bedeutung für die spanische Kolonisationsleistung abgesprochen« werde (2005: 272). Insofern er damit die Kolonisation als (positive) ›Leistung‹ verbucht, legitimiert er diese als gesamtes Unternehmen.
- 14 Die Materialien haben teilweise abenteuerliche Geschichten hinter sich: Eines der Familienarchive musste 1945 vor amerikanischen Jagdbombern in Sicherheit gebracht werden (vgl. F. K. v. Hutten 1999: 3). Später gelangten sie aus ungeklärten Gründen in eine Tapetenfabrik in der ehemaligen DDR, wo sie »zu Papiermasse zermahlen« werden sollten. Wiederum wurden sie nur knapp vor ihrem endgültigen Untergang von einem »Arbeiter mit Respekt und gutem Blick für das Alte« gerettet. Die »wichtigen und interessanten Briefe und Urkunden« »wanderten« in die Familienarchive. Aber auch dort waren sie nicht sicher vor dem Verfall: Im Verlauf der Jahrhunderte hätten sie Beschädigungen »erlitten«, »durch Plünderungen, Vernachlässigung, Brände, durch Regen, der durch verfallende Dächer sickerte, durch Maus- und Wurmfraß und durch Pilzbefall«. (Ebd.: 5)

### 3. Begriffe: bürokratischer Apparat, Interpellation, koloniales Subjekt

- 1 ›[A]uf die gleiche Weise gingen diese [die Kolonisten] dazu über, [auf die Botschaften] zu antworten, Forderungen zu stellen, zu argumentieren, so dass der Brief zusammen mit den Berichten und Chroniken zum herausragendsten literarischen Genre wurde‹.
- 2 ›[D]ie Briefe werden drei, vier, zehn Mal kopiert, um diverse Wege auszutesten, die ihr Ankommen [am Bestimmungsort] absichern sollten; trotzdem wurden sie aufgehoben, kommentiert, es wurde ihnen widersprochen, ihnen wurden neue Briefe und neue Dokumente hinzugefügt. Das ganze System wird vom externen Pol aus regiert (Madrid oder Lissabon), wo die mehrstimmigen Informationsquellen gesammelt, ihre Daten abgewogen und in neue Briefe und Anordnungen aufgelöst werden. Eine solche Aufgabe erforderte eine Entourage von Schreibern und No-

taren, oft umherziehend, und, in den administrativen Zentren, eine *aktive Bürokratie*, das heißt ein *üppiges Netz von Gelehrten, die im Kreislauf von schriftlichen Mitteilungen rotierten, indem sie sich ihren Normen [der Bürokratie] anpassten und sie mit ihren eigenen Beiträgen verbreiteten.*<sup>◀</sup>

- 3 ›[D]as Prestige und die beinahe magische Effizienz, welche [die Akteure] der Schrift zuweisen.◀
- 4 ›Die Einheimischen, ihres Bodens auf ›legalem◀ Weg beraubt, Prozessen unterzogen wegen angeblicher »Idolatrie«, konnten lange Zeit die offensichtliche Macht – eine delegierte Macht – der administrativen, diplomatischen oder juristischen Schrift nicht ignorieren.◀

#### 4. Die Papiere Philipps von Hutten

- 1 Die Kapitel 4 und 5 sind aus der Umarbeitung und Erweiterung eines Tagungsbeitrags (vgl. Gujer 2016) entstanden.
- 2 Im 1550er Druck wird in der Kopfzeile jeder Doppelseite der Titel des jeweiligen Textes angegeben. Jeweils links steht der erste, rechts der zweite Teil (in unserem Fall: »Ain andere Histori/von newlich erfundenen – Jnseln der Landtschafft Jndie«). Der Umstand, dass der hier zur Diskussion gestellte Text auf einer rechten Seite (nach Seitenumbruch) beginnt, hat zur Folge, dass allein dieser zweite Teil (»Jnseln der Landtschafft Jndie«) als Titel gelesen werden kann, der eine Art Vorrede des Druckers vorgeschaltet ist. Dem Wort »Jnseln« wird damit nur durch die Anlage des Druckes eine prominente Position zugewiesen.
- 3 Die Drucke sind jeweils online als Faksimiles zugänglich unter <http://dl.ub.uni-freiburg.de/diglit/cortes1550/0001/thumbs> und unter [http://ds.ub.uni-bielefeld.de/viewer/image/1923975\\_001/68/](http://ds.ub.uni-bielefeld.de/viewer/image/1923975_001/68/) (beide 01.12.2020).
- 4 Im Folgenden wird dieser Titel abgekürzt als »Jnseln« bzw. »Jnsel«-Text bezeichnet.
- 5 Karl Klunzinger war der Autor des Buchs *Der Anteil der Deutschen an der Entdeckung von Südamerika*, Stuttgart 1857 (Schmitt 1999e: 193).
- 6 Auf dem Titelblatt des Drucks steht: **»Fernandi Cortesii. Von dem Newen Hispanien/so im Meer gegem Nidergang/Zwo gantz lustige vnnd fruchtreiche Historien/an den großmächtigsten vnüberwindtlichisten Herren/CAROLUM V./Römischen Kaiser&c. König in Hispanien &c. ... Getruckt inn der Kaiserlichen Reichs Statt Augspurg/durch Phil-**

**ipp Vlhart/in der Kirchgassen/bey S. Vlrich/Anno Domini M.D.L.«  
Cortés/Birck 1550: Ia.**

- 7 Alle im Folgenden angegebenen Referenzen beziehen sich auf diese von Eberhard Schmitt und Friedrich Karl von Hutten 1999 herausgegebene Edition der Briefe Philipps von Hutten (vgl. P. v. Hutten 1999), unter Angabe der Nummer des Briefes und der Seitenzahl.
- 8 Aus zitations-technischen Gründen wird in dieser Arbeit die Autorschaft der »Insel«-Texte Philipp von Hutten zugewiesen, obwohl sie – wie bereits dargelegt – nicht restlos geklärt wurde.
- 9 In der 1999-er Ausgabe unter folgendem Titel veröffentlicht: »»Newe Zeytung«: Bericht des Philipp von Hutten über die Ausreise aus Europa und die Überfahrt nach Amerika 1534-1535, über die Teilnahme am Zug des Georg Hohermuth von Speyer 1535-1538 in das Landesinnere von Terra firme und über die aufsehenerregendsten Ereignisse der spanischen Konquista in der Neuen Welt 1522-1542«.
- 10 Zur Orientierung der Lesenden sei hier noch einmal daran erinnert, dass die Texte 2-12 allesamt Briefe sind, während Text Nr. 1 auf den »Insel«-Text referiert. Es gibt also keinen Brief Nr. 1. Die Nummerierung stimmt mit derjenigen der 1999-er-Ausgabe überein.
- 11 Insgesamt sind es acht Kapitel; die letzten zwei gehören jedoch dem Textteil des Chronisten Oviedo an.
- 12 Die erklärenden Zusätze in eckigen Klammern in den Zitaten stammen, wo nicht anders vermerkt, von Schmitt/Hutten.
- 13 Vollständige Überschrift des ersten Teils der »Inseln«: »Das erst Capitel sagt von Schiffarten auf Canaria zue, Namen etlicher Inseln, so hart an Canaria, sonst Camaria, ligen, von wem diese Inseln vnnd vor wievil Jaren sy erfunden seind, wie weyt sy von Spania ligen« (P. v. Hutten 1999: 51).
- 14 Mhd. *urloup*, »Erlaubnis zu gehen; Verabschiedung«, vgl. Lexer 1872-1878, Bd. 2: Sp. 2009.
- 15 »Das ander Capitel: Von kostlichem Gewächß in Canarien, Camelen, dar auff sy jre Wahren füren, Satzungen, vnd viler andern Inseln Namen« (P. v. Hutten 1999: 55).
- 16 »das Vertraute in der Andersartigkeit« vs. »die Andersartigkeit im Vertrauten«.
- 17 Georg Hohermuth von Speyer war ein »Welser-Amtsträger, Gouverneur und Generalkapitän der Provinz Venezuela, ernannt nach Mitte 1534 an-

- stelle des zunächst bestellten, dann aber vom span. Indienrat abgelehnten Federmann [...] 1530 verlieh ihm Karl V. ein Wappen« (o.A. 1999: 157).
- 18 Vgl. Karen Struves Text *Zur Aktualität von Homi K. Bhabha. Einleitung in sein Werk* (2013), im Speziellen ihre Ausführungen zum »Ort außerhalb des Satzes«, den Bhabha »nicht als Nicht-Satz oder als etwas ›vor‹ dem Satz beschreibt, sondern ›etwas, was in den Satz hätte Eingang finden können, aber dennoch außerhalb davon blieb« (Bhabha 2000, S. 271 [= *Die Verortung der Kultur*; SG]). Das Außerhalb denkt Bhabha also nicht schlicht als das Gegenteil des Satzes, als Polariät oder dessen Negation, sondern als Teil eines ›doppelten Schreibens‹. Diese Figur der Verdoppelung, die eine Konnotation der Ambivalenz, der Unentschiedenheit oder der Indeterminiertheit aufweist, taucht in Bhabhas Argumenten immer wieder als zentrales Merkmal auf. Strukturalistisch ausgedrückt, betont er hier all die Möglichkeiten des sprachlichen Ausdrucks auf der paradigmatischen Achse, die nicht außerhalb stehen, sondern im gewählten Wort mitschwingen.« (Struve 2013: 46)
- 19 ›Santa Mónica ist nicht mehr als eine Lichtung im südamerikanischen Dschungel, in der eine Handvoll Hütten aufgebaut wurden.« (Übersetzung SG)
- 20 Es ist ein Brief erhalten, den Magdalena von Obritschan an Philipp von Hutten gerichtet hatte. Daraus geht hervor, dass dieser sich am 27. Februar 1534 entschloss, »in das neu Land, so man funden hat, zu ziechen« (Schmitt 1999b: 10).
- 21 Zu Faust schreibt Schmitt in einer Fußnote: »Der zeitgenössische Nekromant und Astrologe Doktor Johann Faustus hatte Philipp von Hutten für sein Vorhaben in der Neuen Welt anscheinend – im Gegensatz zum Humanisten Camerarius – Widerwärtigkeiten vorausgesagt, die in der Tat eingetroffen waren (Baron)« (P. v. Hutten 1999: 134; zu »Baron« vgl. Baron 1982).

## 5. Die Prozessakten: Formen der Justiz und koloniale Subjektgenerierung

- 1 Eine solche Zeremonie beschreibt Hutten in seinem Brief an seinen Bruder (vgl. Text Nr. 3, P. v. Hutten 1999: 92-97).
- 2 ›Die administrative indianische Organisation, die in hohem Maße hierarchisiert und bürokratisch war, verlangte einen enormen Apparat an

- Funktionären. Das zentralistische System brauchte eine große Zahl an Sekretären. Auf allen Ebenen mussten aufwendige Formalitäten auf Papier abgewickelt werden, und die *escribanos* waren diejenigen, die diese Funktionen auf ihrer jeweiligen Ebene ausführten. (Übersetzung SG)
- 3 »[Los escribanos] ejercieron un enorme poder leguley« (Luján Muñoz 1977: 138).
- 4 »How much shaping or polishing is of course impossible to gauge, but the effect might well be to enhance the guilt of the accused. Carvajal, *Instruction y memorial para escrivanos y juezes executores*, I V, also instructs notaries to adopt the practice of registering ›with great care‹ what took place, ›even if [the witness's testimony] goes against the plaintiff« (ebd.: 168f., Anm. 79).
- 5 So lautete der Titel eines Seminars, zu dessen Teilnahme Burns von Rebecca Scott eingeladen worden war (vgl. ebd.: 202, Anm. 83).
- 6 Eines der bekanntesten dieser Manuale waren die »notas del relator«, das gemäß Ostos-Salcedo (vgl. 2012: 29f.) in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts als Manuskript zirkulierte, bevor es zwischen 1490 und 1531 an diversen Orten gedruckt worden war und seinen Einfluss bis in den neuen Kontinent ausübte. Nach Bono erschienen die ersten Anweisungen erst unter Philipp II.: »Los libros del oficio notarial – literatura notarial – castellanos aparecen por primera vez, en el reinado de Felipe II (1556-1598), con el nuevo carácter de manual práctico y no de simple formulario« (Bono 1998: 23, zitiert nach Burns 2010: 166, Anm. 52).
- 7 Dies zeigt in besonders anschaulicher Weise das Manual »Tratado forma libellandi« eines *doctor* Infante, das ein Modell für ein Dokument enthält, das im Falle einer Verhandlung einer versuchten Tötung beigezogen werden kann: »Querrela criminal intentada por homicidio. Señor Fulano yo Fulano acuso en juyzio ante vos a Fulano. etc. E digo que assi es que en vn día. etc. vt supra estando saluo y seguro. etc. en tal lugar no diziendo ni haziendo mal ni daño. etc. recurrio y vino a mi el dicho Fulano con mal intento y (a proposito?) a/de? me injuriar y trauo de mi diziendo contra mi palabras feas y injuriosas mucho: ante muchos hombres de honra que presentes estaua: en las quales me dixo. etc. y despues desto eneste mismo dia traxo consigo armas para me herir y matar y lo hiziera de fecho saluo porque no le dexaron cumplir su mal a proposito en lo quel me injurio muy grauemente no siendo christianidad lo que contra mi dixo y por me diffamar y injuriar delante muchos y estando presentes con poco temor de la justicia real por que vos pido señor alcalde que pronunciando

la relacion por mi suso fecha ser Xdadera condeneys al dicho Fulano y ut supra in procedenti accusatione sequitur (?). E si quisierdes señor auer informacion. etc. y desta acusacion y delo que sobre ello fizierdes pido al presente notario testimonio signado. E ruego a los presentes que sean dello testigos.« (S. 33).

- 8 Die in der vorangehenden Fußnote 7 der vorliegenden Arbeit zitierte Vorlage liefert einen Plot, in dem der Kläger den Beklagten beschuldigt, ihn öffentlich beschimpft und anschließend versucht zu haben, ihn mit Waffengewalt zu töten. Die anwesenden Ehrenmänner hätten aber sein schlechtes Vorhaben verhindert. Besonders auffällig erscheint die Gestaltung des Moments, bevor der Beschuldigte in schlechter Absicht vor den Kläger tritt: Dieser, nichts Böses ahnend und sich in falscher Sicherheit wähnend, wird nach Darstellung des Klägers plötzlich vom Beschuldigten verbal und tätlich angegriffen. Dieses Schema der ›Ruhe vor dem Sturm‹, des plötzlichen Einfallens des Bösewichts in den Moment des Friedens, unterstreicht die Unschuld des friedlichen Opfers. Dieses Muster findet sich bemerkenswerterweise in vielen Versionen der in Kapitel 5 untersuchten Zeugenaussagen wieder: Hutten und seine Leute seien von Carvajal überfallen worden, als sie friedlich in ihren Hängematten lagen und sich von den Strapazen des Marsches erholten. Ob dieses sich wiederholende Erzählschema von den einzelnen aussagenden Zeugen stammt oder ob es, wenn auch nur ansatzweise, auf der Folie von Vorlagen der beschriebenen Art Eingang in die Akten gefunden hat, muss offenbleiben. Wenn man aber bedenkt, dass einzelne Schreiber wortwörtlich dieselben Passagen bei zwei verschiedenen Zeugen wiederholen, ist die Verbindung zwischen Zeugenaussagen und den Akten mehr als prekär.
- 9 Deren Qualität überzeugt allerdings nicht in allen Aspekten und Teilen. Ohne nähere Begründung und Erläuterung wurde die Schreibung modernisiert und wurden Akzente sowie Satzzeichen hinzugefügt. Auch Titel und Einleitungen wurden erstellt, ohne sie eindeutig kenntlich zu machen. Dies könnte teilweise auch daran liegen, dass die venezolanischen Herausgeber nicht direkt die Manuskripte des AGI transkribierten, sondern Abschriften, die Mitarbeiter des AGI mit Schreibmaschine erstellt und nach Venezuela gesandt hatten (vgl. ebd.: 20). Die Edition basiert also insgesamt auf drei Transkriptionsschritten.
- 10 Signatur: AGI, Justicia, Leg. 992, N° 4, 3<sup>a</sup>, 17 v<sup>o</sup>-20 v<sup>o</sup>.

- 11 » Der Indienrat (*Real y Supremo Consejo de Indias*) war das Ratsgremium des spanischen Königs, das alle Verwaltungs- Justiz- und Regierungsgeschäfte der neu eroberten Gebiete, also spanisch-Amerikas und der Philippinen, zu koordinieren hatte« (Brendecke, 2009a:159).
- 12 Signatur: AGI, Justicia, Leg. 996, pieza 6<sup>a</sup>, Fol. 1-127 v<sup>o</sup>.
- 13 Hier und nachfolgend werden jeweils die Sigle M für Morón 1977, die Nummer des Dokuments und die entsprechenden Seitenzahlen angegeben.
- 14 ›Erkundung, vollzogen vor dem Herr Lizentiaten Juan Pérez de Tolosa, *Juez de Residencia* und Gouverneur in dieser Provinz und Statthalterschaft von Venezuela, durch mich und vor mir, Ramos de Argañarás, *escribano* besagter *Residencia*, die Seiner Majestät und den Herren, dem Präsidenten und den *Oidores* Seines Hohen Indienrates vorgelegt wird, die 70 (beschriebene) Seiten und eine (unbeschriebene) Seite mit meinem Zeichen enthält und dreieinhalb leere Blätter, die verschlossen und versiegelt wurde, Ramón de Argañarás. Gezeichnet« (Übersetzung SG).
- 15 ›Karl, Kaiser von Gottes Gnaden, immer Augustus, König von Germanien, Doña Juana seine Mutter, und derselbe Karl von selber Gnaden, Könige von Kastilien, León, Aragón, beider Sizilien, Jerusalem, Navarra, Granada, Toledo, Valencia, Galicien, Mallorca, Sevilla, Sardinien, Córdoba, Korsika, Murcia, Jaen, Algarve, Algeciras, Gibraltar, der Kanarischen und Indianischen Inseln und des Festlandes, des Ozeanischen Meers, Grafen von Flandern und Tirol etc.« (Übersetzung SG).
- 16 ›Euch, dem Lizentiaten Juan Pérez de Tolosa, [...] kommt unsere Gnade und unser Wille zu, ein *Juicio de Residencia* zu den bisherigen und gegenwärtigen Gouverneuren der Provinz Venezuela und Cabo de la Vela, seinen *alcaldes mayores*, Stellvertretern und Offizieren durchzuführen über die Zeit, in der sie unsere Justiz in ihr gebraucht und ausgeübt haben, und im Vertrauen darauf, dass ihr eine solche Person seid, die sich darauf und in allem anderen, was euch von uns befohlen werden wird, versteht« (Übersetzung SG).
- 17 Das Wörtchen »criminales« könnte ein Anhaltspunkt für die Erklärung sein, weshalb Tolosa nach der ersten Befragungsrunde die *Residencia* ausgesetzt und sich offenbar auf den Kriminalprozess gegen Carvajal konzentriert hat. Siehe auch das nächste Unterkapitel zu den Akten des Kriminalprozesses.
- 18 ›Wir suspendieren die besagten Gouverneure und ihre Stellvertreter, *alcaldes mayores* und Offiziere, und wir befehlen den Räten, Richtern und

Ratsherren, Rittern, Knappen, Offizieren und Schlichtern aller Städte, Flecken und Orte der besagten Provinz, dass sie, nachdem sie mit diesem unserem Brief aufgefordert worden sind, ohne auf unseren zweiten oder dritten Brief zu warten und ohne Ausreden oder jede Verzögerung, euch den feierlichen Eid abnehmen, wie es in solchen Fällen angebracht ist, damit ihr sie [die Justiz- und Regierungsgewalt; SG] für zwei Jahre übernehmt« (Übersetzung SG).

- 19 ›Ich, der Lizentiat Juan Pérez de Tolosa, *Juez de Residencia* und Gouverneur in dieser Provinz Venezuela und Cabo de la Vela Seiner Majestät, lasse alle Bewohner und Sichaufhaltenden dieser ganzen Provinz Venezuela und ihrer Gebiete wissen, dass ich auf Befehl Seiner Majestät und der Herren des hohen Indienrates gekommen bin, um diese Provinz zu besuchen und allen Recht zu verschaffen, die gekommen sind und Genugtuung gefordert haben, und um allen Genugtuung zukommen zu lassen, die berechtigterweise Klage eingereicht haben gegen alle Verletzungen, Gewaltanwendungen oder Belästigungen oder Gefangennahmen, Rechtswidrigkeiten, Enteignungen von Haciendas, welche die Gouverneure ausgeübt, geduldet oder denen sie ausdrücklich oder stillschweigend zugestimmt haben, ihre Stellvertreter, gewöhnliche *alcaldes*, *alguaciles mayores* oder *menores*, und alle Generalkapitäne, ihre Stellvertreter oder andere Kapitäne jeglicher Art und Schreiber und Beamte, die in dieser Provinz auf ihrem Gebiet gewesen sind oder sind, nachdem Bartholomäus Welser [der Ältere; SG] und seine Kompanie auf Befehl Seiner Majestät hierher in die besagte Provinz kamen. Deshalb sollen alle, die Klage einreichen oder Recht einfordern wollen für alle Indios, die unter Zwang genommen und vereinnahmt worden sind entgegen den Weisungen Seiner Majestät, zu mir kommen und ihr Recht einfordern. Ich werde sie anhören und ihnen in allem zu ihrem Recht verhelfen, und ich werde befehlen, dass den Armen und Bedürftigen ihr Recht nicht genommen wird. Dieses Recht müssen sie innerhalb hundert Tagen, vom zehnten Tag des Monats Juni an gerechnet, bei mir einfordern. Ich weise darauf hin, dass sie nach dieser Frist nicht mehr angehört werden« (Übersetzung SG).

20 Signatur: AGI, Justicia, Leg. 992, IV tomo, 3<sup>a</sup> parte, Fol. 1-38 v<sup>o</sup>.

- 21 Die Bezeichnung »Doc.« und die Nummerierung stammt von der Edition Morón 1977. In dem im AGI eingesehenen Manuskript wurden lediglich die Folios mit Bleistift (von späterer Hand?) nummeriert.

- 22 ›Und nach dem oben Gesagten sagte besagter *Juez de Residencia* Juan Pérez de Tolosa am 25. des besagten Monats des besagten Jahres, dass er mir befehle und er befahl mir, dem besagten Schreiber, eine oder zwei oder mehr Abschriften besagter Akten anzufertigen, um sie Seiner Majestät zu schicken. Zeuge Alonso Pérez de Tolosa und Bartolomé Garcia, Contador Seiner Majestät, Bewohner und sich aufhaltend in dieser Stadt Coro« (Übersetzung SG).
- 23 »[S]chluss mit teuflischem Geist und ohne Grund oder Ursache den vorgenannten und weiteren führenden Persönlichkeiten den Kopf ab. Einige von denen, die mit ihnen gezogen waren, sind heruntergekommen und abgerissen zu dieser Stadt gelangt, und andere hält er gefangen. Man fürchtet, daß er dasselbe mit ihnen machen wird. Da er [Juan Pérez de Tolosa] auf Grund des Amtes, das er von Seiner Majestät erhalten hat, in eigener Person auszuziehen gedenkt, um angesichts derart schwerer Verbrechen Abhilfe zu schaffen, forderte er mich, den besagten Notar, Buchstabe für Buchstabe offiziell alles aufzunehmen und zu prüfen, was die Zeugen vor mir sagen werden« (Übersetzung Simmer, Schmitt/Simmer 1999: 87f.).
- 24 ›Und nach dem oben Gesagten sagte der besagte Herr Gouverneur [Juan Pérez de Tolosa; SG] am 23. des Monats Januar 1548, dass er mir befehle und er befahl mir, dem besagten Schreiber, eine oder zwei oder mehr Abschriften dieser Prozessakten anzufertigen, von der Ernennung des Vertreters der Anklage, zu dem besagter Juan Deldua, Alguacil Mayor, gemacht wurde, und der von ihm vorgebrachten Klageschrift gegen den besagten Juan de Carvajal und vom Rechtsersuchen von Gaspar Fernández, Procurador General der Stadt Coro, mit den Informationen, die darüber gegeben wurden und von Ihrer Gnaden eingeholt wurden und vor Bartolomé García und Ramos Dargañaras [sic!], offizielle Schreiber, aufgenommen wurden, den Meinungen der Beamten und anderer Personen in Coro in besagtem Prozess mit den von Ihrer Gnaden getroffenen **Planungen**, dem Aushändigen von Kleidern und anderen Hilfsgütern an die Männer und die Schätzung und Verteilung, die darin und davon vorgenommen wurde, die in diesen Akten stehen, und vom Haftbefehl mit dem Friedensvertrag und den vergangenen Vereinbarungen zwischen den besagten Carvajal und Philipp von Hutten und der gefälschten Dienstanweisung und vom Geständnis des besagten Carvajal mit dem Gerichtsbeschluss, dass er sich erkläre, und mit der Deklaration, die ihm gemacht wurde mit der Bezeugung des Urteils und seiner

- Vollstreckung und vom Aussagebeschluss und dem Geständnis, das er am Fuß des Galgens ablegte und aussagte, und von allem, was vor Zeugen unterzeichnet wurde, damit [die Abschrift; SG] es bescheinige, wo auch immer sie erscheint und präsentiert wird, um alle Prozesse daraus ersehen zu können. Um von allen Prozessen eine Reinschrift zu erstellen, um sie dem König vorzulegen, fehlt Papier in diesem Asiento, und es kann auch keines haben, und er unterzeichnete es mit seinem Namen, Zeugen: Melchior Grubel, Alcalde Ordinario und Juan de Cisneros, Einwohner in diesem Asiento. Der Lizentiat de Tolosa, Richter« (Übersetzung SG).
- 25 Der Dictionaire Espasa-Calpe (<http://www.wordreference.com/definicion/proceso>; 01.12.2020) führt den Aspekt des schriftlichen Dokuments unter der Rubrik *Derecho* explizit auf: »Conjunto de actuaciones, autos y demás escritos en cualquier causa civil y criminal«, während DRAE den Begriff allgemeiner fasst: »Conjunto de actos y trámites seguidos ante un juez o tribunal« ([www.wordreference.com/es/en/frames.aspx?es=proceso](http://www.wordreference.com/es/en/frames.aspx?es=proceso); 01.12.2020).
- 26 Ein Teil der Fragen an Carvajal lässt auf die Vermutung Richter Tolosas schließen, dass Carvajal seine *instrucción* (die Ernennungsurkunde) gefälscht hatte.
- 27 Der weitere Kontext lautet: »Y después de lo cual estando en el Asiento de esta dicha Provincia y Gobernación de Venezuela en veintiseis días del mes de agosto del dicho año de mil quinientos cuarenta y seis años estando preso el dicho Juan de Carvajal y en su presencia por ante mí el dicho Juan de Quincoces de Llana, escribano sobre dicho habiendo sido hecho abrir un cofre de flandes [...] entre otras ciertas escrituras« (M: N<sup>o</sup> 184, 504).
- 28 »Unter der Vorspiegelung, er sei Gouverneur und Untersuchungsrichter, verursachte er zahlreiche Rechtsbeeinträchtigungen und Belastungen, Gewalttätigkeiten und Raub. Aufrührerischerweise zog er den größten Teil der Bevölkerung [im Zuge eines schweren Vergehens gegen den Dienst Seiner Majestät] von der Ansiedlung [von Coro] ab« (Übersetzung Simmer, Schmitt/Simmer 1999: 87).
- 29 »Adelantado: Militär. Oberbefehlshaber mit richterlichen und administrativen Kompetenzen« (Schmitt/Simmer 1999: 10, Anm. 37).
- 30 »[D]och mit den besagten Grausamkeiten war er nicht zufrieden. Als ihm Philipp von Hutten und Bartholomäus Welser der Jüngere, der Sohn des Adelantado der besagten Provinz, Bartholomäus Welser, vor

ungefähr zwanzig oder dreißig Tagen über den Weg liefen, überfiel er sie zusammen mit all den Aufrührern, die er bei sich hat und die ihm hierbei Unterstützung und Hilfe leisteten. Die Gottesfurcht und die [Furcht] vor dem Kaiser und König, unserem Herrn, stellte er hintan, er schlug mit teuflischem Geist und ohne Grund oder Ursache den vorgenannten und weiteren führenden Persönlichkeiten den Kopf ab« (Übersetzung Simmer, ebd.: 87).

- 31 »Einige von denen, die mit ihnen gezogen waren, sind heruntergekommen und abgerissen zu dieser Stadt gelangt, und andere hält er gefangen. Man fürchtet, daß er dasselbe mit ihnen machen wird. Da er [Juan Pérez de Tolosa] auf Grund des Amtes, das er von Seiner Majestät erhalten hat, in eigener Person auszuziehen gedenkt, um angesichts derart schwerer Verbrechen [Grausamkeiten; SG] Abhilfe zu schaffen, forderte er mich, den besagten Notar, auf, Buchstabe für Buchstabe offiziell alles aufzunehmen und zu prüfen, was die Zeugen vor mir sagen werden« (Übersetzung Simmer, ebd.: 87f.).
- 32 »Von dort aus brachen sie auf, nachdem der Monat Januar vergangen war, und marschierten Februar, März und April [1542] am Fuße eines großen Gebirges entlang, das, wie man sagt, [Sierra] de los Coyones heißt und in die Regionen von Peru führt. Sie überwinterten an den Ufern eines Flusses, der Cazanare heißt und an dem entlang Lope de Montalvo in das Neue Reich [von Grandada] vorgestoßen ist. Als der Monat August des besagten Jahres zweiundvierzig gekommen war, kamen sie an einen anderen, sehr wasserreichen Fluß, der Opia heißt. [...] Nachdem sie diesen großen Fluß in Kanus, die sie neu bauten, überquert hatten, fanden sie viel ebenes und teilweise gebirgiges Land, in dem es viel Mais und Cassave gab, und Land, in dem Salzhandel existierte« (Übersetzung Simmer, Schmitt/Simmer 1999: 89).
- 33 »Sie erlitten große Schäden in dieser Provinz, und seiner [des Zeugen] Meinung nach lag hier der Beginn ihres Untergangs« (Übersetzung Simmer, Schmitt/Simmer 1999: 91).
- 34 »Die Bekleidung der Indios ist keine, denn sie alle gehen nackt, wobei sie ihre Scham bedecken. Die Waffen, mit denen sie kämpfen, sind für den Angriff Speere und Lanzen aus einem spitzen und sehr infektiösen Holz, [außerdem haben sie] Schilde aus dickem Leder. Die Indios nennen sich Guaipis. Dort fand man Halsbänder und Schmuck aus Feingold« (Übersetzung Simmer, Schmitt/Simmer 1999: 89).

- 35 Ein anderes Merkmal, das viele Texte jenes Kontextes prägt, ist der angebliche Kannibalismus: »[L]legaron a un río llamado Papame cerca de Navidad del dicho año de cuarenta y dos donde hallaron gente belicosa bárbaros que se comen los unos a los otros y los vivos comen a los que naturalmente se mueren« (M: N<sup>o</sup>, 495).
- 36 »Gefragt, woher er die besagten Kronen habe, sagte er, daß er sie von den Amazonen habe, wo er, wie er versicherte, gewesen sei« (Übersetzung Simmer, Schmitt/Simmer 1999: 91).
- 37 »[S]ich beim Zusammenfluß des besagten Guacaya mit dem Montaya, der weiter abwärts Mamia heißt, das Volk der Amazonen befand und sehr nahe bei ihnen Ocuarica el Dorado« (Übersetzung Simmer, Schmitt/Simmer 1999: 92).
- 38 »Nachdem er [Philipp von Hutten] die Hälfte der Leute hier [in der Provinz der Guaipis; SG] gelassen hatte, zog er mit der anderen aus, um Sicherheit darüber zu erlangen oder zu versuchen, sie sich zu verschaffen, ob das, was der Indio ihm von den Amazonen gesagt hatte, die Wahrheit war. So marschierte er wieder zu den Omegaos [Omagua]. Das ist ein Volk von Indios, hochgewachsen und leichtfüßig, von großer Kraft und sehr kriegerisch. Sie haben große Siedlungen von mehr als tausend Hütten und viele davon. Sie [Hutten und seine Leute] hielten sich nur eine Nacht und einen Tag auf, denn mehr erlaubte ihnen die Kraft und die Stärke der Leute nicht. So kehrten sie zu der Truppe, die sie zurückgelassen hatten, mit dem Wissen um, wie nahebei das Volk der Amazonen war« (Übersetzung Simmer, Schmitt/Simmer 1999: 92).
- 39 »[Sie] erreichten [...] kurz vor Weihnachten des besagten Jahres zweiundvierzig einen Fluß, der Papamene heißt. Dort fanden sie kriegerische Leute, Wilde, die sich, die einen die anderen, gegenseitig aufessen. Und die Lebenden essen die, die auf natürliche Weise sterben. Das merkte man daran, daß sich in diesem Land [kein] Grab eines Verstorbenen fand und weil Indios selbst es sagten und so äußerten« (Übersetzung Simmer, Schmitt/Simmer 1999: 90).
- 40 »Es gibt in dieser Provinz viel Mais und Cassave, und sie essen von jedem lebendigen Tier, seien es auch Schlangen und Spinnen, die es groß und in vielerlei Art gibt. Sie benutzen bei ihren Kämpfen sehr große, breite und dicke Holzschilde und haben eine Art von Holzspeeren mit Spitzen aus Tierknochen« (Übersetzung Simmer, Schmitt/Simmer 1999: 92).
- 41 »[U]m Seiner Majestät über ihre Mühen Bericht zu erstatten« (Übersetzung Simmer, Schmitt/Simmer 1999: 92).

- 42 ›[A]usrichten, dass er am Leben sei« (Übersetzung SG).
- 43 Pedro de Limpias »beschloss [...], sich mit sechs Gefährten in Richtung Barquisimeto zu entfernen mit der Absicht, sich auf diesem Wege zu der Insel Curaçao einzuschiffen und keinesfalls nach Coro zurückzukehren« (Übersetzung Simmer, Schmitt/Simmer 1999: 93).
- 44 »So ihrem Weg folgend, trafen sie auf Juan de Carvajal und seine Leute, mit denen sich der besagte Pedro de Limpias verband, und man meint auch, daß er [Carvajal] Informationen hatte, um die Grausamkeiten zu begehen, die er später beging« (Übersetzung Simmer, Schmitt/Simmer 1999: 93).
- 45 »[D]aß er vierzig Tage lang auf ihn gewartet hatte und daß Seine Gnaden sich beeilen sollte, da er in Barquisimeto sehr gut empfangen werden sollte« (Übersetzung Simmer, Schmitt/Simmer 1999: 93f.).
- 46 »Da er und Bartholomäus Welser sehr erschöpft, krank und heruntergekommen ankämen, und ebenso auch seine ganze Truppe, und sie so große Mühen und lange Wege [hinter sich hätten], sollte er ihnen weder ein Hemmnis noch ein Hindernis in den Weg legen« (Übersetzung Simmer, Schmitt/Simmer 1999: 94).
- 47 »[U]m Seiner Majestät Bericht über seinen so ausgedehnten und mühevollen Zug zu erstatten, auf dem er sich derart große Einbußen an seinem Eigentum und seiner Gesundheit zugezogen habe« (Übersetzung Simmer, Schmitt/Simmer 1999: 94).
- 48 »[A]ntwortete [...], dass er sie keinesfalls gehen lassen würde« und Carvajal »antwortete: Er gebe keine derartige Erlaubnis, sondern befehle ihnen, daß sie bei Todesstrafe nicht von dort, wo er sich befinde, fortgingen« (Übersetzung Simmer, Schmitt/Simmer 1999: 94).
- 49 »Er hielt ihm [Carvajal; SG] wiederum das vor], worum er gebeten hatte und was er von ihm verlangt hatte mit den Ernennungsurkunden, die er zeigte, damit man die seinen sähe und die, die er ihm zeigte. Und er sollte ihm keine Schwierigkeiten machen noch seinem Abzug ein Hindernis in den Weg legen. Darauf antwortete der besagte Carvajal mit großer Wut und Zorn, daß er nicht wollte, und gleichzeitig damit packte er den besagten Hauptmann Philipp von Hutten bei der Brust, indem er sagte: Seid verhaftet« (Übersetzung Simmer, Schmitt/Simmer 1999: 95).
- 50 »Nachdem sie ihren Weg ein kleines Stück von dem Ort, an dem sie lagerten, fortgesetzt hatten, brach der genannte Juan de Carvajal mit einer ordentlichen Truppe von Bewaffneten auf. Mit Kriegsgeschrei griffen

- sie den besagten Philipp und Bartholomäus Welser und ihre Truppe an« (Übersetzung Simmer, Schmitt/Simmer 1999: 95).
- 51 »[E]in Almarcha, der Alguacil Mayor des Carvajal ist, versetzte seinem Pferd zwei Lanzenstöße, daher fehlte es ihm« (Übersetzung Simmer, Schmitt/Simmer 1999: 95). – Der »Alguacil Mayor« war ein Beamter, der »die Polizeigewalt aus[übte] und [...] die Aufsicht über die Gefängnisse inne[hatte]« (ebd., Anmerkung 131).
- 52 »Denn er fürchtete, daß der besagte Juan de Carvajal, wenn jene Leute zu ihm gelangten, weiter seiner Absicht nachginge, sie zu verfolgen, sie zu mißhandeln und sie umzubringen, wie er es später tat« (Übersetzung Simmer, Schmitt/Simmer 1999: 96).
- 53 »Mit der Besorgnis, die er wegen dem hatte, was ihm später widerfuhr, sandte er den Aussagenden mit weiteren achtzehn Gefährten aus, damit sie sich aufmachten, den Weg durch die Berge freizumachen und zu erkunden« (Übersetzung Simmer, Schmitt/Simmer 1999: 96).
- 54 Vallejo ist der Verfasser des Briefs, der im Kapitel 6 untersucht wird.
- 55 »So rückte dieser Zeuge aus und ließ den besagten General mit ungefähr zweiundzwanzig Gefährten zurück. Indem er seinem Weg folgte, marschierte er weiter in das Gebirge. Nach dem dritten Tag, als dieser Zeuge und seine Gefährten gerade schliefen, kam mit großem Schmerz und Leiden Diego Ruiz de Vallejo an, der einer von denen ist, die im Lager und in der Truppe des Carvajal waren. Er sagte ihm [dem Zeugen], daß der besagte Juan de Carvajal mit seiner ganzen Truppe den besagten Philipp von Hutten und Bartholomäus Welser und ihre Truppe überfallen habe und daß man sie gefangen genommen hatte. Er sei mit einem Lanzenstich, der ihn deutlich zeichnete, und mit einer großen Verwundung am Kopf entkommen. So flüchteten dieser Zeuge, seine Gefährten und der besagte Vallejo unter schweren Mühen und Not durch die wilden Berge. Es mag ungefähr zwanzig Tage her sein, daß sie diese Stadt Coro erreicht haben« (Übersetzung Simmer, Schmitt/Simmer 1999: 96f.).
- 56 »Diese sagten und sagen öffentlich, daß der besagte Juan de Carvajal, nachdem er die besagten Philipp von Hutten und Bartholomäus Welser und ihre Truppe gefangen genommen hatte, den besagten Philipp von Hutten, Bartholomäus Welser und zwei Edelleuten, die der eine Romero, der andere Plasencia hießen, nachts bei Mondschein den Kopf abschlagen ließ. Und daß sie sie dort in der Schlucht eines Bachbettes mit den Händen begruben und ein Kreuz aus Stöcken auf ihr Grab setzten, und daß sie [Carvajal und seine Truppe] die übrigen Gefährten mit Ket-

ten gefesselt [sic!] und unter Mißhandlungen wegführten. Die besagten Sklaven hielten sich verborgen, bis all das oben Geschilderte geschehen war, und fanden die Möglichkeit, unter großer Mühe durch das Gebirge zu ziehen, bis sie zu dieser Stadt Coro kamen, wo sie zur Zeit sind. Das ist es, was in diesem Fall geschah, was er weiß und woran er sich erinnert. Er unterschrieb es mit seinem Namen. Cristóbal de Aguirre« (Übersetzung Simmer, Schmitt/Simmer 1999: 97).

- 57 »En même temps, la narration change de statut : ce n'est plus le raconteur incertain que se transmet de relais en relais, c'est la nouvelle fixée une fois pour toutes en tous ses détails canoniques : on la reçoit d'en haut ; le bruit que court s'est transformé en annonce« (Foucault 2002 : 270).
- 58 Signatur: AGI, Justicia, Leg. 992, N<sup>o</sup> 4, 3<sup>a</sup>, 17 v<sup>o</sup>-20 v<sup>o</sup>.
- 59 »Siehe vorhergehende Zeugenerklärung. Gleich« (Übersetzung SG).
- 60 »[C]hristliche[n] India Magdalena, des Spanischen mächtig und Dienstmädchen des besagten Hauptmanns Philipp von Hutten« (Übersetzung Simmer, Schmitt/Simmer 1999: 99).
- 61 »Nach dem oben Geschilderten nahm und empfing in der besagten Stadt Coro am dreizehnten Tag des Monats Juni des Jahres fünfzehnhundertsechszwanzig der besagte Herr Gouverneur zur Ermittlung ausschließlich in bezug auf den Vorgang des Todes der besagten Philipp von Hutten und Bartholomäus Welser sowie der übrigen den Eid in korrekter Form. Was sie unter dem besagten Eid sagte und aussagte, war die folgende Aussage und Einlassung:  
Zunächst sagte sie, daß sie den besagten Philipp von Hutten und Bartholomäus Welser kannte und daß sie die verstorbenen Plasencia und Romero kannte, denn die Aussagende war seit mehr als zehn Jahren Dienstmädchen des besagten Philipp von Hutten, und die übrigen kannte sie von Angesicht und durch Gespräche. Was sie zum Fall weiß, ist: Nachdem die besagten Verstorbenen mit ungefähr zwanzig Gefährten ihres Weges gezogen waren, und während sie sich gelagert hatten und sich von den großen Mühen ausruhten, die von dem langen Weg herrührten, überfielen sie bei Niedergang der Sonne, während im vergangenen Monat der Mond genau so stand wie heute, am dreizehnten Juni, zahlreiche Leute zu Fuß und zu Pferde. Unter diesen befanden sich Juan de Carvajal, Pedro de Limpias, Nájera, Fuenmayor und Luis Fernández, die sie von früher kannte, und viele andere, die sie nicht kannte. Nachdem sie den besagten Philipp und seine Truppe überfallen hatten, nahmen sie die besagten Philipp von Hutten, Bartholomäus

Welser, Romero und Plasencia gefangen und fesselten ihnen die Hände und die Arme auf den Rücken.

Dergestalt gefesselt hielten sie sie bis ziemlich spät in der Nacht, und schon beinahe gegen Mitternacht schlugen sie ihnen über einem Stein den Kopf ab, zuerst Romero, nach ihm Plasencia, nach diesem Bartholomäus Welser und danach Philipp von Hutten. Nachdem die Köpfe abgeschlagen waren, legten sie sie mit den Körpern zusammen und begruben sie am Abhang eines Bachbettes. Sie [Carvajal und seine Leute] ergriffen die Gefährten, und während sie sie mißhandelten, kehrten sie mit ihnen um. Die meisten [von Carvajals Leuten] machten sich auf die Suche nach den anderen Gefährten, die geflüchtet waren. Das ist es, was geschah und die Wahrheit auf Grund des Eides, den sie geleistet hat. Sie unterschrieb nicht, denn sie sagte, daß sie nicht schreiben könne. Der besagte Herr Lizentiat de Tolosa, Gouverneur, unterschrieb es mit seinem Namen. Der Lizentiat de Tolosa« (Übersetzung Simmer, Schmitt/Simmer 1999: 97f.).

- 62 »Als dieser gefragt wurde, in welcher Weise dieser Fall geschah und von-statten ging, sagte er wortwörtlich und vom Inhalt her das, was die be-sagte Magdalena sagte« (Übersetzung Simmer, Schmitt/Simmer 1999: 99).
- 63 ›In der Nacht, als [Carvajal] besagten Philipp von Hutten und Haupt-mann Bartholomäus Welser und seine Gefährten vernichtete, enthaup-tete er sie, ohne ihnen die Beichte zu gewähren, und sie hätten ihnen auch gesagt, dass ein *negro* Bartholomäus mit vier oder fünf Schlägen mit einer Machete enthauptet hätten und dass sie den anderen die Köp-fe auf die gleiche Weise abgeschlagen hätten« (Übersetzung SG).
- 64 Vgl. Fußnoten 7 und 8 in dieser Arbeit.
- 65 ›Besagter Juan de Carvajal kam, als die Sonne schon untergehen woll-te, mit vielen bewaffneten Fußsoldaten und Berittenen, und so fiel er zielsicher über sie her und nahm Philipp von Hutten und besagten Bar-tholomäus Welser und weitere sieben Männer gefangen, die er in Ketten legte mit Kummert ums Genick und die Männer des Philipp von Hut-ten beschimpfte, sie seien Ketzer und Verräter. Eine halbe Stunde, nach-dem [Carvajal] Hutten und Welser und weitere sieben Männer gefangen genommen hatte, behandelte er sie wie Verräter, indem er ihnen von zwei *negros* die Köpfe beim Genick abschlagen ließ. Dasselbe machte er mit einem gewissen Plasencia und einem zweiten, Romero. In dem Mo-ment, als er befahl, ihnen die Köpfe abzuschlagen, baten alle besagten

Toten laut und stöhnend, Beichte ablegen zu dürfen, damit sie Buße tun könnten für ihre Sünden, und sie so lange nicht zu töten. Besagter Carvajal antwortete in Gegenwart dieses Zeugen, dass er nicht wolle, dass sie beichteten, und dieser Zeuge, als ihr Priester, forderte von besagtem Carvajal mit lauter Stimme öffentlich, dass er schauen solle, dass er zwar die Gewalt über ihre Körper habe, nicht aber über ihre Seelen, die göttlich seien, und dass er sie doch beichten lassen solle. Besagter Carvajal antwortete erneut, dass er nicht wolle, dass sie beichteten, und befahl unter Drohungen, diesen Zeugen von dort wegführen zu lassen. In diesem Moment schlugen sie ihnen die Köpfe ab, wie er schon ausgesagt hat, und sie ließen die Köpfe und Körper niederträchtig zwischen den Pferden und Füßen der Leute liegen, bis dieser Zeuge am nächsten Morgen bat, sie begraben zu dürfen. Carvajal antwortete, dass sie die Körper begraben dürften, die Köpfe wolle er nach El Tocuyo bringen, wo er seinen Sitz hatte. Er legte weitere acht Gefährten (Huttens) in Ketten und Halseisen und führte sie mit sich und nahm ihnen und den Toten und weiteren Personen niederträchtig die Besitztümer ab und verteilte sie unter seinen Leuten, die mit ihm gekommen waren« (Übersetzung SG).

66 »[D]ie Fälle seiner schändlichen und abscheulichen Taten von Tyrannei und Grausamkeiten sowohl gegen Christen wie gegen friedliche Indios, Vasallen Seiner Majestät« (Übersetzung Simmer, Schmitt/Simmer 1999: 111).

67 »An einem Tag des jüngstvergangenen Monats Mai dieses gegenwärtigen Jahres fünfzehnhundertsechundvierzig überfiel er [Carvajal] heimtückisch und verräterisch [Philipp von Hutten und Bartholomäus Welser] und verhaftete sie, nachdem er sie durch Hinterlist dazu bewegt hatte, [zu ihm] zu kommen. Nachdem er sie gefangen hatte, befahl er seinen Schwarzen, die er für den Zweck bei sich hatte, den besagten Philipp von Hutten und Bartholomäus Welser den Kopf abzuschlagen, und auch anderen, die er ebenfalls töten ließ.

Und als jeder Einzelne von ihnen bat, zu beichten, da ein Kleriker anwesend war, ließ er weder zu, daß sie beichteten, noch gab er ihnen eine Abschrift oder Kopie ihres Schuldspruchs, noch hörte er ihre Verteidigung an, die entgegenzunehmen er durch jedes göttliche und menschliche Gesetz verpflichtet war. So tötete er sie. Und er ließ töten gegen jede Vernunft und [jedes] Recht, da die Toten, wie sie es [ja] waren, sehr treue Diener und Untergebene Seiner Majestät waren, Ritter von großer

- Gewandtheit und von Abkunft« (Übersetzung Simmer, Schmitt/Simmer 1999: 112).
- 68 »Für alles dies, das er, im einzelnen und zusammengenommen, getan und begangen hat, und für das Geringste davon verdient er es, den schimpflichsten Tod zu erleiden und dazu verurteilt zu werden, ebenso zur weitere [sic; SG] Strafe der Einziehung von Hab und Gut. Daher fordere ich, daß der Gerechtigkeit im einzelnen und insgesamt Genüge getan wird und, indem das oben Geschilderte für gewiß und wahr genommen wird, Euer Gnaden ihn durch Euer Urteil zu dem schwersten Tod verurteilt, welcher von Rechts wegen für so schwere Taten und Verbrechen vorgesehen ist.« (Übersetzung Simmer, Schmitt/Simmer 1999: 113).
- 69 Carvajal wurde gefragt, »ob es wahr sei, dass, nachdem er zu ihm hintrat, besagter Kapitän Philipp von Hutten seine Mütze vom Kopf nahm und zu ihm sagte: Herr Gouverneur, Ihr wisst ja, wie ich und diese Männer und Brüder, die hier versammelt sind, fünf Jahre mit der Entdeckung der Provinz zugebracht haben, wo wir viele Freunde und Pferde verloren haben und Kleider, und wir kommen zerstört und arm, krank, müde und verschuldet zurück, und weil sie meine Freunde waren bei den Strapazen der Reise, möchte ich, dass sie mit mir zum Hafen kommen, wo wir losmarschierten, um auszuruhen und damit sie wieder zu Kräften kommen, denn dort möchte ich dem *Juez de Residencia*, wenn er dort ist, und seiner Majestät und den Herren Welser, in deren Händen diese Provinz ist, meine *Residencia* erstatten. Ich bitte Ihre Gnaden, uns weder zu behindern noch zu belästigen« (Übersetzung SG).
- 70 »[O]b er Diego Ruiz de Vallejo befohlen habe, besagten Diego de la Fuente zu erhängen, Miguel de la Fuente auszupeitschen und ihm ein Bein auszureißen; und Zaratán und Rodrigo Pareja auszupeitschen« (Übersetzung SG).
- 71 »An dieser Stelle machte der Herr Gouverneur an diesem besagten Tag besagten Monats und Jahres folgende Ernennung von Begleitern: In der Ansiedlung von El Tocuyo in dieser Provinz und Statthalterschaft von Venezuela am 17. Tag des Monats August des Jahres 1546 sagte der sehr ehrenwerte Herr Lizentiat Juan Pérez de Tolosa, Gouverneur besagter Provinz durch Seine Majestät, vor mir, Juan de Quincoces de Llana, dem Schreiber seiner Majestät, dass heute an besagtem Tag, als er das *Geständnis* des Gefangenen Juan de Carvajal aufnahm, besagter Juan de Carvajal ihn *böswillig* als Richter zurückgewiesen habe, indem er gesagt

- habe, er misstraue ihm, und dass er [Tolosa] daraufhin Alonso Pérez, *alcalde mayor*, zu seinem Prozessbegleiter ernannt habe, den er ebenfalls zurückgewiesen hatte« (Übersetzung SG).
- 72 ›Und vor den anwesenden besagten Begleitern zusammen mit besagtem Herrn Gouverneur beantwortete besagter Carvajal von jetzt an die Fragen« (Übersetzung SG).
- 73 ›Er wurde gefragt, ob Kapitän Bartholomäus Welser, als sie Obengenannte töteten, zu ihm sagte: Herr Gouverneur, schaut, es sind Christen, lasst sie beichten, und ob er ihm antwortete: Schweigt, Bartholomäus Welser, denn Euch schicke ich zum König, dass er Euch bestrafe. Und ob daraufhin Sebastian de Almarcha, *alguacil mayor*, sagte: Herr, Ihr seid der König und hier hat es keinen anderen König, tut, was zu tun ist, und ob er daraufhin sagte: Ich bin also der König. *Negro*, hau Bartholomäus Welser den Kopf ab« (Übersetzung und Hervorhebung SG).
- 74 Nieves Avellán de Tamayo transkribiert das *interrogatorio* mit weniger Eingriffen in den Text des Manuskripts als Morón. Die Schreibung wird weitgehend beibehalten, und insbesondere die Zeichensetzung geht sie behutsam an, indem sie sie nur sparsam einsetzt. Aus diesen Gründen ziehe ich hier diese Transkription derjenigen Moróns vor.
- 75 ›Er sagte, dass die Leute so in Aufruhr waren, dass er sich wegen des Geschreis der Leute nicht erinnert, was sie sagten oder was er sagte« (Übersetzung SG).
- 76 ›Gefragt, ob es wahr sei, dass er auch einem weiteren Schwarzen befahl, dem Generalkapitän Philipp von Hutten den Kopf abzuschlagen, und dass dieser antwortete, er sei sündig und er solle ihm die Beichte ermöglichen, und dass er ihm sagte, er solle im Himmel beichten, und dass sie Philipp von Hutten den Kopf beim Genick abgeschlagen hätten, als dieser seine Hände zum Himmel streckte und sagte: In manus [wohl: tuas; SG] domine com[m]endo [e]spiritum meum und misere mei. Er soll deklarieren, was geschah« (Übersetzung SG).
- 77 ›Er sagte, dass er wisse, dass alle vier enthauptet worden seien und dass er sich nicht erinnere wegen des Aufruhrs der Leute und jene Worte auch nicht beachtet habe« (Übersetzung SG).
- 78 »Nach dem Obengeschilderten sagte in der besagten Ansiedlung von El Tocuyo am elften Tag des Monats September der besagte Herr Richter und Gouverneur, als er den besagten Gefangenen Juan de Carvajal aufsuchte, vor mir, dem besagten Notar und den unten aufgeführten Zeugen zu dem besagten Juan de Carvajal: Da er in der Erklärung, die er

unter dem ihm abgenommenen Eid, die Wahrheit gemäß dem Gesetz zu sagen, urkundlich ausgesagt und erklärt hatte, er hätte niemals die besagten Philipp von Hutten, Bartholomäus Welser und ihre Truppe verfolgt, wenn es nicht wegen Sebastián de Almarcha und Pedro de Limpas gewesen wäre, befehle er ihm, zur genaueren Erläuterung des Obengesagten und zum Beweis des Falles, unter dem Eid, den er abgelegt hatte, auszusagen und zu erklären, welche Worte, welche Argumente und welche Überredungskünste die besagten Pedro de Limpas und Sebastián de Almarcha gegen ihn angewandt und ausgesprochen hatten, um sich auf den Zug zu begeben und das auszuführen, was ausgeführt und getan wurde. Und zu welcher Zeit und an welchen Orten sie ihm die besagten Worte sagten und die Überredungskünste anwandten. Und ob sie sie fortgesetzt anwandten bis zur Ausführung der Tötungen. Zeugen: der Stellvertreter Alonso Pérez de Tolosa und Juan de Guevara« (Übersetzung Simmer, Schmitt/Simmer 1999: 131).

79 Welches Ereignis hier angesprochen wird, ist nicht bekannt (vgl. Simmer 1999: 132, Fußnote 155).

80 »Nach dem Obengeschilderten ließ sich am elften des Monats September des besagten Jahres der besagte Juan de Carvajal unter dem Eid, den er geleistet hat, zu bestimmten Fragen ein, die ihm durch den besagten Herrn Juez de Residencia und Gouverneur gestellt worden waren: Nachdem die besagten Hauptleute Philipp von Hutten und Bartholomäus Welser sowie ihre Genossen in diesem Lager sich aufrührerisch verhalten und rebelliert hatten, ergriff diesen Gestehenden ein derart heftiger Schmerz am Herzen, daß er naturgemäß dachte, daran sterben zu müssen, und weder tagsüber noch nachts zur Ruhe kam.

Als er mit den besagten Sebastián de Almarcha und Hauptmann Pedro de Limpas über das Geschehene sprach und wissen wollte, welche Maßnahmen man ergreifen könnte, um die Verbrecher zu bestrafen, sagte der Hauptmann Pedro de Limpas zu ihm: Wenn er sie aufgreifen wollte, sollte er sie acht oder neun Tagesreisen voranziehen lassen und dann die Verfolgung aufnehmen, und er würde ohne jedes Risiko ihrer habhaft werden. Der besagte Sebastián de Almarcha war derselben Ansicht. Er sagte und riet ihm: Da die Leute in diesem Lager fast zur Gänze auf Seiten des besagten Philipp von Hutten stünden, wüßte er, wie man die Leute dazu bringen könnte, dieses Lager in Richtung der Ansiedlung von Quibore zu verlassen. Er und der Hauptmann Pedro de Limpas wollten zuerst mit den besagten Leuten aufbrechen, und nachdem sie sie dort

hätten, wollte sie ihren Willen gewinnen, die besagten Rebellierenden zu verfolgen, indem sie sagten, daß sie, wenn sie in Coro ankämen, dasselbe tun würden wie hier mit Rodrigo Infante, dem Alcalde Mayor, und daß einer Gefahr nicht entgegenzutreten heiße, viele andere entstehen zu lassen. So wurden die besagten Leute vorbereitet.

Die besagten Hauptleute Pedro de Limpias und Sebastián de Almarcha brachen auf, und dieser Gestehende brach zwei oder drei Tage später auf, um sie bei der Ansiedlung von Quibori [sic!] einzuholen. Dort fragte er die besagten Sebastián de Almarcha und Hauptmann Pedro de Limpias, was sie über die Intentionen der Leute herausbekommen hätten. Der besagte Sebastián de Almarcha sagte ihm, daß alle im Dienste seiner Majestät ihr Leben lassen würden, und daß einige, die in der Vergangenheit, zur Zeit des Aufruhrs und der Rebellion, nicht ihre Pflicht getan hatten, beschämt seien. Um sie stärker seinem Willen zu unterwerfen, hätte er ihnen gesagt, der besagte Hauptmann Philipp von Hutten habe verbreitet, er wolle lieber in seinem Land der Hirt einer kleinen Herde Schweine sein, als der Gouverneur derart niederträchtiger Leute, und daß er ihnen weitere Zeugnisse solcher Herabsetzungen gegeben habe.

So hielt es dieser Gestehende für gewiß, dass die besagten Hauptmann Pedro de Limpias und Sebastián de Almarcha wahrhaftige und treue Diener seiner Majestät waren, und für solche hielt er sie. Denn zu der Zeit, als es zu dem Aufruhr und der Rebellion kam und man ihn umbringen wollte, fand er niemand anderen, der bereitwilliger seine Person begleitete und Tag und Nacht bei ihm Wache hielt. Zu der Zeit, als bekannt wurde, daß der besagte Hauptmann Philipp von Hutten von Quibori zurückkommen, dieses Lager angreifen, diesen Gestehenden töten und sich mit dem Land erheben wollte, begleiteten die besagten Sebastián de Almarcha und Hauptmann Pedro de Limpias ihn nachts mit ihren Waffen und bewachten ihn und ritten auf ihren Pferden die Frühwache.

Auf diese Weise hielt er es für sicher, daß seiner Majestät sehr gut gedient würde, wenn die besagten Aufständischen bestraft würden, und daß sie ihm dafür Gnaden erweisen würde. Er beschloß, von dem besagten Lager von Quibori aus zu ihrer Verfolgung aufzubrechen. Das hätte er nicht getan, wenn nicht die besagten Hauptmann Pedro de Limpias und Sebastián de Almarcha gewesen wären. In dem Glauben und der Gewißheit, damit seiner Majestät zu dienen, verfolgten sie sie und erreichten sie in dem Gebirge auf dem Weg nach Coro, und sie wurden ergriffen und es geschah, was er in seinem Geständnis aussagte, auf das

- er Bezug nimmt. Dies ist die Wahrheit gemäß dem Eid, den er leistete, und er unterschrieb es mit seinem Namen. Juan de Carvajal« (Übersetzung Simmer, Schmitt/Simmer 1999: 130f.; von Simmer ergänzt nach dem Original im AGI: Justicia, Leg. 992, IV tomo, 3<sup>a</sup> parte, fol. 35f.).
- 81 ›[B]esagter Juan Deldua hat die Klage und [Carvajals] Vorsatz mit vielen Zeugenaussagen und Carvajals Geständnis und mehr als offenkundigen Beweisen gut und vollständig bewiesen, dass er die besagten Philipp von Hutten und Bartholomäus Welser und Gregorio de Plasencia und Diego Romero heimtückisch umgebracht habe, indem er sie am Nacken enthauptet habe, ohne dass sie angehört oder über einen Waffenstillstand oder Nichtangriffspakt besiegt worden wären« (Übersetzung SG).
- 82 »[A]us dem öffentlichen Gefängnis, in dem er sich befindet, geholt zu werden und an den Schweif eines Pferdes gebunden auf den Platz dieser Ansiedlung bis zum Schandpfahl und Galgen geschleift zu werden. Dort soll er mit dem Hals an einem Strick aus Espartogras oder Hanf aufgehängt werden, dergestalt, daß er eines natürlichen Todes stirbt. Und niemand dort soll es wagen, ihn ohne meine, des Gouverneurs, Erlaubnis abzunehmen; bei Todesstrafe« (Übersetzung Simmer, Schmitt/Simmer 1999: 134).
- 83 »Nachdem das besagte obenstehende Geständnis und die Erklärung angefertigt waren, wurde die besagte Strafe, die gegen den besagten Juan de Carvajal auszuführen war, vollzogen. [Die Ausführung] wurde beurkundet auf Verlangen des Alguacil Mayor Juan Deldua, dem die Ausführung befohlen wurde. Zeugen: Die Obengenannten, Juan Ortiz de Zárate und Marcos de Aponte, ansässig in dem besagten Ort« (Übersetzung Simmer, Schmitt/Simmer 1999: 135f.). ›Juan Quincoces de Llana, *escribano*; Lizenziat Juan Pérez de Tolosa, Richter und Gouverneur« (Übersetzung SG).
- 84 ›Juan Quincoces de Llana, *escribano*; Lizenziat Juan Pérez de Tolosa, Richter und Gouverneur« (Übersetzung SG).
- 85 Aus Foucault, *Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses*. Siegerth macht keine genauen Angaben der von ihm zitierten Ausgabe.

## 6. Miscellaneen

- 1 Hier und nachfolgend wird die Sigle R für Ruiz de Vallejo 1961 angegeben.

- 2 Die venezolanische Edition von 1961 transkribiert leider oft fehlerhaft. Dies könnte daran liegen, dass ihr mehrere Transkriptionsvorgänge vorangegangen sind: Vorlage der Edition war nicht das Originalmanuskript des AGI, sondern eine Vorgängeredition (vgl. [Vorgängeredition 1928]).
- 3 »Abschrift eines Briefes, den Diego Ruyz de Vallejo am 28. Juni 1546 aus Coro schreibt, ist folgende« (Übersetzung Simmer, Schmitt/Simmer 1999: 99).
- 4 »Die [ganze; SG] Schuld daran gibt man in diesem Land niemandem außer dem Herrn Lizentiaten Cerrato, dem Präsidenten« (Übersetzung Simmer, ebd.: 108).
- 5 »Denn der Generalkapitän brachte eine großartige Neuigkeit mit, derart, daß er zehn- oder zwölftausend ausgeben wollte, um aus Kastilien Leute herbeizuholen und Kleidung, Pferde und Vieh von dieser Insel [La Española]. Er wollte drei Dörfer errichten« (Übersetzung Simmer, Schmitt/Simmer 1999: 107).
- 6 »[D]enn sie sagen, dass er nicht Generalkapitän gewesen ist, sondern aller Vater« (Übersetzung Simmer, Schmitt/Simmer 1999: 99).
- 7 »Diese Unterwürfigkeit haben die Männer häufig bei derartigen Gouverneuren an sich, es nicht zu wagen, die Wahrheit zu schreiben« (Übersetzung Simmer, Schmitt/Simmer 1999: 100).
- 8 »Während sich Juan de Carvajal, der in Barquisimeto ist, Anfang Februar in der Ansiedlung, die man von Tocuyo nennt, befand, kam eines Nachts Pedro de Limpías dahin, wo Carvajal war. Er sprach mit Juan de Villegas« (Übersetzung Simmer, Schmitt/Simmer 1999: 101).
- 9 »Aber als sie nach Acarigua gekommen waren, das zwölf Leguas entfernt von Barquisimeto ist, da, von wo man den Weg nach Cubagua nimmt, erhob sich Pedro de Limpías mit dem größten Teil der Leute und zog nach Cubagua« (Übersetzung Simmer, Schmitt/Simmer 1999: 101).
- 10 »[H]interließ ihm zwei Briefe am Weg. Listigerweise ließ er ihn darin nur wissen, daß Bartholomäus Welser in El Tocuyo war und [auf den Generalkapitän; SG] wartete.« (Übersetzung Simmer, Schmitt/Simmer 1999: 101).
- 11 »[W]enn er nun nicht ginge, käme ihn der Gouverneur mit vierzig oder fünfzig Männern zu Pferd holen« (Übersetzung Simmer, Schmitt/Simmer 1999: 102).
- 12 »[D]as muß nicht mit Lanzen ausgetragen werden, ich komme nicht, um Ärger zu haben, sondern um das zu tun, was Seine Majestät befiehlt« (Übersetzung Simmer, Schmitt/Simmer 1999: 102).

- 13 »Herr Gouverneur, es ist etwas weniger als fünf Jahre her, daß ich auf Befehl seiner Majestät die Stadt Coro als Generalkapitän verlassen habe. Ich bin unter großen Mühen und Verlusten, sowohl eigenen wie auch all derjenigen, die bei mir waren, zur Entdeckung des Hinterlandes der Provinz ausgezogen. Nun hat es Gott gewollt, daß ich erfolglos zurückkehre, weder durch meine Schuld noch durch die derjenigen, die mit mir zogen, sondern dadurch, daß wir Pech hatten. Euer Gnaden sieht ja, wie zerlumpt wir daherkommen. Dem Dienst seiner Majestät entspricht es, daß ich und alle, die mit mir gekommen sind, nach Coro ziehen, denn ich will gehen, um Seiner Majestät über meinen Zug Bericht zu erstatten und seinem Untersuchungsrichter, von dem mir gesagt wird, daß er in Coro ist. Darum ersuche ich Euer Gnaden, mich nicht zurückzuhalten. Außerdem will ich meinerseits den Herren Welsern Bericht erstatten, denen diese Gobernación auf Anweisung Seiner Majestät gehört« (Übersetzung Simmer, Schmitt/Simmer 1999: 103).
- 14 »Dann antwortete Carvajal, Ihr seid Zeugen, daß er sagt, daß diese Gobernación den Welsern gehört. Hier haben die Welser gar nichts, nur seine Majestät« (Übersetzung Simmer, Schmitt/Simmer 1999: 103).
- 15 »Der Generalkapitän antwortete, ich habe schon zuerst gesagt, auf Anweisung seiner Majestät« (Übersetzung Simmer, Schmitt/Simmer 1999: 103).
- 16 »Carvajal antwortete, Schnauze, spricht nicht weiter. Notar, beurkundet, daß ich ihm befehle, sich als Verhafteter in seine Hütte zu begeben« (Übersetzung Simmer, Schmitt/Simmer 1999: 103).
- 17 »Und der Generalkapitän antwortete, beurkundet, daß ich Einspruch erhebe, daß ich ihn nicht als Richter anerkenne, denn ich bin Generalkapitän auf Befehl seiner Majestät und habe nichts gesehen, was dagegen spräche« (Übersetzung Simmer, Schmitt/Simmer 1999: 103).
- 18 »Weil wir fürchteten, daß Carvajal käme, um uns zu verhaften, gingen wir in Stellung, um das Treffen zu erwarten, wenn sie uns eines liefern würden« (Übersetzung Simmer, Schmitt/Simmer 1999: 105).
- 19 »[N]icht gegen sie [die Kapitel] verstoßen [sollten; SG] und nicht gegen Teile davon, bei Strafe für Verräter, Treulose und Treubruchige« (Übersetzung Simmer, Schmitt/Simmer 1999: 106).
- 20 Weshalb nun plötzlich mehr als die sieben vertraglich festgelegten Begleiter vorhanden sind, lässt sich nicht eruieren.
- 21 »An diesem Tag, nachmittags, als wir gelagert hatten und während es regnete, eine halbe Stunde, bevor die Sonne untergeht, kam Carvajal

mit vielen Leuten. Unter denen befanden sich fast alle Unterzeichneten [der Vereinbarung vom 29. April]. Ihr Glück wollte es, daß unter den ersten, auf die sie stießen, der General und Bartholomäus Welser waren, und daß diese sehr unvorsichtig in ihren Hängematten lagen. So nahmen sie sie gefangen, ohne ihnen Gelegenheit zu geben, auf die Beine zu kommen. Weil die Sache plötzlich geschah und man die beiden Oberhäupter rasch ergriffen hatte, gab es keinen Mann, der gekämpft oder zu den Waffen gegriffen hätte. Bei mir wollte es mein Glück, daß ich etwas entfernt vom Lager war und meinem Pferd einige [Huf]nägel einschlug« (Übersetzung Simmer, Schmitt/Simmer 1999: 106f.) – Diese Version weicht von Vallejos Aussage vor Gericht ab.

- 22 »Als ich Alarm hörte, dachte ich, das wären Indios, und nahm einige Waffen von Plasencia, und ein Wams von ihm als Schild und einen Degen. Ich stürzte in Richtung des Lärms und finde mich von fünf oder sechs Männern umzingelt. Als ich den Verrat erkannte, entschloß ich mich, mich nicht zu ergeben. Sie hätten mich tatsächlich umgebracht, wenn nicht einer meiner Indios mir mit einer Lanze geholfen hätte. Trotzdem bekam ich einen Lanzenstoß an den Kopf ab« (Übersetzung Simmer, Schmitt/Simmer 1999: 107).
- 23 »Unter dem Ganzen kam ich beim Lager des Generals an, um zu sehen, ob ich ihm helfen könnte. Ich sah ihn und Bartholomäus Welser gefangen genommen und umzingelt. Daraufhin zog ich mich auf einen Berg zurück und ging nachts los, um die achtzehn Männer einzuholen, die vorausmarschierten, um den Weg freizumachen. Um Mitternacht erreichte ich sie, und da meinten wir, daß es das Beste wäre, nach Coro zu marschieren und dem Lizentiaten Frías Meldung zu machen, falls der dort wäre, denn er war Gouverneur. Und falls dem nicht so wäre, auf dem Weg über das Cabo de la Vela nach Santo Domingo zu gelangen, um dem Herrn Cerrato über diesen Fall Meldung zu machen« (Übersetzung Simmer, Schmitt/Simmer 1999: 107).
- 24 »[S]ie [Carvajals Leute] dem Generalkapitän in der Nacht, nachdem sie ihn gefangen genommen hatten, den Kopf abschlugen, und Bartholomäus Welser, Gregorio de Plasencia und einem Romero« (Übersetzung Simmer, Schmitt/Simmer 1999: 107).
- 25 »[A]m Morgen fünfzig Männer auf die Suche nach mir und den übrigen geschickt hatte, mit Pedro de Limpas als Hauptmann. Da sie nicht auf uns stießen, kehrten sie um« (Übersetzung Simmer, Schmitt/Simmer 1999: 107).

- 26 »Wir wissen nicht, was wir von Carvajal halten sollen, daß er das getan hat, was er tat [...] ich dachte an Verrat« (Übersetzung Simmer, Schmitt/Simmer 1999: 107). Diese Übersetzung muss revidiert werden, da Simmer offenbar den Transkriptionsfehler von 1961 übernommen hat. Korrekt könnte die Übersetzung lauten: »Wir wissen nicht, was wir über Carvajal denken sollen, daß er das getan hat, was er tat, [was wir denken sollen] über den geplanten Verrat«.
- 27 Die Audiencias gehörten zu den »Institutionen höheren Ranges« (Bren-decke 2009:172) und waren Appellationsgerichtshöfe. Sie »nahmen darüber hinaus Kontrollaufgaben über niedrigere Instanzen der Zivilverwaltung wahr« (ebd.).
- 28 Hier und nachfolgend wird die Sigle C für Cei 1992 angegeben.
- 29 »Die Existenz der genannten Verbindungen [zwischen Mitgliedern der florentinischen Klasse der Händler mit Interessen in den Indias], die [in beiden Texten] ständig angedeutet werden, erklärt, warum Cei sein Werk einem ihm Ebenbürtigen und nicht einem institutionellen Vertreter der Kolonialpolitik widmete, wie dies sonst in den meisten spanischen Reiseberichten der Fall ist.« (Übersetzung SG)
- 30 »[D]ie Reise war ein vergeblicher Akt, erbärmlich und wertlos, wenn es keine Erzählung, keinen Bericht, keine Übertragung, keine Geschichte gab« (Übersetzung SG).
- 31 »[G]ewisse Leute mit einem Hauptmann angekommen seien, die von einem Entdeckungszug zurückgekehrt seien und die 20.000 Golddukaten mit sich führten, was in einer solchen Provinz eine große Sache war, und alle kamen nackt und entwaffnet, willens, erneut auszuziehen, um zu entdecken und zu besiedeln« (Übersetzung SG).
- 32 Die Schreibweisen des Wortes variieren je nach Sprache und Manuskript beträchtlich (»Indier«, »Indios«, »indios« und »yndios«). Sie werden jeweils in ihrer originalen Schreibweise übernommen.
- 33 »An Festtagen pflegte uns ein Priester die Messe zu halten, und wir verbrachten die Zeit zu Pferd; wir gingen im Umkreis von zehn bis 15 Ligen [vom spanischen »legua«, Meile, SG] auf Entdeckung und um jene arme Indier zu bestehen: Der größte Diebstahl aber war Hanf und Baumwollfaden zur Herstellung von Schuhen und Seilen für Pferde.« (Übersetzung SG)
- 34 »[U]nd wir gingen zu 20 Genossen auf Entdeckung und um Indier für unsere Dienste aufzuspüren« (Übersetzung SG).

- 35 ›In sieben Jahren, nach 40 Ligen Weg, haben wir trotz aller Erpressung und Raubüberfälle nicht einmal tausend Golddukatn herausgeholt‹ (Übersetzung SG).
- 36 ›Diese Indier, die Salz herstellen, säen nicht, sondern warten nur darauf und graben diese *coccuiza* aus und stellen Seidenfaden oder Hängematten her, in denen sie schlafen, und verkaufen sie an die Inder und Christen gegen Mais und haben immer reichlich davon‹ (Übersetzung SG).
- 37 Die Enthauptungen werden von Rinaldi nicht kommentiert.
- 38 »[M]an in Santo Domingo, wenn diese Nachricht dorthin gelangte, nichts anderes würde tun können, als ihm das Amt zu entziehen und es jenem [wohl: Philipp von Hutten] zurückzugeben, wie vom spanischen Rat [Indienrat] beschlossen« (Übersetzung Sünkel, Schmitt/Simmer 1999: 78).
- 39 »Ähnlich sprach ich zu unserem Gouverneur, indem ich ihm sagte, wie schlecht angesehen er bei seinem Volk war und daß er, indem er diese [Leute des Philipp von Hutten] hier festhielt, ihnen einen Führer gab. Und daß es das Beste für ihn wäre, wenn er sie ihren Zug machen ließe und sich mit ihnen darüber einigte, ihnen das Land zu lassen, und Ende Oktober würde er, mit viel Vieh, das zur Hälfte gestohlen war und anderes konnte er für Silber kaufen, das er erworben hatte, mit seinen Freunden ins Neue Reich von Granada gehen, wo er 15 oder 20.000 Dukaten [Gewinn] machen würde. Er wollte mir nicht glauben, sondern ließ einen Block errichten, um sie gefangen zu setzen und sich so ihrer sicher zu sein.« (Übersetzung Sünkel, Schmitt/Simmer 1999: 78f.)
- 40 »Und Gott sei mein Zeuge, daß ich alles vorausgesagt habe, was mit ihnen geschah« (Übersetzung Sünkel, Schmitt/Simmer 1999: 81).
- 41 »Seguitolli et, a mezzo maggio, li raggiunse fra certe montagne discosto 40 leghe dal nostro popolo, che erono loggiati in un burrone fra grandissime pietre, dove li prese a fine del giorno senza ostaculo et subito tagliò la testa alli dua Cristiani che, del suo campo, erono con loro, che uno era dell'isole di Canaria, chiamato Juan Romero, l'altro era di Spagna, chiamato Gregorio di Plaszia« (C: 48).
- 42 ›[U]nd anschließend, hemmungslos, machte er Ähnliches mit Bartolomeo Belzeri und Filippo de Hutten, ohne die Verwandtschaft mit dem österreichischen Königshaus zu achten, noch ihnen zu erlauben, zu beichten, obwohl ein Priester zugegen war, was den offensichtlich sehr katholischen spanischen Sitten stark widersprach, aber der Zorn ließ sie die Weitsicht verlieren‹ (Übersetzung SG).

- 43 »Auch in diesem Fall ist die Gier und die Rohheit der Spanier aus Geis Sicht das Hindernis, das sich der Ausbeutung und der profitablen Verwaltung des Territoriums in den Weg stellt« (Übersetzung SG).
- 44 Siehe den nachfolgenden Abschnitt.
- 45 Hier und nachfolgend wird jeweils die Sigle P für Pérez de Tolosa 1885 und K für Karl V. 1885 angegeben.
- 46 Die Regelungen der ersten rund zwei Jahrhunderte der Kolonisierung erschienen 1681 gesammelt in der »Recopilación de las leyes de Indias«.
- 47 Diese Berichte, in denen die Subjekte sich selbst und ihre Verdienste in Szene setzten, waren ähnlich gestaltet wie Prozesse: Der Bittsteller musste eine gewisse Anzahl an Zeugen vorbringen, die seine von ihm vorgebrachten Verdienste bezeugten.
- 48 Im Dokument folgt Pérez de Tolosas »Relación de las tierras y provincias de la gobernación de Venezuela« (Oviedo y Baños 1885: 225-236). Diese berichtet über die Topographie und die Bewohner des Landes, die einen »befriedet« (»de paz«), die anderen kriegerisch und rebellisch. Einzelne werden als Kannibalen beschrieben. Darauf folgen zwei weitere Briefe. Dieses Kapitel beschreibt nur den ersten Brief, weil nur er den Fokus der vorliegenden Untersuchung betrifft.
- 49 »Ich nahm die Route durch die Berge, wobei ich dachte, so den Weg abzukürzen. Der Weg wurde mir sehr mühsam wegen des rauhen [sic!] Landes und der Indios der Berge. Diese verwickelten mich in zahlreiche Kämpfe, indem sie mir Tag und Nacht folgten, bis wir in die Llanos gelangten, die die von Carora genannt werden. Sie töteten mir zwei Pferde, und fünf Christen wurden verwundet, aber keiner von ihnen – Gott sei gelobt! – in Lebensgefahr« (Übersetzung Simmer, Schmitt/Simmer 1999: 124).
- 50 »[A]ls loyale Vasallen Ihrer Majestät« (Übersetzung Simmer, Schmitt/Simmer 1999: 125).
- 51 »[E]s war am Tage des Hl. Bartholomäus, und ich marschierte die ganze Nacht hindurch. Als der Morgen dämmerte, betrat ich diese Ansiedlung. Dorthin war auch Carvajal selbst gekommen, um eine Freundin zu treffen, die er hatte: So ergriff und verhaftete ich ihn, während er sehr unachtsam war, wie es auch die Leute des Lagers waren. Obwohl sie aufgeregt waren, kamen sie gleich, um Gehorsam zu leisten, ganz besonders einer seiner [Carvajals] Stellvertreter, der Juan de Villegas heißt« (Übersetzung Simmer, Schmitt/Simmer 1999: 125f.).

- 52 Wiederum ergibt sich ein Bezug zu Galeotto Ceis Brief: Es ist anzunehmen, dass diese acht Namen der Liste der dem Tod geweihten Männer entspricht, die Cei erwähnt und auf der er an zweiter Stelle aufgeführt war.
- 53 »Man kann sicher sein, daß alle, die in diesem Lager waren, draufgegangen wären, wenn ich nicht zur rechten Zeit angekommen wäre« (Übersetzung Simmer, Schmitt/Simmer 1999: 126).
- 54 »[U]nd alle kamen mit großer Freude, um Gehorsam zu leisten« (Übersetzung Simmer, Schmitt/Simmer 1999: 126).
- 55 »Eure Hoheit hat mir die Gnade erwiesen, zu befehlen, dass ich in Santo Domingo bezahlt würde, wenn es hier nichts gäbe, wovon mein Gehalt bezahlt werden könnte. Da es hier keine Mittel gibt, um mich zu bezahlen – denn es gibt, wie gesagt, kein Gold – ersuche ich Eure Hoheit, gnädig zu befehlen, daß mir in Santo Domingo das Gehalt in guter Münze und dem entsprechend, was es in Sevilla wert ist, ausgezahlt wird. Andernfalls würde ich einen großen Verlust erleiden und das Gehalt entspräche nicht dem dritten Teil des Gehaltes, das Eure Hoheit mir in dieser Provinz zu zahlen befahlen, nämlich sechshundertfünfzigtausend Maravedís pro Jahr, und weil ich in Santo Domingo auf Grund der Kosten den Personen, die mich ausgestattet haben, mehr schulde als das Gehalt abdeckt.« (Übersetzung Simmer, Schmitt/Simmer 1999: 128)
- 56 »Ich ersuche Eure Hoheit des weiteren zu befehlen, daß mir hinsichtlich der Mühen und der Kosten, die mir dadurch entstanden sind, daß es notwendig war, aus Coro auszuziehen und einen derart langen Marsch zu unternehmen sowie der Verdienste, die damit angehäuft worden sind, eine Beihilfe zu den Kosten in der Höhe, die Eurer Hoheit gefällt, geleistet wird.« (Übersetzung Simmer, Schmitt/Simmer 1999: 128)
- 57 »wird aufgrund des Mangels an Papier kein Bericht erstattet« (Übersetzung SG).
- 58 »Daran tragen die Gouverneure die Schuld, die man besser Zerstörer und Betreiber der Indio-Entvölkerung nennen sollte, wegen der Perlenfischerei, die ausreicht, um las Indias zu entvölkern.« (Übersetzung Simmer, Schmitt/Simmer 1999: 127)
- 59 »In Wahrheit sind das ganz prächtige Leute, sehr geschickt in den Angelegenheiten von las Indias und von großer Kriegserfahrung.« (Übersetzung Simmer, Schmitt/Simmer 1999: 126)
- 60 »Carvajal wurde korrekt gehört, und nachdem der Prozess abgeschlossen war, wurde er verurteilt und es wurde die Strafe an ihm vollstreckt, wie es

anhand der unterzeichneten Abschrift seines Geständnisses und des Urteils, die ich zusammen mit diesem [Brief] absende, deutlich wird. Weitere Körperstrafen gab es weder noch wurden solche vollstreckt, denn er [Carvajal] allein genügte, um noch mehr Leute als die, die hier waren, anzustecken. Wegen des Wohls und der Eintracht dieser Leute entspreche es nicht dem Dienst Eurer Majestät, mehr zu tun. Auf Grund des Geschehenen gibt es keine Leute von größerer Eintracht und Verbundenheit als die, die hier sind, was den Dienst Eurer Majestät angeht.« (Übersetzung Simmer, Schmitt/Simmer 1999: 128)

61 »[Von Seiten des; SG] ehrwürdigen Bischof[s] von Eichstätt [Moritz von Hutten] und seine[s] Bruder[s] Wilhelm von Hutten sowie Bartholomäus und Anton Welser [...] wurde [uns] Bericht erstattet über Philipp von Hutten, den Bruder besagten Bischofs und Wilhelms, daß er mit Unserer Lizenz in die Provinz Venezuela und Cabo de la Vela zog in der Armada, die der Gouverneur Georg Hohermuth führte etc.

Nachdem er in der genannten Provinz angekommen und an Land gegangen war, zog der besagte Gouverneur auf Entdeckungen aus, wobei er starb. Und auf Grund seines Endes und Todes ernannte die Audiencia, die auf der Insel Santo Domingo ihren Sitz hat, den erwähnten Philipp von Hutten zum Generalkapitän der besagten Provinz, der in das Hinterland vordrang, wo er sich fünf Jahre lang aufhielt und viele sehr reiche Länder und Provinzen aufdeckte.

Als der besagte Philipp [von Hutten] im vergangenen Jahr 46 zurückkehrte, um Bericht über seine Entdeckung zu erstatten, fand er, daß die Oidores [Richter] der genannten Audiencia im Jahr zuvor, ohne zu wissen, ob er lebte oder tot war, ohne Beauftragung noch Benennung durch die besagten Welser einen Juan de Carvajal zum Gouverneur und Generalkapitän der besagten Provinz bestellt hatten, der, da er wußte, daß der besagte Philipp von Hutten reich heranzog und reiche Länder und Provinzen aufgedeckt hatte, mit außerordentlicher Habgier und Niedertracht den besagten Philipp von Hutten und die in seiner Begleitung befindlichen Bartholomäus Welser den Jüngeren, Alonso Romero und Gregorio de Plasencia ohne irgendeinen Grund allesamt gefangen nahm.

Und der besagte Juan de Carvajal enthauptete sie, um das in die Hand zu bekommen und zu rauben, was der besagte Philipp [von Hutten] bei sich trug und um sich in den Besitz der besagten Entdeckung zu bringen.« (Übersetzung Simmer [im ersten Satz leicht adaptiert], Schmitt/Simmer 1999: 143f.)

- 62 »[D]ass [obwohl; SG] der Lizentiat [Juan Pérez de] Tolosa, *Juez de Residencia* der besagten Provinz, Ermittlungen und Nachforschungen bezüglich des besagten Verbrechens anstellte, und, nachdem er die Wahrheit ergründet hatte, den erwähnten Juan de Carvajal schleifte und henkte [und auf diese Weise] den besagten Philipp von Hutten und Bartholomäus Welser den Jüngeren als Unsere treuen Vasallen und Diener bestätigte[,] nicht Gerechtigkeit übte gegen die anderen, die als Anstifter und Mittäter an der beschriebenen Niedertracht und dem Verrat, den er [Carvajal] beging, beteiligt waren, und daß er nicht veranlaßte, die Habe, die besagte Philipp von Hutten und Bartholomäus der Jüngere hinterließen, und die der anderen beiden, die mit ihnen starben, den jeweiligen Erben zuzustellen[, was er hätte tun müssen; SG]. Sie suchten bei Uns um ein Mandat des Inhalts nach, daß außer gegen den besagten Juan de Carvajal strenge Gerechtigkeit geübt werde gegen alle diejenigen, die als Anstifter und Mittäter am Tod der oben genannten Personen beteiligt waren, und daß alle diejenigen, die für schuldig daran gehalten würden, festgenommen und unter guter Bewachung in diese Königreiche gebracht würden, damit Ihr [der Indienrat] in ihrer Sache über sie befindet, wie es dem Recht entspricht, damit ihnen Strafe zuteil werde und es anderen zur Warnung diene. Und daß außerdem dem besagten Lizentiaten [Juan Pérez de] Tolosa und anderen Personen befohlen werde, daß das Gold, Silber, die Edelsteine und die anderen Dinge, die den besagten Philipp von Hutten, Bartholomäus Welser dem Jüngeren, Alonso Romero und Gregorio de Plasencia in irgendeiner Weise gehörten, wie auch [das, was ihnen zustand von] ihren Repartimientos, und auch [von] anderen Dingen, abgewickelt werden sollen, und, wenn die Wahrheit ermittelt ist, sodann unter guter Obhut, zusammen mit einem genauen und wahrheitsgemäßen Bericht über alles dieses Unseren Beamten von der Casa de la Contratación, die in der Stadt Sevilla ihren Sitz haben, zugehen soll, damit auf dieser Weise festgestellt werde, was von Rechts wegen wem zusteht.« (Übersetzung Simmer [leicht adaptiert], Schmitt/Simmer 1999: 144f.)

# Literaturwissenschaft



Werner Sollors

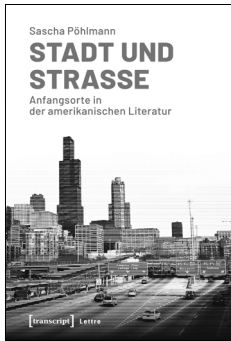
## **Schrift in bildender Kunst**

Von ägyptischen Schreibern zu lesenden Madonnen

September 2020, 150 S., kart.,  
14 Farbbildungen, 5 SW-Abbildungen  
16,50 € (DE), 978-3-8376-5298-7

E-Book:

PDF: 14,99 € (DE), ISBN 978-3-8394-5298-1



Sascha Pöhlmann

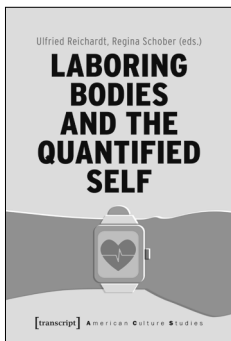
## **Stadt und Straße**

Anfangsorte in der amerikanischen Literatur

2018, 266 S., kart.  
29,99 € (DE), 978-3-8376-4402-9

E-Book:

PDF: 26,99 € (DE), ISBN 978-3-8394-4402-3



Ulfried Reichardt, Regina Schober (eds.)

## **Laboring Bodies and the Quantified Self**

October 2020, 246 p., pb.  
40,00 € (DE), 978-3-8376-4921-5

E-Book:

PDF: 39,99 € (DE), ISBN 978-3-8394-4921-9

**Leseproben, weitere Informationen und Bestellmöglichkeiten  
finden Sie unter [www.transcript-verlag.de](http://www.transcript-verlag.de)**

# Literaturwissenschaft



Renata Cornejo, Gesine Lenore Schiewer,  
Manfred Weinberg (Hg.)

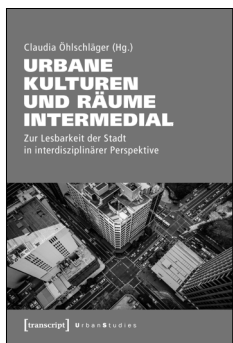
## **Konzepte der Interkulturalität in der Germanistik weltweit**

August 2020, 432 S., kart., 6 SW-Abbildungen

50,00 € (DE), 978-3-8376-5041-9

E-Book: kostenlos erhältlich als Open-Access-Publikation

PDF: ISBN 978-3-8394-5041-3



Claudia Öhlschläger (Hg.)

## **Urbane Kulturen und Räume intermedial** Zur Lesbarkeit der Stadt in interdisziplinärer Perspektive

Juli 2020, 258 S., kart., 10 SW-Abbildungen

40,00 € (DE), 978-3-8376-4884-3

E-Book:

PDF: 39,99 € (DE), ISBN 978-3-8394-4884-7



Wilhelm Amann, Till Dembeck, Dieter Heimböckel,  
Georg Mein, Gesine Lenore Schiewer, Heinz Sieburg (Hg.)

## **Zeitschrift für interkulturelle Germanistik** 11. Jahrgang, 2020, Heft 1

August 2020, 226 S., kart.

12,80 € (DE), 978-3-8376-4944-4

E-Book:

PDF: 12,80 € (DE), ISBN 978-3-8394-4944-8

**Leseproben, weitere Informationen und Bestellmöglichkeiten  
finden Sie unter [www.transcript-verlag.de](http://www.transcript-verlag.de)**